Gym. op. 28 b

Digitized by Google

<36618156720012

<36618156720012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

# Chronik

der

# Stadt Wolfenbüttel

und

# ihrer Vorstädte,

von

Karl Bege,
pens. Kreisrichter.

---

Mihi quidem nulli satis eruditi videntur, quibus nostra ignota sunt.
Cicero de finib. bon. et mal. C. 5. in f.

---

Wolfenbüttel, 1839.

Zu haben bei dem Verfasser.

62.65
130 B6

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

# Vorrede.

Vor mehreren Jahren, als ich Auditor bei dem Magistrate in Wolfenbüttel war, hatte ich Materialien zu einer Geschichte dieser Stadt gesammelt und solche in einem Entwurfe zusammengestellt. Meine nachher mir zugetheilten Berufsgeschäfte erlaubten es nicht, diesen Entwurf nochmals durchzusehen und zu prüfen, als ich, dazu aufgefordert, ihn in das vaterländische Archiv Jahrgang 1832 № 2 einrücken ließ, in der Hoffnung, dadurch Gelegenheit zu Berichtigungen und weiteren Nachforschungen gegeben zu haben. Sie sind nicht erfolgt. Nachdem ich durch die Gnade meines Landesfürsten in den Ruhestand versetzt war, unternahm ich es, unterstützt und belehrt durch hochgeschätzte Freunde, weitere Nachforschungen anzustellen und bekam, — welches ich mit unterthänigstem Danke anerkenne, — von dem herzoglichen Staats-Ministerium

Digitized by Google

die Erlaubniß, das hiesige Landeshauptarchiv nutzen zu dürfen, welches mir eine reiche Ausbeute gewährte.

Ich gebe nun das, was ich vorfand, und hoffe, daß es bei meinen geehrten Mitbürgern Beifall finden möge, nach deren Wunsche ich auch geringfügige Thatsachen, die vielleicht Fremden Kleinlichkeiten scheinen werden, aufgenommen habe. Der Sohn hört ja auch diese gern von der Stadt seines Vaters. Sie fesseln durch ihre Erinnerungen an den Geburtsort; sie haben selbst in der allgemeinen Geschichte ihren Werth.

Daß ich die Gesetzgebung und das Steuerwesen mit einwebte, bedarf wol keiner Entschuldigung. Durch die politische Geschichte werden beide erläutert.

Daß keine blühende, einnehmende Schreibart stattfinden konnte, brachte die Zusammenstellung der verschiedenartigen Gegenstände mit sich. Es konnte nur der Chronikenstyl, den ja die Herren Beurtheiler der Städtegeschichten auch empfehlen, gebraucht werden.

Wenn ich zuweilen von der Zeitfolge abwich, so geschah dieses, um nicht weitläuftig zu werden und um die verschiedenen Gegenstände nicht zu sehr zu trennen.

Die Statuten von **1602** habe ich nicht excerpirt, da sie wiederholt abgedruckt und vertheilt worden, und jedem Bürger bekannt sein müssen.

Gern hätte ich über die Acker- und Gartencultur der Umgegend Mittheilungen gemacht; ich habe dar-

Digitized by Google

über indeß nichts Besonderes aufgefunden. Nur das kam mir vor, daß in der Urkunde ohne Datum, worin der Bischof von Hildesheim, Adolph, die Güter des Klosters Heiningen bestätigt, auch ein Pomerium vorkommt.

Sollten mir noch eine Zeitlang Leben und Kräfte verliehen werden, so werde ich auch von andern Oertern meines Vaterlandes, so wie von dessen berühmten Familien, insbesondere der von der Asseburg und von Wolfenbüttel, ähnliche Nachrichten als die hier mitgetheilten, bekannt machen.

Die geringe Theilnahme an dem Werke hat mich abgehalten, einen Plan der Stadt mit den vormaligen Festungswerken und der Umgegend nebst Ansichten des Schlosses Wolfenbüttel aus der Vorzeit, in Steindruck mitzutheilen.

Wolfenbüttel, im Februar 1839.

Bege.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalts-Verzeichniß.


## I. Wolfenbüttel und Auguſtſtadt.

### Erſter Abſchnitt.

Von der Erbauung der Burg Wolfenbüttel bis zu deren Zerſtörung durch den Herzog Albrecht den Großen.

### Zweiter Abſchnitt.

Von der Wiederaufbauung der Burg Wolfenbüttel durch den Herzog Heinrich den Wunderlichen bis zu der Entſtehung der Neuſtadt oder Heinrichſtadt. S. 13.

### Dritter Abſchnitt.

Von der Entſtehung der Neuſtadt bis zu der Entſtehung der Juliusfriedenſtadt. S. 28.

### Vierter Abſchnitt.

Von der Entſtehung der Juliusfriedenſtadt bis zu der Vereinigung derſelben mit der Neuſtadt unter der Benennung Heinrichſtadt und der Vollendung der ſtädtiſchen Verfaſſung. S. 49.

### Fünfter Abſchnitt.

Von der Vereinigung der Juliusfriedenſtadt und der Neuſtadt und Vollendung der ſtädtiſchen Verfaſſung bis zu der Eroberung der Stadt durch die kaiſerlichen Truppen im 30jähr. Kriege. S. 65.


Digitized by Google

## Sechster Abschnitt.

Von der Einnahme der Stadt durch die kaiserl. Truppen bis zu der Einführung der Abgaben. S. 91.

## Siebenter Abschnitt.

Von Einführung der Abgaben bis zu der Vereinigung der sogen. Freiheit und der Vorstädte mit der Heinrichstadt. S. 125.

## Achter Abschnitt.

Von der Vereinigung der sogen. Freiheit und der Vorstädte bis zu der Verlegung der Hofhaltung nach Braunschweig und die Einnahme der Stadt durch die französische Armee. S. 154.

## Neunter Abschnitt.

Von da bis auf die neueste Zeit. S. 164.

## *II.* Vorstadt Gotteslager. S. 183.

## Anhang S. 196.

1. Neue Heinrichstadt zu Gotteslager.
2. Statistische Nachrichten. S. 200.
   - A. Seelenzahl, S. 200.
   - B. Feuerstellen, S. 203.
   - C. Consumtions-Abgaben, S. 203.
   - D. Merkwürdige Frucht- und andere Preise. S. 203.
   - E. Viehbestand, S. 204.


Digitized by Google

# I.

# Wolfenbüttel und Auguſtſtadt.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Erster Abschnitt.

## Von der Erbauung der Burg Wolfenbüttel bis zu deren Zerstörung durch Albrecht den Großen.

In einer sumpfigen Gegend [1]) des Darlingau's [2]) in dem Sprengel des Bischofs von Halberstadt [3]) lag an dem Okerstrome die Burg Wulffenbuttel oder Wufferbutle. [4])

---

[1]) Wie beträchtlich der Sumpf, auch Teich genannt, gewesen ist, darüber s. das Schreib. des Herzogs Julius an den Kaiser Rudolph II. um Bestätigung der Privilegien für diejenigen, welche sich in der Heinrichstadt niederlassen wollen, v. 23. Mai 1578. (im Schottel de sing. quibusd. in Germ. iurib. p. 317. seq. fehlerhaft und mangelhaft abgedruckt.) Nachrichten von Erbauung ꝛc. der Heinrichstadt, wie solche aus dem heinrichst. Raths-Archive Zeilern 1649 zufolge Resc. v. 2. Jan. 1653 mitgetheilt worden. Nachricht zu der Feuerordnung v. 1661. S. 15.

[2]) s. davon Budaei chronolog. Cent. I. p. 17. 23. Meibom S. R. G. p. 750. Falk tradit. Corbei. p. 15. 788. Falk und Lichtenstein in den Braunschweigischen Anzeigen 1745. St. 28. 29. 30. Wedekinds Not. zu einigen Gesch. Schreib. des Mittelalters Nr. XXXVIII.

[3]) Die Oker schied genau die halberstädtischen und hildesheimischen Diöcesen. Leibn. S. R. B. III. p. 155. Falk und Lichtenstein a. a. O. Verschreibung der Fischerei der alten Oker vom Kaiserthore bis an das alte Gericht vom 3. März 1629.

[4]) Über die Entstehung dieses Namens ist viel geschrieben, keine Behauptung aber erwiesen oder glaubhaft gemacht.

Digitized by Google

Wer sie erbauet hat und wann dies geschehen ist, darüber werden uns verschiedene, sehr unzuverläs-sige Angaben mitgetheilt.

Ein Schriftsteller des 15ten Jahrhunderts, dessen Chronik Caspar Abel in seiner Sammlung etlicher, noch nicht gedruckter alter Chroniken [1]) S. 1. u. f. hat abdrucken lassen, erzählt im 2. K. zum J. 927:

„To Sladen wohnede twe Brodere, Ludoloff unde „Deyteloff de heten de Vogede van Sladen, de eyne „Ludoloff was myt Kayser Hinrik in den Stryde „manghet de Ungarn unde dede grote Manheyt „unde krech des Königs von Ungarn Baner, davor „gaff ome de Kayser den Tollen upp den Damme „to Wulfenbuttel vnde makende uth ome einen gra-„ven to Sladen, da kam Grave Ludoloff unde gaffe „den Tollen upp dem Damme synen Broder Deyt-„leff, de eyn Voget vor da geheten, wente de Kay-„ser ome nich to eynen Graven makede, wen syne „Broider allene, doch to frede dat ome sine Broi-„der den Tollen gefft, unde de Kayser gaff ome to „buwende, wat he dar wolde unde schulde heten de „Vaget van Wulffenbutle, unde he buwende dar „eine borch unde heyten he unde syn Schlechte de „Vogede van Wulffenbuttele, bet so lange dat se

---

Reiskius de Wolfenbutteli nomine, desselb. histor. Wolferbyti castri &c. Falk in den Br. Anz. 1748. St. 88. 90. Scheids Anmerk. zu Mosers Br. Staatsrecht. S. 4. u. A. Über die Bedeutung Büttel u. Brühl s. Frisch Wörterb. In einer Schenkungsurkunde von 1291. heißt es: Herm. dictus de Wolferbutle, cum fratres ejus Borchhard. et Ecbert. dicti et scripti de Wulferbutle etc. und in einer anderen von 1332. u. A.: de Wolfrebutle.

[1]) Braunschw 1732. Auch unter dem Tit.: Geschichte der alten teutschen Völker. Br. 1741.

Digitized by Google

„verstorven, da kam dat an de Forsten to Bruns-
„wik, unde is nun dat Hovetslot des Landes, unde
„de Graven van Sladen verstorven ock, unde de
„Herschop is gekomen an dat Stift Hildeßem."

Wie wenig Glauben diese Chronik verdient, hat Abel in der Vorrede zu den teutschen und sächs. Alterthümern und in dem Vorberichte zu dieser Chronik dargethan. Nach des Justiz-Raths Kokens Abhandlung in dem Vaterländischen Archive J. **1831.** S. **147.** über den Ursprung des schladenschen Grafenhauses, hat dasselbe erst **1110** seinen Anfang genommen. Johann Friedrich Feller [1]) theilt aus Letzners ungedruckten Sammlungen fast dasselbe mit; jedoch mit dem Unterschiede, daß er den Zeitraum in die Regierungsjahre Otto's I. versetzt.

Wie unzuverlässig Letzterer ist, ist bekannt, und daher auf seine abweichende Angabe nicht zu bauen.

Budaeus [2]) macht zu der Schenkung Otto's II. an seinen Waffenträger Schart bei den Worten: — — — „praedium, quale Hermannus — — — nos adhereditavit in pago Derlingon in Comitatu Ecberti comitis" etc. — die Randbemerkung: „Marchionis Saxoniae et Thuringiae, qui Wulferbytum arcem condidit, et mortem A. C. 1068 obiit".

Eine Autorität führt er nicht an; eben so wenig als Algermann, [3]) der gleichfalls Eckbert den Ersten angiebt. Er soll zuerst ein Jagdschloß erbauet ha-

---

[1]) Monum. inedit. Trimestr. IV. p 357.

[2]) Chronolog. p. 21.

[3]) von der Erbauung der Stadt Braunschweig. K. 4. II. 9.

Digitized by Google

ben, darauf aber die Burg zum Schutze des an dem Damme belegenen Zolles. [1])

Obgleich Reiske und Rehtmeier, Algermann, welchem sie folgen, das Lob beilegen, daß er in den vaterländischen Alterthümern sehr bewandert sei, so kann man ihm doch nicht unbedingten Glauben beilegen, da er ohne Kritik verfährt.

So lange, bis wir kein glaubhaftes Dokument, welches uns sicheren Aufschluß giebt, aufgefunden haben, müssen wir uns bei diesen Angaben begnügen.

Die Gegend um die Burg war früh angebauet; sie selbst hatte aber keinen Anbau von Schutzbehörigen oder burgenses erhalten und sie besaß keine Gewalt oder gutsherrliche Berechtigungen über die nahe Umgegend. Nur erst, als eine fürstliche Hofhaltung in ihren Mauern war, erhielt sie eine Ansiedelung.

Wo die Vorstadt, zum Gotteslager genannt, befindlich ist, soll zwar in früherer Zeit ein Dorf gestanden haben; [2]) solches steht aber nicht zu erweisen. [3])

---

[1]) a. a. O. Von diesem Damme, über welchen die Heerstraße aus Sachsen ging (noch 1575 wird sie in einem Gutachten wegen der Okerschiffahrt »die alte Straße über den Harz nach der Churſachsen« genannt), kommt die Benennung der Burg: Dammfestung und die des Dammthors, welches über die Brücke des Dammgrabens zu dem Stoven- und dem Löwenthore führte, her. Die Heerstraße muß schon früh von Wichtigkeit gewesen sein, weil der röm. König Friedrich dem Herzoge Heinrich bereits am Martinstage 1452 erlaubte, in Hessen ebenfalls den Zoll zu erheben, der in Linden, wodurch sie führte, genommen würde.

[2]) Rehtmeier a. a. O. B. II. S. 1024.

[3]) Hasſels Histor. d. Dreifaltigk.-Kirche in den Braunschw. Anz. 1760. St. 19.

Digitized by Google

Folgende Dörfer dehnten ihre Marken bis an die Umgebung der Burg schon früh aus. Es kommen vor:

1. Adersheim **1007. 1093. 1179. 1191.** [1]) **2.** Ahlen (Adenem) **844. 853. 1181.** [2]) **3.** Atzen **1057.** [3]) **4.** Beddingen **1199.** [4]) **5.** Gr. Denkte **844.** [5]) **6.** Halchter **1219. 1120.** [6]) **7.** Lechede

---

[1]) Schraders Dynastenstämme S. 105. Leibniz S. R. B. I. 364. 365. 849. Voigts Gesch. des Stifts Steterburg Handschr. Es lag darin eine Burg, wovon noch eine Erhöhung mit Graben sichtbar ist. S. davon Franz Algermanns Beschr. des Amts Wolfenb. 1584. Handschr. Den Burchhof mit vielen Zubehörungen bekam 1430 das Cyriakus-Stift in Braunschweig von denen von Saldern. Im Osten lag klein Adersheim, wo die noch sichtbaren Abtheilungen von Hofstellen zu einigen Höfen in Gr. Adersheim gehören.

[2]) Wedekinds a. a. O. № XIII. Falk tradit. Corbei. p. 17. 26. 100. 910. Registr. Sarachon. p. 7. Falk in den Br. Anz. 1745. S. 490.

Einer adelichen Familie v. A. erwähnt Spangenberg im Adelsspiegel 1. J. 103. fasc. 2. et 276. Pfeffinger in den Braunschw. Histor. 1. 526., ein Versatzbrief von 1410. in dem Gerichtshandelsbuche des Raths im Sacke zu Braunschw. J. 1410. und eine Fidejuss. Urk. Gunzelins v. Wolfenb., Dapifers, v. 1219. u. a.

[3]) Sonst Atlevessen genannt. Falk l. c. p. 81. Zu seinem Banne gehörte die Pfarrkirche des heil. Stephans in Lechede. Hassel von der ehemaligen Burg- und Pfarrkirche in Lechede in d. Br. Anz. 1750. St. 78. 1753. St. 99. 1754. St. 15. 33. 67.

[4]) Voigts a. a. O. Adl. Famil.

[5]) Wedekind a. a. O. № XIII. Adl. Famil. Voigts Histor. d. Stifts Steterburg.

[6]) Obangef. Fidejuss. Urk. u. Schenk. des Bisch. v. Hildesh. der Advokatie über die Güter und Klost. Steterburg im Bisth. Hildesh. v. 1220, wobei ein Dandolf v. Halchter. zeugt.

Digitized by Google

oder Lecheln **1304.** [1]) **8. Leiferde 1172. 1175.**

[1]) Davon s. Hassel a. a. O. 1750. St. 78. 1753. St. 99. Von diesem eingegangenen Dorfe hat das, zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig liegende Holz den Namen. Es reichte 1374 noch bis zum Juliusdamme an die Oker. Chron. St. Aegyd. ap. Leibn. l. c. p. 594. und mag dieser (Vergl. Leben Herz. Julius von Algermann hinter des H. G.R. v. Strombecks: Feier des Gedächtn. der vormal. Hochschule Julia Carolina. S. 206.) mit dem Juliuswege in großstöckheimischer Feldmark, der zu der Wiese des vormal. grauen Vorwerks, (wahrscheinlich von der Marienkirche gegen einen Meierhof in Sunstedt am Tage St. Andr. 1473. bestätigt vom Hz. Heinrich Julius den 2ten März 1610., eingetauscht.), die Masch genannt, führt, damit in Verbindung gestanden haben. Vermuthlich reichte er bis an die Neu- oder Heinrichstadt. Denn es heißt in der Relation an den Herz. Julius über die in dieser Stadt abgebrochenen und wieder aufgebauten Häuser von 1576. (auf der wolfenbl. Biblioth. № 14. 21b. der Mspt. in 4to.): »diese beiden Häuser sein vor dem Juliusdamme aufgerichtet; in einem hat der Weißgerber seine Werkstadt, das andere ist zur Wache geworden.« Wahrscheinlich zur Wache am alten Thore, welches nach Lecheln und von da nach Braunschweig führte.

Von dem Thore ging der Damm, jetzt Johannisdamm benannt, an der Scharfrichterei vorbei, welches daraus erhellt, daß eine Verschr. v. 3ten März 1629 über einen »Gartenplatz bei d. herzogl großen Kohlgarten am Juliusdamme nachher d. Braunschw. Weg und Lechelnwertz« lautet; ferner, daß am 3ten Mai 1607 Wilh. Wackerhagen einen Garten »hart an der Oker und an dem Juliusdamme und nach Gr. Stöckheim gehenden, Heerstraße«, kaufte, und am 3ten Jan. 1662 einer, Namens Dietrichs, den Herz. »um die Fischerei in dem Teichgarten, am Juliusdamme belegen, der im 30jähr. Kriege und der Wasserzeit von dem abgerissenen Erdreiche zugeschlämmt gewesen«, bittet. (Der Arm der Oker, welcher zwischen der Stadt und dem Gotteslager vor dem Herzogthore ꝛc. durchfließt, war noch nicht vorhanden).

Das Dorf Lecheln lag ungefähr da, wo das rothe Vorwerk liegt, und reichte bis in die Nähe der Burg. Ein

Digitized by Google

Zweig der Asseburge hatte darin seine Residenz. Schenk. Urk. der Brüder Gebhard v. Bordfeld v. 1324., wobei Burchard v. Asseb. und dessen Bruder Günzelin, famuli, residentes in Lechede, zeugten u. Hassel. a. a. O. (Herz. Otto d. Milde präsentirte zu Lechede 1325. seinen Capellan, Pleban in Dorende (Dören) zu einer Präbende der Blasiuskirche in Braunschweig.) Nach Rehtmeier a. a. O. S. 900. soll Lecheln noch 1542 vorhanden gewesen sein, welches jedoch von dem ganzen Dorfe nicht zu verstehen sein wird. Im Jahre 1660 erlaubte der Bischof von Halberstadt, unter dessen Sprengel es gehörte, den Einwohnern ihre sacra in der nahe gelegenen Longinikapelle, administriren und ihre Leichen auf dem Marienkirchhofe beerdigen lassen zu dürfen. S. übrigens ein Mehreres Hassel a. a. O. Jahr 1750. St. 78. 1753. St. 99. 1754. St. 67. 69. 1757. St. 39. 55. 70. S. 5.

In die Kirche zu Lecheln waren die Bomei eingepfarrt, vergl. wolfenb. Merkwürd. von Woltereck. S. 14. 15. Not. 21. 23., welche in der Gegend vor dem Herzogthore gewohnt haben werden, die »in den Bomeien« genannt wird, wo ehedem eine Zollerhebung und Wirthschaft war, jetzt aber das erste Wohnhaus links am Wege nach Braunschweig (Vermess. Beschr. № 34.) steht. Es waren deren mehrere vorhanden, als vor dem Kaiserthore zwischen der alten und neuen Heinrichstadt, vor dem Augustthore, bei der weißen Kuhle, auf dem Schloßplatze und an der Jul. Fried: stadt. Angef. Verz. der Häuser ꝛc. So wie vor dem Mühlenthore, s. Bericht eines Zimmermanns, v. 12ten Aug. 1582, der vor dem Mühlenthore den Raum zu einer anzulegenden neuen Straße ausmessen mußte: »Ich habe abgemessen die Länge von der Pomeiba bis an den simmelschen Teiche und habe befunden, daß die Länge sich erstreckt 2731. Schuh ꝛc.« Algermann sagt in seiner Beschreibung des Amts Wolfenbüttel Handschr. v. 1584: »Kabel-Stöckheim (Klein Stöckheim) — und könnte man, um den Paß zu verwehren, vor dem Dorfe eine Pomeiba mit einer Schleif-Mule bauen, und darin einen Rademacher setzen ꝛc.«, und beim Dorfe Großwinnigstedt: »weil auch von diesem Teiche her über den Teichdamm die Straße gehet, konnte man dahin eine Pomeiba und Zugbrücke machen und darin eine Schmiede haben«, und in dem Berichte über die anzulegenden Brauhäuser von 1585: »Erstlich kann man eins (Brauhaus) zu Steterburg gar wol

Digitized by Google

**1182.** [1]) **9. Linden 1003. 1007.** [2]) **10. Gr. Stöckheim 1007. 1033.** [3]) **11. Thiede 800. 1007. 1136.** [4])

---

legen, weil die Heerstraßen nicht weit vom Kloster zusammenstoßen, so kann man am selbigen Orte eine Krug und Pomeiba oder Commißhaus bauen« ꝛc. und: desgleichen kann der Zöllner, dem zu Thiede sonst ein Haus gehalten wird, daselbst wohnen, und mit auf die Straße sehen. Die Commissarien, v. Marenholtz und v. Königsmark ꝛc., geben in ihrem Berichte, wegen des Festungsbaues v. 20. Aug. 1589. auf die proponirten Puncte an: »Zum 6ten. Ob vor dem Mühlenthor Häuser, oder was dahin zu bauen ꝛc. ratet, — — daß das Ochsenhaus auch abgebrochen, und allein bei des Seilers Haus eine Bomey, damit der ankommend wanderer Mann, der Wacht nicht sobald auf die Füße laufe, gebauet, des Seilers Haus zur Pfort- und Wachtstube gebraucht« ꝛc. Pomeiba scheint also wol ein Haus mit einer Wirthschaft, — Commisse — vielleicht mit einer Zollerhebung, zu bedeuten.

[1]) Chron. Steterburg. ap. Leibn. S. R. B. I. p. 860. 864. Voigts a. a. O.

[2]) Voigts a. a. O. Wedekind a. a. O. N. v. S. 42. N. Fundat. d. Kirche. 1118. Falk. l. c. p. 36. Leukfeld antiquit. Halberst. p. 708. Diplomatar. Steterburg. Der Schatzkasten war hier eine Zeit lang aufbewahrt, Braunschw. Händel I. S. 264. 451. 453. Rehtmeier a. a. O. I. S. 904., und hielt sich der Herz. Heinrich d. J. oder dessen Canzler Höpfner v. Erohnstedt hier auf, der das von böttcherschе Gut besaß.

[3]) Voigts a. a. O. Wedekind, a. a. O. N. XL. Falk. l. c. p. 81. Die von Wolfenbüttel rissen es 1200 von dem Bischofe von Hildesheim einmal an sich. Chr. Hildesh. ap. Leibn. I. p. 750. Es war ein Archidiaconat daselbst. Praesentat. ad presbit. Theod. Jonus 1498. An dem kleinen Bache bei dem Dorfe lagen Gerbereien, wahrscheinlich die von Wolfenbüttel. Algermanns Beschreibung des Amts Wolfenbüttel.

[4]) Schannat. tradit. Fuldens. p. 300. Wedekind a. a. O. N. v. Voigts a. a. O.

Digitized by Google

12. Bümmelsen. [1])

Daß die Inhaber der Burg Wolfenbüttel in diesen Dörfern, Besitzungen gehabt, findet sich nicht.

Als durch die Ermordung Markgraf Eckbert des Zweiten [2]) **1090** der Stamm der Brunonen erlosch, so kam Wolfenbüttel an die Familie von Hagen (ab Indagine), welche sich über anderthalb Jahrhundert in dessen Besitze erhielt. Nebenzweige besaßen die v. Asseburg und Peine. [3])

Aus dieser Zeit hat uns die Geschichte von unsrer Burg nichts Merkwürdiges aufbewahrt; nur von ihren Besitzern sind uns einzelne Nachrichten mitgetheilt, und erst mit Ekbert von Wolfenbüttel können wir den Faden wieder aufnehmen. Diesem, dem Erzbischofe von Magdeburg und Heinrich, Vogt von Lüneburg, gab Heinrich der Löwe seine Gemahlin Mathilde und seine Besitzungen in Obhut, als er **1171** nach dem gelobten Lande wallfahrtete. Ekbert hielt es in Heinrichs Abwesenheit mit dessen Feinden, daher er nach seiner Zurückkunft demselben Wolfenbüttel mit Gewalt nahm und ihn bestraft. Als Ekbert solches nicht ach-

---

[1]) Voigts a. a. O. Leibn. l. c. p. 856. 858. 865. Die Familie v. B. soll von den Grafen von Woldenberg abstammen: Meibom. chr. Riddagsh. p. 60.

[2]) In einer Mühle an der Selke. Wedekind a. a. O. N. XL.

[3]) Algermann a. a. O. Reiske l. c. C. I. X. § 7. Meibom. opuscul. hist. var. p. 160. Feller monum. inedit. Trim. VI. p. 375. Hannov. gel. Anz. 1751. St. 41. Scheidt's Anm. z. Mosw. S. 6. Spies in d. Br. Anz. 1736. St. 55. Lenz daf. 1752. u. A. m. Das Begräbniß der v. Asseb. war in Heiningen, Schenk. 2. Höfe zu Westerbiwende v. 1253. Ekberts d. Ä. v. Asseb. z. Heile d. Seele seiner Frau Berta.

Digitized by Google

tete, so ließ er **1188** die Feste durch seinen Sohn Heinrich abermals einnehmen und sie zerstören, Ekbert aber in Verwahrung bringen.[1]) Sie war indeß in der Folge der Zeit wieder aufgebauet.[2]) Otto, das Kind genannt, legte Burchhard von Wolfenbüttel auf, den Schaden zu ersetzen, welchen er Conrad, Bischof von Hildesheim zugefügt hatte, und versprach, den Räubereien, welche vom Castro Wolfenbüttel geschehen, Einhalt zu thun.[3]) Und als dem Herzoge Albrecht dem Großen oder Langen **2254** die von dem kaiserlichen Hoftruchseß, Gunzel von Wolfenbüttel, wegen Untreue verwürkten Güter von dem römischen Könige Wilhelm, Grafen von Holland, vermöge erhaltener Exspectanz zugesprochen waren und Gunzel solche nicht herausgeben wollte, so belagerte und zerstörte er nach geschehener Eroberung das Jahr darauf Wolfenbüttel, so wie auch vier Jahre nachher die Asseburg, die ein Zweig der Familie von Wolfenbüttel inne hatte.[4])

---

[1]) Chr. Steterburg. ap. Leibn. I. p. 805. 965. Chron. Slavor. ibid. II. p. 630. Hamelmann de famil. emort. II. p. 744. Chr. rhytmic. ap. Leibn. III. p. 67.:

Also hat Henrich de werde Mann,
Wolfebuttle de Borch gewan,
De leit se breken al bedille,
Recht na sinen Willen,
Do se he hadde gar verstort ꝛc.

[2]) Reiske. l. c. c. X. § 8.

[3]) Origin. Guelfic. T. IV. p. 89. Nr. II.

[4]) Kochs pragmat. Gesch. des Hauses Braunschweig S. 97. f. Scheid. z. Moser. S. 5. Lenz in den Braunschw. Anz. 1746. St. 6. 8. 55. Reß im Braunsch. Magazin 1793. St. 6. 49. Hannov. geleg. Anz. 1795. № 99. Behrens Stammb. und Histor. d. v. d. Asseb. 1721. Spies a. a. O. St. 8. Harenberg hist. Gandersh. p. 926. 1461.

## Zweiter Abschnitt.

Von der Wiederaufbauung der Burg Wolfenbüttel durch den Herzog Heinrich den Wunderlichen bis zu der Entstehung der Neustadt oder Heinrichsstadt.

Der Herzog von Grubenhagen, Heinrich der Wunderliche benannt, hielt sich bis zum Tode seines Bruders Wilhelm von Braunschweig, der **1292** ohne Erben starb, in der Stadt Braunschweig und deren Umgegend auf, um sich des Braunschweigischen Landestheils zu versichern, und ließ deshalb auch **1283** die Burg Wolfenbüttel wieder herstellen und befestigen, wozu viele Bauern Dienste leisten mußten. [1]) Das Schloß stand noch allein ohne Ansiedelung; doch stand in einiger Entfernung gegen Morgen auf einer geringen Anhöhe im Sumpfe, eine, der Jungfrau Maria gewidmete Kapelle, und auf der Nordseite desselben eine andere, von einem Zöllner dem heiligen Longin gewidmet, [2]) auf der Stelle, wo zu Rehtmeiers Zeit

---

[1]) Meibom. not. ad histor. Henr. Leon. I. 445. Scheid a. a. O. S. 117. Auch die Klöster mußten hiezu Burgfestedienste leisten. Koch a. a. Not. a. wie sie denn nachher zu dem Festungsbaue und andern Leistungen, als Kohlenfuhren, Kutschwagengeldern, Bauen der Hofkapelle, Unterhalt der Geistlichen ꝛc. beigetragen haben. Meiboms Chr. d. Klost. Marienberg S. 37. § 24. und mehre Rescripte.

[2]) Rehtmeier, a. a. O. I. S. 667. Von ersterer Hassel in d. Br. Anz. 1757. St. 39. 58., von Letzteren 1754. St. 15. 1758. St. 30. 45. Reiske hist. Wolfenb. C. XIV. und des Herrn Justizraths Lüntzel ältere Diöcesen Hildesh. S. 13.

Digitized by Google

ein Brunnen vor der alten Kanzlei und die Apotheke stand,[1]) jetzt aber das Haus unter der B. V. № 3. und dessen Hofraum liegt. Der Herzog Albrecht dotirte sie mit 4 Häusern in kleinen Denkte, einem Hofe in Wendessen, wozu 1½ Morgen gehörten, und mit einem Dotal-Hofe, worin der Rector (erster Geistlicher) der Kapelle zu Wolfenbüttel wohnte, nebst 2 Höfen (areae), wovon einer bei der Kapelle gegen Abend liegt, in dem andern aber eine Stube (stuba, Badstube?) befindlich war, und der Bischof Albert von Halberstadt regulirte ihren Gottesdienst und das Opfer. [2])

1448. Donnerstags nach Michaelis, wo der Vogt zu Jerxheim, Namens Kulen, dem Herzog Heinrich einen Theil seiner Güter vermachte, vermachte er den Predigern der besagten Kapelle und zu Jerxheim, seine Mobilien, und der Herzog Heinrich errichtete dabei zu Gröningen am 24sten Jul. 1478. eine neue Commende.

Das Patronatrecht gebührte den Herzögen.[3]) Ob sie solche fundirt haben, ist indeß ungewiß. Sie war Schloßkapelle und hatte keine Pfarrgerechtigkeit, sondern gehörte zur Parochie Lechede. [4])

Die Marienkapelle hatte früh Güter, welche sie mit H. Albrecht d. Fetten 1301. in großen Denkte vertauschte. [5]) Bertram und Ludewig v. Weltheim do-

---

[1]) Visitat. Buch v. 1542. S. 143. Lüntzel a. a. O. S. 13.

[2]) Schenk. Urk. Hz. Albrechts v. 31. Mai 1315., Bitte u. Begehr Hz. Berend und dessen ehel. Hausfrau an die Vorsteher der Kapelle v. 8. April 1415.

[3]) Hassel a. a. O.

[4]) Hassel in d. Br. Anz. 1750. St. 78. 1753. St. 99. 1754. St. 15. 23. 1757. St. 39. 70. 85. 1758. St. 30. 45. 70. Rehtmeier a. a. O. S. 940.

[5]) Rehtmeier a. v. O. 1. S. 593. Vergl. Fundat. Urk. das. 11. S. 942. Braunschw. Händel 1. S. 167.

Digitized by Google

tirten ſie **1304** mit **3½** Hufen Landes in kl. Denkte;[1]) H. Friedrich aber ſtiftete **1395** bei derſelben einen Kaland, welchen der Biſchof Bernhard von Halberſtadt beſtätigte,[2]) und Herz. Wilhelm **1283** mit vier Hufen nebſt einem Bauerngute beſchenkte, dem Jakob von Saldern eine halbe Hufe und einen Hof in Drütte zufügte.[3])

Wie es gekommen iſt, daß hier eine Kapelle erbaut worden, darüber ſowol, als über ihre Begründer, fehlt es an Nachrichten.[4])

Herzog Albrecht der Jüngere oder Fette und Nachfolger Heinrich des Wunderlichen im braunſchweigiſchen Landestheile, nahm ſein Hoflager abwechſelnd in Göttingen, Braunſchweig und im Schloſſe Wolfenbüttel;[5]) daher denn dieſer ſonſt prachtliebende Fürſt für dieſe ſeine Feſte nicht viel gethan haben mag, eben ſo wenig wie ſein Nachfolger Magnus I.; wenigſtens findet man davon nichts aufgezeichnet. Der Nachfolger dieſes Fürſten, Magnus mit der Kette, verpfändete ſogar ſein väterliches Schloß **1370** der durch den Handel reich gewordenen Stadt Braunſchweig für **1200** Mark.[6]) Dieſe überließ das Schloß den Rittern Hans von Honlage und Rudolph v. Weltheim

---

[1]) Reiske. l. c. § 14.

[2]) Reiske l. c. C. x. § VIII. Wolterecks wolfenb. Merkwürdigk. § 9. u. Chron. S. 693. (ſetzt das Stiftungsjahr zwiſchen 1375. u. 1382.)

[3]) Reiske l. c. C. XVIII. § 1.

[4]) Reiske l. c. § 5. 6. Ihr erſter bekannter presbyter ecclesiae hieß Hardege. Tauſchvertrag v. 1301. l. c. C. XIV. § 4. Haſſel a. a. O.

[5]) Rehtmeier a. a. O. I. S. 593.

[6]) Rehtmeier a. a. O. I. S. 642. N. o.

Digitized by Google

und den Knapen Kamp v. Ysenbüttel und Conrad v. Weferling. Der Herzog ersuchte den Rath, solches Haus v. Honlage zum Einlösen zu übergeben, worauf die Ritter und Wilhelm v. Utze sich reversirten und es ward dem Herzoge wieder überantwortet, wie die Urkunden v. **1370**. Sonnt. Judicate, **1371**. Mittw. nach Joh. d. Täuf. und v. **1372**. am Sylvest. Tage, erwiesen und Rehtmeier a. a. O. I. S. **642**. N. o. anführt.

Als dieser am **25**sten Julius **1373** in einer Fehde mit dem Grafen von Schaumburg bei Leveste erschlagen war, so bemächtigte sich sein Vetter, Otto der Quade von Göttingen im Bündnisse der Sterngesellschaft oder des Sichelordens, des Braunschweigischen Landestheils, welches dem ältesten Sohne des H. Magnus mit der Kette, Namens Friedrich und daher auch das Schloß Wolfenbüttel zugefallen war, während der Minderjährigkeit desselben ohne allen rechtlichen Grund. [1])

Er wollte Wolfenbüttel nicht wieder herausgeben, daher Friedrich dasselbe Jahr **1381** mit Hilfe des Bündnisses in der Stadt Braunschweig die „Lilienvente" genannt, folgendermaßen einnahm. Friedrich begab sich mit zwei Rittern zu seinem Vetter und wohnte mit ihm dem Gottesdienste in der Longinikapelle bei.

---

[1]) Otto, Herzog zu Braunschw., und Friedrich, Herzog zu Braunschw. und Lüneb., gaben 1381. dem Kloster Ridagshausen 5 zehntfreie Hufen zu Witmar, wobei der Vogt des Herzogs zu Wolfenbüttel, Kokenbecker, zeugte. Er plünderte die umliegende Gegend aus, und that der Stadt Braunschweig durch die Beraubung ihrer Meier einen Schaden, der sich auf 1000 Mark belief. Uebrigens trieb er noch in Drütte, Wendeburg, Barum ꝛc. an 300 Mark zusammen und nahm an 200 Scheffel Getreide weg. Glaubh. alte Handschr.

Digitized by Google

Hier stellte sich Friedrich als blute ihm die Nase, eilte zum Schlosse zurück, zog die Brücke hinter sich auf und verschloß das Thor, dessen Schlüssel vor der Pforte hing; befreiete dann die in der Burg verwahrten Braunschweigischen Bürger, die Otto, zu ohnmächtig sie offen in der Stadt anzugreifen, vor derselben hatte auffangen lassen [1]) und gab ihren, im Lechelnholze am Juliusdamme [2]) versteckten Mitbürgern, durch einen an einen Spieß gesteckten blechernen Streithandschuh, das verabredete Zeichen zum Herbeieilen. Otto dieses gewahrend, ließ sich in einem Fischerkahne über die Oker setzen, und floh seinem Lande zu, von wo er nicht zurückkehrte [3]). Friedrich blieb im Besitze seines Landestheils [4]), der ihn durch den **1374** mit seinem Bruder geschlossenen Vergleich zugefallen war; jedoch wurde Otto das Oeffnungsrecht am Schlosse Wolfenbüttel eingeräumet. [5]) Nach Friedrichs Ermordung (**1400**) folgten seine Brüder Bernhard und Heinrich und als Letzterer starb, so kamen dessen Söhne, Wilhelm der Aeltere oder Siegreiche und Heinrich der Friedfertige zur Regierung. Heinrichen fiel der wolfenbüttelsche Landestheil zu.

Nach geschlossenem Erbvertrage reis'te Wilhelm **1431** zu seinem Schwager, Herzog Friedrich von Oesterreich und dann nach dem Könige Karl von Frank-

---

[1]) Rehtmeier a. a. O. I. S. 661. 666. Zus. III. 1851.

[2]) s. oben. S. 6. N. 1.

[3]) Chr. pictor ap. Leibn. S. R. B. III. p. 388. 675. Chr. St. Aegid. ibid. p. 594. Abels Samml. ungedr. Urk. S. 196. Algermann a. a. O. III. S. 26.

[4]) Kleinschmidt's Samml. von Landt. Absch. das Fürstenth. Kalenb. betr. I. S. 83.

[5]) Koch a. a. O. S. 194.



Digitized by Google

reich. Voll Vertrauen auf seinen Bruder ernannte er denselben während seiner Abwesenheit zum Statthalter. Doch, von den Braunschweigischen Bürgern, die gern einen friedliebenden und anwesenden Regenten haben wollten, verleitet, brach Heinrich den Vertrag und sein gegebenes Wort, und bemächtigte sich mit Hülfe derselben des Schlosses Wolfenbüttel. Er ging nämlich zu der zurückgelassenen Gemahlin Wilhelms, Cäcilie, welche, nichts Böses ahnend, denselben in ihr Schloss einließ. Kaum war derselbe angekommen, so bemächtigte er sich mit seiner Begleitung des Schlosses, und wies die Erschrockene aus ihrer sicher gehaltenen Wohnung. „Des hat sich euer Bruder nicht versehen", sagte sie mit Thränen, „und steht solches Thun keinem Herren von Braunschweig an, auch wenn ich eines armen Unterthan Gemahl wäre." Ihr Schwager blieb unbewegt und die Hintergangene verließ, ihre Kinder an die Hand nehmend, ihre Wohnung, floh auf das Schloß Schöningen, und die Braunschweiger besetzten Wolfenbüttel.

Wilhelm war von diesem Treubruche bald benachrichtigt, kehrte eilig zurück, verband sich mit dem Erzbischofe von Magdeburg und den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim, denen von Veltheim und andern Edelleuten, und bekriegte seinen Bruder, den die Städte Braunschweig und Magdeburg, vermöge besonderer Bündnisse beistanden [1]).

Der verheerenden Fehde, worin Oestedt, Melverode und Stöckheim verbrannt waren [2]), ward durch den Vergleich zu Schöningen am St. Klemenstage

---

[1]) Stadtweg. Chr. an. 1451. p. 276. Rehtmeier a. a. O. II. 718. Koch a. a. O. S. 291. f.

[2]) Braunschw. hist. Händel. II. S. 1163.

(23. Novbr. 1431) ein Ende gemacht. Heinrich bekam Wolfenbüttel wieder [1]). Er ließ 1471 zum Zeichen seines Eigenthums das Braunschw. Lüneburgische Wappen an den Hausmannsthurm, welcher im rechten Flügel des Schlosses zum Theil noch vorhanden ist, durch den neuen Vorbau desselben 1717 aber verdeckt worden, setzen [2]), und gab 1534 zu Gandersheim am Montage nach Conversf. Pauli der Feste eine Ordnung wegen deren Besetzung mit Kriegsknechten, Thorhütern, und des Aufeisens der Gräben durch das Landvolk.

Zufolge der Verschreibung v. Mittw. nach unf. lieb. Frauentag der Latern. (8. Septb.) 1439 bekannte Heinrich an Gunzel und Heinrich v. Weltheim 300 Mark schuldig zu seyn und verschrieb ihnen deshalb sein Schloß Wolfenbüttel.

Durch jenen Vergleich ist die, bis jetzt noch bestehende Eintheilung der Braunschweig-Lüneburgschen Län-

---

[1]) Eraths Erbtheil des Braunsch. Lüneb. Hauses. S. 54. Zufolge Copialbuchs des Raths zu Braunschweig, »darin Degedinge von 1420«, ließen sich Braunschweig u. die übrigen Städte vom Vogte zu Wolfenb. 1433. versprechen, sich nach Heinrichs Tode nicht entsetzen zu lassen, bis die 11,000 Rfl., welche sie dem Herz. Heinrich gegeben hatten, bezahlt wären.

[2]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 730. wo die Abbildung des Wappens, u. Zeilers Abbildung des Schlosses, wo der Thurm im rechten Flügel zu sehen ist. Ueber das damalige Schloßthor machte der Herzog die Inschrift: »In Gottes Gewalt, hab ichs gestalt; der hats gefügt, der mir genügt«. Reiske l. c. C. XIX. § 21. Algermann a. a. O. Dieser Thurm wird mit zu dem ältesten massiven Gebäude des Schlosses, welches in dem sogen. Thiergarten (Feuerord. v. 1585) nach südwest stand, und 1795 abgerissen ist, gehört haben. Dieser Garten war der Lustgarten der Gemahlin des Herz. Julius. Schreib. derf. an d. Abt z. Kloster Bergen ꝛc. um süße Mandelbäume ꝛc. v. 1584.

Digitized by Google

der in das Zellische, Wolfenbüttelsche und Kalenbergische begründet worden [1]). Er hatte daher einen großen Einfluß auf unser Wolfenbüttel; denn es blieb nunmehr Residenz.

Die Burg war noch nicht groß, aber der damaligen Zeit und Kriegsführung nach, fest, wie ihre Thürme und Graben, welche zum Theil noch vorhanden sind [2]), beweisen. Die Regierungsverfassung erforderte noch wenig Diener, die Hofhaltung wenig Aufwand und Raum [3]). Diese mehrte sich jedoch durch den bleibenden Aufenthalt des Fürsten und seines Kanzlers und es ward eine Erweiterung der Burg und eine Ansiedelung vor derselben erforderlich. Eins der ersten Bedürfnisse für die zunehmende Hofhaltung und Ansiede-

---

[1]) Koch a. a. O. S. 293.

[2]) Vergl. Abbild. in Kupf.

[3]) Vergl. Anmerk. v. d. ältesten Br. Hofnotarien in d. Br. Anz. 1750. St. 70. Spittlers Gesch. d. Fürstenthums Hannover I. S. 117.

Bei der Bestätigung der Uebereinkunft zwischen Steterburg und Ekbert v. Asseburg, die Herz. Heinrich als dominus terrae 1280 wegen einiger Höfe vornahm, waren sein Marschall Asseburg, seine Räthe (Consiliarii) Ludolf v. Weferlingen, Heinrich v. Campe, Bertram v. Veltheim, Otto v. Jerxheim, und sein Notarius, Balduin v. Campe zugegen. 1291 kommt auch ein magister coquorum ducis de Br. in einer Schenk. Burchhards ꝛc. v. Wolfenbüttel über 4 Höfe in Merdorf an Riddagshausen, vor.

Der Vogt der Stadt Braunschweig auf der Asseburg bekam in dieser Zeit 8 Mark (à 3 Marsl.), der Schreiber und Untervogt, jeder 4 Mark, des Vogts Knecht 16 Vertings (4te Theil einer Mark) jährige Besoldung (die Reisekosten wurden vergütet); ein Rad zu beschlagen kostete ¼ Mark, 6 Himten Rüben 21 Pfennig ꝛc. Rechnung des Vogts zur Asseburg v. 1440.

lung war eine Mühle, die am Damme **1467** erbauet wurde [1]).

Nach Heinrich's des Friedſamen am 6ten December **1473** erfolgten Tode, übernahm ſein Bruder, Wilhelm der Aeltere, der Siegreiche genannt, die Regierung in Wolfenbüttel wieder [2]), wo er nur **9** Jahre regierte. Sein Sohn Wilhelm der Jüngere mutſchirte [3]) mit ſeinem Bruder Friedrich dem Unruhigen, übernahm aber **1485** als Curator deſſelben, und indem er ihn gefangen hielt, die Regierung allein. Die Hofhaltung und die Staatsdienerſchaft ward nun größer, je mehr das römiſche Recht in Gebrauch kam [4]). Der Herzog hielt ſchon mit ſeinen Räthen Gericht, wie eine Urkunde von **1498**, worin Olrich von Weferling ein Meierhof wegen mangelnden Beweiſes abgeſprochen wird, erweiſ't. Wilhelm übertrug **1491**, als er alt und ſchwach geworden, ſeinen Söhnen, Heinrich dem Aeltern und Erich dem Aeltern die Re-

---

[1]) Inſchrift an der Schützenbank der Dammmühle. Indeß muß früher ſchon eine andere Mühle vorhanden geweſen ſeyn; denn die Stadt Braunſchweig ſchloß 1439 bereits einen Vertrag wegen der Schleuſe und der Dämme mit einem Müller in Wolfenbüttel. Vielleicht iſt aber die Schützenbank erſt 1468 erbauet.

[2]) Buschius de reformat. monaster. ap. Leibn. I. p. 911 ſchreibt zwar, Wilhelm ſey in novam suam civitatem gekommen; dieſes will aber nur ſagen, er ſey in ſeine neue Burg gekommen. Grupen. Obs. p. 3. Harenberg monum. histor. Fasc. II. p. 180.

[3]) Erath a. a. O. S. 81. Vergl. Eichhorns deutſche Staats- u. Rechts-Geſch. III. S. 259. Schmidthanner deutſche Wörterb.

[4]) Scheidt v. hoh. u. nied. Adel S. 274. 282. 336. Lendt. Abſch. zu Pattenſen v. 1556. Bruns Beitr. zum deutſch. R. S. 161.

Digitized by Google

gierung, welche sich **1495** in den abgetretenen Ländern theilten. Ersterem fiel der wolfenbüttelsche Theil zu [1]).

Er gab einem Albert Stümpel **1499** am Tage Hieron. Confess. ein Haus auf dem Damme vor dem Schlosse mit aller Freiheit. In dem folgenden Jahre, Dienst. nach Francisc., versicherte er den Prälaten und Geistlichen in seinem Fürstenthum und Lande, daß sie, weil die Zubehörungen des Schlosses Wolfenbüttel und andere Schlösser, so merklich beschweret, mit Ablage-Dienst, Schatzung und Unkosten hoch belegt, solches abgestellt, auch das Kloster Riddagshausen, da es über **2000** Gulden hergeschossen, von dem Dienste mit **4** Eggen, welche dasselbe von dem Hofe zu Gliesmerode nach Wolfenbüttel sonst hätte thun müssen, gänzlich befreiet sein und mit Ablage, Herrberge und Forderung auf ihre Höfe und Güter, ferner nicht beschwert werden sollten, oder, wenn der Herzog selbst sein Ablager nehmen, oder die Seinen dahin schicken müßte, dieses höchstens mit **40** Pferden, **2** oder **3** Nächte des Jahrs, **2** oder **3** Mal geschehen sollte; am Sonntage Vincul. Petri Apost. **1501** aber verkaufte er jenem Kloster für **3029** rheinl. Gulden, womit er sein Schloß Wolfenbüttel frei gemacht ꝛc., alle Pflege, pflicht- und unpflichtige Bede, Auflage, Dienstfolge, Forderung ꝛc., und was er und seine Aeltern von Pflicht, Obrigkeit oder Bede wegen, an dem Kloster gehabt hätten; mit Vorbehalt **3**. Fuhren, als **1**. nach Jena um Wein, **1**. nach Lüneburg um Fastenspeisen und einer nach Eimbeck um Bier zu holen, und dem Kloster Marienthal überließ er am Sonntage vor Catarinen für **500** rheinl. Gulden, womit er einige Zubehörungen des Schlosses frei gemacht, eben dergleichen, und behielt sich nur einen Wagen des Jahrs nach Lüneburg zum Holen der Fastenspeisen vor.

[1]) Erath. a. a. O. S. 88. u. 101. f.

Digitized by Google

Unter der Regierung dieses Fürsten nahm das Bedürfniß der Wohnungen bei seinem väterlichen Schlosse immer mehr zu. Es mußten mehr Häuser aufgebauet werden. In dem Raume der Burg war dieses nicht thunlich; es geschah daher vor derselben gegen Morgen auf den trocknen Seiten des Dammes zwischen dem Burggraben und dem Sumpfe, wo das Burgthor, Dammthor genannt, zur Burg führte. Diese Ansiedelungen erhielten von den aufgezimmerten Häusern die Namen Zimmerhöfe, und weil der eine früher entstand, so bekam er den Namen alte Zimmerhof [1]). In der Folge wurden sie der große und kleine Zimmerhof genannt, und wurden von dem Schlosse unterschieden [2]). Heinrich der Jüngere, der nach seines Vaters Tode **1514** die Regiernng übernahm, befestigte sie [3]). Er leitete nämlich die Oker von ihrem Einflusse von Mittag nach Mitternacht um sie her, bis gegen den Ausfluß des Stromes, der das Schloß umfließt, und die Dammmühle treibt, wo sich beide Ableitungen unter der neuen Mühle vereinigen, und legte in der neuen Befestigung ein Thor an, dem er den Namen von seinem Stamm-Wappen, dem Löwen, beilegte, welches zu dem Damme führte, auf welchem die Heerstraße durch den Sumpf ging [4]). Der um die

---

[1]) Hausverschr. v. 21. Jun. 1618 »auf uns. Freih. u. alten Zimmerhof.«

[2]) Visitat. Buch S. 136: »die Kastenherren sollen aufm Schlosse, Damme und unser lieben Frauen und zu Stöcken (sollen in Wolfenbuttel eingepfarrt sein), den Vierzeiten- oder Opferpfennig sammeln.«

[3]) Bericht des Großvogts wegen Bebauung des Wagehausplatzes am Markte v. 30. Mai 1609.

[4]) Nachricht. hint. d. Feuerord. v. 1661. S. 15. f. Heinrichst. Statut. v. 1602. Art. 2. § Und sollen ꝛc.

Digitized by Google

Zimmerhöfe geleitete Okerarm, fließt jetzt vor dem Gymnasium, der ehemaligen großen Commisse, durch. Ehemals hatte er seinen Lauf hinter demselben hin und hatte seinen Einfluss da, wo jetzt die Häuser des großen Zimmerhofes, auf der Schleuse genannt, unter № **358** und **359** stehen. Dieser wurde **1723** zugeworfen, jedoch ein verdecktes Gerinne gelassen, um das Regenwasser abzuleiten [1]). Ehedem wurde er als Hauptstrom bezeichnet [2]).

Das Löwenthor lag da, wo jetzt am Krambuden die Häuser unter № **76** und **327** gegeneinanderüber liegen und wo derselbe mit einer gewölbten Brücke überdeckt worden. Die Thore, welche von der Burg führten, waren das genannte **1804**, mit den Schloßwällen abgetragene Dammthor, von welchem die Dammbrücke [3]) über den Dammgraben und Stoven zu den Zimmerhöfen führte, und dasjenige, durch welches man gegen Morgen zu der Longinikapelle gelangte. Bei Erweiternng der Befestigung, wurde das **1803** abgebrochene Mühlenthor dafür erbauet. Es stand am Hause № **1** und führte mittels einer Zugbrücke über einen Festungsgraben, zu der Auguststadt. Der Wall an denselben, wurde **1515** aufgeworfen [4]).

Die Häuser vor dem Schlosse waren ohne Plan

---

[1]) L. Resc. v. 13. Mai 1723 u. Grundrisse. Die Kosten trug zu ⅓ die Stadt. L. Resc. v. 27. Novbr. 1745.

[2]) Verord. v. 25. Aug. 1631. Concess. z. Erbau. d. Wagehauses v. 30. März 1608. Feuerord. v. 1661. Anl. № 5 u. 27. Festungsbauord. v. 1. Jun. 1599.

[3]) Auf derselben standen zwei colossale Gladiatoren, ähnlich denen, welche über dem Eingange des neuen oder Harzthor's standen.

[4]) Accord. mit dem Marktmstr. Lambert in Braunschweig v. 1515.

Digitized by Google

und Ordnung erbauet. Sie verzehrte **1515** eine Feuersbrunst und wurden dann wiederum regelmäßiger aufgebauet [1]).

In dem Sumpfe oder, wie er oft genannt wird, Teiche, kommt in dieser Zeit an der Marienkapelle auch eine Ansiedelung zum Vorschein [2]), die Pfaffenstraße genannt, welche ein Thor, das Liebefrauenthor genannt, hatte [3]), so wie auch bei derselben ein Gartenhof, worin ein Wirthshaus war [4]). Er hat den Straßen: „nach dem Lustgarten und hinter dem Lustgarten" die Namen gegeben. Er lag hinter der krummen Straße (jetzt auch der Bruch genannt) an dem Walle nach dem Karlsbollwerke und der Karrenführer Straße hin, und ist jetzt bebauet. Die Oker floß derzeit hier noch nicht. In einem Verzeichnisse der Häuser von **1679** wird er bei der Fischerstraße noch aufgeführt: „zur Rechten von „der steinern Brücke bis Anton Ulrichs Garten, zur „Linken von Joh. Hassels Erben Eckhaus." (№ 678). Er gehörte **1702** dem Erbprinzen August Wilhelm [5]).

---

[1]) Rehtmeiers Chron. II. S. 865. Reiske l. c. C. IX.

[2]) Visitat. Buch v. 1562 S. 135. 136. Geh. Raths Protok. v. 24. Mai 1580. Burgfried. Mont. nach Invocavit 1540 u. 10. April 1645. Heinrichst. Statut. v. 1602 S. 104. Hr. Geh. R. v. Strombeck im neuen vaterl. Archive 1830 S. 194 f.

[3]) Erlaubniß z. Anbau eines Hauses v. 1529. Mont. nach Ostern 1557.

[4]) Erlaubnisse zum Anbau in demselben v. 22. März 1638. Instruct. f. d. Krieg. Leute v. 20. Mai 1578 und angef. Burgfriede.

[5]) Tagebuch des Prinzen Ludwig Rudolph v. 1702. Die Gegend zwischen der Harz- und krummen Straße wird »auf dem Stifte« genannt. Warum? ist mir nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

Es ſtand ein Luſthaus, das Prinzenhaus genannt dabei, und nicht fern davon ein Lazarethhaus [1]).

Die Dammfeſte, ſo wie die vor derſelben befindliche Anſiedelung gehörten zu der Vogtei des Reſidenzamts, Beddingen [2]), und wurden in der Folge, weil ſie nicht unter die Gerichtsbarkeit des Magiſtrats kamen, die Freiheit genannt [3]), welche ſich auch über den Platz vor dem Harzthore über der Harzſtraße hin, erſtreckte [4]). Die Einwohner derſelben gingen in dem Regimentshauſe am Schloſſe zu Gericht [5]), wo auch die Regierungsſachen vorgenommen wurden. Daher ſich das Amt auch: „das Regiment" nannte [6]).

Die Ritterzeit war vorüber, der Fürſt blieb mehr in ſeiner Reſidenz und zeigte ſich in einem andern Glanze, als ſeine Vorältern. Er hatte jetzt eine immerwährende Umgebung. Wenn er zur Kirche St. Longini gehen wollte, ſo mußten der Hofmarſchall und die von Adel, auch der Hengſtreuter vor ſeinem Gemache auf den Dienſt warten und dann mit ihm gehen. Ein Saalherr ſorgte für den Tiſch in der Hof-

---

[1]) Grundriſſ v. J. 1746.

[2]) Algermanns Beſchr. des Amts Wolfenb., Handſchr. Heinrichſt. Statut. v. 1602. Art. 2. § So viel aber ꝛc.

[3]) Statut. v. 1602. Art. 2. § Und ſollen ꝛc. Feuerord. v. 1661 Art. 43. 44. 46. Nachr. hinter derſ. S. 3. Hausverſchreib. v. 1647.

[4]) Mandat. manuten in Betreff des Hauſes № 361. vom 18. Nov. 1641. Nachr. hint. d. Feuerord. v. 1661. S. 1. Häuſ. Verz. v. 1679. Vergl. jedoch Statut. a. a. O.

[5]) Es brannte 1669 ab. Rehtmeiers Chr. III. S. 1497. Theatr. Europ. p. 173. Nachher hätte das Gericht ſeinen Sitz auf dem Vorderhauſe des Brauhofes.

[6]) Haſſel und Bege Beſchr. d. Fürſtenth. Wolfenb. u. Blankenb. I. S. 368.

Digitized by Google

stube, wo das Hofgesinde, er sei von den Räthen, Junkern, Canzleisekretarien und Dienern, an besondern Tischen aßen; es waren Küchenmeister ꝛc. bei der Hofküche, woraus die sämmtliche Dienerschaft gespeis't wurde, angestellt; es waren Vorschriften für die Tafel gegeben. Sieben gute Essen bekam der Fürst, wenn kein Gesandter anwesend war, die Räthe aber sechs ꝛc. Eine Silberkanne war reichlich versehen [1]). Ein Burggraf befahl in der Feste und sah auf Ordnung [2]).

Eine gleichzeitige Handschrift giebt in den Hofumgebungen folgende Personen an: einen Burggrafen, einen Saalherrn, einen Hausmann, **5** Hengstreuter, **7** Stallknechte, **6** Vogtsknechte, **6** Personen auf der Kanzlei, **6** in der Schreiberei, **3** Zeug- und Büchsenmeister, **6** Personen in der Küche, als einen Hauskoch, einen Bankkoch, **2** Bratenmeister, einen Pottscheurer, einen bei dem Schuseliot (?), **3** Personen im Keller, **6** im Backhause, **3** im Brauhause, einen Schweinemeister, einen Fischer, einen Fenstermacher. Auf dem Vorwerke waren **2** Fischer.

Im Schlosse fanden sich **33** Gemächer.

---

[1]) Hofinventarium v. 27. Jan. 1543.

[2]) Hofordn. v. 20. Jun. 1533. Welch ein Unterschied zwischen hier und Göttingen ein Jahrhundert vorher. Scheidt v. hoh. u. nied. Adel S. 131. Urk. v. 15. Jul. 1435 und auch in Calenberg. Abdank. Urk. Wilh. des Jüngern beim Erath. a. a. O. S. 88.

Digitized by Google

## Dritter Abschnitt.

### Von der Entstehung der Neustadt bis zu der Entstehung der Juliusfriedenstadt.

Der vermehrte Hofstaat zog Handwerker, Verkäufer und andere Leute herbei, die Verdienst suchten und der Besuch bei Hofe vermehrte sich. Es mußten daher Wohnungen und Herbergen gebauet werden. Der trockene und feste Raum an den Zimmerhöfen und der fern liegenden Pfaffenstraße, reichte dazu nicht hin, es wurde daher denen sich mehrenden Hofdienern und andern sich eingefundenen Leuten vergönnt, den vor der Feste liegenden „Teich, Morast und Gesumpf" auszufüllen, und sich darin anzubauen [1]). Zuerst wurde die „Gasse vor dem Löwenthore" bis dahin, wo die Straße „nach dem alten Thore" entstand, erbauet und Löwenstraße genannt; darauf folgte, bis zur langen Brücke, die Schmiedestraße, und in der Folge wurde in der Juliusfriedenstadt von der langen Brücke an bis zum Herzogthore, die kleine Herzogstraße, erbauet [2]).

---

[1]) Schreib. des Herz. Julius an d. Kaiser Rudolph II. v. 23. Mai 1578 um Bestät. d. Privil. v. 22. Jan. 1579. In den Gesuchen um Anbau heißt es: »da ich einen Platz ausgedämmet; Damm am Teiche.« ꝛc.

[2]) Hausverschreib. v. 23. Octbr. 1657. Nachr. hint. der Feuerord. v. 1661 S. 4. Verz. d. Straßen v. 1547. Handschr. Die Häuser am Löwenthore westwärts nach dem Krambuden hin, wurden die Freiheit am Löwenthore genannt. Hausverschreib. v. 26. Jul. 1628.

Digitized by Google

Nicht allein der Sumpf, sondern auch das alte Vorwerk auf dem Damme wurde mit bebauet [1]).

Um den Sumpf trocken zu legen und den Anbau zu befördern — denn hier konnte es auf fürstlichem Grunde und Boden nur geschehen — [2]), wurden zwei tiefe Wassergräben von dem Okerstrome hinter dem großen Zimmerhofe im rechten Winkel von Abend gegen Morgen gemacht. Der eine an der damaligen Kapelle, jetzigen Kirche der heil. Maria zum Kaiserplatze hin; der andere aber von dem Krambuden, vom Löwenthore ab, von dem ersten **30** Ruth. entfernt. Dieser letztere ist jetzt zum Theil mit dem Steinpflaster des Stadtmarktes bedeckt, von da an aber von den Einwohnern der anliegenden Löwen-, Schmiede- und Canzlei-Straße zugeschüttet [3]).

---

[1]) Verschreib. über eine Hofstelle in demf. v. 1530 Mittw. nach Quasimodog. Ich habe die Stelle, wo dieses Vorwerk befindlich gewesen ist, nicht erforschen können. Vielleicht ist davon der Name der Straße: »kleine Damm« (jetzt Lohenstraße genannt) davon übrig geblieben.

[2]) Vergl. angef. Schreiben an den Kaiser v. 23. Mai 1578.

[3]) Resc. v. 12. Aug. 1684. Die Brücke, welche über diesen Graben, gegen der Straße »nach dem alten Thore« durch die sogenannte Bährengasse von ihrem frühern Anwohner Bürgermstr. Bähr benannt, zur Kanzleistraße führt, wurde auf herrschaftliche Kosten, so wie alle Brücken in der Stadt, gebauet, mit Ausnahme derjenigen, welche gegen der Marienkirche über, zur Reichenstraße führt. Kurze Nachr. hinter d. Feuerord. v. 1661 v. Eintheil. d. Stadt. Benennung der Straßen, stein. Brücken ꝛc. S. 8. Bericht d. Magistr. vom 12. Aug. 1650. L. Resc. vom 14. Aug. 1650. Wahrscheinlich war da, wo diese Graben im Norden endigten, schon eine Vertiefung, welche das Wasser ableitete.

Man bemerkt deutlich, daß die Neu- oder Heinrichstadt höher liegt, als die Juliusfriedenstadt.

Digitized by Google

Die Bevölkerung „auf dem Damme und vor Wolfenbüttel, auch zu unserer lieben Frauen", hatte so zugenommen, daß der Herzog ihr, „in Betracht, daß durch gute Gesetze alle Städte und Communen aufnehmen", am **13.** April **1540** Artikulsbriefe und bürgerliche Ordnung geben konnte.

Ich theile aus diesem, für die damalige Zeit sehr merkwürdigem Gesetze, einen Auszug um so mehr mit, da es gewissermaßen eine Grundlage der nachher nach Bedürfniß der Zeit mehr und mehr ausgeführten Stadtgesetze ist:

„Es sollen alle und jede Inwohner alhier auf dem Damme und vor Wolfenbüttel, auch unser lieben Frauen Niemands aufgenommen, nicht geduldet noch gelitten werden, sie haben denn zuvor vor unserm großen Vogt erstlich gewohnliche Huldigung Eide und Pflicht gethan, daneben unsern Bürgermeistern [1]) als ihren körperlichen Oberherrn, schuldigen Gehorsam leisten wollen. Es soll auch ein jeder hausgesessener [2]) Bürger, so viel thunlich, Waffen in guter Bereitschaft haben; so ein Auflauf entstünde, dann soll ein jeder an den Ort laufen, dahin er verordnet ist. Ein jeder soll, so oft ihn die Wacht trifft, in Person wachen; in besorglichen Läuften, ohne Urlaub des Großvogts nicht aus seiner Behausung sein; Niemanden unbemeldet beherbergen, sondern dem Vogte sich alle Abende schriftlich zu erkennen geben. Jeder soll Feuer und Licht in fleißige Hude und Acht haben. Nach Michaelis in den Wintertagen

---

[1]) Von deren Ursprung findet sich keine Spur. Sie wurden erwählt, Nachr. hint. d. Feuerord. v. 1661 S. 16.

[2]) Über die Bedeutung vergl. Wigand's corveyischen Güterbesitz S. 31. 104. Warnkönigs flander. Staats- und Rechtsgesch. I. 314. v. Spilkers Geschichte d. Graf. Everstein S. 141.

Digitized by Google

soll Niemand ohne eine Laterne auf der Gasse gehen, noch ein Geschrei, Rufen und Schreien treiben. Ein jeder Nachbar soll dem andern in Feuersnöthen zu Hülfe kommen. Jeder Hausgesessener soll einen Eishaken, eine Feuerleiter, zwei lederne Eimer und einen messingenen Wassersteenken in seinem Hause haben. Wenn viel fremdes Volk hier ist, oder wir Hof halten, sollen zwei von unsern Bürgern verordnet werden, die bei Nacht in alle Häuser gehen, und nach Feuer und Licht helfen sehen. Es soll auf dem Damme, zu unser lieben Frauen und im Gasthofe bei Licht und des Nachts kein Flachs gearbeitet noch Korn gedroschen werden; jeder soll seinen Steinweg in Besserung und dazu vor seinem Thor es allezeit sauber und rein halten. Keiner soll auf den zwei Wasserfüllen über oder unter unserer Kanzlei waschen, noch eines Aas ꝛc. in die Oker werfen. Wer Vieh halten will, der soll dasselbig, wenn es vom Felde eingetrieben wird, in seinen Ställen, Höfen und Gewahrsam versperren, und auf den Gassen nicht laufen lassen [1]). Gleichergestalt sollen Gänse und alle Wasservögel hiermit verboten sein [2]).

Der Herzog lebte, wie bekannt, mit Braunschweig und Goslar im Streite. Diese, damals mächtigen Städte, traten deshalb **1537** in den schmalkaldischen Bund, und

---

[1]) Jetzt hat die Stadt nur Hudeberechtigung auf dem atzenschen Anger, »auf dem kurzen Holze« genannt, für die Kühe, und vor der Festung auf halchterscher Feldmark für die Schweine, so wie auf ihrem Eigenthume, dem Schützenhofe. Vergl. H. St. Art. 12.

[2]) Die Strafbestimmungen habe ich weggelassen. Des Herzogs Kanzler, Fabri, dess. Sekret. Hamstedt und sein Vogt Napp, dess. Nachkommen noch vorhanden sind, werden großen Antheil an diesem Policeigesetze gehabt haben. Vergl. Verhandl. mit d. Stadt Braunschw. im Thurme zu Rüningen auf den gandersh. Beschwerden. 1535. Handschr.

Digitized by Google

sandten ihm Fehdebriefe zu. Der Herzog dagegen trat in den katholischen Gegenbund, bewirkte die Achtserklärung der Städte und es ward ihm als Bundesoberſten die Execution gegen dieſelben aufgetragen. Die Städte riefen ihre Bundesgenoſſen zu Hilfe; der Herzog dagegen bot aus den Städten und aus dem Lande eine beſtimmte Anzahl Männer zur Wehre auf [1]). Die angekommene Hilfe belagerte mit den Braunſchweigern und Goslarienſern zufolge des am 2. Febr. **1542** geſchloſſenen Vertrages, des Herzogs Reſidenz. Der Hausmann [2]) blies zum Hohne der Belagerer von ſeinem Thurme die Melodie des Liedes: „Hat dich der Schimpf gereuet, ſo zeug nun wieder heim" ꝛc., daher dieſe das ſchwere Geſchütz auf den Thurm richteten und ihn herunter ſchoſſen. Die Belagerer hatten mit dem Liede: „Du armer Judas, was haſt du gethan" ꝛc., geantwortet [3]).

---

[1]) Lichtenſteins Beitr. z. Geſch. des ſchmalk. Bund. S. 25. 85. — (Für die Helmſtedter, welche in Wolfenbüttel im Quartiere lagen, wurde eine beſondere Küche gehalten. Dieſes Aufgebot und die Bewachung des Aufenthaltsorts des Fürſten und ſeiner Feſtung durch Landes-Knechte, wird den Anfang zur Aushebung des Ausſchuſſes (Landſoldaten), geweſen ſein, ſ. Reſc. v. 24. Septbr. 1570,

[2]) Thurmbläſer. Leibniz S. R. B. III. p. 360.

[3]) Br. Händel I. S. 166. № 33. Collect. R. A. Noltenii Handſchr. Addit. ad. Chr. Mind. in Meibom S. B. Germ. I. p. 574. Hortleder v. deutſch. Kriege B. 4, K. 41. Rehtmeier a. a. O. II. S. 900. H. Heinr. Beſchwer. Art. gegen d. Stadt Braunſchw. Handſchr. Wahrh. Beſchreib. der Belagerung u. Schanzens vor d. Haus W. v. 9. Aug. 1542. — Wahrh. Zeitung wie d. Churf. zu Sachſ. u. Landgr. z. Heſſen d. Schloſſ W. erobert haben. 1542. — Bruder Veidt Landsknecht im Lager vor W. 12. Aug. 1542. Wahrh. Zeitung. v. Bruder Veidt in Reimen. — Auf d. Titel des erſten Gedichts ſteht:

Am 12. August desselben Jahres, ward das gewaltige Schloß erobert, und mit ihm das ganze Fürstenthum [1]). Der Herzog floh nach Baiern. Der Churfürst von Sachsen bestellte zum Verweser des Landes Bernhard von Mila; der Landgraf von Hessen, Wilhelm von Specht und Christoph v. Steinberg; für Lüneburg führte Lippold v. Stöckheim, für die Städte der geschickte Widersacher des Herzogs, Bürgermeister Franz Kale in Braunschweig, das Wort. Das Schloß ward mit Hauptleuten und 200 versuchten Kriegsknechten besetzt. Zwei Fahnen, eine mit den Namen der Bundesverwandten, die andere mit den Wappen von Sachsen und Hessen geziert, wurden auf dem höchsten Thurme des Schlosses ausgesteckt. Es fiel den Siegern eine große Beute zu, und es wurden wichtige Dokumente, gegen den Herzog zeugend, vorgefunden [2]).

---

»Der Wolf mag laufen, wo er will,
Der Jäger steht ihm für den stal,
Schaut, daß er in die Grube fal,
Dann wird gebeißt dem Wolf die Haut,
Wol gezerrt u. auch wol durch Kraut.« ꝛc.

Im Liede heißt es:

»Wie Gott der Herr so wunderlich
Hat geben uns sobald den Sieg,
Gegen diesen Tyrannen groß,
Der T... l ist ihr Bundsgenoss« ꝛc.

[1]) Der Hauptmann des schmalkald. Bundes Christoph v. Steinberg war dem Landgrafen v. Hessen sehr behilflich. Losius Gedächtn. Christophs v. Wrisberg. Beil. S. 39.

[2]) Absch. zwisch. d. Bund. Verwandten. Braunschw. am 2. Febr. 1542. Handschr. Rehtmeiers Chr. II. S. 901. Br. Händl. I. 464. 467. Comment. causar. belli Schmalcald. contra Henr. Br. susc. ap. Schard S. R. G. p. 408. Hortleder a. a. O. S. 805. Man soll für 7000 Gulden Silbergeschirr gefunden haben, wovon für 2000 Gulden zurückgegeben wären; für 5000 Guld. Wein; 2000 Seiten



Digitized by Google

Der Herzog sammelte mit dem, vom Könige von Frankreich Franz I. erborgten Gelde **1545** einen beträchtlichen Haufen Söldner im Bremischen [1]), womit er heimkehrte und sich einen großen Theil seines Landes wieder unterwarf; Wolfenbüttel und Schöningen aber konnte er nicht wieder bekommen. Burchhard v. Mila, der Wolfenbüttel vertheidigte, antwortete nach geschehener Aufforderung: „Birnen und Äpfel verschenkt man wol, nicht aber Schlösser und feste Häuser". Der Herzog mußte am **15.** Octbr. die Belagerung Wolfenbüttels, nachdem **150** Bauern, die er zum Schanzarbeiten gezwungen hatte, erschossen waren, aufgeben, um seinen Feinden, die heranrückten, über Gandersheim entgegen zu gehen. Bei Höckelheim, unweit Nordheim, kam es am **20.** Octobr. zu einer nicht entscheidenden Schlacht, worin der Herzog, von den Feinden umzingelt, sich mit seinem Sohne, Karl Victor, dem Landgrafen von Hessen ergeben mußte, welcher ihn auf die Festung Ziegenhain führen ließ [2]).

Die Festungswerke des Schlosses Wolfenbüttel wurden zufolge Beschlusses der Häupter des Bundes **1546**

---

Speck: 1500 Ctr. Pulver; 30 Stück grob. Geschütz, worunter 35 Mauerbrecher; Früchte, Kleinode, Kleider für Gemahlinnen und Kinder, wovon dem jungen Fürsten 9 Stück zurückgegeben; ferner 10 Hengste, wovon ihnen 7 ausgeliefert wurden. Rehtmeiers Chrn. a. a. O. u. angef. Br. Händl. Dem 1538 aufgenommenen 1542 revidirten Inventarium nach zu urtheilen, ist dieses jedoch übertrieben.

Daß Wolfenbüttel an den schmalk. Bund verrathen sei, ist nicht für wahr befunden. Antw. d. Landgr. Wilhelm von Hessen IV. an Herz. Jul. v. 3. Febr. 1572. Handschr.

[1]) Revers an d. Landsch., v. 1524 Mitw. am Tage St. Laur.

[2]) Rehtmeier Chr. II. S. 905. Neues Vaterl. Archiv 1829 I. S. 1. Beschr. des Krieges von einem Spanier Lud. de Avila, übers. v. Herz. Phil. Magnus. Wolfb. 1552.

Digitized by Google

geschleift [1]), und wahrscheinlich auch die Wälle, welche um die Ansiedelung gezogen waren, denn auch diese und das Dorf Lecheln, worin die sächsischen Truppen ihr Hauptquartier hatten, waren gänzlich verwüstet und die Longinikapelle zerstört [2]).

Nach der Schlacht bei Mühlhausen (**24. April 1547**) erhielt der Herzog seine Freiheit wieder (**15. Jul. 1547**) [3]) und kehrte, von allen Geldmitteln entblößt, in sein ausgesogenes Land zurück [4]). Zuerst richtete er seine Aufmerksamkeit auf seine ruinirte Residenz nnd deren Festungswerke, die er wieder herstellen ließ [5]), wobei aber keine Schadensberechnung gegen den schmalkaldischen Bund statt fand [6]); erließ auch **1548** Donnerstag nach Quasimodogen. an den Rath ein scharfes Edict, ihn als rechtmäßigen Landesherrn anzuerkennen, nur den Gastgebern gestattet sein solle, Bier zu ver-

---

[1]) Abschied v. 2. Febr. 1542.

[2]) Rehtmeiers Chr. II. S. 907. 940. Hassel in d. Br. Anz. 1753 St. 99. 1754 St. 15. 1755 St. 10.

[3]) Vertrag zwischen ihm, s. Sohne Karl Victor u. d. Landgr. v. 14. Jun. 1547. Handschr.

[4]) Sein Sohn Julius sagte am 6. Decbr. 1580 zu seinen Kanzler und Räthen im Kirchenconvente: »Mein Vater hat in großen Schulden gesteckt. Wenn s. f. G. den Hausmann blasen hörten, haben s. f. G. sich vor den Gläubigern verkriechen müssen.« Handschr.

[5]) Rehtmeiers Chr. II. S. 909. Die Stadt Braunschweig soll deshalb beim Kaiser Beschwerde geführt haben, wie Ribbentrop in der Einl. d. Beschr. der Stadt Braunschweig S. **CXL. 11.** behauptet, ohne eine Quelle anzuführen. Ich habe keine Spur davon gefunden, auch nicht in den vielen Beschwerdeschriften der Stadt Braunschweig gegen den Herzog.

[6]) Angef. Vertr.

Digitized by Google

sellen [1]) und niemand die Gärten auf seinem Acker nach Stöckheim hin, mit Bäumen bepflanzen solle; wol aber mit Kohl „und was der kleinen Dinger mehr sein".

Das Bedürfniß der Wohnungen nahm so zu, daß der Sumpf hinter den Zimmerhöfen und an der Liebenfrauenkirche immer mehr und mehr ausgefüllt und bebauet werden mußte. Es entstand darin ein Vorgebäu, wie der Herzog Julius sich in dem angef. Schreiben an den Kaiser v. **23.** Mai **1578** ausdrückt, welches Heinrich der Jüngere Neustadt nannte, mit Wall und Graben, auch mit dreifachen Bollwerken befestigte [2]). Dieser damalige Festungsgraben ist derjenige, in welchen ein Arm der Oker von ihrem Einflusse an da, wo nachher das neue oder Harzthor stand, von dem Hafen aus, um die krumme Straße, an der Fischerstraße und Okerstraße ꝛc. hindurch eingelassen ist. Es wurde hierdurch die Ansiedelung bei der Marienkirche und der Gartenhof, worin Erlaubniß zum Anbauen, nicht fern von derselben belegen, ertheilt war [3]), wenigstens zum Theil, mit in das Vorgebäu gezogen und gesichert [4]).

Aus dem Artikelsbriefe von **1540** ergiebt sich, daß die Einwohner der Ansiedelungen auf dem Damme

---

[1]) 1563 war auch eine Weinschenke vorhanden. Am 5. Mai dieses Jahres kaufte der Inhaber derselben das ganze Salz zu Barnsdorf mit der Taverne daselbst auf Wiederverkauf.

[2]) Nachr. hint. d. Feuerord. v. 1661. S. 16. Rehtmeiers Chr. II. S. 940.

[3]) Verschreibungen hierüber, Vergl. S. 25. N. 4.

[4]) Verschreib. üb. einen Krug u. Sellung in uns. lieb. Frauen, jetzt die Neustadt genannt, für d. Gärtner u. Weinmeistr. Bückling v. 8. Septbr. 1532 u. 20. April 1264.

Der Weinberg lag am Lechelnholze. Bittschr. des Mundkochs Ernst Content um Verleihung desselben v. 18. Aug. 1630.

Digitized by Google

und zu unsern lieben Frauen, zwei Bürgermeister hatten. Die fernere Ansiedelung, die Neustadt, hatte nachher Bürgermeister und Rath bekommen, welchen der Herzog auferlegte, alle Jahre drei, oder nach Gelegenheit vier Gerichte zu halten; verwilligte ihnen auch zu ewigen Zeiten die Geldbußen und Brüche, die in der Neustadt außerhalb der hohen Obrigkeit und dem publicirten Burgfrieden in der Neustadt fallen könnten, zu Bau und Besserung ihres gemachten Steinweges, und was sonsten zu gemeinem Nutzen künftig nothdürftig werden möchte[1]). Des Bürgermeisters auf dem Damme und zu unser lieben Frauen, wird nicht mehr gedacht. Letzter wird durch die Einschließung dieser Ansiedelung in die Neustadt unnöthig geworden, der erste aber, unter dem Großvogte stehend, nicht viel mehr als ein Bauermeister in einer Dorf-Gemeine zu sagen gehabt haben, und deshalb seiner nicht weiter erwähnt sein[2]). Der Herzog hatte die Vogtei an den Großvogt Stechau am **29.** Septbr. **1552** eigenthümlich übergeben und dessen Frau zugleich mit derselben beleibzüchtigt.

---

[1]) Edict v. 12. Jul. 1567. Nachr. hint. d. Feuerord. von 1661. № 1.

[2]) Unter den vielen Concessionen zum Anbau im Teiche, findet sich eine von 1565 tr. Reg. für d. Buchdrucker Horn über ein Haus u. Hof vor d. Dammfestung u. in der neuen Stadt und die daneben erbauete Buchdruckerei, welche gern ertheilt sein mag, da die fürstl. Druckerei in der Gertrudenkapelle am Burgplatze (Br. V. N. A. 1) in Braunschweig, wegen der Zwistigkeiten mit dieser Stadt, nicht genutzt werden konnte. Antwort der Stadt auf die Beschwerd. d. Kanzlers ꝛc. v. 7. Aug. 1589 der Druckerei halber. Handschr.

Rechts an dem abgerissenen Dammthore stand ein kleines Haus, worin die Accise erhoben wurde. Dieses kam an den Buchhändler Freitag und dann an dessen Nachfolger Meißner, der das Haus unter № 41 bauete, welches für das herzogl. Consistorium angekauft ist.

Digitized by Google

Für die Sicherheit der Neustadt und ihre Gerichtsverfassung war nun damaliger Zeit noch nothdürftig gesorgt; man fing auch an, für die Gesundheit der Einwohner zu sorgen, und legte eine Apotheke an[1]).

Die Gemächer des Herzogs auf dem verwüsteten Schlosse und die Gebäude davor waren **1557** bereits wieder so eingerichtet, daß er den Curfürsten August von Sachsen mit seiner Gemahlinn, den Prinzen Magnus von Dänemark, Herzog August von Holstein und zwei Herzöge von Lüneburg, die **50** Pferde bei sich hatten, beherbergen konnte[2]), und die Straßen auf dem Damme waren schon so beschaffen, daß deren Reinhaltung unter Androhung **1** brschw. Mark (Strafmark zu **3** Margülden oder **30** Schill. nie) anbefohlen werden konnte[3]).

Auch der Ausschuß der Landschaft, welcher sich bisher in Helmstedt versammelt hatte, kam jetzt in Wolfenbüttel zusammen[4]), woran die Stadt jedoch noch keinen Antheil nahm. Der Geldumlauf ward stärker, es kamen Kaufleute und Handwerker herbei, die sich in der Neustadt anbaueten, wie die Genehmigungen zum Anbau aus dieser und der Folgezeit beweisen.

Die Volksmenge nahm so zu, daß die kleine Marienkapelle für den Gottesdienst nicht mehr zureichte,

---

[1]) Billerbecks Gesch. d. Stadt Göttingen S. 266. Des Herzogs Leibmedicus war Wolfgang Haase, welcher zugleich sein Sekretair war und die Schriften für ihn abfasste. Er entwarf auch die Artikel, worüber der Doctor Römer und die Sekretaire Schmidt und Runke, wegen des Zwiespalts, den sie zwischen dem Herzoge und dem Prinzen Julius befördert haben sollten, vernommen wurden.

[2]) Rehtmeier a. a. O. II. 936.

[3]) Befehl des Großvogts Heinemeier v. 26. Novbr. 1558.

[4]) D. Hz. Vertr. mit Braunsch. 1554 Mont. nach Judica.

um so weniger, da die nahe gelegene Pfarrkirche zu Lechede und deren Filial, die Longinikapelle, in der Belagerung des Schlosses zerstört waren. Der Herzog ließ deshalb die Marienkapelle erweitern, legte ihr die Einkünfte der zerstörten Andachtshäuser und des Kalands bei der Marienkapelle bei, gab derselben Pfarrherren und Kapelläne, deren Präsentation er sich vorbehielt, und ordnete denselben einen Schulmeister und einen Kirchendiener als Glöckner oder Opfermann bei, desgleichen **2** Kirchenvorsteher, als einen vom Damme und den andern aus der Neustadt[1]). Er vermachte ihr auch **5000** Thaler, welche so wenig als die Zinsen unter Friedrich Ulrichs Regierung zu erhalten waren [2]).

Die schmalkaldischen Kirchenvisitatoren hatten bereits **1542** angeordnet: „Den Superattendenten sollen die Herren von der Regierung zu Wolfenbüttel auf dem Damme mit freier Behausung versorgen; sollen aufm

---

[1]) Fundat. Urk. v. 1561. Dommerich hist. Schol. Wolfb. Hassel in d. Br. Anz. a. a. O. Zufolge einer handschriftl. Urk. v. 20. Jul. 1561 hatte der Herzog der Schloßkirche die Commenden und Vicarien der Longinikapelle zugewandt. Er mußte also im Schlosse eine Kirche eingerichtet gehabt haben. Hz. Heinrich d. Ält. vertauschte einen jener Kapelle zugehörigen Meierhof in Sunstedt gegen Wiesen und Land bei Wolfenbüttel, welchen Tausch Heinr. Jul. am 2. März 1610 bestätigte.

[2]) Bittschr. d. Provis. v. 19. Decbr. 1653. Im Classificat. Urth. v. 20. Octbr. 1725 № 75 sind nach geschehener Reduction 500 ℛ angegeben. Es ist bemerkenswerth, daß in einem Streite der Provisoren mit dem Pastor in Fümmelsen wegen 1 Hufen Landes, welche dem Altare St. Nikolai zu Longin gehört habe, der Dechant des heiligen Kreuzes in Hildesheim 1575 bescheinigte, daß solche vor das Meierding in Bleckenstedt gehöre, und Laetgut und der Pastor in Fümmelsen pro tempore ihr Lito sei.

Digitized by Google

Schlosse, Damme und unser lieben Frauen und zu Stöcken (sollen in W. eingepfarrt sein), den Vierzeiten oder Opferpfennig sammeln, dem Schulherrn mit bequemen Gemachern versorgen. Das Haus, darin die papistischen Pfaffen gewohnt, soll zur Knabenschule eingerichtet werden, dazu soll die Gemeine eine Jungfrauen Schule errichten."

Dieses scheint nicht in Erfüllung gegangen zu sein, oder der Herzog hat nach seiner Rückkehr diese Verfügung wieder aufgehoben.

Für die Ausübung des Gottesdienstes, so wie auch für den Unterricht der Jugend war denn nach damaligem Bedürfnisse gesorgt. Doch ein besonderes Schulgebäude war noch nicht da, wahrscheinlich deshalb, weil nur eine Kapelle vorhanden gewesen war, die Schulen aber mit den Klöstern und Kirchen verbunden waren, daher denn auch die hiesige Schule keinen besondern Namen hatte [1]). Ein Schülerchor hatte Wilhelm der Jüngere bereits angeordnet [2]): „Ok so wy Godde tho Loue un Marien tho ehren, vp unsen Slote W. angelouet hebben, dorch de Prester un Chorschölern de Tide van vnser leuen Fruwen tho holdende" ꝛc. [3]).

Die zugenommene Volkszahl und der größere Verkehr der Stadt, machte Policeiverfügungen nöthig. Der Herzog erließ daher **1565** eine „Ordnung wie es nun hinfür mit dem Fleische, Brod, Wein und allerlei

---

[1]) Vergl. Vertrag zwischen dem Abte des Klost. St. Aegid. Heinrich, Decan des Stifts St. Cyriaci v. Gadenstedt u. Scholasticus St. Blas. in Braunschw. v. 1370 am Tage Mar. Reinig. Handschr.

[2]) Vergl. d. Hrn. Prof. Leiste dritte Sekul. Feier d. Reform. auf d. gr. Schule z. W. 1817. S. 5.

[3]) Wilhelm d. Jüng. Abtret. d. Regierung 1491 am Tage decem mill. Martir.

Digitized by Google

fremde Biere auch andern, im Kaufe und Verkaufe alhie zu W. an s. f. G. Hoflager auf dem Damme und in der Neustadt, auf beiden ausgelegenen Herbergen und Krügen gehalten werden soll" [1]).

An der noch nicht vollendeten Festung wurde fleißig fortgearbeitet, sodaß der Herzog hoffte, dieses „Herz des Fürstenthums", zu vollenden [2]). Die Burg W. hatte nunmehr eine Vorstadt und es standen einzelne Häuser an der Mittagsseite derselben, wozu noch kein Thor führte; gegen Norden vor dem alten Thore standen einige am Johannisdamme, und vor dem Schloßthore nach Westen stand ein herzgl. Gartenhaus, daneben aber noch einige Privathäuser [3]).

Es tritt nun eine wichtige Periode, sowol für das Fürstenthum, als insbesondere für unsere Stadt ein. Die Lehre Luthers verbreitete sich und die Reformation nahm ihren Gang in der neuen Stadt, wie sie ihn in Braunschweig genommen hatte. Sie ging vom Volke aus und es wollte dem Herzoge nicht gelingen, ihre Fortschritte zu hemmen, so sehr er ihr auch zuwider

---

[1]) Rehtmeier führt deren Inhalt a. a. O. II. 946 an; u. bezieht sich auf S. 940, wo er sich auf Zeilers Topographie bezieht; allein dieser giebt die Verfügung gar nicht an, u. die diesem von dem Magistrate mitgetheilte Nachr. auch nicht. Glaubhaften Nachr. zufolge ist hier eine allgemeine Pol. O. v. 19. Jan. 1563 gemeint.

[2]) Resc. v. 13. Jul. 1573. Ausschr. an die Beamten, Beschloßten (Pfandinhaber der f. Schlösser) und Junker wegen Stell. d. Arbeiter 1565 Mont. nach Jud. vom 18. April 1570 Statt, d. Hintersassen einen halben Monatstheil Geld einzuschicken.

[3]) Des Gotteslagers und des Vorwerks vor dem Kaiserthore wird noch nicht gedacht.

Digitized by Google

war [1]); ja, er mußte dulden, daß man in seiner Schloßkirche deutsche Lieder sang [2]).

Da die älteren Söhne Heinrichs, Karl Victor und Philipp Magnus in der Schlacht bei Sievershausen **1568** geblieben waren: so folgte nach seinem Tode **1568** sein dritter Sohn Julius in der Regierung. Unter dessen väterlicher Verwaltung bekam W. ein ganz anderes Ansehen.

Der Lehre Luthers eifrig zugethan, war seine erste Sorge, den Beichtvater und Hofprediger seines Vaters, Lasthusen, zu entfernen [3]) und den papistischen Gottesdienst abzuschaffen; dann richtete er sein Augenmerk auf die Aufnahme und Vergrößerung der neuen Stadt; ja er wollte daneben noch eine größere „Heinrichstadt zu Gotteslager" anlegen [4]). Er befahl in dem Privil. über die Jahr- und Wochenmärkte vom **7.** Aug. **1570**, daß die Neustadt, weil seines Vaters ꝛc. Körper alda ruhe,

---

[1]) In Rüningen, einem Pfahldorfe der Stadt Braunschweig, strafte er noch eine Frau im Sendgerichte, welche ohne papistische Ceremonieen ein Kind hatte taufen lassen. Beschwerde d. Stadt Br. von dies. J. Handschr.

[2]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 948.

[3]) Er ward beschuldigt, die Schriften der Mar. und Lechelderschen Kirche mit sich genommen zu haben. In dem Vergleiche mit den Kirchen-Vorst. v. 26. Aprl. 1569 wegen seines Gehalts, verspricht er solche herauszugeben. Ob es geschehen ist, davon findet sich keine Spur. Lasthusen folgte Budamus, der bald wieder abdankte, worauf Basilius Sattler berufen wurde.

[4]) Algermanns Leben des Herz. Jul., herausg. v. d. Hrn. Geh. R. v. Strombeck mit der Feier des Gedächtn. der Julia Carl. S. 190. Schreib. des Hz. an die Gilden v. 1540. Privil. für Grafen, Freiherren ꝛc. v. 21. Aug. 1584.

Digitized by Google

Heinrichstadt genannt werden solle[1]), und am **26.** Jun. **1585** ließ er ein Edict ausgehen: „Daß die Neu- oder Heinrichstadt, so nach Heinr. d. Jüng. genannt ist, der Ort, wo erstерwähnter Herzog als ein Stifter des Friedens im Lande ruhet, die Juliusfriedenstädte bei der Heinrichstadt zum Gotteslager[2]) heißen solle"[3]).

Dieses Edict war nicht so befolgt, wie er gewollt hatte, er erneuerte solches daher am **20.** Jan. **1586**[4]) dahin: „Ob wir gleich erklärt haben, wie die **3** unterschiedlichen Orte der Kapitalfestung genannt werder sallen, solches nicht wie wie wir wollen, eingenommen, daher nochmals vermelden und wollen, daß das Amt Wolfenb. eben sowol, wie vor Alters, den Namen behalten. Da wir aber unser f. Hoflager und Residenz haben, soll genannt werden: die alte Dammfestung, in dem Bezirk wolfenb. Gerichts, aber die alte Heinrichstadt" (zum Unterschiede der neu anzulegenden Heinrichstadt zum Gotteslager) „und alles, was in der neuen Festung begriffen wird, die neue Festung Juliusfriedenstadt bei der Juliusschiffahrt des Okerstroms; und dann vor dem Kaiserthore der Ort daselbst, die

---

[1]) Vergl. Schreib. an d. Kaiser um Bestätig. d. Privil. v. 23. Mai 1578. Privil. v. 22. Jan. 1579 im Eingange und v. 21. Aug. 1584.

[2]) D. i. bei der neu anzulegenden Heinrichst. zum Gotteslager.

[3]) In Wolterecks kurz. Begriff d. Br. Land. Ord. S. 22 angeführt. Ich habe solches nicht erlangen können.

[4]) Es wurde am Geburtstage des Herzogs öffentlich verkündigt. Bericht der hinterlass. Statthalter u. Räthe v. 2. Jul. 1585 nach Nordheim, worin sie den Herz. wegen des glücklichen Anfangs der Erbhuldigung auf seinen Geburtstag, gratuliren und anzeigen: »daß sie den neuen Namen, welchen er der Heinrichstadt gegeben, an seinem Geburtstage Pet. u. Paul. publiciren lassen«.

Digitized by Google

Heinrichstadt zum Gotteslager [1]). Sonsten aber behalten wir die gemeine Datirung in unserer f. Kanzlei" [2]).

In dem Jahre **1570** gab der sorgsame Herzog Vorschriften wegen Verhütung der Feuersgefahr und in dem Jahre darauf befahl er dem Großvogt [3]), sich beglaubte Abschriften der Verschreibungen über die Häuser der Heinrichst. zustellen zu lassen, um zu ersehen, wie ein jeder damit berechtigt sei; und da er bedacht sei, die Stadt größer zu bauen und zu befestigen: so befinde er doch, daß darin allerlei lose Kufen und kleine böse Feuernester, die anders geordnet werden könnten, sodaß gleichförmige Häuser, auch räumige und schnurrechte Straßen gebauet werden könnten; daher er begehre, daß solche besichtigt und die, welche unordentliche Örter und Stellen hätten, abgebrochen und Baustette an gelegene Örter wieder angewiesen und die Heinrichstadt mit schnurrichtigen Straßen, die auf die Feste zuliefen, bebauet würden."

Der Befehl war nicht gebührend befolgt, daher der Herzog die ganze Gemeine, Pfingsten **1580** am Thore, wohin er mit Hofjunkern und Dienern geritten war, zusammenkommen, und durch den Kanzler eröffnen ließ: „sie würden sich zu erinnern wissen, daß die auf der Pfaffenstraße und dem Teiche hinan, ihre Häuser abbrechen und an andere Orte bauen sollten. Diesem sei nicht nachgelebt, der Herzog wolle aber keinen

---

[1]) Hier meinte der Herzog wiederum die noch anzulegende Stadt, wie sich ergeben wird.

[2]) 1586 wurden die eingelangten Schriften ꝛc. präsentirt: »Jul. Fried. Stadt bei der Heinrichstadt zu Gotteslager in d. fürstl. Buchhalterei«, und die Datirung der Rescripte geschah eben so.

[3]) Befehl v. 21. April 1571.

Digitized by Google

Verzug dulden. In der Factorei sei ein Vorrath „(Baumaterialien)" 500,000 Thlr. an Werth. Es sei klar, daß die Häuser dermaßen kufften, daß eichtlich ein Schaden geschehen könne." Der Herzog erbot sich zur Unterstützung ꝛc. und redete zur Befolgung mit harten Worten an.

Nun wurde besser Folge geleistet. Bis zum Jahre 1582 waren in der Heinrichstadt, im Gotteslager und vor dem Juliusdamme 69 Häuser abgebrochen und 33 wieder aufgebauet, 14 aber ganz neu errichtet [1]). Indeß giebt Algermann in einer Handschrift an, es seien mehrentheils alle Häuser in der Heinrichstadt wardirt und abgebrochen [2]), und an 82 von dem Herzoge wieder aufgebauet. Was die Leute über das Taxatum bezahlt, (24,000 Gulden) sei mit 4 pCt. verzinset.

Die Vorschrift wegen der graden Richtung der Straßen muß doch nicht nach Wunsch erfüllt sein; denn Hz. Heinrich Julius ließ die Straßen nochmals abpfählen, in einen regelmäßigen Riß bringen und darnach einrichten. Durch Wegreißung 3. Häuser entstand die Kanzleinebenstraße [3]).

So wie der Fürst für das Äußere der Stadt sorgte, so sorgte er auch dafür, sie in Aufnahme zu

---

[1]) Verz. d. Häus. so in d. Heinrichst. abgebrochen und wieder neu erbauet.

[2]) Dieses stimmt mit einem Schreib. d. Hzs. v. 7. Jul. 1597 überein. Die Häuser waren zum Theil noch mit Stroh gedeckt, wie die Taxation ausweist. Vergl. Spittler a. a. O. I. S. 50. 56.

In Schöningen wurden die Strohdächer 1567 verboten.

[3]) Comiss. Bericht weg. Restaurat. d. Fest. v. 20. Aug. u. Genehmig. d. Herz. dessel. v. 29. Aug. 1589. Fest. Bauord. v. 1. Jun. 1589.

Digitized by Google

bringen. Er gab derselben am 7. Aug. **1570** ein Privilegium auf **2** Jahr- und **2** Wochenmärkte und ein Wappen [1]), welches der Kaiser Rudolph II. am **23.** Mai **1578** auf Bitten des Herzogs und des Raths bestätigte [2]).

Die Handwerker hatten sich dergestalt vermehrt, daß sie Gildebriefe oder Artikel bekamen, als die Schottiliers [3]) oder Tischlern in demselben Jahre; den Färbern **1573**; den Schustern **1586** und darauf mehreren Handwerkern solche ertheilt wurden. Die Hutmacher bekamen sie **1625**, und durch das Rescript vom **23.** Jul. **1721** die Erlaubniß, alte wollene Kleider und altes wollenes Zeug, auch andere Kleinigkeiten zu färben.

Auch hatte er ihr erlaubt zu brauen; denn am **2.** December **1574** bat Bürgermeister und Rath, ihr die Abgabe vom Malze in Geld zu setzen; auch es bei dem gemachten Überschlage des Erbenzinses (Pfahlzinses) und der Bierziese bewenden zu lassen; keine Executionen zu dulden, und sie mit dem wöchentlichen Herrendienste zu verschonen [4]).

Nichts konnte der Aufnahme der Stadt ersprießlicher sein, als wenn sich wohlhabende Einwohner, Fa-

---

[1]) Was für ein Wappen der Rath vorher geführt hat, ist ungewiß. Wahrscheinlich gebrauchte der Bürgermeister sein Privatsiegel in Officialangelegenheiten, so wie auch die Beamten ihr Privatsiegel gebrauchten.

[2]) Bittschr. v. 16. u. 23. Mai 1578.

[3]) Schotteln, Schaaldielen, Jenneken. Kleinschmidts Landt. Absch. ꝛc. I. 335.

[4]) Wahrscheinlich beim Festungsbaue und Kirchenbaue. Einem Berichte des Schuldh. u. B. u. R. v. 1650 zufolge, leisteten die Brauer Dienste bei Ausbringung des Grabens hinter dem Zeughause. Daß die Bürgerschaft beim Kirchenbaue geholfen hat, wird in der Folge bemerkt werden.

Digitized by Google

brikanten ꝛc. in ihren Mauern niederließen. Er verhieß daher denselben am 22. Jan. 1579 in deutscher und französischer Sprache viele Privilegien, nahm solche aber, man weiß nicht warum, sogleich wieder zurück und ließ sie im Wesentlichen fünf Jahre nachher für seine noch anzulegende große Heinrichstadt zum Gotteslager, publiciren [1]).

Die Umgebungen des Hofes mehrten sich [2]), so

---

[1]) Rehtmeier a. a. O. II. 1051 irret, wenn er das Datum derselben vom 28. Aug. 1584 angiebt, und verwechselt diese zurückgenommenen Privilegien mit denen vom 15. Aug. 1570 u. 21. Aug. 1584. Unser väterl. Geschichtsschreiber Koch hat in seinem handschriftlichen Nachlasse obiges Datum, und in meinen Exemplaren sind sie auch vom 22. Jan. 1579 datirt.

[2]) Vergl. Ausschr. an die Vasallen, v. 18. Aug. 1585, daß sie mit 4 Pferden, sammtenen Mützen, Ehrenkleidern, güldenen Ketten und mit einem geschmückten Spießjungen bei dem vorseienden Beilager Hz. Heinr. Jul. erscheinen sollen. Desgl. Rehtmeier a. a. O. II. S. 269. Die Dienerschaft des Fürsten blieb sich für jetzt ziemlich gleich. Hoford. v. 1533. 1568. Für die adl. Kämmerer und adl. Beikämmerlinge, Kammerdiener, Kammerschreiber, Trompeter, Laquaien, Trabanten und Einheizer waren aber doch andere Vorschriften nöthig geworden, daher am 16. Febr. 1579 eine Kammerordnung publicirt wurde.

Zufolge eines 1570 aufgenommenen Hofinventars hatte Heinr. Jul. besessen: 46 Röcke und Manteln, 26 Hosen und Wämser, 31 Hüte und Barete; Hz. Jul. aber von erstern 71, Hüte 29, Barete 16, Kragen 4 ꝛc., und einen großen Federschmuck.

Ich finde 1570 bei Bestellung eines Apothekers, auch eines Leibmedikus erwähnt. Dem Rathe wurde 1575 eine Apotheke angeboten, welche er ausschlug. In der Apotheke auf dem Damme wurde ein Apothekergesell angenommen. Des Herzogs Julius Gemahlin hatte eine eigene Apotheke. Feuerord. v. 13. Septbr. 1585. Von der Apotheke auf dem Damme mag die Inschrift an dem Hause am Krambuden № 328 herrühren.

Digitized by Google

wie die Volkszahl in der neuen Heinrichstadt. Man wollte in der Nähe des Hofes wohnen; dazu war der Raum auf den Zimmerhöfen und der Heinrichstadt zu eng. Es war noch so wenig Raum vorhanden, daß in der Einladung der Landstände zum Fastelabend v. **12.** Jan. **1573** bemerkt werden mußte, so wenig Pferde, als möglich mitzubringen [1]), und die vier extraordinairen Hofgerichte mußten auf dem neuen Thore, wie das Löwenthor in dieser Zeit auch genannt wurde [2]), gehalten, und die Belehnungen ꝛc. daselbst vorgenommen werden [3]).

Eine Garnison war noch nicht vorhanden. Auf dem Schlosse waren zwei Burggrafen, ein Landsknechthauptmann, Ober- und Unterhauptleuten, ein Oberstzeugmeister, Thürhüter und einige Monatskriegesknechte, **8** Jahrknechte und einige Trabanten [4]). Über die Thore und das Hoflager war ein besonderer Thorinspector ernannt [5]).

Als der Herzog **1585** zum Landtage nach Gandersheim reisete, so verschrieb er zu der Bewachung seiner Capitalfestung einige vom Adel, die vordem im Kriege gedient hatten, nebst **40** Schützen, **20** aus den Städten und **20** aus dem Lande [6]).

---

[1]) Auch die Märtensabende wurden bei Hofe feierlich begangen. Die Stadt Braunschweig schickte dazu alle Jahr 20 Stübchen Rheinwein.

[2]) Feuerord. v. 8. Jan. 1612 § 23.

[3]) Hofger. Ord. v. 1571 Vorr. u. Tit. I. Große Canzl. Ord. v. 1575. Tit.: Wie es mit Supplikation ꝛc. Handschr.

[4]) Instruct. u. Ord. für die Krieg. Leute ꝛc. v. 20. Mai 1578. Vergl. Landt. Abschn. v. 1579 § 11.

[5]) Bestell. desselb. v. 3. Mai 1573.

[6]) Glaubh. handschriftl. Nachr. Bittschr. d. Stadt Schöningen um Verschonung mit d. Wachedienst v. d. J. 1575. 1584. 1587.

Digitized by Google

## Vierter Abschnitt.

Von der Entstehung der Juliusfriedenstadt bis zu der Vereinigung derselben mit der Neustadt unter der Benennung Heinrichstadt und der Vollendung der städtischen Verfassung.

Die Vergrößerung der Stadt, „wie der Herzog schon früher bedacht gewesen“ [1]), mußte aus angeführten Ursachen vor sich gehen, welches bei der neuen oder Heinrichstadt jenseits des Festungsgrabens im Sumpfe auf des Herzogs Eigenthum, jedoch mit Einwilligung der Landstände, wiederum geschah [2]). Dieser neuen Ansiedelung gab der Herzog den Namen Juliusfriedenstadt [3]).

Dem speculativen Herren war sehr darum zu thun, dieser seiner neuen Schöpfung, geschickte und reiche Künstler, Fabrikanten ꝛc., wie schon erwähnt, zu verschaffen. Er suchte sie in den Niederlanden, wo sie vorzüglich zu Hause waren, und ernannte einen Niederländer, Francisc. de Boudimont, zu seinem Legationsrath (der auch Kammerrath genannt wird), welcher mehrere Personen und einige mit Familie her-

---

[1]) Befehl v. 21. Aprl. 1571.

[2]) Schreiben d. Herz. an d. Kaiser um Bestätig. der Privileg. v. 23. Mai 1578. Es waren 1602 noch Sümpfe auszufüllen. Heinrst. Statut. v. 1602 § Was aber ꝛc.

[3]) Nachr. hinter d. Feuerord. v. 1661 S. 17. Dies. Ord. Art. 43. Eine Zeitlang war die Heinrichstadt unter diesem Namen begriffen. H. St. v. 1602 Eingang.



Digitized by Google

ſandte, die auf der Rathsſtube in Gegenwart des Herzogs über ihre Geſchicklichkeit ꝛc. vernommen und als Bürger verpflichtet wurden. Ihre Anzahl muß nicht ganz gering geweſen ſein. Denn ſie baten um eine eigene Kirche und um einen Schulmeiſter. Der Bericht der verſammelten geiſtlichen und politiſchen Kirchenräthe fiel gegen das Geſuch aus, weil die heinrichſt. Kirche für die Pfarrkinder doch zu klein, für das Hoflager unanſehnlich und deshalb zu erweitern ſei; die Schule ſei mit gelehrten Dienern dermaßen beſtellt, daß die Kinder darin unterrichtet werden könnten [1]). Dabei blieb es denn. Der Verſuch franzöſiſche Flüchtlinge aus Pfalzburg herzuziehen, mißglückte.

Das Schloß wurde vom Herzoge ausgebeſſert und mit Bollwerken verſehen [2]), auch die Heinrichſtadt immer mehr befeſtigt [3]). Darauf ließ der gottesfürch-

---

[1]) Vergl. Leiſte a. a. O. S. 4.

[2]) Algermann a. a. O. S. 200. An den Gewölben des Walles hinterm Schloſſe iſt der Nameszug IH (Julius-Hedwig), den er an dasjenige, was er erfunden und angegeben hatte, ſetzen ließ, zu ſehen. Algermann a. a. O. S. 188. Große Canzleiord. v. 1575 u. a.

[3]) Algermann a. a. O. S. 217. Geh. Rathsprotok. vom 6. Decbr. 1580. Das ganze Land und auch die Klöſter leiſteten hierzu Fuhren. Reſc. v. 11. Aprl. 1573, 30. u. 31. Jul. 1574. Gravam. d. Landſch. auf dem Landt. v. 1586. Dieſe Dienſte wurden jedoch nicht aus Schuldigkeit gethan, welches der Herzog in dem Reſc. v. 12. Mai 1580 und daß ſie nicht ad consequentiam gezogen werden ſollten, erklärt. Zu dem Brennen des Baukalks wurden die Steinkohlen von Hohenbüchen und aus der Grafſchaft Schaumburg herbeigeführt. Vergl. Mandat v. 31. Mai u. 22. Jun. 1585. Die Brennöfen ſtanden in der Kalkkuhle hinter dem Krokodillberge des Schloßwalles. Es wurden in den Jahren von 1581 bis 1583 für 12,930 fl. 12 ßß 8 ₰ Steinkohlen verbraucht (Angef. Mſpt. d.

Digitized by Google

tige Fürſt an der Südſeite der Marienkapelle ein fürſtliches Begräbniß zurichten, ſeines Vaters Leiche darin beſtatten und die Bildniſſe ſeiner, in der Schlacht bei Sievershauſen gebliebenen Brüder, Karl Victor und Philipp Magnus, in Stein gehauen, darin ſetzen [1]).

Das Aeußere der Dammfeſte und der Neuſtadt, (die Jul. Fried. Stadt war im Werden) ſtellt ſich in dieſer Zeit folgendermaßen dar.

Das Reſidenzſchloß [2]) hatte viele Thürme und

---

wolfbt. Bibl.) und es wurden in einem Ofen, deren zwei vorhanden waren, auf einmal 122,000 Ziegelſteine gebrannt. Es war bereits 1577 ein Braunkohlenbergwerk bei Helmſtedt. Beleihnung des Abtes von Verden. Kress. Vindic. iud. recuper. p. 217. Dieſe Kohlen waren aber nicht brauchbar. In den Oefen wurde zugleich Kalk aus dem, bei denſelben befindlichen Mergelſtein gebrannt. Algermanns Beſchr. d. Amts Wolfenb. (Wegen der Mergelung, die vom Herzoge erfunden ſein ſoll, vergl. Kotzebue chr. mont. Frank. Docum. de 1315 p. 60. Harenberg histor. Gandersh. p. 789. v. Spilkers Everſtein S. 190. N. i.) Der Herzog ließ auch Schiefer bei Wolfenbüttel zum Bauen brechen. Reſc. v. 19. Jul. 1574. Von Trinit. 1577 bis dahin 1578 betrugen die Feſtungs-Baulöhnungen 45,996 fl.

[1]) Angef. Schreib. um Beſtätigung d. Privil. v. 23. Mai 1578. Woltereck's Erbbegräbniſſe der Kirche B. M. V. S. 5, 6, und Chron. S. 23. Die Bildniſſe, wobei die der Aeltern der Prinzen ſich befinden, ſind an der innern Mauer der Kirche geſetzt, als dieſes Begräbniß am 10. Auguſt 1654 zugemauert wurde, und ſind mit einem eiſernen Gitter verwahrt.

Daß die Leiche der erſten Gemahlin des Herz. Heinrich des Jüngern, Tochter des Herzogs Ulrich von Wirtenberg, darin beigeſetzt ſei, iſt nicht gegründet. Sie wurde in Steterburg begraben, wo ihre Leiche von den Braunſchweigern 1542 ſpoliirt iſt, wie der Herzog in dem angef. Schreiben anführt. Auch Veigts in ſeiner Hiſtorie des Stifts Steterburg beſtätigt dieſes.

[2]) Anſicht im Zeiler. Der auf ſein geſchaffenes Werk ſtolze Hausvater befahl ſein Schloß und ſeine Einrichtungen den

Digitized by Google

Giebel und der Thurm mit einer Gallerie war noch nicht in dasselbe eingeschlossen. Herzog Julius hatte dessen Umgebung stark befestigen lassen. Der vor ihm liegende Platz reichte bis an die Befestigung, welche Wassergräben umflossen. Im Südost stand vom Schlosse ab ein Flügel des alten Wulfferbüttele nach dem Thiergarten hin[1]), wo auch die Gemahlin des Herzogs, Hedwig, einen Lustgarten unter eigener Aufsicht hatte[2]). Bei dem Schlosse am Mühlenthore stand das, in der Folge als Marstall genutzte Canzleigebäude, welches der Herzog fast alle Morgen besuchte[3]). An der Mittags-

---

Fremden, jedoch nach Stand und Würden, folgendermaßen vorzuzeigen. Sie sollten geführt werden: »Durch die Kanzlei in die Bibliothek, wofern es Gelahrte sein; von da in das Laboratorium; der Gemahlin Apotheke; in das neue Gewölbe; über den Misthof in den Lustgarten; ins Schloß; die Küche; die Ritterstube; Buchhalterei; Bier-, Wein- u. Fleischkeller; Brau- und Backhaus; Speck-, Korn- u. Mehlboden; Zeughaus; Marstall; Sattel- und Harnischkammer (nicht aber das Gießhaus u. die Festung); dann in der Heinrst. in das Messingfactoreihaus ꝛc.« Verord. des Herumführens halber v. 31. Jan. 1578. Vergl. Algermann a. a. O. S. 234. in d. Note.

[1]) Feuerord. v. 13. Septbr. 1585.

[2]) Angef. Verord. v. 31. Jan. 1578.
Die Herzogin erbat sich von dem Abte zu Kloster Bergen und dem Domdechant zu Halberstadt zur Einrichtung desselben Mandel- und Quittenbäume und Rosen.

[3]) Algermann a. a. O. S. 183. Nolten Collect. mspt. Bei der Canzlei waren Stadthalter, Canzler, Vice-Canzler, Räthe, Land-Secretaire, Registratoren, Canzleijungen, Boten angestellt. Ueber den Geschäftsgang gibt die, nicht im Druck erschienene große Canzlei-Ordnung v. 18. April 1575 in dem folgenden Artikel Auskunft, welchen ich seiner Merkwürdigkeit wegen, hierhersetze. Die Ueberschrift ist: »Wie sich unsere Sekretarien und andere Canzlei-Verwandte im gemein auf der Canzlei und sonsten verhalten sollen.« und

Digitized by Google

seite desselben befand sich die Schloßkapelle von Julius neu eingerichtet und mit einem Altare von Marmor und Alabasterstein, „den s. f. G. an der Asse erstlich erfunden", geschmückt. Die Chorales, welche die horas darin sangen, schaffte er ab, und nahm Musikanten an, die auch bei den hohen Collegien zum Schreiben gebraucht wurden [1]). Am Marstalle, wovon ein Theil zu dem jetzigen Bibliotheksgebäude genommen ist [2]), stand das Zeughaus; an der Dammmühle war der Brauhof, wo das jetzige Wohnhaus unter B. V. № 21 steht und das Backhaus [3]). Der Brauhof wurde späterhin zur Zucht der Seidenraupen genutzt. Er wurde, so wie das Schloß mit schönem Wasser aus der Ha-

---

der Artikel selbst lautet: — — — »und soll unser Kammersekretarius miet unserm Sekret nichtß dann unsere eigene Kammersachen darunter er unser fürstlich Handzeichen siehet nurd befindet, vnnd die Brieffe die er selbst oder unser Ambt Secretarius gemacht hatt, der Landtreferent und Haußsecretarius aber die gemeine Partey oder Justiz-Sachen, darunter unser oder unser Cantzler, oder seines Verwalterß Handt ist, der geistliche Secretarius die geistlichen Consistorialia, so wir und unser Superattendens vnterzeichnet, vnd der Hofgerichts-Secretarius die Hofgerichtssachen laut unser Hofgerichtsordnung und sonsten nichts siegeln noch einß in das andere vermenget werden und daß in unser Buchhalterey, in der Küchenschreiberei daselbst gemacht wirdt, in unser Buchhalterey mit dem Buchhalterey Secret versiegelt werden ꝛc.«

[1]) Algermann a. a. O. S. 199 f.

[2]) Burckhard. hist. Bibl. Wolfenb. p. 203.

[3]) Zeiler a. a. O. Das Backhaus wird in der Handschrift der wolfenb. Biblioth. N. 14. 21b. 4to als am Lewen- (Löwen-) Hause belegen, aufgeführt. Vielleicht gab dieses der Straße »die Löwenkuhle«, jetzt Lauenkuhle genannt, den Namen. Das Haus bewahrte vielleicht wilde Thiere oder es war mit dem Bildnisse eines Löwen geziert.

Digitized by Google

genbachsquelle in der fümmelschen Feldmark versehen [1]). In der Neu- oder Heinrichstadt lag die etwas vergrößerte Marienkapelle mit der Pfaffenstraße; der von dem verlaufenen Pfaffen und Alchymisten Sömmering ums Jahr 1572 zu seinen betrügerischen Zwecken erbauete, nachher zu Aufbewahrung der Harzproducte benutzte Blei- oder Factor-Hof [2]), und an dem Okerstrome, der hinter den Zimmerhöfen durchfloß, das große Commißhaus auch Factorei genannt. Dieses ließ der Herzog erbauen, „damit jeder fürstliche Diener und jeder Handwerker, Wein, Bier und andere Nothdurft zu Kindtaufen ꝛc. in Abkürzung der Besoldung und des verdienten Lohnes, auf ein Kerbholtz bekommen konnte": Anfänglich hatte der Herzog nur zwei geringe Hütten im Gotteslager am Kaiserthore zu diesem Zwecke, nachher kam dies große Commißhaus dazu [3]). Der Herzog

---

[1]) Das Gewölbe, welches diese schöne Quelle bedeckte, ist bei Anlegung der Kunststraße 1835 verschwunden. Es sollte nach der Instruction für das Polizei-Amt v. 8. Aug. 1748 in Ueberlegung genommen werden, ob eine Quelle im Crammerholze auf den Markt zu leiten, auch ein Pumpwerk in den Mühlen anzulegen sei.

[2]) Algermann a. a. O. S. 201, 204. Er hatte einen Hof, welcher mit einer Mauer umfaßt war, welche bis zum Hause № 293 auf der Reichenstraße ging und in einem Viereck sich hinter dem v. Reichschen Hause durch zum Hause № 287 an der Canzleistraße wendete, daher die Sage: es habe hier ein Kloster gestanden.

Die Stadt sollte grade Straßen haben. Befehl v. 21. April 1571.

[3]) Algermann a. a. O. S. 208 f. Privil. v. 21. Aug. 1584.

Die Wittwe Buchholz im Gotteslager bat am 12. Mai 1591, ihr das bretterne Hüttlein, nicht hoch und mit Dielen bedeckt, von 6 Spann, jedes zu 6 f. åstimirt, worin die Commisse gewesen, zukommen zu lassen. Eine andere Commisse im Gotteslager vor dem Kaiserthore muß aber größer gewesen sein; denn es wurden am 12. Jun. 1584 ꝛc. die Liquidations-Protokolle wegen der verschuldeten sambtle-

Digitized by Google

wollte es bei diesen Commissen nicht bewenden lassen, auf allen sich durchschneidenden Heerstraßen wollte er welche erbauen [1]). Damit den Arbeitern das Einkaufen der Lebensmittel aus den Commissen erleichtert werden sollte, hatte der Herzog **24,000** Commißthaler, **12** Ggr. an Werth, schlagen lassen, die für **1** Thlr. ausgegeben, und alle Vierteljahre wieder eingewechselt wurden [2]). Die Beamten mußten Getraide, Speck, Butter, Stockfische ꝛc. in die Commisse liefern [3]).

Dadurch, daß dem Herzoge das Fürstenthum Calenberg zufiel (**1584**); er die versetzten Schlösser und Domainen einlösete; große Baue vornehmen ließ; durch weise Einrichtungen des Staatshaushaltes seine und seiner Diener Einnahme vermehrte, vermehrte sich auch der Geldumlauf bei Hofe, und es fanden immer mehr Menschen ihren Unterhalt in der neuen Stadt. Der Sumpf an der Heinrichstadt mußte deßhalb mit vielen Kosten zum Anbau immer weiter ausgefüllt werden, wozu die vom Herzoge mit großer Vorliebe und großen Kosten vom Harze her angelegte Okerschiffahrt die Baumaterialien, Erde und auch die Bergwerks- und Hüttenproducte zu einem leidlichen („leiderlichen") Preise herbeiführte, nützlich war [3]).

---

bischen und rottorfschen Güter von Canzler und Räthen darin aufgenommen und am 9. Aug. 1589 dem Secretair Hartwig, Namens des Canzlers ꝛc. die Antwort der Stadt Braunschweig auf die Protest. wegen d. Buchdruckerei, insinuirt (Vergl. Rehtmeier a. a. O. II. S. 1066); auch war am 29. Jan. 1589 befohlen, daraus den Räthen die Victualien verabfolgen zu lassen.

[1]) Vorschlag deshalb v. Neujahr 1585.

[2]) Algermanns schriftl. Nachr. u. autograph. des Herz.

[3]) Resc. post. nativit. Mar. 1580.

[3]) Algermann a. a. O. 203, 216, und dessen Beschreib. d. Amts Wolfenb. v. 1584.

Digitized by Google

Ein vorzüglicher städtischer Nahrungszweig, die Brauerei, nahm in dieser Zeit sehr zu, wie aus den eigenen Brauanstalten des Herzogs zu Thiedebach, Fährburg und Stecklenburg [1]), auch Freudenburg und Hedwigsburg genannt, und die vielen Örter, welche die Stadt zur Abnahme des Biers an sich gezogen hatte, hervorgeht [2]). Die Schifffahrt nahm von dem Okerthurme und dem Herlingsberge, wo große Steine gebrochen wurden, den Anfang [3]). Von dort wurde sie durch Schleusen und Stauungen herab, bis in die Gegend des jetzigen Holzhofes, zwischen dem Harzthore und der großen Schleuse geführt. Die Oker bekam nachher in dieser Gegend beim Einflusse eine andere Richtung. Man nannte sie die neue Oker. Da, wo ein Arm derselben in die Feste floß, lagen innerhalb derselben die Schiffe [4]) im Hafen über der dama-

---

[1]) Algermanns Beschreib. d. Amts Wolfenb. Resc. v. 2. Jan. 1589.

Die Stecklenburg ward für die Herzogin gekauft, weil sie »oftmals zur Lust auf der kunftigen Julius-Schiffahrt dahin fahren, allerhand Federvieh, und Wildprett erziehen, auch Fischerei anrichten« wollte. Instruct. ders. für die Abgeord. zur Erwirkung des Consenses zum Verkaufe beim Stifte St. Blasii v. 24. Aug. 1577. Algermann a. a. O. S. 206.

[2]) Verord. v. 7. Mai 1716, 15. Octbr. 1719, aufgehoben durch d. L. A. v. 1770. In dem kleinen Gotteslager waren zufolge eines Berichts v. 18. Octbr. 1651 fünf, in der Stadt 104 Brauereien vorhanden gewesen. Von Anlegung einer Branntweinbrennerei in den neuen Städten, ist mir keine Nachricht aus älterer Zeit vorgekommen.

[3]) Gh. R. Protok. v. 6. Decbr. 1580.

[4]) Vielmehr platte Fahrzeuge, Prahmen, deren 12 im Gange waren. Privil. v. 21. Aug. 1584. Die erste Flöße kam am 7ten August 1570 vor der Heinrichstadt an. Privil. üb. d. Jahrmärkte von demselben Tage. Was Rehtmeier a. a. O. II. 1134 sagt, ist v. d. Schifffahrt

Digitized by Google

ligen neuen oder kleinen Mühle, der nachherigen großen Commisse, und gingen von da in der Oker hinter derselben durch. Ein Arm der Oker wurde von dem Festungsgraben ab, nach dem Mühlenthore zu, geleitet, um die Wildfluth abzuleiten [1])

---

im großen Bruche zu verstehen. Am Ende des großen Zimmerhofes sind in einer Mauer noch eiserne Ringe vorhanden, woran die Schiffe befestigt wurden.

[1]) Commissar. Bericht wegen Restaurat. u. Verbesserung d. Veste W. v. 20. Aug., genehmigt vom Herzoge am 29. Aug. u. Vest. Bauord. v. 1. Jun. 1599. Beschwerde Steph. Questen üb. d. Beeng. des Kanals v. 15. Aug. 1661. Beschreib. des Amts Wolfenb. von Algermann. Die Schifffahrt sollte von Wolfenbüttel ab bis an den Cyriacusberg vor Braunschweig gehen, wie der Herzog auf eine Klage der Stadt v. 28. Jan. 1577, daß ihre Meier bei der Arbeit an der Schiffahrt (welche sie zu seinem Verdrusse ein »Grabwerk« nannte) äußert. Der Lenker des Baues war ein Niederländer de Radt, dem der Herz. sein Vertrauen geschenkt hatte, welches zu erhalten, nicht schwer war. Der Oberzehntner Sanderolz berichtete am 28. Decbr. 1576 an »die Abgeord. u. denen zu Bereitung der Wasserbaut. und Schifffahrt beisamenen Herren«, daß der Kostenanschlag zu gering, die Stauungen auf schlechtem Boden angelegt worden ꝛc., jedoch ohne Wirkung.

Ein Arbeiter bekam für 1 Schachtruthe 15 mgr., Freiheit v. d. Bieraccise u. d. Kopenschilling. (Daß diese Abgabe keine Landessteuer, sondern eine Domanialabgabe ist, ergibt das Ausschr. v. 7. Octbr. 1573 klärlich in den Worten: »Die Beamten sollen von den Bürgern von jedem Faß Bier, so sie ausfellen, 5 mgr. einfordern, und an uns. Amt erlegen lassen« ꝛc. »Befehlen kein Bier ausfellen zu lassen, jeder habe uns dann den Kopenschilling oder Spundgeld über die gesetzte Accise entrichtet.« ꝛc. Vergl. Beschwerde d. Stadt Braunschweig auf dem Landt. v. 1584: »Die Erhöhung der Accise werde unter dem Namen Kopenschilling beschönigt.«)

Wegen der abgetretenen Grundstücke wurde Schadenserſatz geleistet. Edict v. 16. Jun. 1576. Wismanns Annal.

Digitized by Google

Dem in der Note angeführten Berichte nach zu urtheilen, hat sich die Gegend von dem Karlsbollwerke bis da, wo das neue oder Harzthor nachher stand, und wo jetzt der Holzhof und der Weg ist, zum Thore bis an die große Schleuse, ganz umgeändert. Es ist das derzeitige Bollwerk verschwunden und ein Wall entstanden, worin das Harzthor lag. Mit diesem wurde der Festungshauptbau vollendet[1]). Das Unternehmen war zu kostspielig, ohne Vortheil und nicht dauerhaft, daher es bald sein Ende erreichte. Unter Julius Nachfolger hörte die Schiffahrt schon wieder auf und de Radt verschwand. Sie hatte den Vortheil gewährt, daß sie wohlfeiles Baumaterial herbeigeführt hatte. Ein Schiff brachte nach Algermanns Zeugniß so viel fort, als sonst wol 40 Wagen und es kamen 30 — 40 Fuß lange Balken durch sie in die Heinrichstadt[2]).

---

d. wolfenb. Landsch. J. 1576, § 75. Zufolge der 1576 gezogenen Abrechnung betrug der Tagelohn 14,480 Gulden 14 mgr.

Der Herzog wollte die Schifffahrt auf Juliushall und in den Harz hin erstrecken, um von dem Radebruche Torf herzuschiffen. Befehl v. 4. Febr. 1571. Seine Pläne gingen noch weiter. Er wollte sie aus der Oker bei Hessen durch, in den großen Bruch, nach dem gatterslebenschen See und in die Elbe leiten. Tractat desh. mit Churſachs. und Brandenb. v. 1575. Hz. Julius Codicill v. 1583. Ein Arm der Oker war hinter Neiendorf abgeleitet, nach welchem die Steine vom Oeselsberge gebracht und zur Festung geführt wurden. Algermanns Beschr. des Amts Wolfenb.

[1]) Daher ging die Sage, es sei am Thore ein Kind lebendig eingemauert gewesen.

[2]) Wegen der Schiffbarmachung der Oker von Braunschweig ꝛc. s. Rehtmeier a. a. O. I. S. 649. II. 1289, 1321. III. 1851. Im Jahre 1459 ging das erste Schiff von Braunschweig nach Celle mit 40 Scheffel Weizen ab. Copialbuch des Raths in Braunschweig.

Digitized by Google

Da der Herzog Willens war, noch eine Stadt bei seiner Heinrichstadt und im Werden begriffenen Juliusfriedenstadt, die „Heinrichstadt zu Gotteslager", anzulegen, so hielt er das Privilegium über die Märkte vom **7.** Aug. **1570** nicht mehr für zureichend und angemessen, daher er am **12.** Septbr. **1584** (Hofgerichts Ord. v. **1571**) sowol für jene, als diese Stadt ein anders Privilegium in dieser Rücksicht gab, und bestimmte, daß **4** Jahrmärkte gehalten werden und solche **6½** Tage dauern sollten; über die Wochenmärkte ertheilte er am **29.** Mai **1585** ein besonderes Privilegium und bestimmte darin, was zu Markte gebracht werden könne, machte auch zweckmäßige Bestimmungen wegen der Jahrmärkte und wegen des Hausirens. Auch die Feuerordnung war den jetzigen häuslichen Einrichtungen nicht mehr angemessen, daher er eine andere: „wie es zu Zeiten über des f. Hofes mit den Gemachs auch auf dem Damme, Heinrichstadt und Gotteslager soll gehalten werden" [1]).

Der um sein Land hochverdiente Julius starb am **3.** Mai **1589** von seinen Unterthanen betrauert, und

[1]) Sie ist in der Handschrift datirt: »Juliusfriedenstadt bei der Heinrichstadt zum Gotteslager am 13. Septbr. 1584«, obgleich dieser letztern darin nicht gedacht wird und in der Juliusfriedenstadt noch keine Canzlei, in welcher sie expedirt werden konnte, vorhanden war. Ein gedruckter Extract daraus, ist schon vom 1. Septbr. datirt. Man scheint es mit der Datirung überhaupt nicht genau genommen, und, wie aus dem Eingange der Stat. v. 1602 zu schließen ist, unter der Benennung Jul. Friedst., die Heinrichstadt mit begriffen zu haben. Denn der Bericht des Stadthalters ꝛc., worin gemeldet wird, daß das Edict v. 26. Jun. 1585 publicirt sei, wird datirt: Juliusfriedenst. bei E. f. g. Hoflager d. 2. Jul. 1585, eben so Resc. v. 2. Jan. u. 10. Febr. 1589: Jul. Fr. St. bei d. Heinrichst. zu Gotteslager (die nicht existirte) u. Andere. In der damaligen Heinrichstadt war aber auch noch keine Canzlei.

Digitized by Google

hinterließ seine neue Stadt im Aufblühen; die große anzulegende nicht wol auszuführende und vielleicht nur zum Schrecken seiner Erb- und Landstadt Braunschweig proclamirte große Heinrichstadt zu Gotteslager, kam ins Vergessen, so wie manniges projectirtes Vorhaben.

Unter seinem Nachfolger, dem gelehrten Heinrich Julius, bekamen die beiden, nebeneinanderliegenden Örter eine förmliche städtische Verfassung, ähnlich der, in den andern, ihm unterworfenen Städten. Der neue Regent machte bei seinem Hofstaate nach Antritt seiner Regierung große Einschränkungen aller Art [1]). Es wurde die Speisung der fürstl. Diener abgeschafft [2]), viele derselben wurden entlassen und mehrere mußten zwei Aemter übernehmen [3]); indeß hatte dieses bei dem

---

[1]) In dem Protok. v. 16. Jun. 1589 berathschlagen der Canzler Jagemann, D. Kruel u. Andere des Geh. Raths über diese Einschränkung und machen Vorschläge deshalb.

[2]) Nach der gezogenen Berechnung wurden täglich gespeiset 869 Manns-Personen und im f. Zimmer für Frauen 51, wobei bemerkt ist: »Hierunter täglich fremde und andere Amtsdiener, daß die Anzahl täglichs an die 1000. Personen.« Das Gesinde des Obersten Eitel Heinrich von Kirchberg behielt die Speisung und für ihn wurden 12 Pferde gehalten. Die Ausgaben für Hofhaltung und Feldlager vor Braunschweig, betrug vom 6. Decbr. 1605 bis zum 24. Januar 1606 nur 2744 Thlr. 12 mgr., vom 27. Januar 1606 bis zum 2. März 1606 — 1566 Thlr. 3 mgr. und vom 11. Jun. bis zum 1. October 1606 — 1425 Thlr. 6 ggr. 2 Pf.

[3]) Es waren unter anderm im Dienst, 1 Apotheker; 4 Barbiere; 13 adeliche Knaben; 6 Leib- u. Harnischknechte; 13 Trompeter; 7 Paukenschläger; 20 Wagenknechte und Kutscher; 35 Einspännige (d. i. berittene Diener); 8 Braumeister; 6 Bäcker. Die Herzogin hatte zu ihrer Gesellschaft und Bedienung, 1 Fräulein, 2 Hofmeisterinnen, 1 Meusinn (Aufseherin über die Kleinode); 10 Edeljungfrauen;

Digitized by Google

zugenommenen Aufwande [1]) und dem gewachsenen bürgerlichen Verkehre [2]) jetzt keinen großen Einfluß mehr auf unsere Stadt.

Noch in dieser Zeit zeigte sich der Aberglaube in seiner schrecklichen Gestalt. Im Jahre 1590 waren aus den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Calenberg so viel vermeintliche Hexen nach Wolfenbüttel geschleppt und vor dem Lechelnholze [3]) verbrannt, daß der Ort daselbst von den Brandpfählen als ein kleiner Wald ausgesehen haben soll [4]).

---

30 Mägde; 1 alte Marha; 3 Edelknaben; so wie unter den Knechten einen Frauwagenknecht.

Die Ehr- und Nebenkleidung, jedoch nicht die gebührende und gewöhnliche Hofkleidung, wurde abgeschafft. Resc. an d. Hofschneidee v. 20. März 1592. Unter dem Canzleipersonale befindet sich auch das für eine halberstädtische Canzlei.

[1]) Spittler a. a. O. I. S. 331 f.

[2]) 1672 bat der Magistrat, der gegebenen Vertröstung nach, um Gilde- und Amtsbriefe für die Handwerker. Die Glockengießer waren privilegirt: »daß sie vor allen anderen Roth-Gropengießern u. Stövern, den Vorzug haben sollen.«

[3]) Wahrscheinlich am Tollensteine, bei welchem Heinrich d. Jüngere 1537 den lübeckischen Bürgermeister Wollenweber, nach gehaltenem Landgerichte, enthaupten ließ. (Koch) Anmerk. v. d. westfähl. Ger. S. 54, und auf dem sogen. kurzen Holze, parva silva genannt, s. davon Br. Anz. 1754 St. 23. u. Kaufbrief Florians und Alberts v. Dalen über einen Garten. Es muß sich weiter zur Stadt hin erstreckt haben, da 1548 16 Gärten an dasselbe gränzten. Wo der Tollenstein sich befand, habe ich nicht erforscht.

[4]) Spittler a. a. O. I. S. 307. N. O. (Die Brandpfähle müssen wol nicht aufgebrannt oder sie müssen im Voraus hingesetzt gewesen sein). 1666 wurde, zufolge der Acten des Amts Seesen, noch eine vermeintliche Hexe aus kleinen Rühden nach Wolfenbüttel geschleppt.

Digitized by Google

Der Raum für die „Hauptregiſtratur oder das Archiv" wurde durch die ſich mehrende Schreiberei in der alten Canzlei beim Schloſſe zu eng, daher der Herzog am **10.** Febr. **1590** den Befehl des Hz. Julius und den von ihm ſelber gegebenen wiederholte, für dieſelbe Vorrichtung unter der neuen Canzlei (vormaligen Bleihof oder Factorei) in der Heinrichſtadt zu treffen, wozu dann Dielen zu den noch vorhandenen Schiebladen, worin die Urkunden bis jetzt aufbewahrt werden, angefordert wurden [1]).

Am **12.** Junius deſſelben Jahres wurde befohlen, dem Apotheker Ernſt aus Münden die Kammerſtube in der neuen Canzlei (Eckzimmer an der Canzlei-Nebenſtraße, jetzt Grenz-Archiv), zur Apotheke anzuweiſen. Weil indeß der Zugang zu der Apotheke zu viele Unruhe verurſachte, ſo wurde am **21.** Jun. **1593** verordnet, ſolche zu verlegen [2]). Nach dem Oſterfeſte des Jahres **1592** wurde die Regiſtratur in die neuvorgerichteten Repoſitorien gebracht [3]).

---

[1]) Vergl. Recess. gravam. v. 15. Jul. 1590. Wismanns Annal. d. wolfenb. Landſch. 1590 § 85.

[2]) Ernſt bat am 24. Aug. 1593, ihm ein anderes Haus am Markte nachzuweiſen; ob es geſchehen, iſt nicht erſichtlich.

[3]) Reſcr. v. 15. Jul. 1590. Dieſes zur Berichtigung der falſchen Behauptungen. Daß die Factorei für die hohen Collegia, die ſich darin verſammelten, beſondere Einrichtungen erhielt, habe ich nicht aufgefunden. Ueber der Thür der großen Seſſionsſtube nach der Nebencanzldiſtraße hin ſtand mit goldenen Buchſtaben: »Rathsſtube«. Auf dem großen Saale wurden die Faſtnachtsgelagen der Canzleiverwandten gehalten, wozu die Secretarien einluden und die Beamten u. Klöſter Lebensmittel aller Art, auch Geld dafür, als freiwillige Gabe einſchickten. Schreiben der Sekretaire u. Antworten darauf v. 1600 u. folg. Jahre.

Digitized by Google

Unter der Volksmenge fanden sich nun auch mehre Arme ein. Es wurde daher am 5. Jul. 1593 der Befehl gegeben, die Hausarmen zu verzeichnen und keine fremde Bettler einzulassen.

Endlich dachte man auch daran, dem Gutachten der schmalkaldischen Kirchenvisitatoren nachzukommen. Es wurde von 1596 an, ein Schulhaus auf der Südseite des Marienkirchhofes, der Häuserreihe „hinter der Kirche" v. B. V. № 290 bis 397 gegenüber, erbauet [1]). Der Bau wurde durch die wiederkehrende Pest unterbrochen [2]). Sie war 1597 so gefährlich, daß alles Bauen in der Stadt eingestellt, der berühmte Arzt Neander in Berlin zu Rathe gezogen [3]). und die Häuser zugenagelt werden mußten. Der Hof floh nach Gröningen [4]).

Am 22. Jan. 1600 brannte der alte Marstall (die ehemal. Canzlei), am Mühlenthore ab.

Die Festungswerke wurden ihrer Vollendung immer näher gebracht [5]) und es wurde auch in diesem Zeitraume ein Stadtthor, das neue oder Harzthor [6]),

---

[1]) Domerich l. c. p. 12. Reiske l. c. C. 21. § 9. Woltereck a. a. O. S. 724. Rehtmeier a. a. O. II. 112. III. 1413.

[2]) Ord. in bevorstehend. Besorgniß, so in d. Heinrichst. einen Anfang gemacht v. 29. Jul. 1597.

[3]) Geh. R. Protok. v. 22. Aug. 1597.

[4]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 115. Der Herzog hielt sich auch in Wickensen auf, wie die von dort erlass. Resc. v. 19. Aug. u. 11. Nov. 1597 u. d. Geh. R. Protok. v. 22. Aug. 1597 ergeben. Allein auf dem Marienkirchhofe wurden 553 Leichen begraben, da sonst nur etwa 200 im Jahre begraben wurden, wie handschriftl. Nachr. R. A. Noltens angeben.

[5]) Landt. Absch. v. 1597 § 7. Ausschr. v. 1. Jun. 1599. Fest. Bauord. v. 1. Jun. 1599.

[6]) Verord. v. 25. Aug. 1631.

Digitized by Google

„an der Stelle des Einflusses der Oker, die bei der kleinen Mühle ꝛc. ihren Lauf hatte", mit Gewölben und Streichwehren erbauet und der Steinweg von Halchter her angelegt [1]), so wie auch der Damm durch den damaligen Ellernbruch vor diesem Thore [2]).

Am 8. April **1601** ertheilte der Herzog den Schützen, welche damals das Freischießen vor dem Kaiserthore hielten, eine Vorschrift, welche von seinen Nachfolgern mehrmals erneuert ist. Er „schenkte" der Bürgerschaft auch nicht allein den Platz, wo das Schützenhaus jetzt steht und wo dessen Hof ist, sondern auch wo der Schützenplatz ist, und gestattete der großstöckheimischen Gemeine wegen dieses Angers von ihrer Feldmark ein aequivalent [3]). Vorher hatte er der Gemeine auch schon die Hude und Weide für die Schweine neben und um das Schützenhaus verliehen [4]). Herzog August ver-

---

[1]) Angef. Fest. Bauord. § 2.

[2]) Nach Ausrodung der Ellern durch den Gränzsecretair Osterwald 1644 kamen diese Wiesen an das herzogl. Vorwerk. Act. d. Magistr. diese Wiesen betreff. Sie standen unter der Gerichtbarkeit des Amts, wie aus dem Resc. d. Justiz-Canzlei v. 23. Septbr. 1674 abzunehmen ist. Denn es wird in demselben dem Amte befohlen, einen Ochsen, der einen Menschen umgebracht hatte, tödten zu lassen. Auch aus dem Art. 2 d. H. Stat. ergbit es sich, »daß sich die Gerichtbarkeit nicht vor das Thor erstreckte.

Das Wappen, welches über der Einfahrt des 1837 abgerissenen Thores stand, war das des Herzogs Heinrich Jul. u. hatte das halberstädtische in der Mitte.

[3]) Bericht des Resid. Amts v. 4. Jun. 1729.

[4]) Danksag. des Magistrats v. 21. Septbr. 1660 auf mehrmaliges Bitten und Versprechen. Resol. v. 10. Febr. 1644. Die Auguststadt weidete ehemals ihre Kühe mit fürstlicher Bewilligung zwischen den Gärten u. im Grunde bei der Oker, wo der Kalkofen lag. Bittschr. d. Bürg. in der Augustst. v. 28. April 1663. Vergl. H. St. Art. 12.

Digitized by Google

willigte den Schützen am 15. Aug. 1644 zur Vertheilung an die beiden Bürger, welche vor den zwei Scheiben den besten Schuß gethan, 5 Thlr., desgleichen jährige Abgabenfreiheit und Verfellung eines Gebraues und eines Fasses ausländ. Bieres im Schützenhause bei den Bomeien am Braunschw. Wege.

## Fünfter Abschnitt.

Von der Vereinigung der Juliusfriedenstadt und der Neustadt und der Vollendung der städtischen Verfassung bis zu der Eroberung der Stadt durch die kaiserlichen Truppen im 30jährigen Kriege.

Der Herzog „verhoffte, daß die Neustadt, folgends die Heinrichstadt und eine Zeitlang Juliusfriedenstadt genannt, und er fortgesetzt, in kurzen Jahren völlig erbauet und wohl besetzt sei. Damit nun dieselbe zu besserem Bestande gereiche": so begnadigte er diese Stadt, die er hinführo Heinrichstadt genannt wissen wollte, mit Privilegien und Statuten[1]). Bürgermeister und Rath übergaben einen Entwurf der ihnen zu ertheilenden Privilegien, welcher verworfen wurde. Es wurden den Bürgern darauf Privilegien mitgetheilt, welche in dem Gutachten, welches die „zu dieser Deliberation gezogene Bürger" überreichten, „Privilegia",

[1]) Sie sind gedruckt, haben den Tit.: Fürstl. Privilegia Statuta und Ordnung der Heinrichstadt, Gegeben am Tage Pauli Bekehrung (25. Jan.) Anno 1602«. Sie wurden mit Genehmigung d. Regierung 1731 auf Kosten der Rathscämmerei mit mehren Verordnungen von neuem gedruckt.



Digitized by Google

in dem dabei im Januar **1597** erstatteten Berichte, so wie auch in den Bemerkungen des Canzlers auf den übergebenen Entwurf, „Privilegia und Statuta“; bei der Vorlesung der Extension der „Heinrichst. Privilegien“ am **14.** Januar **1626** wiederum nur „Privilegia“ genannt werden.

Bei der Redaction ist zu dem Titel noch: „Ordnung“ hinzugefügt, wie denn Ordnungen, Privilegien und statutarische Verfügungen untereinander gemischt sind.

Sie wurden unter dem Titel: „Fürstl. Privilegia, Statuta und Ordnung der Heinrichstadt“ in Gegenwart einer Deputation der Landstände und der versammelten Bürgerschaft am **25.** Januar **1601** Morg. **7** Uhr publicirt[1]) und an die Bürger vertheilt; auch geschah dieses **1659**, wie ein Bittschr. d. Magistr. v. **3.** Jan. dies. Jahres darthut.

Herzog August bestätigte sie am **21.** Mai **1642.** (Kres vindic. jud. recuperat. etc. Edit. II. p. **325.**)

Daß ein Statut einer andern Stadt zum Grunde gelegt worden, habe ich nicht gefunden.

Es soll mit Fleiß darauf gehalten werden, wie der Herzog noch vor seinem Tode zu befehlen, für nöthig fand[2]).

Zu diesen Statuten sind mehrere authentische Declarationen und bestätigende Verfügungen erlassen, welche ich, da nur ein Paar davon gedruckt, und sie nicht allgemein bekannt sind, anführen will.

**1.** Zu Art. **2.** a) Auch den Stadtsecretair erwählt der Magistrat und schlägt ihn zur Bestätigung vor. Resc. v. **10.** März **1731.**

---

[1]) Resc. v. 24. Decbr. 1601 und 11. Jan. 1602.

[2]) Resc. v. 1. Febr. 1613, besonders über die Art. 26. 28. 29. Resc. v. 13. Decbr. desselb. J.

Digitized by Google

b) Wer in Braunschweig Bürger geworden ist, muß dennoch, wenn er in Wolfenbüttel Bürger wird, die Gebühren bezahlen. Resc. v. 25. März 1748.

c) Die Gärtner und Gartenpächter müssen Bürger werden, bezahlen aber nur 5 Thlr. 35 gr. Resc. v. 22. Mai 1753 u. 13. Jul. 1756.

d) Diejenigen, die an einem andern Orte schon das Bürgerrecht gewonnen haben, bezahlen nur die Hälfte. R. v. 31. Decbr. 1759. Wodurch denn das Resc. v. 25. März 1748 aufgehoben ist.

2. Z. A. 10. Die Verfüg., daß über chirographarios non privilegiatos creditores die Bürger und Unterthanen in W., so viel das Hauptgeld anlangt, anderen Fremden vorgezogen werden sollen, ist aufgehoben. Deklarat. Resc. v. 12. Octbr. 1754.

3. Z. 12. Art. Der Schoß ist nicht auf die bewohnten Hinterhäuser gesetzt. Resc. v. 8. Octbr. 1756.

4. Z. 13. A. a) Derjenige, der sich sein Haus nicht adjudiciren läßt, ist in 2 p. C. Strafe verfallen; die Subhastat. sollen von der Unterobrigkeit geschehen; die Beitreibung der Cämmereigefälle, ist dem Magistrate vi spec. commiss. beigelegt und die Executionen sollen von der Unterobrigkeit allein geschehen. Resc. v. 21. Novbr. 1744.

b) Das Abzugsrecht zwischen W. und Lübeck ist auf 10 p. C. verglichen. Resc. v. 2. Jun. 1789. S. Magistr. Act. d. raspeschen Nachlaß betr. u. Revers v. 5. Mai 1789, und

c) zwischen W. u. Margliffen auf 10 p. C. R. v. 12. Mai 1798. Magistr. Act. d. Abz. R. von d. Nachlasse d. Eßmann betr.

5. Z. A. 14. Dies. Art. ist noch in vigore. Attest. d. Magistr. v. 26. Septbr. 1763.

6. Z. A. 17. Dies. Art. ist durch die Verord. v. 30. Decbr. 1754 für aufgehoben zu achten und soll den gemeinen Rechten, nach welchen leiblichen Ael-

Digitized by Google

tern ihre Stiefkinder von der Erbfolge ihrer leiblichen Kinder ausschließen, nachgegangen werden. Verord. v. 15. Aug. 1776.

7. Z. A. 18. a) Die in dies. A. befindliche Disposition ist auf die fürstl. Hofbedienten, welche nicht zugleich heinrichst. Bürger sind, nicht zu extendiren, sondern es soll in Ansehung derselben bei der Disposition der gemeinen Rechte bleiben, insofern diese nicht durch die Constitut. v. 26. Aug. 1689 geändert worden. Resc. v. 5. Octbr. 1743.

b) Dieser A. soll auf alle und jede Einwohner der Stadt und Festung W. ohne Unterschied, welche außer dem Bezirke der Heinrichst., und also auch auf der Freiheit, in den Vorstädten und den übrigen Amtsdistricten wohnen, auch auf die fürstl. Bedienten, gezogen werden. Verordnung v. 31. Octbr. u. 21. Decbr. 1746.

c) Was in dieser Verord. ratione success. der Wittwen in der Stadt W. verordnet ist, kommt ob paritat. rationis auch den Wittwern zu statten. Resc. v. 19. März 1748.

d) Eine Ehefrau verliert durch ihre Verheiratung das Eigenthum von dem, laut A. 18 ihr aus des ersten Mannes Erbschaft gewordenen Kindestheile nicht. Resc. v. 3. März 1750.

e) Dasjenige, was im Art. 18 u. d. Declar. v. 21. Decbr. 1746 verordnet ist, soll von allen im hiesigen Lande befindlichen, beweglichen und unbeweglichen Erbgütern und was in die Erbfolge gehört, so ein Ehegatte, der in W. sein Domicil gehabt hat, verläßt, verstanden werden. Verord. v. 18. Septbr. 1751.

f) wenn ein Ehemann in W. ab intestato verstirbt, und ein oder mehre Ascendenten hinterlassen hat, so soll die Wittwe, wenn sie vorher ihr Eingebrachtes vorweggenommen, mit zu der Erbschaft gelassen werden und portionem virilem haben. Resc. v. 25. Aug. 1753.

Digitized by Google

g) Der Kindestheil, welcher der Wittwe nach d. H. St. zukommt, kann nicht auf den Mann applicirt werden, jedoch vorbehältlich des usus fructus in seiner Kinder mütterlichen Gütern. Resc. v. 3. Novbr. 1758.

h) Der A. 18 ist durch die Verord. v. 1754 aufgehoben. Resc. v. 20. Mai 1765. S. Acten, den Concurs des Schutzjuden Meyer Gumpel betr.

i) Der anscheinende Widerspruch der Resc. v. 19. März 1748 und 3. Novbr. 1758 fällt weg, wenn Bedacht darauf genommen wird, daß, wie beide ihren besonderen Bezug auf die Zeit, wann ein Ehemann Wittwer geworden, haben und es darauf ankommt, ob die Ehefrau vor dem 21. Decbr. 1746, (als zu welcher Zeit zuerst, daß auch die Wittwen Kindestheil haben sollen, disponirt worden), oder nachher verstorben, also ist auch hiernach jeder Fall nach diesen Umständen zu beurtheilen und zu entscheiden. Resc. v. 4. Mai 1776. Auf erstatt. Bericht.

Z. A. 19. a) Eine Wittwe, welche ihres Mannes Wirthschaft übernommen hat, braucht das Schutzgeld nicht zu bezahlen; Resc. v. 14. Mai 1748; wol aber müssen es die Häuslinge, welche bürgerliche Nahrung treiben, und ein Mann, welcher zu einer Frau einfreiet, deren Haus sich aber nicht zuschreiben läßt. Resc. v. 27. April 1756. Nach einer Bekanntmachung des Magistr. v. 24. Jan. 1726 soll jeder Mitbürger monatlich 2 ggr. bezahlen.

b) Dieser Art. wird in Rücksicht der Gerichtsbarkeit (§ „Würde ein Bürger" ꝛc.) bestätigt. Resc. v. 4. Mai 1659.

c) Ein Jeder ist schuldig, seinen ganzen Steinweg, wie derselbe assignirt, wie in anderen Städten gewöhnlich, machen zu lassen, indem der Art. 19 längst geändert und an sich selbst gefallen ist. Resol. v. 25. Aug. 1646. (Vergl. Verord. v. 16. Aug. 1669.)

Digitized by Google

Ferner verdient Folgendes aufbewahrt zu werden:

1. In einem Processe des Curators der Tochter des Färbers Weber, Stieftochter des Färbers Bitter wider diesen, wegen der Erbschaft des rechten Sohnes des Bitter ergangen, entschied die Justiz-Canzlei **1776**, daß der Art. **18** in Rücksicht der Erbschaft der Erbfolge der Halbgeschwister, durch die Verord. v. **30.** Decbr. **1754** nicht aufgehoben sei, und wurde die Halbschwester zur Erbschaft mit zugelassen.

2. Unter der im Art. **2.** angeführten Untergerichtsordnung kann keine andere gemeint sein, als die vom **28.** April **1566**, Art.: Von den irrigen Sachen [1]).

3. Z. A. **2.** Zu den Rathsverwandten sollen keine Westphälinger zugelassen werden. Resc. v. **25.** Jan. **1602.**

4. In dem Project der Statuten ist statt Gerichtsschuldheiß, der Stadtvogt benannt; in den Bemerkungen des Statthalters auf die Erinnerungen, wird der Gerichtsschuldheiß von dem Stadtvogte unterschieden. In der Bestellung des G. S. Poppo Spangenberg v. **25.** Febr. **1615** heißt es: „daß er sich zum Gerichtsschuldheißen gebrauchen lasse und das Stadtvogtamt mit verrichten wolle," ꝛc.

5. Z. A. **5.** Das Balgen der Kriegeshauptleute mußte des Morgens nüchtern vermöge des Burgfriedens, wie in Küstrin gebräuchlich, geschehen. Instruct. d. Krieg. Leute v. **20.** Mai **1578.** (Vergl. Müllers Reichstagstheater S. **205.**)

6. Z. A. **12.** a) Der Pfahlzins ist das eigentliche Grundgeld (Woortzins, census arealis) in Wolfenbüttel. Zuweilen wird er auch vor **1602** Erbenzins ge-

---

[1]) In Gesenius Meierrecht B. 2. S. 146 d. Anl. abgedruckt. Vergl. H. G. O. a. 1571 S. 68, v. d. Untergerichten.

Digitized by Google

nannt, z. B. in der Hausverschreibung für Hennig Mund in der Heinrichstadt v. 5. Jul. 1596, worin ihm zur Bedingung gemacht wird, den Bürgereid zu leisten und sich mit Harnisch und Rüstung, gleich den Nachbaren, gefaßt zu halten, auch einen Erbenzins, wie der auf der Nachbaren Hausstellen gelegt werden möchte, zu geben; ferner in der Hausverschreibung über des Canzlers Jagemann's Haus gegen der Auslage der Canzlei über v. 20. Aug. 1599 ꝛc.

Der Canzler macht in den angef. Bemerkungen zu dem Entwurfe der H. St. einen Unterschied. Pfahlzins sagt er, wird gegeben, wenn einer in loco publico mit Erlaubniß einen Pfahl steckt und bauet und dann in recognit. impetratae ac conservand. veniae den Pfahlzins gibt; wenn aber einer nicht in loco publ., sondern in alieno fundo ad alium, jure pleni dominii pertinent. bauet, dann gehört dem domino der Erbenzins. (Vergl. Gemälde der Entsteh. ꝛc. Hildesh. von Billerbeck, in d. Mittheil. geschichtl. ꝛc. Inhalts für das Fürstenth. Hildesh. ꝛc. 1832. 1r. Bd. S. 15.

In einer Verschreibung eines Hauses an der Oker und über einen Garten vor dem Kaiserthore, Weihnachten zu Prag 1612 frei von den oneribus, wird zur Bedingung gemacht, jedoch alle Jahr einen Gulden Erben- und Befreiungs-Zins zu geben, und am 11. Mai 1636 quittirt der Einnehmer beim Amte einen Bürger über Haus- und Bodenzins.

Noch in dem Jahre der Publication der Statuten am 29. Octbr. befahl der Herzog, die Häuser, seine eigenen ausgenommen, wegen des zu entrichtenden Pfahlzinses, auszumessen.

b) In Folge des Landt. Absch. v. 12. Octbr. 1614 wurde in dem Deputation: Absch. v. 14. Jan. 1615 (auch erste Schatzordnung genannt), Art. 17 festgesetzt, daß, da die Immunitäten und Privilegien noch nicht

Digitized by Google

zu Ende gelaufen, so verbleibt es dabei; jedoch, daß die Heinrichstädter dagegen ihrem Erbieten zufolge zu dem Baue der neuen Kirche ein Ansehnliches geben, dergestalt billig, daß die, so auf feilen Kauf brauen, von jedem Scheffel Malz über den gewöhnlichen, und der Kammer gebührenden Mühlenzins **10** mgr. in die f. Renterei geben, sonst aber die noch übrige Zeit habende Immunität, anderer Schatzungen befreiet sein [1]).

In dem Patente v. **4.** Febr. **1615** thut denn der Herzog zu wissen: „welchergestalt wir mit dem Ausschuß unf. getr. Landschaft aller **3** Stände in Deliberation ziehen lassen, wie die im verwichenen Monat Octbr. gehaltenen Landtage verwilligten **500,000** Thlr. zusammengebracht werden könnten; so haben Wir dieses Patent anschlagen lassen, und soll ꝛc. Zum **3**ten in allen und jeden Städten und Flecken, die Braugerechtigkeit haben, ingleichen in Unf. Heinrichstadt und Gotteslager oder Freiheit, von jedem Scheffel Malz, außer der gewöhnlichen Mahlmetze oder Mühlenzins, **10** mgr. gegeben werden.

Am **9.** Septbr. **1617** beschwerte sich jedoch Bmstr. u. Rath, daß das blutarme Städtlein seit **1615** noch **10** mgr. Mahlaccise an die fürstl. Rentei entrichten müsse und die Accise vom ausländischen Biere aufgenommen werde, welches den Privilegien und dem modo collectandi zuwider sei. Die Stadt sei immer ein Kammergut gewesen, und könne die onera nicht tragen, habe fast alle ihr Vermögen an Ausfüllen und Bauen verwandt; dann werde auch Art. **2** und **12** nicht beobachtet.

---

[1]) Wismann sagt zu diesem J. § 78. »Ist W. als eine neu angebauete Stadt, und daß sie ein Ansehnliches geben müssen zu einem neuen Kirchenbau, bloß ad tempus eo nomine von anderen Schätzungen, ausgenommen der Mahlaccise, verschont blieben«.

Digitized by Google

Im Jahre **1598**, den **12.** Septbr., war der Canzler in dem Geh. Rathscolleg. der Meinung, daß die Heinrichstädter nicht gänzlich mit den Abgaben zu verschonen seien, „weil sie vom Hz. Julius zum Landtage verschrieben und erkannt; desgleichen zu Consistorium und Hofgericht erfordert [1]), auch die Landschaft der Festung halber höchlich beschwert sei". Indeß wurde die Abgabefreiheit mit Ausnahme des Pfahlzinses, Vorschosses und der Landesabgabe, der von den Landständen bewilligten Bieraccise, in dem Art. **12** der Statut. verwilligt. Es wurde von Canzler und Räthen am **14.** Jan. **1626** die Extension dieser Freijahre (die Veranlassung ist nicht angegeben) in Berathung gezogen; aber es wurde kein Beschluß gefaßt. Am **31.** Jul. **1629** stellte Bürgermeister und Rath der Heinrichstadt vor: daß das arme erst angelegte Städtlein die freie concedirte Jahre über zur Aufnahme nicht kommen können; es sei den concedirten Immunitäten nicht allezeit nachgegangen, sondern mit allerhand beschwerlichen onerib., als mit Tag- und Nachtwachen, mit gedoppelter Bier-Accise zur Landrenterei; mit Einquartirung; noch währenden Contributionen, denen man noch kein Ende absehen könne, belegt. Da die Stadt ohne Extension der freien Jahre nicht erhalten werden könne, so baten sie darum. Als Herzog August zur Regierung gekommen war, so baten sie, ihre Privilegien zu prorogiren und zu confirmiren, worauf sie am **12.** Mai beschiden wurden: „daß, wenn sie nach seinem Einzuge in Wolfenbüttel wieder anhalten würden, er dazu nicht abgeneigt sei". Dieses geschah am **12.** März **1642**, — wie man sich ausdrückt — für die trostlose, halbtodte, ja agonisirende Bürgerschaft, ohne weitere Gründe. Es muß diese Bitte wiederholt sein; denn es erfolgte am **10.** Februar **1644** die Resolution des Herzogs

[1]) Von allen diesem habe ich nichts Näheres erfahren können.

Digitized by Google

dahin: „daß die Bestätigung alsbald erfolgen solle; die Extension anlangend, die Erhöhung des Bürgergeldes noch nicht zu practiciren; „wegen Ausweisung der Viehweide Erkundigung eingezogen werden solle". Die Bitte wurde abermals wiederholt, worauf die vom Herzoge selbst angegebene Resolution erfolgte: „Wissen wir nicht, wann die Vorwerke und Schäfereien wieder einzurichten, woher die Weide zu entrathen sein könne; die Jahr- und Viehmärkte müssen sie selbst bequeme Zeit dazu vorschlagen und kann im Gotteslager der Platz sein".

Daß die Nachfolger in der Regierung über diese Statuten und Privilegien eine ausdrückliche Bestätigung ertheilt haben, habe ich nicht gefunden. Durch Thathandlungen sind sie beständig als giltig anerkannt.

Bürgermeister und Rath stellten am Tage der Publication einen Revers aus: „daß sie alle demjenigen, was vorgesetzte Privilegia, Statuta und Ordnungen, in allen und jeden Puncten vermögen und mit sich bringen, uns nicht allein bequemen und unnachläßig gehorsamen und wirklich nachsetzen, auch darin begriffenen Gnaden und Wohlthat respective gewärtig sein wollen, sondern sagen auch dafür Dank" ꝛc., welcher denselben mit den Puncten, worauf diejenigen, welche um das Bürgerrecht nachsuchen, gefragt werden sollen, angehängt ist.

Wie weit sich die Gränzen der Gerichtsbarkeit des neuen Raths erstrecken sollten, ist im Art. 2[1]) des Statuts § „Und soll diese" ꝛc. bestimmt. Die Dammfeste — sogen. Freiheit —, das Gotteslager und andere Umgebungen blieben unter der Botmäßigkeit des Amtes; jene insbesondere zur Vogtei Beddingen, dieses unter der Vogtei oder dem Gerichte Dahlen (nachher Salz-

[1]) Vergl. Bittschrift des Magistrats vom 9ten September 1617.

Digitized by Google

thalen genannt). Die Befreieten waren aber dem Schoß und anderen Unpflichten unterworfen [1]).

Der Rath hatte sich bisher auf dem Löwenthore versammelt [2]), **1602** aber kaufte er von dem Braumeister Claus Ferber den Platz jenseits des Canals vom Löwenthore nebst dessen Wohnhause bis an den Fahrweg für **3000** Thlr. [3]). Ferber bebauete indeß diesen Platz auf der andern Seite mit Buden. Dieses wird zur Vermehrung der Krambuden, welche Herz. Julius nebst einem Kauf- und Wagehause erbauen ließ [4]), beigetragen haben.

Wie eifrig in dieser Periode der Festungsbau fortgesetzt wurde, ergeben die Festungsbauordnung und die Rescripte v. **1.** Jun. **1599**, die in Folge des Landtagsabschiedes v. **3.** Jun. **1597** erlassen wurden, und die Rescripte v. **13.** März **1602**. Die Aemter mußten gute versuchte Knechte mit Seiten- und Ober-Gewehr, auf einen Monat etwa, stellen; so wie auch die Städte [5]) und die Klöster [6]).

---

[1]) H. St. Art. 2. Große Canzlei-Ord. v. 18. Aprl. 1575. Art. v. d. Canzlei-Aemtern. Edict v. 20. Jan. 1586. Bericht d. Magistr. v. 19. März 1606.

[2]) Beantwort. d. Erinner. auf das Statut. Dieses Thor war noch 1680 vorhanden, denn in der Eintheilung der Stadt in 4 Braudistricte heißt es »3. Die Heinrichstadt, als vom Löwenthore bis an die Oker, 4. Juliusfried. Stadt von der Oker bis an das Harz und Kaiserthor.

[3]) Notar. Instrum. üb. d. Vernehm. Ferbers behuf Auflassung dies. Hauses v. 18. Oct. 1603.

[4]) Schreib. an d. Gild. v. 1585.

[5]) Wismann a. a. O. J. 1615. § 78.

[6]) In den, auf Bittschr. abgegebenen Decreten hinter d. Fest. Bauord. von 1600 heißt es: Die Klöster belangend, weil dieselben von geraumen Jahren her zu dergleichen Noth-

Digitized by Google

Von den Landständen hatten einige die Mitdirection [1]).

Es wurde ein Gebäude von drei gewölbten Aufsätzen, zu welchen statt der Treppen schräg anlaufende weite Gänge an die großen gewölbten Säle führten, mit in die Festung gezogen, wodurch das höchste Bollwerk des Walles, der Philippsberg genannt, entstand [2]).

**1602** ist auch vielleicht die neue Mühle mit der dabei befindlichen Sägemühle angelegt [3]), durch deren Vorrichtung die alte Sägemühle im Sägewinkel (obere Theil der neuen Straße) durch die Strömung des Wassers, von selbst aufhören mußte. Auch die Schlender-

---

durft wegen, haben (Leute) halten müssen, und solches ihnen zu Gnaden auf 300 Gulden jährlich gelassen. Vgl. Resc. v. 7. Jan. 1616 wegen der Steinfuhrgelder derselben. Zufolge d. Fest. Baurechnung v. 1597 bis 1616 hatte der Bau 143,979 Mark 5 ggr. 2 Pf. an Gelde gekostet.

[1]) Schreib. d. Landschaftl. Ausschusses den von Weferling zum Mitgliede zu bestellen, v. 12. März 1602. Angef. Fest. Bauord.

[2]) Reiske l. c. C. 21. § 12. Ueber das Entstehen dieses räthselhaften Gebäudes vermag ich nicht Auskunft zu geben. Die schönen Gewölbe sind bei Abtragung der Festungswerke 1816 ꝛc. mit abgetragen, und es ist nur ein kleiner Theil derselben mit dem Einfahrtsthore stehen geblieben. Eine Jahrzahl hat man daran nicht entdeckt. Ueber der Einfahrt steht das in Rehtmeier a. a. O. II. S. 929 abgebildete Wappen des Herzogs Heinrich des Jüngern, aber ohne Ordensband. An der rechten Seite desselben ist eine Sonne und an der linken ein halber Mond abgebildet, welche auch oben an dem Thore befindlich sind.

Man hat dafür gehalten, Heinrich der Jüngere habe dieses Gebäude für seinen ältesten Sohn erbauen lassen. Die Bauart der großen Gewölbe macht dieses indeß nicht wahrscheinlich.

[3]) Reiske l. c. C. 21. § 12. Vergl. H. St. Art. 2.

Digitized by Google

mühle, welche Kirche der Katholiken, dann Münze, Mahl- und Walke-Mühle war, wurde wieder in Gang gebracht [1]).

Die Regierung hatte bisher darauf gehalten, daß die Straßen ausgefüllt und in Stand gesetzt werden sollten [2]), daher am **15.** Mai **1607** dem Magistrate bei einer Strafe von **100** Heinrichst. Mark anbefohlen wurde, auch ernste Vorsehung zu thun, daß der Koth, Mist, Steine ꝛc., von dem vorhandenen Steinpflaster innerhalb **8** Tagen abgeräumet werde; dem Amtmann aber befohlen, solchen Mist auf herrschaftlichen Acker fahren, nicht aber in die Oker werfen zu lassen.

So näherte sich dann die neue, auf Moorboden angelegte Stadt ihrer Vollendung immer mehr. Doch waren noch immer Sümpfe vorhanden.

Eine vorzügliche Zierde erhielt sie durch die neue Kirche. Die Marienkapelle war nämlich für die angewachsene Gemeine zu klein geworden, daher der Herzog beschloß, an deren Stelle eine neue Kirche zu erbauen. **1604** legte sein Bruder Julius August, Abt zu Michelstein den Grundstein zu der schönen Marienkirche [3]), welche, damit der Gottesdienst nicht gestört würde, um die Kapelle her erbauet wurde [4]). Die dienstpflichtigen Unterthanen mußten Dienste zum Baue leisten [5]). Die Klöster gaben freiwillige Beiträge [6]),

---

[1]) Reiske l. c. Concess. z. Anbau bei derselben v. 10. Jan. 1652. Fest. Bauord. v. 1599.

[2]) H. St. Art. 19. § Es soll auch ꝛc.

[3]) Ansicht vom Kabinetsmaler Kaufmann; Grundriß in Wolterecks Chr.

[4]) Wolterecks Chr. S. 26. № 12. Reiske I. c. C. 21 § 17.

[5]) Ausschr. v. 21. Mai 1604.

[6]) Ausschr. v. 12. Jul. 1606 u. 25. Mai 1615. Meibom. Chron. Marienb. p. 37.

Digitized by Google

und die Gutsbesitzer wurden zu Fuhren des Grundwerkholzes vom Elme her, aufgefordert [1]), so wie denn auch sämmtliche Geistliche und die Kirchen des Landes freiwillig beisteuerten [2]) und in der Heinrichstadt einige Gilden und einzelne Personen sich zu freiwilligen Gaben verstanden [3]). In dem Lande wurden Collecten gesammelt.

Damit die bald vollendete Festung [4]) vertheidigt werden könnte, so bekamen die Bürger und Einwohner auf dem Damme, in der Heinrichstadt, im Gotteslager und vor dem Mühlenthore eine militairische Verfassung [5]). Die Waffen, halb in Mousqueten und halb in Spieß und Harnisch, wurden aus dem Zeughause vertheilt. Die Einwohner auf dem Damme, vor dem Mühlenthore und im Gotteslager blieben als Amtsuntergebene, unter dem Befehle des Großvogts. Ihre Compagnie begleitete die Verbrecher zum Gerichtsplatze und bildete den Kreis um denselben, weil die Stadt keine Criminaljurisdiction hatte [6]). Jede Compagnie hatte eine besondere Fahne, einen Hauptmann, einen Fähnrich, 3 Sergeanten und 4 Corporale. Die Hein-

---

[1]) Resc. v. 13. Febr. 1612.

[2]) Generalbefehl v. 12. Mai 1613.

[3]) Magistr. Protok. v. 2. Mai 1613. Deput. Absch. v. 14. Decbr. 1615.

[4]) Die Landschaft bat um Einstellung des Baues während der Contribution. Landt. Absch. v. 12. Octbr. 1614.

[5]) Instruct., wornach unsere Bürger und Einwohner ꝛc. im Exercir. der Waffen u. sonst in u. außerhalb der Fest. sich verhalten sollen. V. 8. Mai 1605. Erneuert am 21. Aug. 1620. Im Jahre 1770 bekamen die 4 Bürgerhauptleute eine besondere Instruct.

[6]) L. Resc. an das Policei-Amt vom 16. Novbr. 1747. Bericht des Resid. Amts v. 7. Novbr. 1747.

Digitized by Google

richstadt hatte **3** solcher Compagnieen, wobei der Herzog auf den Vorschlag des Magistrats, der die Aufsicht über dieses Bürgermilitair bis zum Jahre **1807** hatte [1]), wo derselbe durch französische Zwangherrschaft aufgelöset wurde, die Offiziere bestätigte [2]). So lange die Offiziere ihr Amt verwalteten, waren sie von den Abgaben frei [3]). Des Sonntags nach der Nachmittagspredigt war Waffenübung und sämmtliche Compagnieen dienten beim Allarm auf dem Walle, der deshalb in **4** Quartiere getheilt war [4]). Zum Exercier- und Allarmplatze diente der Raum, gegen der kleinen und großen Commisse über, den jetzt die Häuser № **364** und **365** mit ihrem Hofraum und Garten einnehmen. Bekam der Herzog vornehmen Besuch, so mußten die Bürger paradiren [5]); sie mußten Wachedienste leisten [6]), und einige von ihnen wurden sogar im Schießen mit dem groben Geschütze geübt [7]).

Die Jahre **1606**, **1607**, **1609** und **1611** wurden durch ansteckende Krankheiten getrübt. In dem ersten erschien eine Seuche, welche man den ungari-

---

[1]) Nach errichtetem Policeiamte wurden diesem die Compagnie-Rollen mitgetheilt. Instruc. v. 8. Aug. 1748. Art. 25. Im Jahre 1652 war der Kammerjunker v. Streithorst Stadthauptmann. Conzess. z. Anbau v. 10. Jan. 1652.

[2]) Resc. v. 19. Novbr. 1669 u. and.

[3]) L. Resc. v. 26. Jan. 1648.

[4]) In den andern Städten des Landes wurde alle Monate exercirt und mußten sich deren Bürger zur Nachfolge bereit halten. Wismann a. a. O. J. 1606 § 29.

[5]) Befehl v. 18. Aug. 1645.

[6]) Resc. v. 5. Febr. 1646.

[7]) Resc. v. 27. Jan. 1655.

Digitized by Google

schen Schweiß nannte, und in dem andern kam die Pest wieder[1]).

In dem **35.** Art. d. H. St. war dem Rathe gestattet, die Wage mit einem Wagemeister zu bestellen. Es fehlte dem Rath aber an einem Wagehause, daher er am **16.** Jul. **1604** den Herzog bat, ihm einen Platz an dem Rathhause nach dem Aufgange gegen Noltens Behausung im Osten gelegen anszuweisen. Dieses geschah, und zwar, wie es in der Verschreibung v. **30.** März **1608**[2]) heißt, von dem Rathhause an, an dem großen Canal oder Okerstrome, bis an unser Richthaus ꝛc., und in der Concession v. **27.** März **1609** unter der Bedingung, einen Wassergang **6** Schuh im Lichten, zu lassen. Dem Bürger Cramer war dieser Platz aus einem Versehen auch angewiesen, ihm aber die Bebauung desselben untersagt, weil dadurch der Prospect nach dem Schlosse benommen würde und es der Festung schädlich sei. Es entstand ein Proceß zwischen dem Rathe und Kramer, welcher am **14.** August **1609** dahin verglichen wurde, daß erster dem letzten **150** Thlr. zahlte und dann den streitigen Platz bebauen durfte[3]). Man sieht hieraus, daß an den frequentesten Stellen der Heinrichstadt noch leere Plätze waren und daß in der Stadt noch neue Wohnhäuser auf leeren Stellen erbauet wurden, ergeben die vielen Concessionen zum Anbau. Die losen Kufen und Feuernester verschwanden und die alte Feuerordnung, welche nur hauptsächtlich auf das Löschen des Feuers gerichtet war, reichte für die bessere

---

[1]) Handschr. Nachr. Noltens. Von d. 18. Aug. 1609 ist eine Pestordnung vorhanden. Die Krankheit war darnach in allen Stadttheilen ausgebrochen.

[2]) Nachr. hint. d. Feuerord. v. 1661 № 5.

[3]) Nachr. hint. d. Feuerord. v. 1661 № 6. Bericht des Großvogts v. 30. Mai 1609.

Digitized by Google

Bauart und für Häuser von mehreren Stockwerken nicht mehr zu. Es wurde am 8. Jan. 1612 eine mehr auf Verhütung der Feuergefährlichkeit gerichtete Feuerordnung für die Festung Wolfenbüttel und die Heinrichstadt gegeben, worin Ziegeldächer, Schornsteine und Feuermauern aus dem Grunde, mit gebackenen Steinen und Kalk durch das Dach, eine Elle hoch über den Farst aufgemauert ꝛc. anbefohlen wurden [1]).

In demselben Jahre befahl der Herzog am 16. Septbr. von Prag her, die Plätze gegen der Canzlei in der Heinrichstadt und auf andern wohlgelegenen Gassen, welche vor 10 und mehren Jahren zum Bebauen angewiesen waren, mit guten beständigen und zierlichen Häusern zu versehen und am 29. Septbr. erließ er eine Hochzeit- und Commißordnung.

Als kaiserlicher Geheimerrath, hielt sich der Herzog sehr viel in Prag auf, wo er ein eigenes Haus besaß, und überließ die Regierungsgeschäfte seines Landes größtentheils seinem heftigen Canzler Jagemann, der der Residenzstadt keine sonderlichen Begnadigungen und Unterstützungen zukommen ließ, und die Hofhaltung brachte auch nicht viel Geld in Umlauf. Nur bei Anwesenheit des Regenten wurde Aufwand gemacht und der Bürgerschaft Verdienst zugewendet. Dann wurden glänzende Carousselrennen, Banketts und Ringelrennen gegeben und Schäferspiele aufgeführt, welche den Unterschied zwischen der ehemaligen und der jetzigen Zeit recht merkbar machten [2]).

---

[1]) Bereits 1588 waren die hölzernen Rauchfänge verboten. In Braunschweig geschah dieses noch 1731. Vergl. Spittler a. a. O. I. S. 50. N. y. Es waren in den Brauhäusern 1731 dennoch welche vorhanden, deren Einreißung durch geschärften Befehl geboten wurde.

[2]) Cartel des Carousselrennens so im f. Schlosse zu W. den 4. Febr. 1611 ist präsentirt worden ꝛc. Vergl. Spittler a. a. O. I. S. 331 u. f.



Digitized by Google

Heinrich Julius ſtarb in ſeinem Hauſe zu Prag am **20.** Jul. **1613.** Sein **23**jähriger Nachfolger, der ſchwache und bedrängte Friedrich Ulrich, trat nicht in die Fußſtapfen ſeines Groß-Vaters und Vaters, und war von ſchlechten Rathgebern umgeben. Seine Regierung und der während derſelben ausgebrochene dreißigjährige Krieg, brachte Verderben über ſein Land und die neue Stadt und deren Umgegend. Alle Klagen über die Nichtbefolgung der Stadtſtatuten und Privilegien blieben fruchtlos [1]). Doch geſchah Einiges zur Verſchönerung der Reſidenz, ehe der Krieg ſich näherte, und obgleich der Herzog ſich häufig in Liebenburg aufhielt.

Der innere Bau der Marienkirche ward **1616** vollendet [2]). Sie bekam einen ſchönen Altar und eine Orgel, welche **2200** Thlr. koſtete [3]), und am **21.** Aug. **1617** ward ihr eine Begräbnißordnung verliehen [4]).

---

Der Federſchmücker lieferte laut Rechnung v. 7. Sept. 1614 an die Renner für 158 Thlr. und zum Ballet für 297 Thlr. 18 ggr. Federſchmuck.

[1]) Gravam. d. Stadt v. 17. Decbr. 1613.

[2]) Inſchrift über der großen Thür unter dem Thurme. Wolterecks Chr. S. 26. N. Die Landſchaft trug dieſes Mal zum Kirchenbau nicht bei. Landt. Abſch. v. 1614. Wismanns Annal. d. wolfenb. Landſch. J. 1614. § 59. Die Klöſter und die Stadt mußten aber wieder beiſteuern. Rehtmeier a. a. O. II. S. 1264. Ausſchr. v. 14. Jan. 1613 und es wurden die Strafen für das Flachsrotten in Fiſchwaſſern nach der Verord. v. 6. Jul. 1618 dazu mit verwendet. Der Herzog belehnte die Kirche am 24. Febr. 1620 mit den Steinbrüchen im Gerichte Aſſeburg, um daſelbſt Alabaſter und Mauerſteine zu brechen. Vgl. Brückmann magnalia Dei p. 132.

[3]) Wolterecks Chr. S. 26. n. a. Zufolge einer Rechnung des Malers v. J. 1638 koſtete die Malerarbeit an der Orgel 1064 ℛ.

[4]) Wolterecks Chr. S. 595.

Digitized by Google

Das Zeughaus [1]) am Schloßplatze, **227** Fuß lang, und **70** Fuß breit, dessen Grundstein **1613** gelegt war, ward **1617** vollendet [2]).

Im Jahre **1624** empfand Wolfenbüttel die Theurung der Lebensmittel sehr hart [3]); indeß wurden ihre Festungswerke, die zu ihrer und des Landes Wohlfahrt dienen sollten [4]), ihr aber, wie sich ergeben wird, nur Nachtheil brachten, vervollkommnet.

Der Regent war **1625** gezwungen, die Verwaltung seines Landes, worin Freund und Feind nach Willkür handelten, seinem muthigen Bruder Christian zu übertragen, und auch seine Residenz und Festung Wolfenbüttel.

Christian legte darin eine dänische Besatzung, die den Herzog und dessen Mutter nach Braunschweig trieben, nachdem letztere sich vergebens bemüht hatte, ihn von der dänischen Partei abzubringen [5]).

---

[1]) S. Ansicht im Zeiler.

[2]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 1254. In dessen obern Geschosse wurden alte Armaturen aufbewahrt, worunter der schöne Harnisch des Herzogs Christian mit einem hölzernen Arme befindlich war. Sie wurden sammt der eisernen Kanone, 36 Fuß lang, die der Herzog Julius in Gittelde hatte schmieden lassen (Algermann a. a. O. S. 206.), 1788 verkauft. Diese ist eingeschmiedet, Christians Harnisch wird im Auslande noch aufbewahrt.

[3]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 1264.

[4]) Resc. v. 7. Decbr. u. 20. Jan. 1616, 21. Aug. 1620. die Reste der Steinwagengelder zu der Capitalfestung und der Residenz, auch allgemeinen Wohlfahrt einzusenden. Edict wegen weiteren Anfang und Vollführung des Festungsbaues v. 18. Febr. 1624. Resc. v. 28. Jan. 1657.

[5]) Gründliche Informat. und Bericht, was es um die Grafffsch. Hohn- und Reinstein für eine Bewandniß habe; was es

Digitized by Google

Christian starb noch vor der Schlacht bei Lutter am Barenberge, am 9. Jun. 1626, und Friedrich Ulrich übernahm die Regierung wieder.

Unterdeß daß derselbe von Braunschweig aus mit dem, vom niedersächsischen Kreise zum Obersten erwählten Könige von Dänemark, durch schriftliche Mittheilungen darüber berathschlagte [1]), wo sie ihre Armeen zusammenziehen wollten, rückte der Graf Tserclaes von Tilly mit der kaiserlichen Armee in diesen Kreis und in die braunschweigischen Staaten, wo er eine Zeitlang sein Hauptquartier im Amte Lichtenberg hatte und seine Truppen bis vor Wolfenbüttel streifen ließ [2]).

Der Herzog bat den König eindringend, der in Wolfenbüttel liegenden dänischen Reuterei, den Sold zu schicken, und im Fall Wolfenb. attakirt werden sollte, solches zu entsetzen. Der König wol merkend, worauf es angesehen war, antwortete am 7. Decbr. 1625: „er könne die Reuterei nicht wegnehmen, im Fall der Attakirung wolle er sich so erweisen, wie hoch die Conservation des Herzogs ihm angelegen sei."

Freund und Feind hauseten schrecklich. Die kaiserlichen Salvegarden schützten nicht; sie wurden von den

---

auch im Herzogth. Br. bei dies. Kriegswes. für einen Zustand gehabt ꝛc. Wolfbtl. 1628. Anl. 5. S. 105 und noch vorhand. Briefe. Vergl. Gr. v. d. Decken a. a. O. I. 126.

[1]) Schreib. des Herzogs an d. König v. 23. März 1625 u. Antw. v. 31. Aug. 1625, u. m.

[2]) Schreib. d. Herz. an d. König v. 21. Decbr. 1625 ꝛc. »müssen berichten, welchergestalt d. General Tilly mit seiner Armee unß dieses Orts ziemlich nahe gerückt, immaßen er sein Hauptquartier in vnſ. Ambt Lichtenberg etwa zwei Meilen von hinnen, genommen, etliche Truppen auf eine halbe viertel meil weges nahend« ꝛc.

Digitized by Google

Dänen und dem herrlosen Gesindel niedergemacht und ins Wasser geworfen [1]).

Abermals bat der Herzog und seine Gemahlinn den König inständigst, Wolfenbüttel von der dänischen Garnison zu befreien [2]), mit dem Hinzufügen, daß er keinen Ort im Lande habe (Braunschweig hatte sich noch nicht unterworfen), wo er sich aufhalten könne und Tilly ihm mit Hand und Siegel zugesagt habe, daß er dann Wolfenbüttel freilassen wolle. Ihm ward am **26.** Aug. aus der Schanze bei Schnakenburg die Antwort: dem ganzen Kreise sei zu hoch an Wolfenbüttel gelegen, die Festung müsse verwahrt werden, damit sie dem Feinde nicht in die Hände gerathe.

Auf Erfordern Tillys und von ihm gedrängt, erließ dann der Herzog am **23.** Aug. **1626** Avocatoria wider Dänemark [3]).

Er schickte abermals Abgeordnete mit einer weitläuftigen Instruction v. **3.** Sept. **1626** zu seinem Schwager, welche die traurige Lage des Landes, Mord, Raub und Brand ꝛc. schildern, bewegliche Vorstellung machen und vortragen mußten: „er leide an seinem fürstlichen Unterhalte Noth, und sei vor der ganzen Welt beschimpft, wozu der bittere Anfang gemacht sei; an **300** Städte, Flecken und Dörfer seien verbrannt, und Jammer und Elend vorhanden, so daß es kein Mensch

---

[1]) Schreib. der calenb. Ritterſch. an den Herz. v. 15. Aug. und der Stände v. 3. Decbr. 1625.

[2]) Antwort-Schreib. des Königs an die Herzogin, Rotenburg, d. 5. Febr. u. Schreib. des Herz., Braunschw., d. 27. Aug. 1626.

[3]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 1269. Gründl. Informat. Anl. V. v. S. 183.

Digitized by Google

ausſprechen könne“ [1]); fruchtete aus der angeführten Urſache nichts, auch nicht die beweglichen Schreiben an ſeinen guten Freund (wie der Herzog Tilly am **16.** December **1626** titulirt), ihm ſeinen Generalauditeur Joh. Mercatorem zu ſchicken, um mit demſelben etwas, was nicht füglich zu beſchreiben, im Vertrauen communiciren, und ihm einen Paß für Johann Berthold von Rautenberg auf Rehtmar, damit er die Delogirung der Stadt Wolfenbüttel negotiiren könne, zuzuſenden. Tilly ſchlug dieſes am **21.** Decbr. ab; es erfolgte indeß ein Paß für Rautenberg vom **29.** deſſelben Mts. Die Verwüſtungen dauerten indeß fort. Wenn der däniſche Commandant, Reichsgraf Solms gebeten wurde, die Stadt zu verlaſſen, ſo ermahnte er den Herzog (z. B. d. **3.** April **1627**), dem Evangelio treu zu bleiben. Nach dem unglücklichen **27.** Auguſt **1626** [2]) nahm der König von Dänemark ſeinen Rückzug auf Wolfenbüttel [3]).

Der Commandant ſoll ihm die Thore auf die falſche Ordre, welche der vertraute Rath des Herzogs, v. Rautenberg, demſelben übergeben, eröffnet haben [4]); jedoch muß ich bemerken, daß der Herzog am

---

[1]) Schreib. des Herz. an d. König v. 12. Septbr. 1626 u. a. Vergl. angef. Informat. S. 23 u. 56. Temzels monatl. Unterhalt J. 1694. S. 219.

[2]) Ueber das Schlachtfeld bei Lutter a. Barb. ſ. Br. Anz. 1750 St. 8. Der Paren- oder Pavenberg wird der ſein, wovon d. v. Walmoden ſich benannten, (dicti de Pavenberg.) Renunciat. Friedr. v. Walmoden in Castro Lechede 1332.

[3]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 1269.

[4]) Gr. v. d. Deken a. a. O. I. S. 184. Gfrörer Geſch. Guſtaph Adolph's. K. 8. S. 479. Rautenberg verpflichtete ſich noch in einem Reverſe v. 16. Decbr. 1626, »als Lehnmann und bei ſeiner adelichen Ehre, wahren Worten und gutem Glauben«, daß er bei dem Könige von

Digitized by Google

Tage der Schlacht dem Könige dafür dankt, daß er die Besatzung von Schöningen abgefordert habe, und bittet, es an andern Orten, zuvörderst in seiner Haupt- und Residenzstadt Wolfenbüttel, ebenergestalt so zu halten, wenn sie nicht ganz ruinirt werden solle, zumal die Macht der kaiserlichen Armee ihm auf dem Halse liege. Der König gab Wolfenbüttel seinen General Grafen Solms zum Commandanten, der unter dem Titel eines niedersächsischen Kreis-Obersten, Rath und Statthalter zu Wolfenb. [1]) Edicte erließ [2]), Contribution oder vielmehr Brandschatzungen eintrieb [3]), und im Fall der Nicht-Bezahlung mit Feuer und Schwert drohete [4]), die Staatsämter besetzte und aus dem Golde und Sil-

---

Dänemark die Delogirung der Festung urgiren wolle und reisete dann nach Stade, von wo er am 4. Januar 1627 dem Herzoge meldete, daß er daselbst den König nicht getroffen habe, weshalb er nach Hamburg reisen wolle. Hier gibt er am 13. Jan. die Nachricht, der König sei weggereiset. Es ist nicht ersichtlich, ob er weiter gereiset ist. Der König antwortete aber in Stade vom 9. März dem Herzoge eigenhändig: er habe des Herzogs Handschreiben und die contenta vernommen und würde derselbe aus seiner Antwort die Resolution vernehmen ꝛc.

[1]) Schreib. Solms an d. Herz. v. 25. Aprl. 1627. Propositt. zum Landt. v. 1627 u. 1628.

[2]) V. 23. April 1627. Voigts Gesch. des Stifts Steterburg ad h. a. Handschr., wogegen Tilly am 10. Mai 1627 ein Patent erließ. Es war in Helmstedt, wo es gedruckt werden sollte, kein Buchdruckergesell und kein Papier dazu vorhanden, wie Calixt am 18. Mai schreibt.

[3]) Nach dem Inhalte der fürstlichen Landtagspropositionen v. 4. Mai 1628 wöchentlich an 30,000 ℔, und Wolfenbl. zahlte 1500 ℔ zum Unterhalte der Garnison. Gründl. Informat. S. 31.

[4]) Befehl an das Dorf Salzthalen v. 24. Aug. 1627.

Digitized by Google

ber des Herzogs Münzen (Hahnreithaler genannt) prägen ließ [1]).

Die fortgesetzten Klagen des Herzogs beim Könige waren fruchtlos [2]). Er protestirte zwar beim Commandanten am 19. Julius 1627, mußte aber am 31. desselb. Mts. vernehmen, „daß zu s. f. Gnaden Diener er sich nicht bestellen lassen, er sich zu keiner Parition, sonderlich wegen ehrenrührigen Glossen halber, die man malitiose beigeflickt, aber zurückgehalten worden, zu erzeigen habe" ꝛc., und als er vergewissert war, daß der Herzog zu der Partei des Kaisers übergegangen war, so verwüstete er die Gegend um Wolfenbüttel, ließ das rothe und graue Vorwerk niederreißen und Dörfer und Klöster im Rauche aufgehen [3]).

---

[1]) Gründl. Informat. S. 30. 206. Bericht der Münzmeister in Wolfenbüttel v. 10. Jul. und des Bergamts v. 16. Jul. 1627. Tenzels monatl. Unterhalt. 1694 S. 219. Rehtmeier a. a. O. II. S. 107.

[2]) Propositt. zum Landt. v. 1627 u. 1628. L. A. v. dies. J. u. Prop. v. 1628.

[3]) Rehtmeier a. a. O. Das Stift Steterburg erlitt einen Schaden von 135,000 ℛ und büßte seine Glocken ein. Voigts a. a. O. ad h. a. Das Kloster Dorstadt wurde ausgeplündert und abgebrannt. Schreib. desselb an d. Herzog v. 17. Jan. 1628.

Als sich der Besitzer des adl. Guts zu Kirchberg, v. Campen, über die Erpressungen beklagte, so gaben ihm Canzler und Räthe am 1. November 1628 die trostlose Resolution: »Uns ist bekannt, daß der Orten nicht besser als hier beschaffen, da uns zukommen, daß aller Orten nichts mehr als lauter Hungersnoth ist, daß auch ein Stein sich darneben verwandeln sollte. Mehr aber ist zu beseufzen, daß man die armen Unterthanen hülflos lassen muß.«

Das graue Vorwerk lag zwischen dem Damme des eingegangenen großen fümmelschen Teichs und dem Garten des auguststädtschen Waisenhauses. Grundriß der Stadt W. und deren Umgebungen.

Digitized by Google

Solms bekam bei seinem Einzuge **19,700** Thlr. und dazu von jedem Bürger zwei oder zwei und ½ Himten Getraide; einige mußten ihm noch dazu wöchentlich **3** oder **4** Thlr. herleihen. Die Besatzung bekam wöchentlich **1700** Thlr. für Holz und Licht; beim Abmarsche aber noch **3000** Thlr. Der bedrängte Herzog, seiner Residenz und der nothwendigsten Lebensbedürfnisse beraubt[1]), und in der größten Gefahr lebend, begab sich nun förmlich unter kaiserlichen Schutz und bekam am **24.** Jul. **1627** eine Salvegarde[2]), welche dem Könige von Dänemark und den Landständen am **15.** Septbr. bekannt gemacht wurde.

Der Herzog, dem Alles daran liegen mußte, wiederum zu seiner Residenz zu gelangen, unterhandelte in Wien jetzt schon vorläufig um deren Besitz, im Fall sie wieder erobert werden würde, und gab seinem Agenten auf, zum Stichblatte hören zu lassen, wenn es nicht anders sei, so solle die Garnison Sr. Majestät schwören, wobei er eine Intercession des Herz. Christian, Bischofs von Minden, überreichen ließ[3]).

Da Solms auch die Bitten der Landstände am **6.** Mai **1627** mit schnöden Worten abgeschlagen hatte, und die Erpressungen fortdauerten, so rückte der kaiserliche Generalfeldmarschall Graf von Papenheim (so schrieb er seinen Namen)[4]) im Anfange des Decembers **1627** vor Wolfenbüttel. Solms vertheidigte sich hartnäckig, ließ die Festungswerke ausbessern, legte eine Schleuse bei dem Mühlenthore an, um das Wasser in

---

[1]) Er schrieb dieses an seine Verwandten; und »nur 300 ℔ habe er in der Kasse« ꝛc.

[2]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 1279.

[3]) Schreib. a. die Agenten zu Wien v. 15. Octbr. 1627.

[4]) Auch eine Familie in Westfahlen schrieb sich so.

Digitized by Google

dem Festungsgraben aufstauen zu können [1]) und that mehre Ausfälle mit Erfolg. Das Geschütz Papenheims rückte nicht schnell genug heran, daher derselbe, zur Bezwingung der Festung, in der Wiese des grauen Vorwerks, oberhalb des Dorfes großen Stöckheim, die Meesche (Masch) genannt, einen Damm aufwerfen ließ [2]), der das Wasser der Oker dermaßen in die Stadt stauete, daß es in die untersten Stockwerke der Häuser stieg und man mit Kähnen zu einander fahren mußte [3]), wodurch Solms gezwungen wurde, sich am **14.** Decbr. **1627** zu ergeben [4]), da denn die Ueberlieferung nach Vorschrift des am **22.** Novbr. zwischen dem Herzoge und Papenheim geschlossenen Vergleichs geschah.

---

[1]) Acten des Magistrats, die Wiesen vor dem Harzthore betr.

[2]) Aufford. Papenh. zur Uebergabe v. 9. Novbr. 1627. (Nach dem »Memoriale der Mangelspunkte bei der Garnison v. 6. Novbr. 1628 № 5.« sollte er wieder eingerissen werden). Eigent. Abriß der weltberühmten Veste W., wie solche im Namen d. röm. kaiserl. Maj. u. auf Befehl d. Churf. v. Baiern, ploquirt ꝛc. durch Amand. Gartner Ao. 1627.

[3]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 1271.

[4]) Bericht der herzogl. Commissar. in W. v. 4. Decbr. 1627. Schreiben des Herz. an Papenh. vom 17. Decbr. 1627. (Nach Rehtmeier a. a. O. den 19.)

Digitized by Google

## Sechster Abschnitt.

Von der Einnahme der Stadt durch die kaiserlichen Truppen bis zu der Einführung der Abgaben.

Papenheim, der durch die Aufstauung der Oker Wolfenbüttel zur Uebergabe gezwungen hatte, legte eine kaiserliche Besatzung in die Stadt, angeblich **765** Mann nach einer Beschwerde der Bürgerschaft aber **6000** Mann, und gab ihr den Obersten Freiherrn von Ruischenberg zu Sitterich [1]) zum Commandanten [2]).

Es wurde in dem angeführten Vergleiche bedungen, daß der Herzog sich mit in die Festung begeben oder seine Diener mitschicken könne, welche die Archive ꝛc. in Obacht haben sollten; daß dem Herzoge die Landesfürstl. Obrigkeit vorbehalten sei; Papenheim sich der Archive ꝛc. nicht anmaßen; gute Disciplin halten; ferner daß das Silbergeschirr restituirt, so wenig Garnison als möglich in die Festung gelegt; derselben von dem Herzoge der Unterhalt verschafft und von dessen Dienern gefordert, auch nicht geplündert ꝛc. werden; dann auch, daß die Religionsübung frei gelassen werden solle. Nichts von allen diesen, und obgleich der Kaiser am **20.** Jul. **1627** dem Lande auch ein Protectorium und eine Salvegarde gegeben hatte, gieng in Erfüllung [3]).

---

[1]) So unterschrieb er sich und so wurde an ihn geschrieben. Sein Bruder unterschrieb sich Reuschenberg.

[2]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 1271.

[3]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 1279.

Digitized by Google

Der Herzog wurde unter dem Vorwande, ihm Ehre und Sicherheit zu gewähren, von tillyschen Soldaten bewacht, ja man stellte in Braunschweig Verhöre mit ihm an [1]).

Der Herzog entschuldigte sich bei dem kaiserlichen Obersten von Geleen; erhielt aber keine Antwort, daher er am 14. Octbr. seinem Oberstlieut. Gans und Andern, eine Instruction ertheilte, ihn mündlich zu entschuldigen, dann ließ er sagen: „sein Vetter Christian, der Bischof von Minden, habe ihm aus wichtigen Ursachen vetterlich gerathen, seine Regierung bei den jetzigen Troublen in Braunschweig aufzuschlagen, in mehrerer Erwägung, daß er als ein freier Fürst und Stand des heil. röm. Reichs, welcher in kaiserl. Maj. getreuer Devotion bis dahero standhaft verharret, darunter nicht verdacht werden könne. Er wolle nichts destoweniger in kaiserl. Maj. Devotion verbleiben".

Auch dieses war ohne Wirkung. Der Commandant, dem nicht unbekannt war, was der Kaiser mit dem eroberten Lande des Herzogs im Willen hatte, war darauf bedacht, die Hauptfeste desselben lange Zeit in Händen zu behalten, daher er auch Schanzen um dieselbe anlegte [2]).

Der Herzog mußte seine Unterthanen von der dänischen Partei, insbesondere den Landrentmeister Barnsdorf, der in dänische Dienste getreten war, abrufen [3]), und es wurden die Güter derer in Sequestration genommen, die in der dänischen Armee dienten. Wie wenig man den Herzog achtete, bezeugt die Gefangen-

---

[1]) Gr. v. d. Deken a. a. O. I. S. 278.

[2]) Das Amt Liebenburg mußte von 2 zu 2 Tagen 16—18 Personen stellen. Handschriftl. Nachrichten.

[3]) Avocator v. 23. Aug. u. 10. Octbr. 1626. Edict v. 18. Octbr. 1627.

Digitized by Google

nehmung der Staatsdiener in Wolfenbüttel, als der gefangene schwedische Generalcommissair Andersson entwichen war, woran sie sehr unschuldig waren[1]).

Es erschien indeß der 7. Septbr. des Jahres **1631**. Der Herzog, dem Beispiele seiner lüneburg. Vettern folgend und durch die Insolenz des übermüthigen Generals auf das Aeußerste gebracht[2]), trat dem leipziger Bunde bei; er hatte auch den Muth, die wolfenbüttelsche Besatzung wegen der Drohungen, die Festung ruiniren, die Stadt in Brand stecken und plündern zu wollen, verantwortlich zu machen[3]).

Dem geängstigten Wolfenbüttel kam der kriegserfahrene und tapfere Prinz von Lüneburg, Georg, der in schwedische Dienste getreten war, in Folge des zu Duderstadt gehaltenen Kriegesraths, mit dem wolfenbüttelschen General Kalkuhn, genannt Lohausen, zu Hilfe, nahm sein Hauptquartier in dem Dorfe kleinen Stöckheim und vereinigte sich mit dem Beobachtungscorps des wolfenbüttelschen Generals Mützepfahl, welches größtentheils aus Ausschußsoldaten (Landsoldaten)[4]) und einer Compagnie der Stadt Hannover bestand.

Georg sah sich genöthigt, Papenheim, der von der Weser her heranrückte, ein starkes Korps entgegenzusenden, wodurch die Blokadetruppen sehr geschwächt wurden, und es gelang dem kaiserlichen General Gronsfeld, sich am **25.** Septbr. **1632** durchzuschlagen und

---

[1]) Bericht derselb. und Rescripte v. 1632.

[2]) Die Barfüßermönche richteten seine Schloßkapelle zu ihrem Gottesdienste ein. Bericht des Pistorius v. 11. April 1632.

[3]) Protest. v. 12. Jan. 1632.

[4]) S. davon Landt. Absch. v. 1605, 1606, 1618 u. a. Herz. Christians Ausschr. v. 28. März 1626. Br. Anz. 1747 St. 28.

Digitized by Google

gleich nach seiner Ankunft in Wolfenbüttel einen glücklichen Ausfall zu machen, wodurch man sich veranlaßt sah, die Einschließung der Festung aufzuheben[1]).

Nun war den Streifereien der Garnison wieder Thür und Thor geöffnet. Beschwerden über Beschwerden gingen bei dem verlassenen Regenten ein[2]); selbst über die schwedischen und hannoverschen Truppen wurde geklagt.

Diesem abzuhelfen, und die Festung endlich wieder in seine Gewalt zu bekommen, wandte sich der Herzog durch Abgeordnete an Ochsenstirna (so unterschrieb er sich) in Frankfurt, und bat um Unterstützung bei einer nochmaligen Blokade der Festung, durch neuangeworbene Truppen.

Ochsenstirnn gab diesem Beifall und befahl zu Frankfurt a. M. am 4. Aug. **1633** dem Generalmajor Lohausen in Magdeburg, das Vorhaben mit einer guten Eskadron und darüber zu unterstützen; dem General Georgenson in Braunschweig aber, mit seinen Reutern auch beizustehn und dem Braunschw. Commandanten zu gehorchen; schrieb auch am 9. Jun. **1634** an den Fürsten zu Anhalt und den Grafen zu Stollberg um Beistand, welche indeß nicht willfahrten. Auch der Herzog Georg wollte keinen Theil nehmen; sondern entschuldigt sich am **13.** Jul. **1634** damit, daß er die

---

[1]) Caspar Abels Samml. alt. Chr. II. S. 712. Rehtmeier a. a. O. II. S. 1276. Gr. v. d. Deken a. a. O. II. S. 78 f.

Es waren von den herzogl. Truppen 1500 Mann theils geblieben, theils gefangen. Schreiben des Hz. Friedr. Ulrich an d. Hz. Christian v. 3. Octbr. 1632.

[2]) Bittschr. d. Unterthanen an d. Herzog v. 30. Decbr. 1634. 16. Febr. 1635. Schreib. d. Herz. an Baner vom 10. Octbr. 1635. Vergl. Propositt. z. Landt. v. 1627. 1628.

Digitized by Google

Weſer beobachten müſſe; wol aber leiſtete die Stadt Braunſchweig Hilfe [1]).

Herzog Auguſt der Aeltere von Lüneburg verſprach am **13.** Jul. **1634** Unterſtützung durch Schanzgräber; lehnte ſolches aber am **26.** Jul., ſich wie Georg entſchuldigend, ab. Die Belagerung wurde wegen Mangels an Gelde und Unterſtützung ſchlecht betrieben und die Regimenter fingen an abzumarſchiren, als Friedrich Ulrich am **11.** Auguſt **1634** ſtarb.

Die von ihm hinterlaſſenen Räthe, wie ſie ſich unterſchrieben, wandten ſich nun an den Herzog Georg. Dieſer antwortete aus dem Feldlager vor Münden am **3.** Septbr. **1634** wiederum ablehnend: „wir können zwar eine ſtarke Inclavirung vnſerer Feſtung nicht improbiren, können aber, ſo lange wir uns mit dem Hauptwerk engagiret, Eure getreue Intention nicht effectuiren"; am **19.** Jan. **1635** benachrichtigte er aber dieſelben, er habe eine Commiſſion ernannt, mit ihnen und denen von ſeinem Bruder, Auguſt d. Aelt. abgeordneten Räthen, wegen der Blokade zu communiciren.

In demſelben Jahre [2]) trat der appanagirte Herzog **Auguſt** d. Jüng. die Regierung im Fürſtenthume Wolfenbüttel an und mußte, wie ſein Vorgänger, ſeinen Aufenthalt in Braunſchweig auf dem Moshauſe nehmen, weil die kaiſerliche Garniſon die Reſidenzſtadt immer noch beſetzt hielt, obgleich deren Räumung im prager Friedensſchluſſe **1653** bedungen und dafür **50,000** Thlr. verſprochen waren, wovon der Commandant **24,000** Thlr. erhalten ſollte [3]).

---

[1]) Befehl Ochſenſtirnn's, Mainz, d. 9. Jun. 1634 wegen Hilfleiſt.

[2]) Patent v. 14. Decbr. 1634.

[3]) Landt. Abſch. v. 3. Aug. 1638. § 7. 1. Jun. 1639. § 2.

Digitized by Google

Ruischenberg erklärte, er habe dem katholischen Bündnisse geschworen und achte auf die erhaltene Ordre nicht, schloß Wolfenbüttel vielmehr noch enger ein, weil das zögernde und zweideutige Benehmen des Herzogs Verdacht erweckte, und verproviantirte sich durch Ausplünderung der Umgegend [1]); ja, er benahm sich als Landesherr und publicirte am **18.** Octbr. **1636** im eigenen Namen eine Brauordnung. Der Herzog mochte dem Kaiser noch so dringende Vorstellungen machen, sich noch so sehr beschweren, noch so viele Bitten in den demüthigsten Ausdrücken machen [2]), er blieb unerhört; und wandte er sich an den Commandanten, so antwortete der Vice-Commandant, der sich mit der Abwesenheit des Commandanten und mit Mangel an Ordre entschuldigte [3]).

Der König von Dänemark, die Kurfürsten von Sachsen und Baiern und die niedersächsischen Kreisstände wurden um Beistand gebeten [4]); der Graf Trautmannsdorf in Wien als Freund zur Mitwirkung ersucht; es wurden Abgeordnete abgeschickt; dem Oberstwachmeister Yttinger [5]) in Wolfenbüttel die dereinstige Oberkommandantur daselbst versprochen, wenn er ein Supplicat durch gewisse Gelegenheit nach dem Kaiser schaffe [6]);

---

[1]) Rehtmeier a. a. O. **III.** S. 4408. 1415.

[2]) Schreib. an d. Kaiser v. 24. April 1637, 25. Jul. 1638, 25. u. 12. April, 28. Septbr. u. 16. Octbr. 1640. Rehtmeier a. a. O. **III.** S. 1412. 1416. 1425.

[3]) Schreib. v. 7. Octbr. 1638.

[4]) Am 10. April, 13. Jul. u. 24. Octbr. 1638. 19. Febr. 1639.

[5]) Auf seinem Siegel steht: **H. A. J.**

[6]) Schreib. vom 20. Aug. 1634. Yttinger ward 1641 in Straubingen enthauptet, weil er Ham pflichtwidrig übergeben hatte; der Oberst Rensch wurde in W. Commandant.

Digitized by Google

nichts wurde erlangt, als die Erlaubniß, daß der Herzog mit seinem Hofstaate und seiner Canzlei nach Wolfenbüttel zurückkehren dürfe, „in der Voraussetzung, er werde die gnädigste Zuneigung empfinden, und in Liebe und Gehorsam verharren" [1]).

Der Commandant bekam am 19. Septbr. 1638 die Weisung, keine Hinderung in den Weg zu legen, die Residenz einzuräumen, Respect und Bescheidenheit zu beobachten und dem Herzoge die Kammergefälle zu lassen. Ersterm leistete er in seinen schriftlichen Antworten Folge, nicht aber in der That. Es sollte von dem Schlosse Besitz ergriffen werden; allein der Commandant antwortete am 10. Octbr. er müsse als Soldat erst Special-Ordre haben, weshalb er an seine Obern berichtet habe. Der Herzog wandte sich an den Reichsvicecanzler, Grafen von Kurtz, welcher am 10. Novbr. die untröstliche Antwort gab: es werde der Kaiser an seiner Erklärung nichts ändern. Specialbefehl habe er (Ruischenberg) zu besserer Verantwortung vonnöten. In spöttischen und bittern Ausdrücken antwortete am 7. Jan. der Erzbischof, Kurfürst von Cöln und berief sich darauf, daß ihm das Stift Hildesheim und seine Residenz, dem prager Frieden zuwider, nicht zurückgegeben sei; der Kaiser aber gab dem Herzoge am 8. Jun. 1639 auf, die Festung mit Proviant zu versehen [2]). Der Agent des Herzogs in Wien, Stupan, gab zum Theil in Geheimschrift [3])

[1]) Resc. des Kais. Pranteis d. 19. Septbr. 1638.

[2]) In einem Gegenberichte v. 30. Septbr. 1639 wird angeführt, daß alle Gartenhäuser vor W. abgerissen, alle Bäume und Hecken umgehauen u. d. Gräben zugeworfen würden.

[3]) Der Herzog pflegte jedem seiner Agenten besondere Schiffern mitzugeben, wovon mehre Buchstaben nur einen bezeichneten.



Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

schlechte Vertröstungen, weil das Stift Hildesheim noch nicht restituiret sei.

Der neue Regent wollte, wie sich gebührte, in seiner Residenzstadt die Huldigung einnehmen lassen; allein der Commandant gab dieses nicht zu, sondern ließ die vorbeschiedenen Bürger durch seine Adjudanten vom Rathhause jagen [1]) und fuhr fort, Land und Stadt zu drücken, wozu ihm ein Partheigänger, Levin Sanner (so schrieb er seinen Namen) Nimmernüchtern genannt (wie ihn Ruischenberg selbst titulirte) treulich beistand [2]). Der Herzog mußte nun darauf bedacht sein, seine Unterthanen zu schützen, daher er **1641** seine Truppen zu denen des Herzogs Georg, der Wolfenbüttel hatte beobachten lassen, stoßen ließ. Wolfenbüttel wurde von ihnen eingeschlossen und belagert [3]), weshalb die Weinbergschanze angelegt [4]), und mehre Schanzen aufgeworfen wurden [5]), woraus die Festung beschossen wurde. Einige noch vorhandene mögen davon

---

[1]) Instruct. wegen der Huldig. v. 2. u. Protokoll v. 3. Octbr., Notar. Instrum. v. 7. Octbr. 1638. Rehtmeier a. a. O. III. S. 1410.

[2]) Rehtmeier a. a. O. III. S. 1427. 1432. Er wohnte auf dem kleinen Zimmerhofe im Hause № 55. Die lüneb. Soldaten nahmen ihn bei Lutter a. Bb. auf dem Wege nach Bodenstein, wo die Stelle von ihm noch benannt wird, gefangen, und erschlugen ihn bei Hildesheim. Rehtmeier a. a. O. S. 1433. Gr. v. d. Deken a. a. O. IV. S. 132.

[3]) Rehtmeier a. a. O. III. S. 1427. 1428.

[4]) Schreib. d. herzogl. Räthe an den General Klintzing v. 8. Mai 1641. Sie wird am Lechelnholze, an d. sogen. Gerichtsseite, unterhalb der Stelle, wo der Aufwurf, auf welchem der Galgen stand, gelegen haben.

[5]) Berichte des Amtm. Caspar Wulffen wegen Stellung der Schanzarbeiter vom 0. Jul. 1641, u. a.

Digitized by Google

übergeblieben sein. Allein die Belagerung war nicht von Wirkung und sie wurde durch den plötzlichen Tod Georgs unterbrochen [1]). Die Belagerten thaten nun wieder Ausfälle in das Amt Lichtenberg und brannten und raubten nach gewohnter Weise [2]).

Der kaiserliche Generalwachmeister, Comte de Bruay, wollte mit 2000 Reutern von Horenburg kommend, zur Verstärkung herbeieilen, wurde aber bei der Asse von herbeigeeilten weimarischen und schwedischen Truppen mit großem Verluste zurückgeschlagen [3]). Die Plünderungen nahmen zu, als die Nachricht erscholl, es sei Succurs zu erwarten. Im Monate Julius nämlich brach das kaiserl. Heer von Germersleben im Herzogthume Magdeburg auf, und marschirte am rechten Ufer der Oker auf Wolfenbüttel zu; die Schweden, welche am Kibitzdamme bei Jerxheim standen, verließen auch ihr Lager und trafen, es am linken Ufer beobachtend, mit ihm bei Wolfenbüttel zugleich ein, wo es bei der weißen Schanze vor dem Oder [4]) zu einer blutigen Schlacht kam, worin die schwedischen und die hinzugestoßenen lüneb. Truppen siegten. Das geschlagene Heer ging durch Wolfenbüttel zurück [5]). Auch

---

[1]) Rehtmeier a. a. O. III. S. 1428. Gr. v. d. Decken a. a. O. IV. S. 91. 106. 108.

[2]) Rehtmeier a. a. O.

[3]) Bericht des Hauptm. Rusche aus der Weinbergschanze v. 14. Aug. 1641.

[4]) So heißt der Wald, den man gewöhnlich das Cramerholz nennt. Einweih. Urk. der Kapelle zur Steklenburg (Hedwigsburg) vom Bisch. Gardolphus v. Halberst. v. 9. März 1196 u. Krugverleih. für den Förster am Oder v. 1600.

[5]) Rehtmeier a. a. O. III. 1428. Gr. v. d. Decken IV. S. 130. Resc. an die Ämter, die Todten beerdigen zu lassen und die Unterthanen zu den Arbeiten an dem Damme zu bestellen, v. 28. Jun. 1645. Histoire du Marechal

Digitized by Google

dieſer Sieg konnte den Herzog zu keinem feſten Entſchluſſe bringen, Parthei zu ergreifen. Er erneuerte vielmehr die Unterhandlungen mit dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, der ſich bei der kaiſerlichen Armee befand, und betheuerte: er habe nur einen Theil ſeiner Völker, (die unthätig bei der Schlacht geweſen waren) an die Grenze gelegt, um das Land zu beſchützen und wären ſeine Truppen von den Schweden möglichſt getrennt geweſen [1]). Die Worte widerſprachen der That und hatten keine Wirkung. Wolfb. wurde unter den Augen des Herzogs, und in Gegenwart ſeiner Regimenter mit neuer Garniſon und friſchem Proviant verſehen. Drei Tage nach der Schlacht kamen indeß auch **6000** Mann heſſiſche Truppen vor Wolfenbüttel an und es wurde die Belagerung ernſtlicher betrieben. Da man durch die Einſchließung und durch das Geſchütz nichts ausrichten konnte, ſo wollte man nach dem Beiſpiele Papenheims die Feſtung durch Aufſtauung des Waſſers zwingen, und warf etwa eine Viertelſtunde unter dem Dorfe großen Stöckheim einen Damm auf, woran die beiden fürſtlichen Häuſer jedoch mehr Theil nahmen, als von wolfenbüttelſcher Seite geſchah und die fremden Officiere zu den Arbeiten ſogar ihre Pferde freiwillig hergaben [2]). Man ſtauete die Oker am **14.** Jul. **1641** ſo hoch, daß das Waſſer über den Wall zu treten drohete, die Einwohner der Stadt mit Kähnen zu einander fahren und in die oberſten Stockwerke ihrer Häuſer flüchten mußten. Da die Mühlen ſtill ſtanden, und es daher an Mehl fehlte,

---

du Guebriant I. c. 3. 4. Puſend R. S. L. XII. Theatr. Europ. IV. p. 590.

[1]) Rehtmeier a. a. O. Gr. v. d. Deken IV. S. 131.

[2]) Bericht des Amtm. Casp. Wulffen über die Verfertigung des Dammes v. 20. Jul. 1641.

Digitized by Google

ſo mußten diejenigen Einwohner, welche nicht auf ein Jahr lang Lebensmittel hatten, die Stadt meiden. Aber auch im Lager fehlte es an Lebensmitteln und an Futter für die Pferde. Das Getraide war von den Soldaten abgemähet und man nahm, was man noch erhalten konnten, mit Gewalt, welches mannichem Soldaten das Leben koſtete. Ruiſchenberg, auf Hilfe trauend, vertheidigte ſich hartnäckig und da der Lebensbedürfniſſe im Lager immer weniger wurden; darin auch Uneinigkeit eintrat; eine ſtarke Abtheilung Schweden abmarſchirte und nur **700** Mann zurückließen; auch die lüneburgiſchen Truppen ſich wegbegaben, und der Erzherzog Leopold und Picolomini zum Entſatze heran rückten, vielleicht auch, weil die Stadt Braunſchweig durch Waſſermangel ſehr litt: ſo hob man die Belagerung auf und durchſtach den ſich ſchon geſenkten Damm. [1]) Die Häuſer vor Wolfenbüttel waren dem Einſturze nahe [2]).

Nach einer Zuſammenkunft des Herzogs mit dem Erzherzoge Leopold im Lager bei Salder d. **4.** Septbr. **1641**, wurden die Unterhandlungen wieder erneuert, und in Goslar fortgeſetzt, wo der Herzog einen Separatfrieden abſchloß. Am **16.** Januar des folgenden Jahres kamen auch die Friedensunterhandlungen mit den andern Herzögen des braunſchweigiſchen Hauſes zum Schluſſe [3]), wonach Wolfenbüttel d. **27.** Auguſt überliefert werden ſollte, in deſſen Vorausſetzung der Herzog mit dem kaiſerl. Oberſtwachmeiſter v. Geleen

---

[1]) Die Spuren des Dammes ſind unter dem Namen: der Schwedendamm noch vorhanden. Vergl. Wolfb. im 30jährigen Kriege von Mirus. Br. Anz. 1802. St. 9.

[2]) Rehtmeier a. a. O. **III** 1430. 1432. und Bittſchreiben d. Einwohner um Unterſtützung.

[3]) Londorp. acta publ. 1642. V. 762.

Digitized by Google

wegen Überlassung des Geschützes unterhandelte. Ruischenberg bekam auch am **10.** April **1643** von dem Kurfürsten von Baiern wiederholte Befehle, abzumarschiren; allein er blieb in Wolfenbüttel unter dem Vorgeben, der schwedische General Königsmark sei im Anmarsche und habe es auf Wolfenbüttel abgesehen und verproviantirte sich aufs neue [1]). So schmerzhaft dem Herzoge die Eingehung der Friedensbedingungen gewesen waren, so schmerzhaft mußte ihm sein, sie nicht erfüllt zu sehen. Er beschwerte sich über den verletzten Vertrag; wurde aber immer noch in unwürdigen Antworten auf die Erledigung des Prozesses wegen Restitution des Stifts Hildesheim vertröstet. Endlich verließ Ruischenberg am **13.** Septbr. **1643** die Stadt. Drei Stunden vorher kamen noch zwei Courire von dem Kaiser und von dem Kurfürsten von Köln an Ruischenberg an. Dem Herzoge ahnete widrige Botschaft, daher er die Courire aufhielt und ihre Briefschaften erst nach vollendetem Ausmarsche übergeben ließ. Ruischenberg ließ Halt machen und zog sich zuzurück, indem er vorgab, noch etwas Wichtiges mit den Commissarien des Herzogs reden zu müssen; allein er fand die Zugbrücken aufgezogen und mußte abziehen. Die Festung ward fürerst mit **200** Soldaten und **300** Bauern besetzt [2]). Sie war **16** Jahre lang in Feindeshänden gewesen (die schmalkaldischen Bundesgenossen besaßen sie beinahe **5** Jahre), und statt zum Schutze des Landes und ganz Niedersachsens zu dienen, wie

---

[1]) Rehtmeier a. a. O. III. S. 1433.

[2]) Rehtmeier a. a. O. III. S. 1434. Bericht des Amtm. Wulffen v. 9. Septbr. 1643. Er läßt seinem Berichte mit einfließen: „Es werden viele Thränen von den Weibern vergossen," nämlich als die Garnison sich zum Abzuge anschickte.

Digitized by Google

Herzog Julius meinte und deshalb Millionen aufgewandt hatte, hatte sie zum Verderben des Landes gereicht.

In wehmüthigen Ausdrücken klagte die fürstliche Commission **1635** und die Bürgerschaft in Wolfenbüttel am **3.** Jun. **1636, 17.** Octbr. **1642** u. f. über die überschwengliche Fortdauer der Lasten, welche der „bluttriefenden" Armuth aufgewälzt worden. Die monatliche Contribution betrage **77** Thlr. **10** ggr. **4** Pf; wöchentlich müsse an die Officiere und Soldaten noch **90** Thlr. **10** ggr. dieser Steuer und Servis gegeben werden. An Bau- und Zehrungskosten wären innerhalb **2** Jahren **1461** Thlr. **8** ggr. bezahlt; zwei Tage wöchentlich hätten sie dienen müssen; etliche hundert Häuser wären verwüstet; **18** Jahre lang hätten sie Einquartirung und Belagerung gehabt; die Bürgerschaft sei von **1200** auf **150** geschmolzen, **1000** aus Betrübniß unter die Erde gegangen. Bürgermeister und Rath baten am **3.** Jun. **1636**, die Contribution **6** Wochen lang zu erlassen und die Stadt mit Servis und Landesoneribus nicht zu beschweren, da sie schon **12,000** Thlr. zur Speisung Papenheims und der Soldaten anleihen müssen. Demohngeachtet ward am **10.** Novbr. **1643** vom Herzoge befohlen, der ausziehenden Garnison noch **2000** Thlr., ein Rind und nöthiges Brod zu schaffen.

Ein Schuster sagte auf dem Rathhause **1643** folgendes aus: Damit mein Haus nicht heruntergerissen vnd verwüstet würde, wie anderen vielen Häusern leider! alhie geschehen: so habe ich alles, was ich erübrigen können, hergeben müssen. Ich habe wöchentlich **1** Thaler Contribution gegeben und meine Mutter wöchentlich Geld auf das Rathhaus herleihen müssen. Dem Wachmeister-Lieutenant habe ich von **50** Wochen geben, alle Woche **24** gr. thut **53** Thlr. **12** gr. Für den geleisteten Herrendienst rechne ich in diesem Jahre **2** Thlr. ꝛc. Von dem Jahre **1632** bis **1637** hat

Digitized by Google

jeder Bürger auf Sermi Befehl an eidesstatt aussagen und beschreiben müssen, was in den 5 Jahren und einem Monat das Kriegswesen gekostet, und habe ich an den Hrn. Bürgermeister Schumann übergeben. An Servis 300 Thlr., Herrendienst und Eisegeld 38 Thlr. 2 gr.; Reutergeld 13 Thlr. 27 gr.; Zulage in ledige Häuser 1 Thlr. 22 gr.; für zerrissene Laken ꝛc. 25 Thlr. Einquartirung 5 Wochen 12 Thlr. 22 ggr.; gestohlene Sachen 26 Thlr. 18 ggr.; den Soldaten 6 Kindtaufen und 3 Hochzeiten 10 Thlr.; Contribution von diesem Jahre 95 Thlr. [1])

Ein anderer Schuster liquidirte von den Jahren 1629 bis 1647 an Ausgaben 1488 Thlr.

Zufolge einer Bittschrift des Bürgermeisters und Raths um Bestätigung der Privilegien vom 4. Jan. 1642 hatte die Garnison nach einem „nicht viel über die Hälfte aufgesetzten Anschlage" in diesem Jahre 25,000 Thlr. gekostet [2]). Sie bekam vom Herzoge am 13. Septbr. 1643 beim Abzuge 4000 Thlr.; der Commandant Ruischenberg 2000 Thlr, und für die zurückgelassenen Kanonen und das Metall 1000 Thlr., An den Commandanten Loo wurden noch 7000 Thlr. wahrscheinlich für zurückgelassene Geräthschaften, Lebensmittel ꝛc. bezahlt und ihm eine goldene Kette, 288 Thlr. 12 ggr. an Werth, verehrt. Für 27 Cent. vorräthiges Schießpulver bekam der Major Griefenberg 594 Thlr. In Allem wurden 7882 Thlr. 18 ggr. bezahlt [3]). Der Erbe Ruischenbergs forderte und bekam aus einer Obligation für restirende Contributio-

---

[1]) S. ähnliche Angaben in d. Br. Anz. 1754. St. 58.

[2]) Kress l. c. Ed. II. Anl. I. Helmstädt gab v. 1640 bis 1642 28,446 Thlr. 9 ggr. 3 Pf., Seesen 5000 Thlr. an.

[3]) Rechn. des Kämmerers Freudenhamer v. 10. Jun. 1652.

Digitized by Google

nen aus mehreren Oertern **1332** Thlr., wie dessen Schreiben an den Herzog ausweisen.

Das Einzige, was ersetzt wurde, war eine Forderung einiger Bürger für Korn und Waaren, zu **19,701** Thlr., die Christian IV. theils in Gelde, theils in Korn und Butter vergütete.

Die umherliegenden Forsten waren ausgehauen, nicht allein wegen der vielen Brennholzlieferungen für die Garnison, sondern es fielen die Soldaten auch in die Holzungen und hieben nieder, was ihnen vorkam [1]), und die Contribution war mit unerbittlicher Strenge und großen Kosten in den Aemtern beigetrieben; die Beamten gefangen genommen; das Vieh weggetrieben ꝛc. Der Herzog wagte es nicht immer, bei Ruischenberg Vorstellungen zu machen, sondern ermahnte zur Zahlung, wenn Beschwerden an ihn gelangten.

Aus Freude über die Wiedererlangung der Residenz, ließ der Herzog die sogenannten Glockenthaler schlagen, deren Abbildung und Erläuterung in Rehtmeiers Chronik S. **36** u. f. zu sehen und zu lesen ist [2]); er theilte seine Freude auch seinen Verwandten und den Reichsfürsten mit [3]); hielt am **14.** Septbr. **1643** von Braunschweig aus seinen feierlichen Einzug in das lange ersehnte Wolfenbüttel [4]) und nahm das Consistorium, welches **1589** von Helmstedt nach Wolfenbüttel, **1626** aber nach Braunschweig, **1628** wieder nach Wolfenbüttel und dann wieder nach Braunschweig verlegt war,

---

[1]) Beschwerden der Aemter ꝛc., v. 1632 — 43.

[2]) S. auch v. Prauns Münzkabinet.

[3]) Notificat.-Schr. v. 1643.

[4]) Rehtmeier a. a. O. S. 1435. Generalsuperint. Wiedeburgs Danksag.-Predigt, gedr. Wolfenbüttel 1646 mit der Ansicht des fürstl. Einzugs in die Marienkirche.

Digitized by Google

mit sich und wies ihm seinen Sitz im Canzleigebäude an. Er ordnete ein Dankfest an, welches alle Jahre wiederholt werden sollte, **1756** aber zum letzten Male gefeiert wurde [1]).

Im folgenden Jahre nahm er durch eine Commission die feierliche Huldigung ein [2]); doch war es ihm nicht möglich, in dem verwüsteten Schlosse zu bleiben [3]). Er kehrte nach Braunschweig zurück und kam erst den **16.** Februar des folgenden Jahres zum bleibenden Aufenthalte wieder [4]). Er fand die Stadt und die Festung, so wie das Schloß öde und zerstört, daher er sich bemühete, Alles in den vorigen Stand zu setzen. Zuerst ließ er die Marienkirche, deren Mauerwerk noch nicht ganz vollendet war, ausbauen und mit dem großen messingernen Kronleuchter verzieren [5]) und den Kirchhof mit der, jetzt nicht mehr vorhandenen Mauer umgeben [6]). Der Graben, der an der Kirche hinzieht, wurde ausgebracht, wozu die Stadt Dienste leisten mußte [7]). Dann war er bemühet, die durch die Aufstauung der Oker sehr beschädigten Festungswerke wieder herzustellen und mit neuen Außenwerken zu versehen [8]), wozu der Adel und die Klöster freiwillig beisteuerten, der Bauer aber Geldbeiträge gab [9]).

---

[1]) Rehtmeier a. a. O. **III.** 1438. 1449.

[2]) Instruct. v. 2. Octbr. u. Resc. an Bmstr. u. R. v. 27.

[3]) Nach dem am 12. u. 13. 1643 aufgenommenen Notariatsinstrumente waren vorhanden 6 Tische, 9 Bettsponden, etliche Schränke und Bänke; die Schlösser waren von den Thüren abgerissen, die Fußböden verstockt ꝛc.

[4]) Rehtmeier a. a. O. S. 435 f. 441.

[5]) Ansichten d. Kirche in Kupferst. v. 1643.

[6]) Rehtmeier a. a. O. **III.** S. 1466.

[7]) Protok. des Raths v. 25. Jul. 1669.

[8]) Rehtmeier a. a. O. **III.** S. 1443.

[9]) Acten des Magistr.

Digitized by Google

Für die Heitzung der Wachstuben mußte dadurch gesorgt werden, daß von jedem Fuder Brennholz, welches ins Thor kam, so viele Scheite genommen wurden, als Pferde vorgespannt waren[1]). Auch die Aemter und Gerichte mußten dazu Holz liefern[2]). Nach Vollendung des Baues der Marienkirche, befahl der Herzog am **2.** Octbr. **1654**, daß ohne herzogliche Einwilligung keine Kindtaufe an einem Sonntage sein und das Beichtgeld unter die Prediger vertheilt werden solle.

Das Steinpflaster, welches durch das aufgestauete Wasser sehr gelitten hatte, mußten die Einwohner herstellen und die verwüsteten Häuser wieder aufbauen[3]) und damit die Reparatur des Straßenpflasters um so leichter beschafft werden konnte, so mußten die Frachtfuhrleute, welche Waaren einbrachten, **11** bis **12** Kieselsteine abliefern; auch wurde befohlen, die Straßen

---

[1]) Ausschr. v. 28. Septbr. 1644.

[2]) Ausschr. v. 28. Septbr. 1644.

[3]) Resc. v. 22. Novbr. 1649. Edict v. 10. April 1657. Auf der Schaffer- oder Nicolaus-Straße, in der Juliusfriedenstadt, war ein so tiefes Loch (Schafferkulk) entstanden, daß das Wasser aus demselben durch Röhren abgeleitet werden mußte. Resc. v. 7. Novbr. 1604. Der Herzog befahl am 15. Aug. 1661 dasselbe auszufüllen.

Die jetzige sogenannte neue Straße heißt vom Herzogthore an bis an die Okerstraße, die Schaffer- oder Nikolaus-Straße oder auch auf dem Niklenkulke und von da an, der Sägewinkel, weil daselbst, wo die Häuser № 125 und 126 stehen, die Sägemühle stand. Verzeichniß der Straßen von 1547 u. angef. Resc. Das Herzogthor wurde auf der Schafferstraße aufgebauet, wie eine neuere Anmerk. zu dem angef Verz. sagt.

Noch im Jahre 1656 fuhr das Amt Wolfenbüttel 803 Fuder Pflastersteine znm Herrendienste zur Stadt und auch die Unterthanen der adelichen Gerichte mußten mit helfen. Befehl v. 15. Jun. 1656.

Digitized by Google

zu reinigen [1]). Darauf richtete der gelehrte Herzog seine Sorgsamkeit auf den Unterricht der im Kriege verwilderten Jugend und ließ deshalb **1645** das am Kirchhofe belegene Schulhaus, welches während der fremden Herrschaft zum Pferdestalle gedient hatte, wieder herstellen [2]), schaffte auch die Schreibwinkelschule ab [3]). Das Commißhaus, welches nachher zur Schule eingeräumt wurde, wurde jetzt nochmals zu seinem vorigen Zwecke wieder in Stand gesetzt und deshalb am **10.** April **1645** eine Verordnung publicirt.

Nachdem so für die Stadt gesorgt war, schaffte der Fürst sich einen Erholungsort. Er legte für sich und seine Gemahlin einen Lustgarten und Vorwerk vor dem neuen oder Harzthore in einem Hopfengarten [4]) an, den er Monplaisir nannte [5]). Er legte große Teiche mit Schwänen, Hecken und Buschwerk mit Dammwild versehen, darin an und versah ihn mit Gebäuden [6]).

Aus dieser Zeit findet sich erst eine sichere Nachricht von dem kalten Thale vor dem Harzthore. Der Amtmann Caspar Wulffen berichtet nämlich am **26.** April **1650**, daß ein Gasthof daselbst aufgebauet sei, damit die reisenden Leute, die sich verspätet und nicht in die Festung gelassen würden, darin aufgenommen werden könnten.

---

[1]) Edict v. 18. Mai 1645 erneuert am 17. Aprl. 1696 u. 1. Novbr. 1792.
[2]) Rehtmeier III. S. 1443.
[3]) Resc. v. 16. Febr. 1658.
[4]) Bittschr. v. 9. März 1602 um Verleih. desselb.
[5]) Resc. v. 26. Novbr. 1655: Der Garten hielt 30 Morg. 104 Rth., wozu 15 Morg. 54 Ruth. von halchterschen und 8 Gärten von wolfenbüttelsch. Einwohnern eingetauscht wurden. Das Vorwerk brachte 1712 von der Viehzucht, Dammwild, Obst ꝛc. 391 Thlr. ein.
[6]) Anf. in Kupfst.

Digitized by Google

Um dem Verkehre wieder aufzuhelfen, bekam die Stadt am 4. Mai 1646 ein Privilegium auf 5 Jahrmärkte und (Vergl. Statut. Art. 24) einen Viehmarkt, welcher im Gotteslager vor dem Kaiserthore gehalten werden sollte. In Rücksicht der Gesundheitspolicei, wurde in diesem Jahre für die Einrichtung einer Apotheke am Markte gesorgt, wozu der Herzog von den Erben eines Thomas Reiche ein steinernes Haus mit Hofraum für 2000 Thlr. kaufte [1]) und am 18. Jun. 1647 eine Ordnung der Straßenreinigung und Reinhaltung der Wasserströme erließ [2]).

In dem falschen Wahne damaliger Zeit, es sei eine Ehre, bei einem Richter höherer Instanz verklagt werden zu müssen, suchten viele Personen sich der Gerichtbarkeit des Magistrats zu entziehen. Der Herzog sah sich daher am 12. Decbr. 1648 genöthigt, ein Verzeichniß der Schriftsässigen Personen verfertigen zu lassen und zur promteren Vollziehung der Justiz zu verordnen, daß die Executionen gegen dieselben in der Heinrichstadt durch den Gerichtschuldheiß, gegen die aber, welche auf der Freiheit wohnten, durch den Amtmann mittels des Kanzleiknechts nebst dem Raths- und Amtsdiener vollzogen werden sollten.

Unter der fremden Herrschaft war eine große Unordnung in Entrichtung der Abgaben, insbesondere des Pfahlzinses entstanden, und es war derselbe bald an

---

[1]) Kaufcontr. v. 1. März 1646. Rehtmeier a. a. O. III. S. 128. Vor diesem Gebäude steht noch das volle Wappen des Herzogs mit dem Wahlspruche: „Alles mit Bedacht." Die Hofapothekerord. v. 12. Octbr. 1653 enthält Vorschriften über das Dispensiren.

[2]) Fredersdorffs Promt. der B. Land. Ord. S. 6. S. 149. Auszug der wolfenb. Straßenreinigung. Ord. v. 1647 — 1669. Handschr.

Digitized by Google

das Amt, bald an den Schuldheiß entrichtet. Der Herzog befahl daher in der Ordnung v. 22. Jul. 1652, daß ein Pfahlzinsregiſter angelegt und der Pfahlzins nebſt dem Vorſchoß [1]) Martinitag eines jeden Jahres eingeliefert, und in der Verordnung vom 24. Jun. 1653 wegen der Service- und Contributionsgelder, erlaſſen auf eine Vorſtellung der Bürgerſchaft in der Heinrichſtadt auf der Freiheit, vor dem Mühlenthore, auf der Katzen und im Gotteslager und auf der Commiſſarien Dr. Schwarzkopf, Gerichtsſchuldh. Heidorn, Amtmann Caspar Wulff ꝛc. erſtatteten Bericht, daß die ſämmtlichen Einwohner in den benannten Stadttheilen in 3 Claſſen getheilt werden ſollten; alle andere Befreiungen aber, ſo vorhin ausgewirkt, oder was hiernächſt durch ungleichen Bericht und Verſchweigung der Wahrheit erſchlichen werden möchte, ſollte gänzlich abgethan, auch wider dieſe Verordnung nicht giltig ſein; und weil mehr wüſte und ruinirte Wohnhäuſer oder deren Stellen in eins zuſammengezogen, theils zu Gärten gemacht waren, ſo wurde am 10. Februar 1659 (erneuert durchs Reſc. v. 6. Mai 1675) verordnet: „daß von jeder Hausſtelle die onera, ſowol realia als personalia (zu deren Determination Commiſſarien zu verordnen), abgetragen werden ſollten, welches in recognitionem dominii, an Pfahl-, Grund- und Bodenzins nichts abgehen und die Freiheiten nur auf ein

[1]) Ueber die Entſtehung dieſer alten ſtädtiſchen Hausſteuer habe ich vor dem Statute v. 1602 keine Spur entdeckt. In Helmſtädt wurde ſie ſchon 1290 entrichtet. Lichtenstein epist. V. Sie wird auch Wortzins genannt. ſ. Riedels Mark Brandenburg. II. S. 303. u. Zeit- und Wortzinsrechnung des Braunſchw. Weichbildes Sack. Vergl. Paul Wiegands Geſch. von Corvey S. 243. 265. Kleinſchmidts Landt. Abſchn. I. 87. St. 5.

Digitized by Google

Wohnhaus gehen, die wüsten Stellen wieder bewohnt und nicht zu Gärten gemacht werden sollten" [1]).

Der Servis in Wolfenbüttel und auf dem Lande hat seine Entstehung dem **30**jährigen Kriege zu danken. Er diente neben der Contribution zur Naturalverpflegung der Soldaten [2]), bestand in Logis und Lagerstätte, Holz und Licht, und war es den Unterthanen auf dem Lande frei gelassen, dafür ein bestimmtes Geldquantum zu bezahlen. Ordonnanz v. **1.** Aug. **1640** (Vergl. Landt. Absch. v. **9.** Mai **1640** Absch. n.: „Wann auch" ꝛc. und Revers Herz. Christians über seine Kriegsbestallung vom **24.** Febr. **1623**). In Wolfenbüttel waren die Soldaten bei dem Bürger einquartirt und sie bezahlten demohngeachtet einen Servis in Gelde. (Beschwerde über Bedrückung v. **17.** Octbr. **1462**) und weiterhin angef. Bericht.

Servis und Contribution sind gleichbedeutend genommen, (wie ehemals die Benennung Contribution häufig für jede Steuer gebraucht wurde. Vergl. Landt. Absch. v. **23.** Decbr. **1586**; Calenb. L. A. v. **27.** Aug. **1586** ꝛc.) z. B. in dem angeführten commissarischen Berichte „über die Ungleichheit der Einquartirung und ihnen zugelegten Servicen-Gelder, v. **26.** April **1653**, worin es heißt: „Was E. f. G. Bürgerschaft wehmüthig geflehet haben wir erhalten ꝛc.; als uns nun committiret, dahin zu trachten, wie zu vermitteln, daß Bürger und Soldat bei einander bleiben, und dennoch solchen vielfältigen Querelen abzuhelfen ꝛc.

---

[1]) Daß die Bürger für ihre Verluste irgend einen Ersatz erhalten haben, ist nicht ersichtlich.

[2]) v. Schwarzkopf sagte im Mai 1640 zu den Landständen, als diese sich wegen dieser Abgabe beschwerten, sie sei keine neue Auflage: „wenn den Soldaten Verpflegung verwilligt ist, so gehörte Servis und Fourage dazu."

Digitized by Google

„Haben befunden, daß, wenn diese Einquartirungs- und Contributionsbürde zur Ringerung gedeihen möchte" ꝛc. „Den Officieren und Gemeinen keine Servicen zu geben und sich zu ergetzen wenn ihre Häuser von der Contrib. frei gelassen würden. Weilen auch dabevor behuf allgemeiner Contribution dieser Stadt **3** Mgr. auf jeden Scheffel Malz geschlagen" (Vergl. Schatzord. v. **1719** Art. Malzaccise), „welches sonst vor diesem nicht gewesen, sondern allein zu diesem Behuf von der Bürgerschaft verwilliget worden, dieselbe aber sieder Abdankung der Contribution s. f. G. Cämmerers von dem Cammerschreiber nicht ausgefolgt werden wollen: so steht zu E. f. G. Verordnung, ob dero Befehl ertheilen und der nothleidenden" (an einer andern Stelle: bitter erschöpften) „Armuth damit subleviren wollen ꝛc. Es könnten **3** Classes gemacht werden ꝛc. Die in der ersten Classe würden von der Contribution als militairische Hospitation befreiet; die in der andern Classe wären zwar der wirklichen Einquartirung befreiet, der Contribution aber nicht; die in der dritten endlich müßten sowol der Einquartirung als der wöchentlichen Contribution unterwürfig bleiben ꝛc. „und in der obenangeführten Verordnung v. **24.** August **1653**: „nach Anweisung der **3** Klassen sollen die Einquartirung und Contributions Anlage gemacht ꝛc. damit auch die Bürger der Einquartirung und Servis halber Erleichterung haben ꝛc. begnügen lassen, daß ihre Häuser ohne fernere Einquartirung oder Contributions-Anlage freigelassen" ꝛc.

Die neuen Anlagen, die alle Neujahr nach der gemachten Revision des ungewissen Services der von der Nahrung gegeben werden mußte, wurde rubricirt: „Anlage zu — simpl. über die monatliche Einquartirung, Servicen- u. Contributionsgelder."

Das nothdürftig wieder hergestellte Residenzschloß genügte den sich mehrenden Bedürfnissen der herzog-

Digitized by Google

lichen Familie nicht mehr, daher der Herzog für den Erbprinzen ein Haus an dem Schloßplatze aufbauen ließ [1]). Aus diesem Hause wird das sogenannte kleine Schloß, welches **1723** vollendet wurde, entstanden sein. Sein linker Flügel ist unter B. V. Nr. **44** noch vorhanden.

Die Volkszahl mehrte sich schnell, wozu, wie der oben angeführte commissarische Bericht angibt, „Gelegenheit sich eräugnen wollte" da die Nahrung in Braunschweig schier darniederliege," daher der Herzog das Außenwerk vor dem Mühlenthore, die Katze genannt, worin nur erst achtzehn Häuser in einer Reihe, ein Postreuterhaus mit Wagenställen und ein Pforthaus, erbaut, nebst einem Lustgarten, „dem fürstl. Hause zur Zierde", und ein Obst- und Gartenhof vorhanden waren, zum Anbauen anweisen [2]), und **1654** und folg. Jahre ausbauen ließ [3]). Er ließ diesen Anbau mit Thor und Wällen versehen und eine Kirche aus den Baumaterialien der gotteslagerschen Kirche darin errichten, zu deren inneren Einrichtung Kanzel und Orgel aus der Schloß-Kirche zu Hessen genommen wurden. Der Herzog bewilligte dazu **200** Thlr. und es wurde eine Collecte in der Heinrichstadt zur Beihülfe veranstaltet [4]). Am **2.** März **1730** bekam die Kirche ein Reglement wegen des Geläutes und der Grabstellen.

---

[1]) Resc. v. 14. Jan. 1655. Ein von dem Herzoge August dem Abt Haspelmacher geschenktes Haus, stand diesem neuen Hause nicht gelegen, daher es abgerissen werden mußte. Die Gemeine Halchter kaufte dasselbe und erbauete ihr Pfarrhaus aus den Baumaterialien. Acten Halchter wid. Haspelmacher v. 1656.

[2]) Verz. d. Häus. so in d. Heinrst. abgebrochen ꝛc. v. 1576. Handschr.

[3]) Concess. zu Erbauung eines Hauses vom 9. Aug. 1661.

[4]) Bittschr. der Augustst. um Auszahlung der 200 Thlr., v. 14. Febr. 1661.



Digitized by Google

Obgleich der Herzog schon für Anlegung einer Vorstadt sorgte, welche nach seinem Namen Auguststadt benannt wurde, so waren dennoch viele Hausstellen der Stadt noch nicht wieder bebauet, sondern zu Gärten gemacht; auch war das Straßenpflaster noch mangelhaft, weshalb am **16.** Decbr. **1656** ein Rescript und am **10.** April **1657** ein Edict erging, die wüsten Plätze zu bebauen und das Straßenpflaster vor den Häusern bei Verlust derselben, davor ausbessern zu lassen.

Die Pulvermühle, die sehr unzweckmäßig hinter der Bibliothek, an dem jetzt zugeworfenen Pulvergraben, der die Masch von dem verdeckten Wege schied, lag, ließ der Herzog bereits **1653** ausbessern, versah auch die Marienkirche mit Erkern und ertheilte ihr eine Stuhlordnung [1]).

Die Befestigung der Stadt war noch nicht ganz hergestellt, und sie schien auch nicht stark genug zu sein, daher der Herzog wegen des Baues derselben mit der Landschaft unterhandelte [2]), und er wurde unternommen, nachdem beliebt war, daß vom October bis in den März **1654** anstatt der vorigen Festungsbaugelder von jedem Ackermann, Halbspänner und Kothsassen **5** ggr. und von jedem Brinksitzer oder Häuslinge monatlich die Hälfte gezahlt werden sollte [3]); welches aber dahin abgeändert wurde [4]), daß ein Ackermann **1** ggr., ein Halbsp. und Großkothsaß **8** Pf. und ein Brinksitzer und Häusling monatlich **4** Pf. entrichten sollten.

Sämmtliche Dienstpflichtige der Aemter und der adelichen Gerichte mußten Burgfeste leisten [5])

---

[1]) Rehtmeier a. a. O. III. 1476. Woltereks Chr. S. 706.

[2]) Wismanns Annal. der wolfenb. Landsch. J. 1653. §. 362.

[3]) Resc. v. 4. März 1653.

[4]) Resc. v. 28. Octbr. dessel. J.

[5]) Resc. v. 3. Mai 1661.

Digitized by Google

Die Festungswerke wurden gegen Morgen da erweitert und erhöht, wo die Oker gegen sie anströmte, und am leichtesten Ueberschwemmungen verursachte, daher diese Erweiterung wohlthätig für die Stadt war. Sie erstreckten sich hier von Norden nach Süden, oder von dem Philippsberge nach dem Karlsbollwerke (von der darauf gestandenen Windmühle auch Mühlenberg genannt) oder dahin, wo der Wall sich nach Abend zum Harzthore hin wendet. Das Kaiserthor, auf dessen Stelle die Dreifaltigkeitskirche steht, und dessen unteres Mauerwerk zum Theil noch in dieser Kirche begriffen ist [1]) führte durch sie zum Gotteslager. Dieser Theil der Befestigung wurde, nachdem einige noch übrig gebliebene Häuser Gotteslagers abgerissen waren [2]), weiter nach Morgen zu, von der Stadt hinweggerückt und ein Theil des gotteslagerschen Kirchhofes (der vor dem Kaiserthore und jenseits des Stadtgrabens lag) wurde, so wie einige Gärten [3]), mit dem neuen Walle, vornämlich mit dem Kronen- oder Corneliusbollwerke, welches jetzt (1838) abgetragen wird, überschüttet [4]). Was von dem sumpfigen Kirchhofe, an welchem der Stadtgraben herging, übrig blieb, wurde ferner von der Stadt als Kirchhof genutzt [5]) und dem Gotteslager ein Kirchhof vor der Stadt, weiter nach Norden hin, angewiesen [6]). Die

---

[1]) Woltereks Chr. S. 676. §. 4.

[2]) Bittschriften der Bewohner um Entschädigung u. Resc. darauf v. 1656.

[3]) Bittschr. wegen Entschädig. v. 18. Jun. 1657.

[4]) Wolterek a. a. O. S. 681. §. 28.

[5]) Wolterek a. a. O. S. 676. §. 3. S. 286. §. 31. S. 685. §. 42. 45.

[6]) Bittschr. d. Bürger im Gottesl. v. 28. Febr. 1617. Resc. v. 15. Jun. 1676.

Digitized by Google

kleine gotteslagersche Kirche, welche auf dem jetzigen Stadt-Kirchhofe in der Ecke am Walle stand, wurde abgerissen, und der Gemeine der Raum über dem Kaiserthore zu den gottesdienstlichen Handlungen eingeräumt [1]). Der Raum, der hinter den Häusern der engen und der Karlsstraße durch das Vorrücken des Walles und des daran herziehenden Wallgrabens entstand, wurde den anwohnenden Bürgern für einen Erbenzins ausgethan und von ihnen zu Gärten gemacht [2]).

Zur Verstärkung der Festung und um die häufigen Ueberschwemmungen abzuwenden, ließ der Herzog die Oker aus dem Anger der Gemeine Halchter um die Stadt bis unterhalb der neuen Mühle leiten [3]).

---

[1]) Wolterek a. a. O. S. 681. Corp. bonor. d. dreifalt. Kirche. Rehtmeier a. a. O. S. 1470. Hassel in d. Br. Anz. 1760. St. 19. Als das Corneliusbollwerk 1837 mit dem Walle abgetragen wurde, fand man ein ausgemauertes Gewölbe mit einem Leichensteine vom J. 1605.

[2]) Vergl. Wolterek a. a. O. S. 678. §. 49. № 5 folg. S. 685. §. 34.

[3]) Es waren häufig große Wasserfluten. Rehtmeier a. a. O. II. 945. 1159. 1191. III. 1430. 1876. Reiske l. c. C. XVIII. §. 3. Bericht der Stadthalter und Räthe nach Nordheim, wo der Herz. d. Huldig. einnahm, v. 2. Jul. 1585. Schriftl. Nachr. u. Befehl an die Aemter wegen Lieferung der Waasen ꝛc. zur Abdämmung v. 18. Septbr. 1651. Nach einem Berichte des Baumeisters v. Blume v. 13. April 1741. hatte die Flut die Brücke am Harzthore weggespült u. den Pulvergraben an der Maschwiese verschlämmt ꝛc. 1775 wurde die Brustwehr am bedeckten Wege gegen dem Karlsbollwerk über, vom Wasser durchbrochen und es kam daselbst eine Schwefelquelle zum Vorschein, die noch vorhanden ist. Man fuhr auf der Harz-Stoben- und neuen Straße in Kähnen zu einander. 1811 riß die Flut die Festungsbrücken über dem Stadtgraben,

Digitized by Google

Das Kaiserthor und auch das alte Thor wurden nach vollendetem Festungsbaue geschlossen und ein neues, nach Braunschweig führendes Thor mit Brücken, die über die neuen Festungsgräben und den neuen Okerarm gingen, das Herzogthor [1]) genannt, erbauet [2]).

Die verarmte Bürgerschaft hatte sich mehrmals vergebens über die vielen Abgabefreiheiten beschwert, wodurch die Last für die wenigen, noch Zahlungsfähigen, vergrößert würde. Es wurde dieser Beschwerde endlich durch die Verfügung v. 1. Mai 1657 abgeholfen (d. 1. Aug. 1661 wiederholt) und da auch viele Häuser dadurch aus der Reihe gekommen waren, daß die Eigenthümer derselben zwei nebeneinanderlie-

---

nachdem sie die Brustwehr überstiegen und durchbrochen hatte, weg und das Wasser stieg so hoch, daß man vom Wirthshause an der alten braunschweigischen Heerstraße, das Posthorn genannt, mit einem Kahne, über die Gartenhecken und den großen Anger weg, zu den Gartenhäusern an der Oker fuhr; minder starker Fluten nicht zu gedenken.

[1]) Resolut. v. 30. März 1614. Ansicht des Thors in Brückmanni epistola itinerar. LIII. de insign. urb. mnemon. Ueber d. Eingang nach der Stadt hin, stand des Herzogs Wahlspruch mit der Jahrzahl 1660.

[2]) Hassel a. a. O. Rehtmeier a. a. O. III. S. 1470.

Das Kaiserthor muß geräumig gewesen sein; denn es bat am 22. Mai ein Rothgießer um ein Gewölbe unter demselben und ein Trabant im Jun. 1917 um eine Wohnung in demselben. Es lag eine Schanze davor. Gartenverschreib., Weihnachten 1612.

Der Weg nach Braunschweig ging ehedem aus dem alten Thore über Lecheln ꝛc. und nach erbauetem Herzogthore an der Mittagsseite des Lechelnholzes durch. Die jetzige Heerstraße von Wolfenbüttel bis zum Weghause bei kleinen Stöckheim, war ein Privatweg des Hofes und war beim Forsthause bis in die neuere Zeit mit einem Schlagbaume versehen.

Digitized by Google

gende zusammengezogen, welche abgerissen und zu Gärten gemacht waren, so wurde dieses am **10.** Febr. **1659** untersagt [1]).

Der zugenommenen Armuth sollte dadurch geholfen werden, daß das Armenhaus, (wahrscheinlich das, welches in der krummen Straße lag) verbessert [2]) und ein Hospital und Armenordnung am **2.** Novbr. **1660** edirt wurde [3]).

Zur Sicherung der Gebäude vor Feuersgefahr dient eine am **28.** Jan. **1661** herausgegebene Verordnung. Sie gibt Vorschriften über die Einrichtung der Gebäude, Feuerinstrumente ꝛc. und ertheilt Vorsichtsmaßregeln in Rücksicht des „Tobacksaufens", Schießens, Raketenwerfens, der Fackeln und des Verhaltens der Gastwirthe; theilt die Stadt in Viertheile ab; weiset die Leute zum Löschen des Feuers und des Wasser-Sprützenziehens an; schreibt das Verhalten der Schützengesellschaft, der Canzleiverwandten, des Bibliothekars und der übrigen fürst. Bedienten vor, macht auch wegen des Reinhaltens der Okerkanäle ꝛc. und mehre andere, gewiß noch anwendbare Verfügungen, wie sie denn im Allgemeinen noch nicht aufgehoben ist [4]).

---

[1]) Vergl. Auszug aus den Bauord. in d. Br. Anz. 1751. № 29. 30.

[2]) Rehtmeier a. a. O. III. S. 1471.

[3]) Vergl. Julii Kirch. Ord. S. 402.

[4]) Sie ist befindlich hinter der H. G. O. v. 1663 u. besonders gedruckt mit Register und einer kurzen Nachr. über die vorgefallenen Veränderungen und genauerer Angabe der Stadtviertheile und Straßen 1738, wohinter sich die Nachr. von Erbauung ꝛc. der Heinrichst. ꝛc. welche Zeilern mitgetheilt worden, nebst 12 Anlagen, befinden. Vergl. Woltereks Chr. S. 744 und Verz. d. Straßen mit Angabe der Häuserspanne v. 11. Octbr. 1679. Handschr.

Digitized by Google

Wegen Reinigung der Schorsteine, die alle Jahre **14** Tage vor Ostern und **14** Tage vor Michaelis vorgenommen werden soll, gibt die Verord. v. **2.** April **1716** Vorschrift.

Noch war die, von dem anmaßenden Commandanten Ruischenberg gegebene Brauordnung in Kraft. Sie konnte unter der legitimen Herrschaft nicht bestehen und es waren überdem im Brau- und Biersellungswesen, beim Darren des Malzes und der Versteuerung desselben, viele Unordnungen eingerissen, weshalb der Herzog am **26.** Februar **1664** eine andere Brauordnung ergehen ließ [1]).

Die Kaufmannsinnung hatte am **23.** Mai **1636** eine Ordnung erhalten. Sie reichte nicht mehr zu, daher ihr am **13.** Febr. **1661** eine andere ertheilt wurde.

Die von Herzog Julius mit großen Kosten angelegte Okerschifffahrt hörte in dieser Zeit ganz auf, wenigstens verlautet nichts mehr von ihr.

Der jetzt regierende Herz. lebte in seiner Studirstube und zwischen den von ihm gesammelten Büchern. Schifffahrt, Agricultur ꝛc. waren ihm fremd. Er hatte seine, in Hitzacker gesammelten Bücher nach Braunschweig bringen lassen. Um sie in der Nähe zu haben, ließ er sie in zugerichteten Sälen über dem Marstalle, seiner Wohnung gegenüber, aufstellen und vermehrte sie ansehnlich [2]).

---

[1]) Wolterecks Chr. S. 786.

[2]) Rehtmeier a. a. O. III. S. 1444. Burckhard histor. bibl. August Wolfb. 1744. Fabricius de transportat. biblioth. 1723. Helmst. 1724.

Daß diese Biblioth. durch die corveysche u. andere Klosterbibliotheken vermehrt worden, ist nicht gegründet. Literar. Anzeiger von 1801. № 168.

Der Herzog ging über eine kleine hölzerne Brücke aus

Digitized by Google

Die Marienkirche, vor noch nicht **30** Jahren gegründet, war, obgleich sie ein so gutes Fundament, als möglich gewesen, erhalten hatte [1]), schon gesunken und hatte Risse bekommen. Sie bekam daher ein neues Fundament und wurde in den Jahren **1655** bis **1697** u. folg. ausgebessert, welches bis zu diesem Jahre **4000** Thlr. kostete [2]), obgleich die Untergebenen der Klöster bittweis Fuhren dazu leisteten [3]).

Am **26.** Februar **1664** wurde eine Ordnung über das Brau- und Sellungswesen zur Steuerung der eingerissenen Unordnung erlassen.

---

dem Schlosse zu seiner Bibliothek. Der Steinweg von der Brücke bis zum Bibl. Gebäude ist theilweise noch sichtbar.

[1]) Woltereks Chr. S. 151. № 5 sagt: „Man hat 1604 das Fundament so tief gelegt, als wegen des damals hohen Wassers möglich gewesen. Der Obercanal bei der Kirche war ohne Mauern und das Wasser herum so hoch, daß man auf dem neuen Kirchhof nicht drei Ellen tief trockene Erde gehabt, ja die allerschwersten Baustücke bequem darauf mit Flößen an die Kirche hatte bringen können. Wie aber in der Mitte des vor. J. H. der Graben ausgebracht, ist das Wasser in die Tiefe gesetzet und von der Kirche abgezogen, das Fundament ins Trockene kommen, folglich in Fäulung gerathen, daß die Kirche immer mehr sinken und große Risse gewonnen und daher mit großen Kosten 1655 mittagswärts unterbauet werden müssen." (Vergl. Befehl wegen Zuwerfung des Schafferkulks v. 7. Novbr. 1604.) „die losen Tiefen bei d. Kirchhofe nicht mit geringer Verspilderung, Dienstes und ꝛc. abgedämmt." Man bemerkt noch jetzt Spuren des Risses.

[2]) Woltereck a. a. O.

[3]) Resc. v. 13. Mai 1666. Die Klöster brachten auch das Geld zu Erkaufung des Hauses für den Generaliss. Superintend. zusammen. Resc. v. 13. Jan. 1653. Wahrscheinlich leisteten auch die Aemter und adelichen Gerichte wie vorhin, Fuhren.

Digitized by Google

Herzog August starb d. 17. Aug. 1666. Sein Nachfolger Rudolph August hielt sich sehr oft in Braunschweig auf dem Grauenhofe auf, welchen er vom Klost. Riddagshausen eingetauscht hatte und von ihm erweitert war [1]), wo auch sein, über ihn vielvermögender Bruder Anton Ulrich, oft bei ihm war. Jedoch litt Wolfen-

---

[1]) Zur Geschichte des Grauenhofes aus authentischen Quellen Folgendes: Das Kloster Riddagshausen kaufte 1276 von Johann Stapel einen Hof im Hagen (Indago) beim Redingethore, welchen die 8 Bürgermeister im Hagen von den Nachtwachen u. Collecten ꝛc. befreieten. 1286 kaufte dasselbe von seinem Ministerial Bertram von Werle mit Einwilligung der Herzoge Heinrich und Albert, nach geschehener Resignation, noch einen Hof im Hagen belegen, dazu. 1309 verkauften die Brüder Bernhard und Eckbert von Hindenburg und Asseburg ihren Hof im Hagen nicht fern vom Redingethore bei den Höfen der Mönche von Riddagshausen und der Ritter von Lucklum, belegen, welchen sie von den Herzögen Heinrich und Albert zu Lehn trugen, nach geschehener Auflassung, an das Kloster Marienthal. Die Herzöge bestätigten diesen Kauf in demselben Jahre in zwei besonderen Ausfertigungen. Die Brüder Ludolph und Gebhard von Bordfeld, zu Hagen (Gebhardshagen) residirend (in Indagine cf. Dufresne s. h. v. in einer Urk. v. 1303: „residentia, q. Borgsace appellat.") fochten den Kauf an, willigten aber 1323 in denselben, worauf 1337 das Kloster Marienthal seinen erkauften Hof an das Kloster Riddagshausen unter Bestätigung der Commissarien, welche zur Untersuchung wegen der Veräußerung ernannt gewesen waren, veräußerte.

Ribbentrop sagt in der Geschichte der Stadt Braunschweig S. CXLIV. Herzog Julius habe den Grauenhof von dem Kloster Riddagsh. gekauft. Allein am 2. Jan. 1627 stellte die Witwe Anton v. Streithorst noch eine Klage wider dieses Kloster auf Herausgabe „eines Hauses oder Hofes nächst dem riddagshausenschen grauen Hofe belegen", den Arndt v. Wobersnow besessen, an; worauf aber ein Mandat. de non turbando gegen sie erlassen wurde.

Digitized by Google

büttel hierdurch nicht viel, weil der Hofstaat sich vermehrt hatte und das nunmehro stehende und vermehrte Militair vieles Geld in Umlauf brachte. Der Nahrungsstand erhob sich überhaupt unter der ruhigen Regierung dieser Fürsten zusehends.

Folgendes müssen wir aus dieser Zeit für Wolfenbüttel aufzeichnen. Am **7.** August **1667** wurde die Wiederherstellung des Straßenpflasters befohlen, am **16.** August **1669** aber [1]), „daß die Einwohner den Steinweg an den Gassen, diese seien weit oder enge, jeder seine Hälfte und, wo er ex publico erhalten würde, die Handdienste denselben wöchentlich reinigen sollten, der Unrath aber durch Karrenführer und die Leute, so ad operas publicas condemnirt worden, aus der Stadt geschafft werden müsse bei Str. **1** Gulden ꝛc. Die Statuten (Art. **19.** §. Es soll auch ꝛc.) welche in hoc passu nur auf die alte Zeit gedeutet werden könnten, zumal die Observanz es auch bezeuge, wurden dahin abgeändert, „daß ohne Unterschied die Nachbaren den Steinweg, wenn gleich derselbe über **2** bis **5** Ruthen breit sei, bauen und in esse erhalten sollten, wenn aber die Gassen noch breiter ꝛc., das Uebermaß ex publico gemacht werden müsse [2]).

Dem ungebührlichen Vorkaufe auf den Wochen-

---

[1]) Wolteregks Chr. S. 781.

[2]) Am 20. Jan. 1669 war im Geheimenrathe eine Specification der Straßen und Plätze entworfen, worauf das Publikum die Reinigung mit vornehmen müsse. Vergl. Commissor. v. 13. Febr. 1680 deshalb. Am 8. Jul. 1658 berichtete der Magistrat, daß der Weg von der kleinen Brücke (zwischen den Häusern № 226 u. 227) nach der Canzlei gehend bis an den Markt u. d. Apotheke (wo diese Apotheke gelegen hat, ist ungewiß), verfertigt werden müsse, der Weg nach dem Markte zu sei aber sehr breit und als via regia aus dem Bauamte verfertigt.

Digitized by Google

märkten ward durch die, am 8. Octbr. 1668 erlaſſene Verfügung abgeholfen, indem ſie befiehlt, daß von dem Marktmeiſter während der Wochenmärkte eine Marktfahne, des Sommers um 6, des Winters um 8 Uhr ausgeſteckt werden, und bis zu 12 Uhr ſtehen, mittels welcher Zeit, auch Morgens und Abends vorhero, kein Vorkauf geduldet werden ſolle [1]).

In dieſer Zeit war in der Umgegend eine anſteckende Krankheit, weshalb Vorkehrungen durch die Patente v. 2. Decbr. 1680 und 15. Auguſt 1681 gemacht wurden; Wolfenbüttel blieb aber verſchont. Das Armenhaus in Gotteslager, das Schützenhaus und die Gebäude auf dem fürſtl. Garten vor dem Harzthore, waren zu Krankenhäuſern eingerichtet.

Das wolfenbüttelſche Brauweſen ſchien ſich nicht ſelbſt aufhelfen zu können. Man ſuchte ihm durch die Geſetzgebung zu Hilfe zu kommen. Es waren auch darüber Beſchwerden eingelaufen, daß in Rückſicht dieſes Betriebes, den Landtagsabſchieden nicht gemäß gehandelt werde. Es erſchien denn am 17. Septbr. 1680 eine confirmirte Brauordnung der Feſtung Wolfenbüttel und der Heinrichſtadt, daß die Landt. Abſchiede fernerhin zum Fundament geſetzt werden ſollten [2]); am 14. Decbr. deſſelben Jahres aber ward, nicht zum Vortheile der Brauerei, befohlen, über die bisherige Malz-

---

[1]) H. St. S. 88.

[2]) Es waren 102 Brauereien im Gange, wovon 30 eingehen ſollten; der Krugwirthſchaften in und vor Wolfenbüttel aber 90, wovon 45 abgeſchafft werden ſollten.

Am 17. Septbr. 1680 erging auch ein Befehl an d. Geh. Kammer-Rath und Großvogt Buſſo v. Münchhauſen und den Amtmann Mattäi, die Brauberechtigung der adl. Gerichte zu unterſuchen.

Digitized by Google

accise (s. oben S. 72) noch 30 Mgr. behuf Aequivalents gegen Abschaffung des Brauwesens zum feilen Verkaufe auf den Aemtern einzufordern. Am 17. Septbr. 1681 wurde abermals eine Brauordnung erlassen, welche nicht im Druck erschienen ist. Am 26. Jan. 1682 und am 30. Decbr. 1686 erschienen schon wieder Declarationen der Verordnungen und am 2. Decbr. desselb. Jahrs eine Verordnung für die Braumeister. Am 22. Decbr. 1687 hatte die Brauergilde sich wegen Verbesserung ihres Brauwesens besprochen. Diese ihr Morgensprache wurde am 29. Mai 1688 bestätigt, am 29. März und am 29. Mai 1703, die letzte Brauordnung aber schon wieder declarirt. Das Reihebrauen sollte und konnte ohne Aufopferung nicht aufgehoben werden; das Bier konnte mit dem benachbarten nicht von gleicher Güte gebrauet werden und alle Brauordnungen waren vergebens.

Digitized by Google

## Siebenter Abschnitt.

Von Einführung der Abgaben bis zu der Vereinigung der sogenannten Freiheit und der Vorstädte mit der Heinrichstadt.

Die Heinrichstadt konnte, ehe sie sich zu einer vollständigen Stadt erhoben und ausgebildet hatte, keine Landesabgaben, so wie die andern Oerter des Landes entrichten, sondern sie war frei davon[1]). Nachdem die Stadt im Ausbau vollendet war und städtische Gerechtsame erhalten hatte, so kam es **1615** auf dem Landtage, obgleich die ihr im Artikel **12** der Statuten und Privilegien von **1602** verwilligte zwanzigjährige Freiheit von der allgemeinen Schatzung, die Bieraccise ausgenommen, noch nicht abgelaufen war, schon zur Sprache, wie sie zu den Landessteuern herbeizuziehen sei. Sie ist aber, wie Wismann a. a. O. J. **1615**. §. **78**. sagt, und oben angeführt worden, „als eine neue angebauete Stadt und da sie ein Ansehnliches zum neuen Kirchenbau geben müssen, bloß ad tempus eo nomine, von andern Schatzungen, ausgenommen der Malzaccise (Bieraccise), verschont geblieben."

---

[1]) Bemerk. der Bürger zu dem Entwurfe der Privil. u. Statut. v. **1597**, worin sie sich jedoch zu den Römermonaten erbot.

Digitized by Google

Auf dem Landtage des Jahres **1682** kam dieses wieder zur Sprache und es ward in dem darauf verfaßten Abschiede Art. **6.** auf Anhalten der Landschaft bewilligt, daß sie dem corpori der Landschaft beitreten und zu den Reichs-, Kreis-, Türken- und Fräulein-Steuern und anderen Landes-oneribus in billiger Proportion gleich anderen Stücken, concurriren sollte, zu welchem Ende eine Commission, deren Mitglieder namhaft gemacht, ernannt wurde [1]). Diese Uebereinkunft wurde nicht erfüllt, daher die vier Landschaftsdeputirten am **1.** Mai **1686** im Geheimenrathe erinnerten, daß die Stadt ihres Einwendens ungeachtet zu der ordinairen Contribution mit herbeigezogen werden möchte. Es stände aber dahin, ob man ihr etwa vorerst anstatt der **200** Thlr. nur **150** Thlr. ansetzen wolle. Hierauf trugen die anwesenden Deputirten der Landschaft am **1.** Mai desselben Jahres in einem Memoriale auch an, worauf dieses dann verwilligt wurde.

In dem, auf diese Zusammenkunft zu Wolfenbüttel errichteten Recesse vom **29.** Juni **1686,** ist hierüber jedoch nichts festgesetzt.

Diese Contribution muß nachher erhöht sein; denn es heißt in dem Resc. v. **4.** Julius **1695,** daß die sonst an die Kriegskasse zu leistenden einmonatlichen Servisgelder nicht mehr aus der Kriegskasse, sondern von der Heinrichstadt an die einquartirten Offiziere ꝛc. bezahlt werden sollen, und also dieselbe inskünftig nur **200** Rthlr. monatliche Contribution, incl. der von den fürstlichen Dienern wegen des Brauens zu entrichtenden Contribution aufbringen, und zur Kriegskasse liefern müsse.

Als die Mühlenaccise eingeführt war, so bat die

---

[1]). Vergl. Wismann a. a. O. J. 1687 §. 50.

Digitized by Google

Bürgerschaft, ihr diese Contribution abzunehmen, worauf sie am 4. Juli 1695 die Resolution erhielt: daß ihr die bisher entrichtete monatliche Contribution abgesetzt werden solle.

Neben dieser ordinairen Contribution war die Stadt verpflichtet, auch eine extraordinaire zu entrichten. Die Verfügung, worin ihr dieses auferlegt ist, habe ich nicht auffinden können. Eine „Specification"[1]) des wolfenbüttelschen Contributionseinnehmers Sellen über „Contribution und Malzgelder" von 1690, giebt in der Ausgabe folgende Rubriken an: „1) zur fürstlichen Kriegskasse: An Ordinar Contribution. Auf Sermor. mor. Durchl. Durchl. ist dieser Stadt an Ordinar. Contribution nach gehaltenem Landtage zu Salzdahlen ao. 1686 vom 1. April an, monatlich angesetzt 150 Thlr.[2]) 2) An extraordinar. Contribution ist nachhin den 15. October 1688. angesetzt 37 Thlr. 12 Ggr. welcher Aufsatz bis itzo continuiret.[3]) 3) Ist an extraordin. Contribut. dieser Stadt angesetzt den 3. Jun. 1690 — 31 Thlr. 6 Ggr., welche damals

---

[1]) Die Contributionsrechnungen u. Acten aus dieser Zeit sind nicht mehr vorhanden.

[2]) Wahrscheinlich ist hier der oben angeführte Receß gemeint. Die Landstände mögen in Salzdahlen beisammen gewesen und dort die Deputirten ernannt haben, welche in Wolfenbüttel zusammenkamen.

[3]) Es wurde am 11. bis zum 30. Octbr. 1688 anfänglich mit dem engeren und dann auch mit dem größern Ausschusse wegen Vermehrung der Truppen, und Herbeischaffung von Geldmitteln, weil von Frankreich her Gefahr drohe, unterhandelt, und es wurde auch verabredet, einen kurzen Receß aufzusetzen. Es ist aber keine Spur davon vorhanden. Nach du Roi's systemat. Anleit. z. Kenntn. d. Quellen ꝛc., des Br. Rechts S. 119 soll Ribbentrop einen Landt. Absch. v. 3. Febr. 1688 besessen haben, welche Behauptung aber wol nur auf einem Irrthume beruht.

Digitized by Google

nur 4 Monat also zur Einnahme stehen sollen, so aber gleichfalls bis itzo noch steht."

Dann folgt eine „Specification der Ausgabe, welche aus der Contribution im Monate Mai 1695. aus hiesiger Stadt bezahlt worden" und „welche aus der Contribution zu den Servicen-Geldern gerechnet und daraus bezahlet, itzo aber die zur fürstl. Kriegskasse 100 Thlr. monatlich detinirt, davon ausgeschlossen worden;" darauf aber eine „Specification der Ausgabe, so in der Stadt W. aus der Contribution bezahlt worden, der fürstl. Krieges-Casse 1. an ordin. Contribut. monatl. 150 Thlr., 2. an Zusatz monatl. extraord. 37 Thlr. 12 Ggr., 3. noch Zusatz extraord. 31 Thlr. 6 Ggr., 4. an die fürstl. Landrenterei Zinsgelder monatlich 37 Thlr. 17 Ggr. 9 Pf., 5. an Quartiergeldern, Servicen und andern nothwendigen Ausgaben itzo monatl., so aber oft erhöhet wird, 100 Thlr."

Ob diese extraordinaire Contribution dieselbe ist, welche jetzt noch fortbesteht und mit dem Servis von den Häusern erhoben wird, und auf welcher Verwilligung der Landstände sie beruhet, ist mir unbekannt geblieben.

Die Malzaccise, welche die fürstl. Kammer bisher hingenommen hatte, erhielt die Landrenterei nach langem Sollicitiren zur Hälfte wieder [1]).

Wolfenbüttel war bereits am 8. Jul. 1624 auf den 22. desselben Monats zum Landtage eingeladen, wogegen: „dies arme, erst angehende Stettlein, und weil sie ein peculiare patrimonium," am 12. Juli Vorstellung machte,

---

[1]) Wismann a. a. O. J. 1640. §. 370. J. 1593. §. 586. № 2. J. 1695. §. 601. Landt. Absch. v. 1682. Art. 7. Schatzord. v. 1719. Art. Malz-, Wein- und Bieraccise.

Digitized by Google

wie sie am 11. Januar 1623 schon gethan hätte. Auch am 4. Januar 1642, wiederholte sie aus den angeführten Gründen ihre Bitte [1]). Erst 1820 erhielt sie die Landstandschaft. Landschaftliche Steuern, als Städtetaxe, Landschatz ꝛc. hat Wolfenbüttel niemals gegeben. Sie sollte, wie oben bemerkt worden, zu Reichs- ꝛc. und andern Steuern herbeigezogen werden; allein es blieb dabei, obgleich Commissionen deshalb verordnet waren [2]). Nur Proviantgeld, Römermonate, Türken- und Fräuleinsteuer mußte die Stadt bezahlen, wie sich weiter unten ergeben wird.

Um eine Gleichheit des Servises von der Nahrung zu bewirken, wurde unterm 1sten März 1683 ein Fuß publicirt, wornach die Anlage erhöhet, und verringert werden konnte [3]). Wegen der Branntweinsaccise war es zweifelhaft, ob sie entrichtet werden müßte, denn die Gesetze redeten ja von Bier- und Malzaccise; es wurde aber am 17. Jan. 1683 entschieden, daß sie zu entrichten sei und am 31. August 1685 befohlen, 300 Thlr. zur Türkensteuer aufzubringen; am 20sten März des folgenden Jahres aber ein Commissorium zur Repartirung von 200 Thlr. behuf der 8000 Thlr. aufzubringenden Fräuleinsteuer erlassen [4]). Während

---

[1]) Kress. vindic. iudicii recuperat. etc. Edit. II. p. 231.

[2]) Landt. Absch. v. 1770. Art. 36. u. Receß v. 1775. Art. 20.

[3]) Die Amtssassen gaben ¼ zum Servis ꝛc. Edict vom 15. Jul. 1715.

[4]) Zur Aussteuer der Prinzessinn Sophie Antoinette trug die Stadt l. Ausschr. v. 2. Octbr. 1749 — 192 Thlr. 22 Ggr.; für die Prinzessin Jul. Mar. l. A. v. 13. Jun. 1753 — 195 Thlr. 7 Ggr. 6 Pf.; für die Prinz. Aug. Carol. Friedr. Louise l. A. v. 2. Aug. 1760 eben so viel bei.

Wenn dergleichen außerordentliche Steuern gefordert wurden, so wurden sie mit landesherrlicher Bewilligung aus dem Vorrathe der Casse des Nahrungs- oder des un-



Digitized by Google

des 30jährigen Krieges waren mehrere Juden in die Stadt gekommen, daher die Kramer-Innung 1669 gebeten hatte, sie wegzuweisen, und der Magistrat war dieser Bitte beigetreten. Sie müssen nicht gehört sein, weil am 14. Jul. 1691 dem Juden Aaron Moses ein Schutzbrief ertheilt ist. Im Jahre 1733 hatte die Judengemeine bereits ein besonderes Zimmer zur Feier ihres Sabbaths und als dieses hierzu zu eng geworden war, so errichteten sie eine Synagoge. Gumpel Moses, von welchem die Familie Samson hieselbst abstammt, legirte 1733 zum Besten armer Familienmitglieder ein Hypothekcapital. Seine Nachkommen fügten, hauptsächlich zum Besten einer thalmudischen Lehranstalt, Legate hinzu und es wurde diese Anstalt am 4. Juni 1786 eingeweihet. Herz Samson stiftete 1796 eine andere Unterrichtsanstalt, welche am 20. Septbr. desselben Jahres eingeweihet wurde. Beide Stiftungen wurden unter Mitwirkung des Präsidenten Jacobson unter dem Namen der samsonschen Freischule, weil hauptsächlich arme Knaben darin unterhalten und erzo-

---

gewissen Servises, der aus den Ueberschüssen entstanden war, genommen. Diese Ueberschüsse entstanden hauptsächlich daher, weil die Ausgabe wegen der Veränderung beim Militair nicht immer vorausbestimmt werden konnte.

Als die Stadt 1793 ihren Betrag zu den ausgeschriebenen Römermonaten mit 106 Thlr. 18 Ggr. 6 Pf. aufbringen sollte, so wußte man nicht, nach welchem Fuße solches geschehen müsse, worauf auf einen Bericht des Magistrats am 31. Decbr. entschieden wurde, daß dieses für das Mal nach den Grundsätzen, wornach die Servicen-Gelder eingesammelt würden, geschehen, jedoch dieses nicht zur Consequenz gezogen werden solle, wenn etwa der modus collectandi verschieden sei.

Der Beitrag wurde aus dem Vorrathe der Servis-casse genommen.

Digitized by Google

gen werden, vereinigt. Ihr steht eine Veränderung bevor. Das Resc. vom **31.** Decbr. **1724** gestattete der sich vermehrten Gemeine, einen Kirchhof anzulegen, wozu sie **1733** beim Gotteslager einen Acker erwarb [1]).

Wegen der Beengung und der Reinhaltung der Okerkanäle waren Verfügungen erlassen; wegen der Verunreinigung derselben durch die Werkstellen, welche nothwendig am Wasser angelegt werden mußten, als die der Loh- und Weißgerber, aber noch nicht. Dieses geschah durch die Rescc. v. **23.** Septbr. und **9.** Decbr. **1686.** Solche befahlen die Verlegung außerhalb der Stadt, wozu ihnen **1687 — 50** Thlr. zugebilligt wurden.

Ein bleibender Erwerbzweig eröffnete sich der Stadt dadurch, daß ihr einige Grundstücke von der Länderei des Rothenhofes vor dem Herzogthore in Erbenzins verliehen wurden, wie die Ordnung vom **24.** Januar **1496,** erneuert am **4.** August **1734;** ergibt [2]). Darin wird befohlen, daß von den **1690** und früher [3]) ausgethanen Gärten der Erbenzins zwischen Michaelis und Martini eines jeden Jahres, bei Strafe doppelter Zahlung, wovon die Hälfte den Armenanstalten zufallen, entrichtet werden, und, wenn dieses nicht fruchte, der Verlust des Erbenzinsgutes erfolgen solle [4]).

Eine andere Verordnung wurde wegen der Müh-

---

[1]) Wolterek a. a. O. S. 675.

[2]) Bereits Herzog Julius verhieß am 19. Octbr. 1588 eine Vertheilung für seine projectirte Juliusfried. Stadt.

[3]) 1532 u. folg. wie die Verschreibungen ergeben. Es kommen darin die Benennungen vor: „vor dem Schlosse und am Hopfengarten, vor der Dammfestung; in der Neustadt beim Holzhofe; am fürstl. Vorwerke."

[4]) Also ein Gefahrerbenzins.

Digitized by Google

len-Acciſe nöthig. Es waren dabei Mißbräuche eingeſchlichen, die der Herzog Rudolph Auguſt und ſein, nach hergeſtellter Einigkeit [1]) zum Mitregenten angenommene Bruder Anton Ulrich, am **26.** April **1687** — am **10.** Julius **1693** noch auf ein und andere Gegenſtände extendirt — abſchafften [2]). Die gotteslagerſche Gemeine bat am **9.** Novbr. **1696** um Befreiung dieſer Abgabe. Ihr Geſuch wurde aber abgeſchlagen, „weil ſie zu der Stadtgemeine allemal gerechnet worden." Am **28.** Jun. **1691** wurde die Abſchaffung der Tauben vor den Thoren geboten, — in der Stadt erſt am **24.** Septbr. **1798** — und am **30.** März **1697** das Fiſchen in der Oker bei **10**, im Wiederholungsfalle bei **20** Mſl. Strafe unterſagt. Im folgenden Jahre unterſuchte man, wer der Feſtung zum Schaden gebauet und ob er eine Verſchreibung über ſein Haus habe [3]).

Eine andere Policeiordnung betraf die Reinigung der Straßen. Es waren zwar Vorſchriften deshalb gegeben, aber noch kein Maßſtab feſtgeſetzt, nach welchem die Koſten dazu von den Einwohnern aufgebracht werden ſollten, weshalb dieſe viele Klagen geführt hatten. Ein Reſc. v. **24.** Jul. **1702** befahl deshalb: „daß die Fächer oder Verbinde nur allein von den Vorderhäuſern hinführo in Conſideration kommen und die Beſchreibung darnach geſchehen, auch die Gelder alſo

---

[1]) Pact. fratern. v. 8. Aug. 1681, worin die Competenz Ant. Ulr. ꝛc. beſtimmt wird.

[2]) Vergl. Landt. Abſch. v. 14. Jan. 1615. Art. 16. Das mit dem verſteuerten Schrote gemäſtete Schwein war ſteuerfrei. Reſol. v. 7. Decbr. 1702.

Herzog Auguſt Wilhelm führte für die in Braunſchweig beſteuerten Waaren am 21. Aug. 1725 Paſſierzettel ein.

[3]) Reſc. v. 2. Septbr. 1698.

Digitized by Google

eingetheilt werden sollten“ [1]). Mehre Einwohner wollten das hiernach vertheilte Straßenreinigungsgeld nicht bezahlen, indem sie Exemtionen von Abgaben und Privileg. vorschützten, auch einige vorgaben, den Gassenkoth wegschaffen zu wollen, daher am **26.** Mai **1703** der Befehl ergieng, daß ein jeder, er sei wer er wolle, das, nach Spannen oder Fächern angesetzte Reinigungsgeld (es waren **3** Pf. von der Ruthe der Hausfronte) an einen besondern Einnehmer bezahlen solle; auch wurde ein gemessenes Reglement und Verordnung am **5.** Decbr. **1704** gegen das Auswerfen von Mist und Unrath erlassen, welches am **12.** Decbr. **1742** erneuert und vermehrt publicirt ist [2]).

Es ist vorhin bemerkt, daß unter der Regierung des Herzogs August der Gemeine im Gotteslager der Raum über dem zugemachten Kaiserthore zum Gottesdienste angewiesen war. Der Raum war zu eng, daher die Herzöge diese „alte Thorkirche“ abbrechen und eine neue Kirche auf das Fundament derselben erbauen ließen, welche **1700** eingeweihet und der heiligen Dreifaltigkeit gewidmet wurde [3]). Die Orgel erhielt sie aus der schö-

---

[1]) Bereits am 12. Octbr. 1679 wurden die Häuser nach Verbinden beschrieben. Verz. d. Straßen, Gassen auch Häuser, Gärten, Wohn- und Hofstellen ꝛc. Handschr.

[2]) Den Schloßplatz reinigten 3 Handdienste und ein Spanndienstpflichtiger aus Wallstedt. Bericht des Amtm. Matthäi v. 6. März 1680.

Am 21. Decbr. 1798 wurde dem Nachrichter, der sich geweigert hatte, anbefohlen, das todte Vieh von den Straßen wegzubringen, und ihm eine Belohnung von dem Eigenthümer zu 10 Mgr., und wenn dieser nicht auszuforschen sei, dafür 3 Mgr. vom Amte zugesichert; sonst aber ein Trinkgeld zu nehmen, ihm durch das Resc. v. 3. März 1703 verboten.

[3]) Ansicht im Rehtmeier a. a. O. **III.** S. 1529. In dem Fundament war die Zeugschmiede angelegt.

Digitized by Google

ningenschen Schloßkirche [1]). Durch das Reglement v. **15.** Jun. **1741** wurde die gotteslagersche mit der Garnisongemeine verbunden; behielt aber ihre Einnahme besonders, nur nicht in Ansehung der Armengelder. Fünf Jahre darauf zündete ein Blitz diese neue Kirche an und sie brannte bis auf das Fundament ab, worauf **1719** das noch jetzt vorhandene schöne Gebäude errichtet wurde [2]). Am **12.** Decbr. desselben Jahres erhielt sie ein Kirchenstuhlreglement und am **14.** Jan. **1773** eine Vorschrift wegen ihrer Verwaltung.

Mehre fürstl. Diener wollten die, in dieser Zeit von Bürgern erworbenen Häuser von der Einquartirungslast befreien, welches, als der Billigkeit zuwider, am **19.** Octbr. **1702** — nachmals wiederholt, am **22.** Octbr., **3.** Decbr. und **21.** Decbr. **1714** — verboten wurde, jedoch verordnet: da bei der Repartirung auf die Nahrung reflectirt, denselben der Ansatz bloß vom Hause geschehen solle. Von den öffentlichen Abgaben waren sie und die Magistratsmitglieder durch das Resc. v. **20.** Novbr. **1649** und **24.** Decbr. **1688** befreiet; nachher aber wurde am **7.** Octbr. **1695** verordnet: „daß Bürgermeister und Rath wegen der aufgehobenen Contribution cessirenden Freiheit, jeder der Bürgermeister **250** Thlr. aus den Cämmereiintraden hinnehmen solle, und daß, wenn fürstl. Diener bürgerliche

---

[1]) Curo memorabil. Schening. p. 56 seq.

[2]) Hassel in d. Br. Anz. 1760. St. 19. Corp. bonor. dieser Kirche v. 1750. Nitsch. Predigt: „Der angebrannte Zorn Gottes ꝛc." Wolfb. 1796. Anf. im Rehtmeier a. a. O. III. S. 1580. Nr. 7. Von dem alten Fundamente waren noch Spuren zu sehen. Sie wurden 1837 bei einer Reparatur vertilgt.

Digitized by Google

Nahrung trieben, sie Servis geben sollten [1]); nicht aber der Rathskeller, die Wage und die Gaarküche, wie das Resc. v. 14. Jan. 1715 befiehlt [2]). Auch die Häuslinge, die bisher abgabefrei gewesen waren, sollten zufolge des Resc. v. 26. Jan. 1702 zu den kleinen Ausgaben colligirt und deshalb in Anlage gebracht brachte.

Für die Gerechtigkeitspflege und für die regelmäßigere Entrichtung der Abgaben war nunmehro gesorgt, nur die Policeiverwaltung war noch mangelhaft, da sie die Justizbehörden nur nebenzu verwalteten, die Einwohner aber sich eben nicht geneigt erzeigten, den policeilichen Anordnungen nachzukommen. Diesem Mangel sollte dadurch abgeholfen werden, daß ein Policeimeister angestellt wurde, der am 14. Jul. 1701 eine Instruction als Fundament einer zu publicirenden Policei-Ordnung bekam. Diese ist indeß nicht im Druck erschienen. Leider ging diese Instruction nur die Heinrichstadt an — wie denn auch die policeilichen Verfügungen der Statuten nur diese trafen — nicht aber die mit ihr in enger Verbindung stehende sogenannte Freiheit und die Vorstädte, obgleich solche in den Abgaben der Stadt gleich standen und einige policeiliche Verordnungen z. B. die Feuerordnungen, Straßenreinigungordnungen sie mit betrafen. Bei ihnen blieb die Ausübung der Policei in den Händen des Großvogts und der Beamten des Residenzamts.

In dem darauf folgenden Jahre wurde Wolfenbüttel durch den plötzlichen Anmarsch der zellischen und hannöverschen Truppen, durch bekannte Ursachen veranlaßt [3]), in Schrecken gesetzt. Sie kamen, 4000

[1]) Hievon ward bis 1807 eine besondere Anlage gemacht.
[2]) Es waren 111 Freihäuser vorhanden.
[3]) Bericht von der fürstl. Zell- und hannoversch. Truppen-Einfall in d. f. Br. Lüneb. Wolfb. Lande 1702.

Digitized by Google

Mann stark, von Braunschweig her, und postirten sich bei dem Garten des Prinzen Ludewig Rudolph am Lecheln-Holze und bei dem kurzen Holze nach Azen zu, worauf dann in größter Hast und Verwirrung Anstalt zur Gegenwehr gemacht wurde; auch stellte man Betstunden an. Der, durch diese Drohung herbeigeführte Vergleich, den der Herzog Rudolph August am 21. April genehmigte und die in Folge desselben geschehene Ueberlieferung von 7 Regimentern, endigte den Schrecken [1]).

Nach hergestellter Ruhe und nach Wiederkehr des geflohenen Herzogs Anton Ulrich (12. Mai), lenkten die Regenten ihre Aufmerksamkeit auf ihre Residenzstadt, und zwar zuerst auf den wichtigsten Zweig der Staatsverwaltung, auf den Unterricht der Jugend. Sie räumten nämlich das große Commißhaus an der Freiheit, welches, da es den Zeiten nicht mehr angemessen war, leer stand und das 1596 an der Marienkirche erbauete Schulgebäude für die Jugend der jetzigen Bevölkerung nicht mehr zureichte, zum Unterrichte der Knaben ein und ließen es am 15. Octbr. 1705 zu diesem Zwecke einweihen, das alte Schulhaus aber abreißen [2]).

---

[1]) Tageb. des Prinz. Ludew. Rudolph vom Jahre 1702. Handschr. Die Bürgerschaft war bloß Zuschauerinn der Vertheidigungsanstalten. Die Anwohner, welche durch den Einfall der fremden Truppen gelitten hatten, bekamen keinen Schadenersatz.

[2]) Woltereks Chr. S. 724. Dommerich histor. scholae ducal. Wolfenb. p. 45. Bericht wegen des dem Bürger Crape zum Erbbegräbnisse verkauften Kellers des Schul-Hauf. v. 2. April 1740.

Der erste Lectionscatalogus der Knabenschule ist von 1605. An dem Stiftungstage gab der Magistrat den Schulkollegen einen Dukaten zu einem fröhlichen Mahle.

Von dieser ehemaligen Commisse sind viele irrige Er-

Digitized by Google

Das Aufhören des fürstlichen Wirthshauses konnte der Bürgerschaft nur zum Vortheile gereichen. Es hatte derselben die Nahrung entzogen, jetzt war es ihr von Nutzen [1]). Ohnedem waren die Commissen, wie gewöhnlich die Unternehmungen der Regierung, welche dem bürgerlichen Verkehre gehören, nicht von Nutzen gewesen, sondern hatten, wie der Marschall in der Geh. Rathssession am **6.** März **1602** bemerkt, **20** bis **30,000** Thlr. Schaden gebracht.

Vor der Commisse war ein geräumiger Platz, der den Bürgern zum Allarm- und Marktplatze diente. Während der kaiserlichen Besatzung machte ihn die Frau eines Officiers zu einem Garten und es muß auch ein Haus darauf erbauet sein. Denn am **30.** August **1589** verkaufte der Herzog Heinrich Julius „sein

---

zählungen vorhanden, daher ich aus glaubhaften Quellen folgendes berichtigend anführe.

Aus einem vom Herzoge August erforderten Berichte des Magistrats (v. 2. April 1644) ergibt sich, daß dieses Gebäude anfänglich eine Mahlmühle gewesen ist, und kann die in dem Berichte über den Festungsbau v. 30. Aug. 1589 und in der darauf erfolgten Festungsbauordnung von 1599 benannte neue und kleine Mühle, auch keine andere, als diese Mühle sein. Es ward nach diesem Berichte bei Erbauung des neuen Thores, wodurch der Wasserfall sich änderte, in ein Brauhaus verwandelt. Die Witwe Clüppel erkaufte es zu diesem Zwecke am 14. Januar 1634, wiederkäuflich für 1000 Thlr., wie der Kaufbrief ausweis't. Herzog Heinrich Julius ließ die Commisse darin einrichten. Der Okerarm floß auf der Abendseite des Hauses auf die Räder (Grundrisse aus dieser Zeit), wo noch Spuren der Wellenlöcher vorhanden sind. Es waren Fischbehälter dabei vorhanden. — Das darneben belegene Wirthshaus, jetzt die spanische Krone genannt, hieß die kleine Commisse. Beschwerde der Witwe Gerlach wegen des Ausbringens des Grabens, v. 29. Mai 1701.

[1]) Vergl. Spittler a. a. O. I. S. 281.

Digitized by Google

Haus" an der Ecke bei der neuen Mühle (nachherigen Commisse) gelegen, an den Rath Lappen [1]).

Der prachtliebende und bauluſtige Herzog Anton Ulrich verbeſſerte und verſchönerte ſeine Reſidenzſtadt unter ſeiner Alleinregierung. Wahrſcheinlich ließ er in Wolfenbüttel das erſte Schauſpielhaus erbauen oder doch einen Saal des Schloſſes dazu einrichten; denn er ließ italieniſche Opern aufführen, die denen in Italien und Frankreich nichts nachgegeben haben ſollen [2]), und ließ die, durch die Verordnung v. 9. Jul. 1687 geſtiftete Ritterakademie, in einem, am Schloßplatze gemieteten Hauſe einrichten [3]), in der Hoffnung, Prinzen

---

[1]) Dieſes iſt wahrſcheinlich das, unter B. V. № 364 belegene Haus, welches mit № 365 verbunden iſt. Es kam von Lappen auf den Landdroſten von Wobersnau auf Haſtenbeck, dem es der Herzog Friedrich Ulrich ſeiner Verbrechen wegen genommen und der Landſchaft laut Urkunde vom 15. Novbr. 1620 zugeſichert hatte. Dieſe iſt aber wegen des Prozeſſes, den die Witwe v. Wobersnau beim Reichshofrathe erhob, nicht in den Beſitz deſſelben gekommen.

[2]) Rehtmeier a. a. O. Th. III. S. 1542. Hierzu mochten die franzöſiſchen Subſidiengelder helfen. In Braunſchweig wurden deutſche Comödien auf dem Neuſtadt-Rathhauſe aufgeführt. 1702 ging der Prinz Rudolph Auguſt, wie er in ſeinem Tagebuche bemerkt, mit dem Prinzen von Merſeburg in der Meſſe dahin: „um die weißenfeldiſche Bande", welches die beſſere war, ſpielen zu ſehen.

[3]) Leges et Statuta de 1. Febr. 1688, revidirt und verbeſſert am 18. Jun. 1710. Receß mit der Landſchaft v. Mt. Jun. 1687 u. 3. Febr. 1688, welche jährlich 2600 Thlr. zuſchoß. Wismanns Annal. J. 1687 §. 553. Rehtmeier a. a. O. III. 1541. Haſſels erneuert. Gedächtnißfeier der ehemal. Ritterakademie. Im Jahre 1688 — 89 betrug die Ausgabe 22020 Thlr. Zufolge des Rechnungsabnahmeprotokolls vom 22. April 1692, bei welchem eine Deputation der Landſchaft zugegen war, war die Anſtalt prachtvoll eingerichtet. Die Landſchaft macht 1693 wegen

Digitized by Google

und reiche Edelleute durch diese Anstalt herbeizuziehen, die den Glanz des Hofes vermehren und Geld in Umlauf bringen sollten. Die Hoffnung schlug fehl; das Geld war vergebens verwendet und die Akademie nahm **1715** ein Ende [1]).

Dann ließ der Herzog **1706** das alte Bibliotheksgebäude, wo der Bücherschatz seines Vaters aufbewahrt wurde, bis auf das untere massive Stockwerk abbrechen, eine Vergrößerung von Fachwerk daran bauen und das neueingerichtete Gebäude mit einer schönen, nicht mehr in ihrer Vollkommenheit vorhandenen, Rotunde, die einen vergoldeten Globus trug, versehen, die dem innern Raume das Licht gibt [2]). **1706** wurden die Bücher, welche während des Baues in dem Zeughause aufbewahrt gewesen waren, in das neue Gebäude zurückgebracht [3]).

Die Gemahlin des Herzogs stiftete **1698** in der Auguststadt, nachdem das Armenhospital im Gotteslager eingegangen war, ein Waisen-, Wittwen- und Armen-Haus, welches **1704** eingeweihet ist [4]).

---

des Zuschusses Vorstellung und bat, bei angehäuften Schulden entweder die Akademie ad tempus einzustellen, oder aus der Kammer receßmäßig beizutreten; allein ohne Erfolg. Wismann a. a. O. J. 1693. §. 586.

[1]) Br. Anz. 1754. S. 1803.

[2]) Burckhard l. c. p. 265. Ansichten p. 207. 247. u. and. in Kupfst.

[3]) Burckhard l. c. Fabricius de transport. bibliothec. 1724.

[4]) Einweihungsrede: „Die schöne Weide, damit Hiob die Lämmlein Gottes erquickt. Am 17. Jan. 1704. bei solen. Inaugur. des neuerbaueten Waif. Wittwen- u. Armen-Hauses. Von Specht." Das Reglem. für dasselbe ist vom 28. Jan. 1705. Darnach ist es dazu mit gestiftet, sowol Einheimischen als Fremden proportionirte Beisteuer u. Almosen reichen zu lassen u. um das Gassenbetteln

Digitized by Google

Die im Kriege verwüstete Kapelle stellte man **1758** wieder her [1]). Der Regent gab demselben am **28.** Jan. **1705** ein Reglement, wornach ein Armendirectorium angeordnet [2]), ein Registrator und Armenvögte [3]) angesetzt, das Gassenbetteln abgeschafft und andere zweckdienliche Anordnungen wegen Unterstützung der Armen gemacht wurden, wohin denn auch zu rechnen ist, daß am **18.** Decbr. **1699** erlaubt wurde, innerhalb der nächsten zwei Meilen ganze Wagen voll Brod in die Stadt bringen zu dürfen, um der Armuth dieses nothwendige Lebensbedürfniß wohlfeil zu verschaffen; jedoch sollte darunter nicht verstanden sein, was entweder aus anderen Ländern oder über **2** Meilen zu Wagen, noch was in Trachten oder Schubkarren, jedoch von den nächsten Orten und Dörfern gebracht würde, welches ohne Accise einpassiren solle."

Der Herzog gab aus der fürstl. Kammer jährlich **400** Thlr. Alle Vierteljahre wurden Almosensammlungen angestellt, und die salzthalenschen Klingebeutelgelder aus der Schloßkirche flossen vom April bis zum September in den Armenkasten.

---

zu verhüten. — Es stand unter einer besondern Commission, u. so lange solche dauern würde, unter den hohen Justiz-Collegien nach Vorschrift Resc. v. 25. Jul. 1765.

[1]) Erste Rede in der Kapelle z. heil. Geiste auf d. Augguſt. Stadt. Von Pape.

[2]) Vorher waren die Vorsteher der Marienkirche auch Armenvorsteher. Hospital- u. Arm. Ord. v. 26. Novbr. 1660. Sie standen aber unter einem aerario pauperum.

[3]) Diese wurden von den Kirchenvorstehern angenommen und sie gebrauchten sie zugleich als Kirchenvögte. Die Stadt- oder Rathsdiener und die Amtsknechte und Nachtwächter mußten mit auf die Bettler achten. Resc. v. 6. April 1705. Schon in den Bemerkungen zu den Statuten machten die Bürger Vorschläge deshalb.

Digitized by Google

Am 30. Novbr. **1707** setzte der Herzog für diejenigen, welche sich in seiner Residenz-Festung Wolfenbüttel und den dazu gehörenden Vorstädten aufhielten, die Begräbnißgebühren gleichmäßig fest, weil wegen deren Erhöhungen und Ungleichheit viele Klagen eingekommen waren.

Eine andere kirchliche Angelegenheit betraf die Katholiken. Er gestattete ihnen, als er zu deren Glaubensbekenntnisse übergetreten war, **1710**, freie Religionsübung in einem eigenen Bethause [1]).

Durch das Mandat v. 3. Novbr. **1710** wurde die Gebühr für das Ein- und Auslassen aus den Thoren, nachdem sie zu gewissen Zeiten geöffnet und geschlossen worden eingeführt [2]).

Die Umgebungen des Hofes [3]), Abgeordnete fremder Höfe; vorgenommene Baue ꝛc., so wie die französischen Hülfsgelder, gaben der Stadt viele Nahrung; doch brachte der sich mehrende Aufenthalt des Herzogs Rudolph August in Braunschweig [4]) und Hedwigs-

---

[1]) Wegen der Proclamat. erging am 29. Jan. 1729 Vorschrift.

[2]) Vergleich. Instruct. für die Thor- und Paß-Schreiber v. 19. Jan. 1711.

[3]) Wie sehr hatten sich Sitten und Lebensweise geändert. Eine Französinn, die Gemahlinn des französischen Gesandten Madame d'Usson lenkte das Hofleben nach französischer Weise. Man gab Morgenbesuche, Collationen, Thee's ꝛc., fuhr in Carossen spatziren; ließ sich Tafelmusik — zuweilen, jedoch nur bei Geburtstagsfeiern von den Bergsängern und Lautenspielern machen ꝛc., gab aber doch auch Conzerte. Die fürstl. Tafel war mit vielen Gästen wohlbesetzt. Tageb. Prinz Rudolph August. Handschr. Es waren jetzt fünf Geheimeräthe, ein Staats-Secretair und viele Hofbedienten angestellt, deren Titel man sonst nicht kannte. Hofkalender von 1721. Vergl. Venturini's Handb. d. vaterländ. Gesch. T. 4. S. 223. f.

[4]) Rehtmeier a. a. O. III. S. 1517.

Digitized by Google

burg, wo er von Regierungsgeschäften, die er seinem Bruder gutmüthig überließ, entfernt war, vielen Nachtheil.

Unter der Regierung des Nachfolgers Anton Ulrichs, August Wilhelms, der das Land, durch den gemachten Aufwand seines Vaters mit Schulden übernahm, erlitt Wolfenbüttel wenig Veränderung. Er lenkte seine Aufmerksamkeit schon nach der vor einigen zwanzig Jahren unterworfenen größern Stadt, indem er das neue Schloß in Braunschweig, den grauen Hof, ferner ausbauen und zu seinem Aufenthalte einrichten ließ. [1]).

Die vermehrten Acciseabgaben und die neue Stempelordnung hatte neue Behörden nöthig gemacht. Es wurde eine Accise-Stube angeordnet und am **25.** Jul. **1714** den sämmtlichen wolfenbüttelschen Einwohnern befohlen, sich vor derselben ohne vorherige Requisition ihrer Obrigkeit zu stellen, und, da sich immer noch viele Hausbesitzer der öffentlichen Lasten, der Verordnung vom **19.** October **1702** zuwider, entzogen, ein Verzeichniß der Befreiten unterm **12.** October vom fürstl. Geheimerathe bekannt gemacht, endlich auch am **15.** Julius **1715** die wichtige Angelenheit des Servises und der Einquartirung durch ein Patent geordnet. Fredersdorf hat es in seinem Promtuarium I. S. **221** nur angeführt, daher ich dasselbe seiner Wichtigkeit wegen hier mittheile: „Es ist bekannt, wasgestalt bei der hiesigen Stadt und Vestung, da die Bürgerschaft vor einigen Jahren von der ordinairen Contribution befreiet worden, ratione oner. publicor., es zeithero guten Theils darauf ankommen, wie ein jeder bei der Einquartirung und den Servicen-Geldern angesetzt wor-

---

[1]) Rehtmeier a. a. O. III. S. 1517.

Digitized by Google

den. Ob nun zwar sich wol gebühret hätte, daß darunter eine gewisse Proportion, wornach sowol die Einquartirung zu regliren, als auch die Servicengelder anzusetzen gehalten werden müssen: so hat sich jedoch gefunden, daß solches so genau nicht beobachtet und mehrentheils auf die Häuser allein gesetzet worden, diejenigen so keine eigene Häuser, obgleich dieselbe oftmals bei besserer Nahrung als die andere sich befinden, zu dieser nicht geringen Beschwerung hierbei frei ausgegangen und nicht mit collectiret worden, und ist sogar unter denen Ambtssassen und der heinrichstädtschen Bürgerschaft, obschon dieselbe in einer Stadt bei einander wohnen, hiebei keine Gleichheit gehalten, sondern nach der bei jenen bishero üblichen quarta ratione der Servicen-Gelder und anderer Geldanlagen, und quinta ratione der Einquartirung (ohne daß man auf die bei der heinrichstädtischen Bürgerschaft deshalber gebrauchten proportion egard genommen), nur allein darauf reflectiret worden, wie solches quantum aufkommen und die zugetheilte Mannschaft untergebracht werden möchte; wie dann nicht weniger auch bei der Ausgabe kein Gleiches fundament gebrauchet, sondern die Servicen bei dem Amte anderes, als bei der Stadt bezahlet worden. Wann Wir denn dahin gedacht sein müssen, wie hierunter eine bessere Ordnung hinführo gehalten, und die onera von allen und jeden hiesigen Einwohnern mit gleichen Schultern getragen werden mögen, und Wir durch die von der hiesigen Bürgerschaft über die Unrichtigkeit bei der Billettirung eingelangte Beschwerungen Uns um so mehr dazu bewegen lassen: so haben wir nöthig gefunden, daß wie sonst bei Anlegung der onerum publicor. gewöhnlich, auch hiebei ein gewisses Fundament gesetzet

Digitized by Google

werde. Und wie demnach ſo wol die Häuſer als die Nahrung in gewiſſe Classes gebracht: ſo iſt dieſes als ein durchgehender Fuß ſowol bei der Heinrichſtädtſchen Bürgerſchaft, als auch bei denen Amtsſaſſen gebraucht, und nach ſelbigen ein neues Catastrum und Beſchreibung verfertiget worden [1]). Benachrichtigen dann die Bürgerſchaft und thun kund, wie man das Simplum dieſer neuen Anlage, und folglich, eines jeden Contribuenten Quantum nach den Servicen-Geldern, wie dieſelben diejenigen, welche das Quartier nicht wirklich genießen, gereicht werden, proportionirt, alſo ein jeder an den ihm geſetzten Geldern, ſo weit er die würkliche Einquartirung genießt, ſolches nach Proportion zu kürzen befugt, daß die Einnahme der aufkommenden Gelder als auch das Billettirweſen reglirt werden ſoll" [2]).

Die Bewohner der Gärten, waren bisher nicht beſteuert geweſen und zählten ſich noch nicht zur Bürgerſchaft. Ein Reſc. v. 4. Jul. **1715** befahl aber „diejenigen, ſo als Tagelöhner, Handwerker oder Verhändler der Gartengewächſe auf den Gärten wohnen, ſollen zu den Servicen-Geldern mit einem Schutzgelde concurriren, ſo jedoch nicht auf den Garten ſelbſt, als welcher ein freies Kammergut jederzeit conſideriret worden, ſondern auf die Nahrung zu ſetzen. Diejenigen ſind frei, welche, nur den Garten zu verwahren, für gewiſſe Miete darauf ſitzen und kein Tagelohn verdienen, oder ſonſt alt unvermögſam, desgleichen, ſo von dem Eigenthumsherrn ein gewiſſes Jahrlohn bekommen;

---

[1]) Dieſes iſt nicht bei dem Patente befindlich.

[2]) Die Inſtruct. für den Billettierer erfolgte erſt am 16. Jul. 1746. Nach einem Reſc. v. 15. Jul. 1715 wurde das quantum zu 3½ simpl. mit 391 Thlr. 17 gr. 2 Pf. von der Stadt und 138 Thlr. 21 gr. 9 Pf. vom Amte excl. der Gärtner erhoben.

Digitized by Google

hingegen, welche zwar ein Gartenhaus gemietet, aber noch arbeiten und Tagelohn verdienen, Gärten gepachtet und Gartengewächse verkaufen, sollen von der Nahrung ein Schutzgeld entrichten" [1]).

Wegen der Schlachtaccise erschien am **11.** Novbr. **1715** die Verordnung, daß alles Vieh, ehe es in Wolfb. geschlachtet wird, in der Acciseſtube bei Strafe angegeben werden solle. Am **7.** Jul. **1716** wurde die Mühlenordnung v. **6.** April **1687** renovirt und eine Eidesformel für die Müller, wegen des zu verschrotenden Malzes vorgeschrieben und am **22.** Mai eine neue Gassenreinigungsordnung erlassen [2]). Die erste Verordnung, worin das Nachmessen des Malzes durch den Mühlenschreiber aufgehoben wird, ist durch neuere Gesetze aufgehoben; von letzterer dürfte jedoch noch Manniges anwendbar sein.

Dem herrschenden Geschmacke war das alte Schloß mit seinen Giebeln und Thürmen [3]) nicht mehr angemessen, auch für den Hofstaat nicht mehr zureichend. Es wurde daher **1717** ein mehr imponirender Vorbau um dasselbe durch Nachahmung der französischen Bauart gezogen [4]). Der Hauptschloßthurm [5]) blieb stehen.

---

[1]) S. oben S. 67. Bestätigt durch die Resolut. des GRColl. v. 13. März 1720.

[2]) Nachr. hinter d. Feuerordn. v. 1661. Anl. 12.

[3]) Zeiler a. a. O. Vergl. das jetzt lebende Wolfenbüttel vom fürstl. Hofkupferstecher Hakenauer.

[4]) Anf. des Resid. Schloss. zu Wolfenb. in neues Lüster gesetzt **MDCCXVII.** unter der Direction des Ob. Landbaumstrs. Korb von Bäk. Rehtmeyer a. a. O. **II.** S. 730. **III.** S. 1580. N. 7. Büsch. Vers. einer Mathemat. des bürgerl. Lebens. T. 3. B. 1. S. 253.

Schon Hz. August hatte an dem Schlosse bauen und dazu eichene Blöcke liefern lassen, Resc. v. 6. Jul. 1654. Daher die Meinung, dieser Fürst habe dem Schlosse die jetzige Gestalt gegeben.

[5]) Nach dessen Uhr sollen sich die Stadtuhren richten. Resc. v. 13. Febr. 1795.



Digitized by Google

Die Schloßkirche bekam am 22. Decbr. 1725 ein Reglement.

Das prachtvolle Schloß erforderte auch eine angemessene Bewachung, welche daher einer Hellepartirgarde [1]) aus 60 Gemeinen, 4 Unterofficieren mit einem Trommelschläger und einem Pfeifer unter Commando eines Capitains anvertrauet wurde [2]).

Bereits am 25. August 1631 und 12. August 1646 waren wegen Aufräumung des Okerstroms, besonders wegen des, vom neuen Thore bis zur neuen Mühle und wegen des Einbauens in denselben, Vorschriften erlassen und am 4. Jun. 1706 den Maurern und Zimmerleuten bei Verlust ihres Handwerks befohlen, ohne Vorwissen und Verwilligung des Herzogs und der Geheimerathsstube nichts in denselben zu setzen oder zu bauen. Diese Vorschriften [3]) waren vernachlässigt und der Okercanal von der krummen Straße bis zum Hause unter B. V. № 139 war vorzüglich beengt worden. Er mußte gereinigt werden und jeder Anwohner mußte von jedem Spanne seines Hauses 3 Gsl. zu den Aufräumungskosten beitragen, welches 655 Thlr. 27 Gr. betrug [4]). Die Verord. v. 26. Jul. 1719 befiehlt

---

[1]) Helmparte, Helmbeil. Grimms deutsche Grammat. Thl. III. S. 442. Die Hellepartire wurden 1788 unter den Armaturen auf dem Zeughause mit verkauft.

[2]) Resc. v. 24. Decbr. 1717. Sie ging 1731 wieder ein. Rescr. v. 3. Jun. d. J.

[3]) Sie wurden sonst den angehenden Meistern bekannt gemacht.

[4]) Resc. v. 4. Jan. 1720. Zu der Ausbringung des Canals an der Kirche, leisteten die Anwohner Handdienste. Protokoll v. 25. Jul. 1669. Einem decret. de alien. vom 30. Decbr. 1728 zufolge ist die Anlegung der Brücke im

Digitized by Google

die Reinhaltung der Oker, die Befestigung deren Ufer und verbietet das Einbauen in dieselbe [1]).

August Wilhelm starb **1731** ohne männliche Erben, daher ihm sein Bruder Ludewig Rudolph, der die zum Fürstenthume erhobene Grafschaft Blankenburg inne gehabt hatte, in der Regierung folgte. Es war eine schlimme Vorbedeutung für Wolfenbüttel, daß der neue Regent, von Blankenburg kommend, vor ihren Mauern vorbei, nach Braunschweig fuhr, daselbst zuerst die Huldigung einnahm und bald darauf (**1732**) die Kammer dahin verlegte; doch stellte er zum Besten seiner Residenzstadt bald nach Uebernahme der Regierung das Brauen zum feilen Verkaufe des Biers auf seinem Brauhofe am Schloßplatze, welches sein Vorgänger eingerichtet hatte, ein — das Backhaus war längstens eingegangen — durch die Declarat. v. **19.** April **1731** auch auf dem fürstl. Gute zu Wendessen und gab am **5.** Jul. **1723** eine Verordnung wegen Verbesserung des Brauwesens, am **16.** Februar des folgenden Jahres ein Reglement deshalb, und am **9.** Novbr. desselb. Jahres Vorschriften wegen des Taxirens und Probirens des Biers. Am **9.** Januar **1776** bekamen die Braumeister und Brauknechte erst Vorschriften.

Die Garnison zu Wolfenbüttel war in der Marienkirche eingepfarrt, von **1675** an aber war ihr das Erdgeschoß des Proviantthauses auf dem Schloßplatze angewiesen gewesen; das Resc. v. **31.** Aug. **1732** wies ihr das Gießhaus auf dem Walle am Philipps-

---

Hofe des Wirthshauses zum gold. Engel nur unter der Bedingung gestattet, daß sie nur mit einem Bogen ohne Pfeiler gebauet werde, und wenn sie der Mühle schade, sie wieder weggenommen werden solle. Resc. v. 4. Mai u. 7. Jul. 1723.

[1]) Wolterecks Chr. S. 785.

Digitized by Google

berge an [1]), welches **1809** Schauspielhaus war, dann aber abgerissen wurde.

Am 8. Octbr. **1732** wurde verordnet, die Rückstände des Pfahlzinses und des Feuerinstrumenten- und Wächtergeldes beizutreiben, am 4. August **1734** die Verord. v. 24. Jan. **1696** wegen des Pfahlzinses erneuert.

In diesem Jahre waren durch Unterschriften **200** Thlr. zu einer Gassenerleuchtung zusammengebracht und eine Verordnung deshalb entworfen. Es fehlte aber an Unterstützung, und das Vorhaben unterblieb.

Dieses ist, was unter der Regierung dieses Fürsten aufzuzeichnen gewesen ist. Sein Hofstaat brachte Wolfenbüttel nicht viel Vortheil. Die Lustbarkeiten, Schauspiele ꝛc. wurden in Braunschweig und Blankenburg angestellt, wohin denn das Hofpersonal folgte [2]).

Der sechsmonatliche Zeitraum, worin der Herzog Ferdinand Albrecht regierte, bietet uns nichts für die Geschichte von Wolfenbüttel dar. Die Regierung seines Sohnes Karl war für Wolfenbüttel wohlthätig, bis dahin, daß derselbe sein Hoflager nach Braunschweig verlegte.

Wolfenbüttel bekam von ihm gute Anstalten und Gesetze. Das Erste, worauf er seine Aufmerksamkeit richtete, war wiederum die Brauerei, die sich selbst nicht, wie es schien, helfen konnte. Er verbot den

---

[1]) Hassel in d. Br. Anz. 1760. St. 19. Nach dem Resc. v. 19. Novbr. 1669 wurden der Garnison die Sacra auf dem Rathhause administrirt; der gotteslagerschen Gemeine dazu aber das Gießhaus auf dem Walle am Philippsberge eine Zeitlang angewiesen.

[2]) Die Verordnungen wegen des Carnevals, die Beschreibungen der Jagden, Wildprettheßen ꝛc. zeugen von den Vergnügungen in Blankenburg.

Digitized by Google

Brauern durch zwei Gesetze v. 24. Decbr. 1735, das Bier zu verfälschen; überzubrauen; das 20ste Faß unbezahlt verabfolgen zu lassen, oder die Krüger an sich zu ziehen. Eine heilsame Verfügung erfolgte darauf dahin: die Kirchhöfe vor die Thore zu legen. Der Schloßgemeine wurde ihr Kirchhof zuerst vor dem Herzogthore angewiesen, und es trug das Consistorium darauf an, auch die andern Kirchhöfe dahin zu verlegen [1]).

Den Handel suchte man 1740 dadurch zu unterstützen, daß man die Oker nach der nunmehr unterworfenen Hansestadt Braunschweig schiffbar machte. Eine Verordnung v. 29. Novbr. 1747 setzte die Transportkosten fest und eine andere v. 5 Novbr. 1748 ordnet eine Schifferpedition an und ertheilte zwei Schiffern ein Privilegium. Das Schiff oder der Kahn, welcher mit dem Geläute einer Glocke auf dem Waarenspeicher an der neuen Mühle empfangen wurde, ging viel zu langsam, die Frachtkosten waren zu hoch und die Schifffahrt hörte mit Aufwendung vergebener Kosten auf, wie das vom Herzoge Julius vom Harze herab angelegte Floßwerk, womit er Braunschweig Schaden zufügen wollte. Eine für die Bürgerschaft vortheilhafte Maaßregel wurde dadurch getroffen, daß durch das Resc. v. 14. Novbr. 1740 abermals, insbesondere aber den Krämern und Hoken, befohlen wurde, an den Markttagen nicht eher als bis 10 Uhr Morgens, nach eingezogener Marktfahne, einzukaufen; an den andern Tagen sich aber des Kaufens so lange zu enthalten, bis sich andere von der Bürgerschaft eingefunden hätten [2]).

---

[1]) Bericht v. 14. Mai 1738 u. 2. April 1740. Der Stadtkirchhof ist indeß bis jetzt noch dicht an der Stadt und an der Promenade.

[2]) Am 5. Jan. 1741 wurde den benachbarten Aemtern un-

Digitized by Google

Am 5. April 1743 nahm eine neue Einrichtung der Armenanstalten nach dem Beispiele der braunschweigischen ihren Anfang [1]). Es wurden die auswärtigen Armen fortgeschafft, die einheimischen aber aufgezeichnet und in 3 Classen getheilt. Jeder Nachbarschaft — jede zu 3 Häuser gerechnet — wurde ein Collectenbuch zur Sammlung der Almosen zugestellt [2]) und es wurden 5 Armenvögte, welche auf die Bettler achten mußten, angenommen. Das Waisenhaus wurde mit der Armenanstalt verbunden; jedoch Einnahme und Ausgabe des Waisenhauses besonders berechnet. Alle kleine Aerarien wurden aufgehoben. Die Spende des Klosters Riddagshausen wurde an die hiesige Armenanstalt zu ⅓ und an die braunschweigische zu ⅔ vertheilt; auch die für arme Kinder vom Stifte Steterburg gewidmeten 50 Thlr. Schulgeld, mußten zufolge Resc. v. 2. April 1744 hergeliefert werden, und die Dienstboten mußten zu den Armengeldern beitragen, wie die Verord. v. 14. Septbr. 1747 befiehlt. Ferner kam in den Armenkasten:

1, Die 20 Thlr. Strafe, welche die Bäckergilde geben soll, wenn sie dem reisenden Bäckergesellen keinen Zehrpfennig reichen will, da der Unterschied zwischen Faß- und Losbäckern durch eine Verord. v. 3. Octbr. 1736 aufgehoben worden.

2, Die Strafen wegen zu früh ausgegebenen Biers. Verord. 16. Febr. 1733. §. 4. 10. 15. Resc. v. 20. Decbr. 1745.

---

terfagt, fette Schweine an Verkäufer zu verkaufen, und befohlen, solche an den Markt zu bringen, welche Verfügung aber nicht anwendbar war.

[1]) Vergl. Statut. Art. 36.

[2]) Verord. v. 21. Octbr. 1744.

Digitized by Google

3, Die milden Gaben bei feierlichen Gelegenheiten. Verord. v. 28. Decbr. 1746 u. 28. Decbr. 1747.

4, Die Klingebeutelgelder. Reglem. v. 15. Jun. 1741.

5, ein Beitrag der Brauergilde zu jährlich 20 Thlr. Resc. v. 18. März 1744.

6, Die 2 Thlr. Strafe, welche auf das Rauchen mit einer Pfeife ohne Capsel gesetzt worden. Verord. v. 20. Jun. 1747.

7, Die Gelder aus der melveröder Armenbüchse. Resc. v. 25. Mai 1748. (Bei Melverode war ein kleines Haus, wo ein Invalide in einer verschlossenen Büchse dieses Geld von den Vorbeipassirenden sammelte. In Oelper wurde für Braunschweig auf gleiche Weise gesammelt.)

8, Die wegen des Vorkaufs confiscirten Waaren und die Strafen deshalb. Verord. v. 6. Octbr. 1668. Resc. v. 25. Mai 1748.

9, Die vom Policei-Collegium eingekommenen Strafgelder. Resc. v. 9. Octbr. 1749.

Die Cämmerei hatte jährlich 30 Thlr. zum Armenkasten gegeben, welche, nachdem die Gabe von Contracten eingeführt worden, durch das Resc. v. 2. Jul. 1750 erlassen wurde.

Einen schönen Zuwachs der Einkünfte erhielt die Armenanstalt durch das Testament der Gemahlin des Herzogs Karl, Philippine Charlotte, v. 13. Aug. 1799, nämlich 50,000 Thlr.

So oft auch Vorschriften wegen der Gassenreinigung gegeben waren, so waren solche doch noch nicht hinreichend gewesen. Herzog Karl gab daher am 12. Decbr. 1742 eine durchgreifendere Verordnung und Reglement. Dem Magistrate befahl er durch das Resc. von demselben Tage, darauf strenge zu halten und ließ sie jedem Hausbesitzer zustellen. Das Policei-Departement schärfte

Digitized by Google

diese Verord. durch eine Bekanntmachung vom **16.** März **1800**, welche auch einem jeden Hauswirthe zugestellt wurde, von neuem ein, und gab Vorschriften wegen Reinigung der Straßen und wegen Abfahrens des Gassenkots, welches durch eine Glocke in Erinnerung gebracht wurde. Ein Ministerialreſcript vom **17.** Decbr. **1805** verfügte auf einen von dem Commandanten erstatteten Bericht: „Da nach der dortigen Policeiverfassung die Hauptplätze und Hauptstraßen auf öffentliche Kosten gereinigt, und dazu die Karrengefangenen gebraucht werden, auch von selbigen vormals der Platz, wo jetzt die neue Schloßstraße liegt, rein gehalten worden; die jetzige neue Schloßstraße (von dem Schloßplatze bis an die Zimmerhöfe) aber die einzige öffentliche Passage vom Augustthore zur Stadt und als solche einer beständigen lebhaften Durchfuhr ausgesetzt ist, folglich wegen ihrer Reinigung der oben angegebene Grundsatz seine völlige Anwendung findet: so mögen die dagegen vorgebrachten Gründe nicht weiter berücksichtigt werden" [1]). Die Reſc. v. **24.** Aug. u. **24.** Septbr. **1748** befahlen die zweimalige wöchentliche Reinigung der Marktplätze. Die Verordnung v. **9.** Mai **1747** wiederholt das Verbot des Hineinbauens in die Oderkanäle und das Verunreinigen derselben wurde abermals bei **10** Thlr. Strafe untersagt, welches das Policeidepartement am **22.** Jul. **1795** wiederholte, und endlich am **26.** Octbr. **1747** den Hauseigenthümern befohlen, vor ihre Häuser breite Steine zu legen. Zur bessern Ausführung der Straßenreinigung wurde am

[1]) Vorher wurde jeden Mittwochen und Sonnabend das Dammthor und die nach den Zimmerhöfen führende Dammbrücke, die da befindlich war, wo jetzt die Schloßstraße ist, von Karrengefangenen auch gereinigt. Reſc. v. 22. Mai 1717.

Digitized by Google

21. Decbr. 1743 dem Fuhrmann, welcher zum Abfahren des Gassenkoths gedungen war, Vorschriften ertheilt [2]) und, da keine Gassenerleuchtung zu Stande gekommen war, so wurde am 15. August 1744 um so mehr befohlen, die Stoßpfähle vor den Häusern wegzunehmen, wodurch die Gesundheit der Einwohner nur gefährdet würde. In der Instruction für das Policei-Amt v. 8. August 1748. §. 34 wird demselben zur Pflicht gemacht, auf diese Maaßregel streng zu halten [2]).

Zur Abwendung der Feuersgefahr und wegen der Deformität der Stadt, wurde am 26. April 1746 befohlen, die Scheuren in der Stadt abzutragen und an einem bestimmten Orte wieder aufzubauen oder aber sie zu Wohnhäusern einzurichten.

Am 1. Decbr. 1747 wurde das Neujahr- Fastnacht- und Martini-Singen verboten, und befohlen, die Uebertreter gleich den Bettlern zu arretiren.

---

[1]) 1740 bekam er 250 Thlr. aus der Policei- und 250 Thlr. aus der Kammer-Casse.

[2]) Dieses möchte auch wol auf die zu weit vorliegenden Thürsteine und Tritte anzuwenden sein.

Digitized by Google

## Achter Abschnitt.

Von der Vereinigung der sogenannten Freiheit und der Vorstädte bis zu der Verlegung der Hofhaltung nach Braunschweig und die Einnahme der Stadt durch die französische Armee.

Die Privilegien, Statuten und Ordnung der Heinrichstadt waren **1602** nur für die unter der Benennung: Heinrichstadt vereinigten Stadttheile, Neustadt oder Heinrichstadt und die daran von Julius erbauete Juliusfriedenstadt, gegeben, nicht aber für die Dammfeste und die Zimmerhöfe oder die Freiheit und die Vorstädte und deren Zubehörungen. Diese ihrer Lage nach, durch Familienbanden und den täglichen Verkehr so enge verbundenen, in manniger Hinsicht bereits schon mit der Heinrichstadt gleichgestellten Theile, blieben unter der Botmäßigkeit des Residenzamts, zu dessen Gerichten oder Vogteien sie gehörten, und wurden nach gemeinen, die Stadt nach statutarischen Rechten beurtheilt. Es konnte nicht fehlen, daß dieses zu beständigen Jurisdictionsconflicten und zu Reibungen und Mißhelligkeiten unter den beiderseitigen Einwohnern Veranlassung gab, die gerichtlichen Angelegenheiten weitläufig und kostbar machte und viele Beschwerden veranlaßte. Diesen Allen sollte durch das am **26.** Octbr. **1747** an den Magistrat der Heinrichstadt (jetzt nach dem vorzüglichsten Theile derselben — dem Residenzschlosse — durch Observanz, Wolfenbüttel genannt), und an das Residenz-

Digitized by Google

amt erlassene Rescript, abgeholfen werden. Der Anfang lautet folgendermaßen: „Da die Verschiedenheit der Obrigkeiten und der Jurisdiction in der Stadt Wolfenbüttel derselben Vorstädte, auch dazu gehörigen Districte, den Einwohnern bisher nicht wenig Last und Beschwerden gemacht hat, und nicht nur zu mancherlei Rechtshändeln, da über die Frage: ob und wie weit die statuta der Heinrichstadt auch auf andere Einwohner, die außer derselben angesessen, zu ziehen, gestritten worden, sondern auch zu vielen Beschwerden, mit welchen wir behelligt worden, nicht weniger zu Zeitspildernden Requisitionen und Hemmung der Justiz, endlich auch zu Collisionen unter beiden Obrigkeiten Anlaß gegeben, deren eine wegen des ersten Angriffes und Cognition in criminalibus auch in unterschiedenen Umständen schwebt: so haben wir für gut befunden, über die ganze Stadt sammt ihren Districten und Vorstädten die Jurisdiction in civilibus et criminalibus, auch dem Stadtmagistrat, und zwar in Absicht auf die neuhinzukommenden, wovon unten ein mehres per modum commissionis revocabilis, anzuvertrauen, und auch Ober- und Beamte des fürstl. Residenzamts Wolfenb. von dieser Arbeit zu entledigen."

Und damit der Magistrat mit der Arbeit nicht überhäuft werden möchte, so wurde ihm zur Erleichterung in Policei-Sachen ein Commissarius zugeordnet, der dem Gerichtsschuldheißen adjungirt war, dem Syndicus subleviren und das Dehlgericht halten sollte. Ferner wurde verfügt, „daß einerlei Recht in der ganzen Stadt, der sogen. Freiheit und den Vorstädten sein solle und so weit die Statuten in der Heinrichstadt in Observanz wären, sollten solche allerwärts und bis zu weiterer Verordnung gelten." Damit auch die Policeiangelegenheiten besser, als bisher geschehen, besorgt würden, so wurde ein Policeiamt angeordnet, welchem

Digitized by Google

alle Einwohner ohne Unterschied des Standes, Civil- und Militairpersonen, unterworfen wurden [1]).

Dem Magistrate wurden die Registratur und die damit verbundenen Register und Bücher von dem Residenzamte ausgeliefert und die Einwohner die, wie oben bemerkt ist, dem Amte unterworfen gewesen waren, nach Vorschrift des Resc. an das Amt v. 7. Decbr. **1747** dem Magistrate durch ein Proclama vom **30.** Decbr. **1747** überwiesen, welche dem Resc. v. **29.** Jan. **1748** zufolge ihrer neuen Obrigkeit stipulata manu, Gehorsam gelobten; auch wurden die Statuten an dieselben vertheilt. Und wie nun die an den Magistrat überwiesenen Bürger mit den übrigen heinrichst. Bürgern gleiche Rechte und Vorzüge zu genießen hätten, so sei es billig, daß sie mit denselben gleiche Lasten trügen und für das Bürgerrecht so viel bezahlten, als jene, wie ein Resc. v. **29.** Febr. **1748** bestimmt.

Die Bürgercompagnien und was zum Bürgermilitair gehörte, blieben beim Magistrate. Instruct. v. **21.** Septbr. **1748.**

Das Policeiamt bekam am **8.** August **1748** eine weitläuftige beobachtungswerthe Instruction und über das processualische Verfahren am **2.** Septbr. **1754** ein Reglement, wornach die Berufungen von demselben an das fürstl. Geheimeraths-Collegium gingen, dem es unmittelbar unterworfen war.

Am **16.** März **1754** bekam das Policeiamt den Titel Policei-Departement. Durch das Resc. v. **19.** Jan. **1748** wurde ihm die Brauergildestube auf dem Rathhause zu den Sitzungen eingeräumt und am **25.**

---

[1]) Verord. v. 25. Jan. 1748. Es verstand sich damals von selbst, daß in Rücksicht der Civilsachen, der privilegirte Gerichtsstand beibehalten wurde.

Digitized by Google

desselb. M. erhielt es die Hälfte der Strafgelder zur Anschaffung der Policeischriften.

Das Gehägereuter- oder Förster-Haus vor dem Herzogthore und die Scharfrichterei auf dem Johannisdamme, die kleinen Weghäuser vor dem Augustthore und Harzthore, das Fischerhaus auf der Auguststadt, wurden mittels der Resc. v. 7. Jan. 1794 dem Magistrate unterworfen. Der Philippsberg, worin die Criminalgefängnisse angelegt waren, blieb nach Vorschrift Resc. v. 16. Novbr. 1747 und 1. Decbr. 1783 gemeinschaftlich, und mußten sich die Jahrknechte (Gefangenwärter), wie das Resc. v. 4. Jan. 1748 entscheidet, dem Magistrate auch stellen.

Das Rathsarchiv, wie das Resc. v. 1. Decbr. 1747 befiehlt, wurde in Ordnung gebracht, und ein Repertorium darüber angefertigt. Es war bis 1707 in musterhafter Ordnung.

Die Inquisitionskosten trug fernerhin die fürstl. Kammer. Resc. v. 29. Febr. 1738.

Die Criminal- und Civil-Gerichtsbarkeit wurde dem Magistrate ferner auch über die verkauften Pertinenzen des vormaligen Amts Rotenhof [1]) mit Inbegriff der Gebäude und Gärten, jedoch mit Ausnahme der, dem General-Lieut. v. Rhetz verkauften Stücke [2]), als über welche dem Gute Halchter die Jurisdiction unter Modification gesichert sei, per mod. revocab. commiss. überwiesen, dagegen aber auch auferlegt, die Domainenangelegenheiten in der Stadt zu besorgen und die Verfügungen d. f. Kammer auszurichten, wie die

---

[1]) Das Amt Rotenhof war 1756 errichtet. Resc. v. 27. Jan. dies. J. Es ging aber 1793 wieder ein.

[2]) Solche sind nicht namhaft gemacht. Die Wiesen vor dem Harzthore gehörten schon zu Monplaisir, und unter die Gerichtsbarkeit des Guts Halchter.

Digitized by Google

Resc. v. 15. Octbr. 1773, 31. Aug. 1790 und 18. Febr. 1794 ersehen lassen. Ob die vorzugsweise so genannten Statuten von 1602 in ihrem ganzen Umfange auf die Stadttheile, welche nach den angeführten Resc. der Magistratsgerichtsbarkeit unterworfen worden, angewandt werden sollen und ob das, was wegen der Privilegien ꝛc. darin disponirt worden, auch auf die Freiheit und die Vorstädte anzuwenden sei, ist nicht bestimmt, so wie auch nirgend gesagt ist, unter welchem Rechte die Gärtner stehen sollten.

Ob sich ein besonderes Gewohnheitsrecht auf der Freiheit und bei den, unter der Gerichtsbarkeit des Amts gestandenen Einwohnern gebildet gehabt, ist mir nicht kund geworden; mir ist auch nicht vorgekommen, daß das statutarische Recht auf sie angewendet worden, den Verlaß ihrer Grundstücke ausgenommen. Wegen des Nachbarrechts entstand 1624 vor der Rathsstube ein Proceß, worin der Kläger den Art. 13 der Statuten von 1602 auf einen Garten vor dem Mühlenthore angewandt wissen wollte, und berief sich auch auf bestehende Gewohnheiten. Es erfolgte aber keine Entscheidung.

So war denn das städtische Gericht von einem Bürgermeister, der jährlich 3 bis 4 Gerichte hielt, zu einem Magistrats-Collegium mit Civil- und Criminalgerichtsbarkeit versehen, und zu einem fürstl. Polizei-Departement heran und ausgebildet, und Vorstädte, Freiheit und Stadt wurden durch gemeinsames Recht aneinandergefesselt. Letzteres Gericht bedurfte jedoch noch manniger Verfügungen, ehe es seine gehörige Bestimmtheit erhielt. Es gehörten zu seiner Competenz auch Injuriensachen (Resc. v. 7. Jan. 1749) streitige Gesindesachen (Resc. v. 29. Octbr. 1748); Streitigkeiten wegen Vervortheilung im Handel (Resc. v. 7. Jan. 1749.)

Digitized by Google

Das alte Regiment (Residenzamt) und dessen Vogt (Großvogt), hatten nun ihr Amt in der Stadt und den Vorstädten, die zu den Gerichten oder Voigteien Beddingen und Dahlen gehört hatten, verloren; ein Gerichtsschuldheiß war an des Vogts Stelle getreten [1]).

Ein wichtiger Zweig der Policei wurde durch die Gesindeordnung v. 29. Octbr. 1748 regulirt. Sie wurde jedem Hauswirthe, mit vorgeheftetem Lehnbuche, übergeben.

Ein anderer Gegenstand derselben betraf die Wirthshäuser, für welche am 27. Septbr. 1749 eine Ordnung erlassen wurde. (Vergl. Statut. Art. 23). Die Wirthe sollen darnach einen jeden freiwillig aufnehmen und für Gesinde Rede und Antwort geben, und es wurde eine Taxe beigefügt. (Vergl. Verord. v. 20. Mai 1585). Wegen des Anmeldens der Fremden von den Gastwirthen, waren bereits am 4. April 1718 und 21. April 1727 herrschaftliche Befehle ergangen, welche am 21. Decbr. 1748 wiederholt sind. Dieser ist abermals am 22. Febr. 1756 durch die Bekanntmachung des Magistrats erneuert. Auch den Hauswirthen wurde am 21. Decbr. 1748 und am 28. März 1749 geboten, die bei ihnen eingezogenen Miethsleute dem Policeiamte anzuzeigen, und es wurde eine umständliche Ordnung wegen der Visitationen nach dem unnützen Gesindel am 21. Decbr. 1748 erlassen.

Das Mühlen- und Schleusenwesen erhielt durch das Reglement v. 28. März 1749 Vorschriften.

Es wurde in Rücksicht der Abgaben darin auch befohlen, „daß von der Mühlenaccise bis auf ander-

---

[1]) In den andern Städten hatte der Herzog Vögte, z. B. in Gandersheim, Scheppenstedt, jedoch von mehrer oder minderer Befugniß.

weite Verordnung, wie bisher, sowol der f. Kammer- und Krieges-Kasse dasjenige, so selbige davon bisher participirt, (s. oben S. 72) fernerweit berechnet werden sollen, so wie auch dem Kammerfiscus das von dem Malze bisher genossene Douceur", und es wurden darin mehre specielle Vorschriften auch wegen des Gebrauchs des Mühlenwassers ertheilt [1]). Es ist indeß zweifelhaft, ob dieses Reglem. publicirt worden.

1750 wurde mit dem Waisenhause ein Schullehrerseminarium verbunden, welches 1813 eine neue Einrichtung erhielt und jetzt aus 3 Informatoren, 7 Seminaristen erster und 3 Seminaristen zweiter Classe nebst 40 Präparanden besteht.

Bei der Ausübung des Hoken- und Trödelhandels waren große Unordnungen eingerissen. Die Hoken- und Trödel-Ordnungen vom 6. März und 8. Novbr. 1751 (Vergl. Statut. Art. 33) verweisen denselben in gewisse Schranken und bezeichnen seine Gegenstände. Letztere steuert auch den Pfennigzinsen, und der Nutzung des Pfandes und verbietet den Ankauf verdächtiger und gestohlener Sachen. Bereits durch das Resc. v. 23. April 1744 war befohlen, auf den Pfennigzinswucher und auf das Pfänderleihen zu achten und solche zu bestrafen, welches ein Resc. v. 17. Jun. 1766 erneuert.

Die Trödelordnung für die Stadt Braunschweig ist mittels Resc. v. 4. Aug. 1763 auf das ganze Herzogthum ausgedehnt, die wolfenbüttelsche ist aber dadurch nicht aufgehoben. Resc. v. 2. Jul. 1815.

---

[1]) Es ist 1439 ein Vertrag zwischen den Städten Braunschweig und Wolfenb. wegen der Schleusen u. Dämme geschlossen. Copialbuch d. Stadt Braunschw. von 1720 — 1782 fol. 102 und mit ersterer Stadt und Zelle von 1426. Das. fol. 127.

Digitized by Google

Der lange gewährte Bau der Marienkirche nahete nun seinem Ende. Dem Thurme [1]) derselben ward seine jetzige Gestalt gegeben [2]) und es wurde auch laut Resc. v. 2. Decbr. 1752 eine Freischule auf dem Sprützenhause am Kornmarkte mit einer Wohnung für den Schulwärter auf Kosten der Kämmerei eingerichtet (Resc. v. 6. Octbr. 1753), wofür sie die bisherige Miete des Bewohners bekam (Resc. v. 2. Decbr. 1752).

Die Geschichte hat gelehrt, daß die Stadt Wolfenbüttel auf morigem Grunde, welcher das Eigenthum der Herzöge war, erbauet ist, und daß die daran liegenden Felder zu der Burg Wolfenbüttel und zu den angrenzenden Dörfern gehörten. Sie konnte daher keine Aecker und Wiesen besitzen, zu ihr gehörte keine Mark, worin sie als Gemeinheit Rechte ausüben und Besitzungen haben konnte. Ihre Cämmerei-Einkünfte konnten sich also nur auf das beschränken, was die Bürger unter sich selbst zur Erhaltung ihres Gemeinewesens beisteuerten [3]) oder ihr von dem Regenten zugewiesen war; daher denn auch in den, ihr ertheilten Statuten über die Verwaltung des Gemeinevermögens nichts verfügt ist. Sie bekam von den Regenten nur die Geldbußen und Brüche, die in der Neustadt außerhalb der hohen Obrigkeit fallen könnten zu Bau und Besserung ihres gemachten Steinweges und was zum gemeinen Nutzen künftig nothwendig werden möchte [4]), die ihr aber zum Theil durch die Statuten v. 1602. Art. 2. Abschn.

---

[1]) Poetische Lob- und Dankrede auf d. neuen Thurme von einem Mitarbeiter gehalten am 20. Octbr. 1751.

[2]) Ansicht von Kaufmann. Das Corpus bonorum der Kirche blieb unvollendet.

[3]) H. St. Art. 12. Bittschrift d. Bürger v. 12. Jul. 1624

[4]) Privil. üb. d. Gerichte v. 12. Jul. 1567.



Digitized by Google

Sie sollen aber ꝛc. nur zu $^2/_3$ gelassen sind [1]). Sie bat zwar in ihren Bemerkungen zu dem Entwurfe dieser Statuten, ihr solche ganz zu lassen; allein es blieb bei dem Entwurfe. Auch die Strafgelder von den Gilden verlor sie durch die veränderte Gildeverfassung [2]) wie auch andere Einnahmen. Sie behielt den in den Statuten Art. **12** begründeten Vorschoß und das Wächtergeld, das Pachtgeld von dem Rathskeller und der Garköcherei, das Marktstellengeld [3]), und das Schutzgeld.

Erst durch das Resc. v. **17.** Jul. **1753** begann eine zweckmäßige Ordnung in Rücksicht des Rechnungswesens. Es wurde verordnet, **1**, einen Anschlag zu machen, daß der Pfahlzins [4]) und das Wächtergeld in der Woche nach Mártini bezahlt, widrigenfalls beizutreiben; **2**, die Rechnung darüber mit den monitis des Magistrats, vor der Abnahme an das Geh. Rathscollegium einzusenden; **3**, die Häuser und Nebenstellen zu catastriren, die ganz freien und auf gewisse Zeit freien Häuser aber in eine besondere Linie zu bringen; **4**, die Rathspersonen mit anzusetzen, so wie auch **5**, die Gartenstellen wieder zu bebauen, wie am **10.** Febr. **1659** verordnet worden; **6**, die Brauergildeeinkaufsgelder gleich beim Eintritte in die Gilde zu erlegen und **7**, die Garköcherei herzustellen [5]), und **1758** erhielt die Cämmerei durch das Resc. v. **17.** Jun. **1755**

---

[1]) Die Geldbußen aus den Vorstädten und der Freiheit sind ihr nicht ausdrücklich zugebilligt.

[2]) Verord. u. Reglem. wegen d. Gilden v. 26. Septbr. 1692.

[3]) Resc. v. 25. Febr. 1749.

[4]) Er wurde vom Schuldheiß eingefordert und dann ins Amt abgeliefert. H. St. Art. 12.

[5]) Diese war am Ostende des abgerissenen Fleischscharrens am Kornmarkte befindlich und wurde von der Cämmerei verpachtet.

Digitized by Google

nach erfordertem Berichte, eine Instruction über die Einrichtung der Rechnung und deren Rubriken; ferner die Weisung, darauf zu sehen, daß Erbenzinsgüter nicht ohne Consens und ohne Einrichtung der Laudemiengelder veräußert würden, über diese Güter Erbenzinsbriefe auszufertigen, die Aufsicht über die Maulbeerplantage [1]) und Weidenplätze, einem Rathsverwandten aufzutragen; die Beläge von den Gerichtsschuldheißen attestiren zu lassen; ein Inventarium über das Stadtvermögen anzufertigen, Reparaturkosten unter **20** Thlr. verwilligen zu können; über die, solche Summe übersteigenden aber Verwilligung einzuholen; dieselben von jedem Gebäude besonders zu berechnen (die Rechnung über die geringen Reparaturen sollten vor Eintragung in die Cämmerei-Rechnung abgenommen werden. Resc. v. **2.** Decbr. **1755**) und endlich alle **14** Tage einen Cämmereitag zu halten [2]). Zur Führung der Cämmereirechnung sollte der älteste Senator unter Aufsicht des Bürgermeisters bestellt werden, wie das Resc. v. **28.** Novbr. **1715** befiehlt. Zur Erhebung der Amtsgefälle als der Gartenzinsen, Haus- Brücken- und Pfahlzinses, der Laudemien- und der Schutzgelder, von den Juden und der übrigen Recognitions-Gelder, wurde nach Vorschrift des Resc. v. **29.** Jul. **1750** ein anderer Einnehmer bestellt.

Die Appellations-Summe, die nicht besonders fest-

---

[1]) Es waren Maulbeerbäume und Hecken auf dem Walle und auf den Angerplätzen vor den Thoren angepflanzt, welche der Frost ꝛc. vertilgt hat.

[2]) Vergl. das allgem. Regulativ wegen Formir- und Einschickung der Cämmerei- und and. Rechnungen d. Städte und Flecken, mitgetheilt durch Resc. v. 11. Septbr. 1766. Das Resc. v. 21. Septbr. 1790 setzt den Einsendungstermin auf Ostern fest.

Digitized by Google

gesetzt, also der der andern Untergerichte gleich war, bestimmte der Herzog am **7.** Mai **1754** auf **50** Thlr. ohne Zinsen und Kosten und das Jahr darauf wurde am **5.** Aug. den Widerrechtlichkeiten der Klippkrüger durch eine Anweisung, gesteuert. Einen Kranz durften sie nicht ausstecken zufolge Resc. v. **3.** Jun. **1754,** da dieses ein Vorrecht der Brauer sei.

## Neunter Abschnitt.

Von der Verlegung der Hofhaltnng nach Braunschweig und die Einnahme der Stadt durch die französische Armee bis auf die neueste Zeit.

Wolfenbüttel hatte unter der Regierung des Herzogs Karl die im dreißigjährigen Kriege zerstörte Wohlhabenheit wiedererlangt. Die Volksmenge hatte sich bis auf **9000** Personen vermehrt und die Grundstücke standen in hohen Preisen. Ein Haus von mittlerer Größe hatte einen Werth von **6** bis **8000** Thaler. Dieser Wohlstand mußte plötzlich fast wieder in sein voriges Nichts zurücksinken, als der Herzog seine Residenz nach Braunschweig verlegte [1]) und die Kollegien

[1]) Bereits **1617** muß die Rede von der Verlegung des Hoflagers gewesen sein. Denn Bürgermeister und Rath macht in einer Bittschr. v. 9. Septbr. auf den daraus zu erwachsenden Nachtheil aufmerksam.

Digitized by Google

mit Ausnahme derer, die die Justiz- Consistorial- und die Klostersachen verwalteten, mit sich nahm. Die Kriegskasse wurde laut Resc. v. 22. Octbr. 1761 nach Braunschweig genommen und die Klosterrathstube 1771.

Einhundert und funfzig Familien verließen die Stadt mit ihrem Landesherrn. Wolfenbüttel hatte das Schicksal aller verlassenen Residenzen, welchen die immerbleibende Erwerbsquelle, Ackerbau, fehlt. Viele Häuser standen verlassen da; auf den Straßen keimte das Gras hervor. Zwar suchte man der Stadt durch Fabriken einigermaßen aufzuhelfen; dieses hatte aber um so weniger glücklichen Erfolg, als solche nicht durch die Industrie der Bürger selbst entstanden waren.

In dem bevernschen oder kleinen, 1804 größtentheils abgerissenen Schlosse, wurde eine Tuchfabrik [1]) und in den geräumigen Gewölben des Philippsberges, eine Batistfabrik angelegt. Sie bestanden nur eine zeitlang durch landesherrliche Unterstützung und gingen bald wieder ein, so wie eine mit gleicher Unterstützung entstandene Fabrik, die halbseidene Zeuge in einem herrschaftlichen Hause verfertigte. Auch die den herziehenden Fremden durch das Edict v. 1. Jul. 1776 gemachte Zusicherung einer zwölfjährigen Abgabefreiheit und Begnadigungen, hatten keinen Erfolg. Vortheilhaft war die Herbeiführung des Bau- und Brennholzes auf der Oker vom Harze, welche durch den, mit dem Bisthume Hildesheim am 1. December 1769 geschlossenen Flößreceß gesichert ist.

Die Abgaben blieben wie zuvor bestehen, und es kam im Jahre 1754 (Resc. v. 4. April) noch eine lästige Ausgabe, die Einfassung des Okerkanals zwischen

---

[1]) Avertissem. v. 13. April 1771, daß die Tuchmacher bei dem Commerzienrathe Scharf Arbeit finden könnten.

Digitized by Google

der neuen und der Juliusfriedenstadt mit einer Mauer, dazu [1]).

Um das Maaß des Unglücks voll zu machen, traf Wolfenbüttel auch die Geisel des siebenjährigen Krieges.

Am **15.** August **1757** wurde dem Magistrate von dem Herzoge durch ein Resc. eröffnet, daß mit dem Marechal Duc de Richelieu eine Neutralitäts-Convention geschlossen und von demselben Sicherung des Eigenthums, Freiheit des Handels pp. versprochen sei. Am **17.** August, nachdem der Herzog sich nach Blankenburg begeben hatte, zeigte das Geheimeraths-Collegium dem Magistrate an, daß **1370** Mann französischer Infanterie in Wolfenbüttel einquartiert werden würde. Am **19.** August rückten indeß ein Infanterie- und ein Cavallerie-Regiment aus dieser Zahl bestehend, in Wolfenbüttel ein, es folgte am **30.** ein Battaillon Infanterie nach und es wurde das gethane Versprechen wiederholt. Außer den Lebensmitteln, Holz pp. verlangte der Platzmajor die Wegräumung der Gärten, in einer Entfernung von **10** Ruten oder dafür **100** Thlr., welche ihm gleich gegeben wurden. Darauf mußten Backöfen für das Militair gebauet und das Waisenhaus auf der Auguststadt zur Einrichtung eines Lazareths, geräumet werden, wozu die Stadt **250** Betten und die nöthigen Geräthschaften liefern mußte. Außerdem mußten noch zwei Häuser für die genesenen Soldaten eingerichtet werden. Die Waisenkinder wurden in das Haus Nr. **224** an der Schmiedestraße gebracht. Die Zahl der Truppen, welche sich um die Stadt gelagert hatten, schätzte man auf **8000** Mann, welche Zufuhr aus den umherliegenden Ortschaften bekamen.

---

[1]) Bereits am 13. April 1730 war befohlen, den Kanal von Albertis Hause (№ 139) bis an die erste Brücke einzufassen und die Gärten daran wegzunehmen.

Digitized by Google

Am 22 September traf der Marechal mit vielem Pompe und großem Gefolge ein. (75 Ducs, Marquis, Comtes ꝛc.) Er verlangte und bekam ſtarke Lieferungen. Am 26. begann die Garniſon wieder abzuziehen. Man wollte den Garten des Hofger. Aſſeſſ. Korb vor dem Harzthore (Nr. 8 der Land. Vermeſſ.), zu Feſtungswerken einrichten und verlangte deshalb am 2. December 124 Perſonen, welche die Bäume und Hecken 120 Ruten breit um die Stadt herum abhauen, und Alles der Erde gleich machen ſollten; man verlangte, der Magiſtrat ſolle ſich von dem Könige von Preußen ein Verſprechen verſchaffen, ſich der Vorſtädte und der herrſchaftlichen Gebäude nicht bemächtigen zu wollen, widrigenfalls alles abgebrannt, und wenn kein Succurs anlange, die Stadt in Feuer und Flammen aufgehen ſolle. Vom 3. Decbr. an mußten 300 Bauern an den Schanzen und den Wällen arbeiten, welche nach 4 Tagen von 150 Bergleuten abgelöſ't wurden. Der Wall wurde mit Palliſaden beſetzt und es wurden Ravelins angelegt. Der Commandant Marquis de Voyer wollte nach der Schlacht von Rosbach, und weil unter den von dem Herzoge Ferdinand zuſammengezogenen Truppen ſich braunſchweigiſche Regimenter befanden, an die Convention nicht mehr gebunden ſein, und drohete mit Execution. Es mußten ſtatt der abgegangenen Bergleute, 200 andere Schanzarbeiter herbeigeſchafft werden, die täglich 33 Thlr. 8 Sgr. Lohn bekamen und Lieferungen aller Art wurden gefordert. Es befanden ſich 4340 Mann Beſatzung in der Stadt und 894 Pferde, welche die Bürger verpflegen mußten. Nachdem am 1. Februar 1758 zwei preußiſche Trompeter bei dem Commandanten geweſen waren (welchen der Magiſtrat 34 Thlr. bezahlen mußte), verlangte derſelbe am 22. Febr. 200 Leute zur Räumung des Magazins, mit dem drohenden Befehle, ſofort 36,000 Thlr.

Digitized by Google

zu bezahlen, widrigenfalls er die Stadt anstecken werde. Der Magistrat antwortete: Das Magazin ginge ihm nichts an, wollte der Commandant die Stadt anstecken, so möge er ja je eher je lieber damit den Anfang machen; und es blieb bei der Drohung. Vielmehr wurden aus Furcht vor den Preußen die Kanonen vernagelt, und die Munition ins Wasser geworfen, und, obgleich dieses auch mit dem Korn und dem Mehle geschehen war, so mußten dennoch **1200** Pfund Brod und **2000** Quartier Branntewein und zuletzt noch **12,000** Thlr. herbeigeschafft werden.

Am **26.** Februar marschirte die Besatzung endlich ab, mit deren Betragen man übrigens zufrieden war; ja, man nahm hin und wieder zärtlichen Abschied. Am **3.** März wurde die Stadt mit preußischen Truppen besetzt, welche am **17.** ein braunschweigisches Garnisonregiment ablöst'te.

Es waren ansteckende Krankheiten entstanden, deren Weiterverbreitung man durch Räucherungen und Ueberschwemmungen der Straßen Einhalt that.

Im September des Jahres **1761** schickte der Marechal Duc de Broglie den Prinz Xaver von Sachsen von Eimbeck mit einem starken Heerhaufen ab, welche Braunschweig und Wolfenbüttel einnehmen sollten. Am **24.** September war der Vortrupp in Halchter eingetroffen. Wolfenbüttel wurde eingeschlossen, und als die Uebergabe abgelehnt war, beschossen, jedoch noch nicht förmlich belagert, indem der Feind nach Goslar zurück ging. Nach seiner baldigen Wiederkunft bombardirte er die Stadt, wodurch eine Frau und eine Mannsperson getödtet wurden, einige Gebäude abbrannten und wol $\frac{1}{3}$ derselben beschädigt wurden, worauf sich die mit Invaliden besetzte Festung ergab [1]).

[1]) Dem Comtur und Ritter des Ordens von Alcantara, Prin-

Es wurden wieder starke Lieferungen gemacht und drei Millionen Livres; nebst einem Verzeichnisse der öffentlichen Cassen gefordert; für die Glocken aber, die der Commandant wider den Kriegsgebrauch während der Beschießung hatte schlagen lassen, besonders **56,000** Livres mit der Bedrohung, daß, wenn keine Zahlung erfolge, die Glocken nebst allem Silber, Messing ꝛc. in der Stadt weggenommen werden solle. Der Magistrat verglich sich auf die Summe von **32,000** L. Nun wurden für die alten Lager in Lande noch **30,000** L. gefordert und für die Laufgräben [1]) **4000** Thlr.

Dem Gouverneur mußten alle Monate **5000** L. gezahlt werden, dem Commandanten **24,000**; dem Platzmajor aber **12,800** Thlr.; es mußten Tuch zur Kleidung, Ehrenwein ꝛc. geliefert werden. Am **12**. Octbr. wurden des Nachts **16** angesehene Männer auf die Apotheke am Markte geschleppt, um sie als Geiseln zu behalten. Denn man hatte Nachricht erhalten, daß der Prinz Friedrich von Braunschweig im Anmarsche sei. Alles Geld, was zu erschwingen war, mußte zur Bezahlung der Contribution auf das Rathhaus gebracht werden, wodurch mit Einschluß der Depositengelder,

---

zen Didacus de Silva et Sarmiento, der als Freiwilliger bei den Belagernden diente, wurden nicht fern von der weißen Schanze die Beine abgeschossen, wie man sagt, von dem invaliden Canonier Haars, der die Canone auf ihn gerichtet haben soll. Der Prinz starb in dem Hause № 558 auf der Harzstraße und ward in der Kirche des Klosters zu Dorstadt vor dem Altare begraben, wo sein Leichenstein mit lateinischer Inschrift und mit seinem Wappen zu sehen ist. Tagebuch einer aufmerksamen Wolfenbüttlerin (Demois. Burckhard, Tochter des Geh. Justiz-Raths) Handschrift, und unten angef. Acten.

[1]) Solche waren von der weißen Schanze durch die Gärten gemacht.

Digitized by Google

welche anzugreifen die Noth gebot, **55,199** Thlr. zusammenkamen. Dazu mußte der Magistrat noch das vorräthige Magazinmehl und **30** Himten Roggen für **1200** Thaler annehmen; für ein anderes Kornmagazin aber **9000** Thlr., und für einen Vorrath Brod **50** Thlr. bezahlen. Es wurde festgesetzt, daß es bei der Contributionssumme der **200,000** Thlr. bleiben, über **20,000** Thlr. Wechsel von Samson Gumpel und Meyer Gumpel in Wolfenbüttel auf Meyer Gumpel in Amsterdam ausgestellt, dasjenige aber was baar bezahlt sei, abgerechnet werden solle. Dem Major de place wurden für seine viele Mühe **20** Ducaten und dem Befehlshaber der verbundenen sächsischen Truppen für das gute Commando **75** Thlr. gereicht [1]). Am **15.** Octbr. marschirte die Besatzung ab, und nahm **8** Geiseln mit, als den Vice-Canzler von Praun, Criminalrath Hoyer, Klosterrath v. Bärtling, Canzleisecretair Wolterek, Cämmerer Himmel, Kellermeister Wilkens, Kaufmann Bierbaum und den angehenden Studenten Wöldeke. Die andern **8** arretirten Personen wurden entlassen. Jene wurden nach Göttingen transportirt, im Decbr. **1762**, weil der Wechsel nicht bezahlt wurde, auf die Festung Rheinfels gesetzt, dann aber bald nach Metz transportirt, wo sie anfänglich in einem Wirthshause bewacht wurden. Auf Vermittelung Englands wurden sie im folgenden Jahre wieder befreiet [2]).

Folgende gesetzliche Verfügungen sind nunmehro noch zu bemerken:

**1**, Resc. v. **6.** März **1761**, daß die für Wege

---

[1]) Nach geschehener Liquidation hat die Stadt **1771** u. folg. das, was sie fürs Land bezahlt hatte, aus der Generallandescasse ersetzt erhalten.

[2]) Die Erzählung ist aus authentischen Acten genommen.

Digitized by Google

und Stege von den Kontracten eingegangenen Gelder an das Policei-Amt in die Policei-Caſſe abzuliefern ſeien.

**2**, Reſc. v. **23.** Jun. **1761**; daß der Rathscämmerei für die Sprützenhausſchule von den Waiſenhauscommiſſarien, Miete bezahlt werden ſolle.

**3**, Reſc. v. **2.** März und **9.** Septbr. **1761**, worin die Beſtrafung der Gartendiebe mit dem Springkorbe eingeſchärft wird.

**5**, Reſc. v. **2.** April **1764**, daß wenn Bürgerhäuſer verkauft werden, angefragt werden ſoll, ob onera darauf haften, und dieſe von den Kaufgeldern zurückgehalten werden ſollen.

**6**, Reſc. v. **10.** Novbr. **1768**, wodurch die Auctionsordnung für die Stadt Braunſchweig in Wolfenbüttel eingeführt wird. Der Auctionator bekam am **27.** Jan. des folgend. Jahres eine Inſtruction und am **18.** April **1771** wurde verordnet, daß die Bücherecataloge vor dem Drucke cenſirt werden ſollen.

**7**, Am **2.** Jan. **1770** wurde eine Acciſe und Licentrolle publicirt, und weil durch das Reſc. v. **5.** Decbr. **1768** eine Acciſeſtube angelegt war, wodurch die Cämmerei-Wage Schaden erlitt, ſo wurde ihr durch die

**8**, Reſc. v. **28.** Septbr. **1775** und **26.** Aug. **1778** eine Entſchädigung von **50** Thlr. zugebilligt.

**9**, Die Verord. v. **6.** Aug. **1770**, die Fleiſch- und Schlachtacciſe in Braunſchweig und Wolfenbüttel betreffend und

**10**, am **10.** Jan. **1771** wurde die Acciſe- und Licent-Rolle für die Stadt Wolfenbüttel durchs Reſc. von demſelben Tage mitgetheilt.

Die Steuerverfaſſung der Stadt gründete ſich nicht, wie in den übrigen Landestheilen, auf Landtagsabſchiede und in deren Gemäßheit erlaſſene Verordnungen, ſondern auf einzelne, nach und nach erlaſſene Verfügungen und auf Obſervanzen, daher die Regierung keine Ueberſicht und gründliche Kennt-

Digitized by Google

niß derſelben hatte. Sie ernannte daher **1772** den Cammerrath Bokelmann und den Bürgermeiſter Schütze zu Commiſſarien, welche die Steuerverfaſſung der Stadt unterſuchen mußten, deren Bericht folgendes enthält: „Der Servis, die extraordinaire Contribution und das Proviantgeld machen die herrſchaftlichen Gefälle aus, und aus ſolchen beſteht die Einnahme der Serviſen-Caſſe, welche eigentlich die herrſchaftliche Caſſe heißen ſollte. Der Vorſchoß und das Wächtergeld auch Schutzgeld, imgleichen das Eiſegeld ſind Revenüen der Stadt-Cämmerei. Die Straßenreinigungsgelder ſind zeither in die Policei-Caſſe gefloſſen. Der Pfahlzins wird an herzogliche Cammer entrichtet.

**1**, Der Servis wird theils von der Nahrung gegeben; was von den Häuſern gegeben wird, iſt ein von alten Zeiten her unverändertes Fixum in simplo, und ſind die Häuſer monatlich in simplo zu **1** ggr. **10** Pf.; **2** ggr. **6** Pf.; **3** ggr. **9** Pf.; **5** ggr. oder **6** ggr. **3** Pf. in Anſchlag gebracht [1]). Das Simplum

---

[1]) Ein P. M. des Ger. Schuldh. zum Felde, ohne Datum bemerkt: „Der Fuß der Contributions- oder Servicen-Anlage hieſelbſt, wie ſolcher 1715 (Patent v. 15. Jul. 1715 ſ. S. 142) eingeführt worden, beſteht in folgendem: Die Wohnhäuſer ſind ſo geſetzt in 4 Klaſſen; die beſten Häuſer gehören zur erſten Claſſe und geben in simplo 5 ggr.; gute Häuſer machen die zweite Claſſe aus und geben 3 ggr. 9 Pf.; mittelmäßige Häuſer gehören zur dritten Claſſe und geben 2 ggr. 6 Pf., ſchlechte Häuſer machen die vierte Claſſe aus und ſtehen in der Anlage zu 1 ggr. 6 Pf. Dieſe Anlage der Häuſer bleibt beſtändig und findet dabei keine Aenderung ſtatt ohne Sermi Befehl.

Die Nahrung hingegen iſt zu ſieben Claſſen gebracht, und dieſe Anlage wird bei dem jährlichen Umſatz nach Neujahr, vorkommenden Umſtänden nach, entweder verringert oder vermehrt, desgleichen kommen die neuen Bürger mit in Anlage. Die erſte Claſſe gibt in simplo 5 ggr., die

Digitized by Google

von der Nahrung ist ein incertum und wird jährlich im Anfange des Januars von dem Magistrate nach dem Verhältniß der Nahrung formirt. Die Braunahrung ist hiervon ausgenommen, als welche das monatliche Simplum zu 2 Ggr. 6 Pf. behält. Der Magistrat muß jährlich ermessen, wie viel simpla jährlich erforderlich sind [1]).

zweite 3 ggr. 9 Pf., die dritte 2 ggr. 6 Pf., die vierte 1 ggr. 10 Pf., die fünfte 1 ggr. 3 Pf., die sechste 10 Pf., die siebente 7 Pf. Hierauf werden die Bürger nach ihren Gewerben in sieben Klassen benannt. Zufolge Berichts des Servisen-Einnehmers v. 21. Febr. 1793 wurden aus der Servisen-Casse die Verquartirungskosten — in Rücksicht welcher mit den Bequartirten auf einem Zettel Abrechnung gemacht ward — die Salarien, das Proviantgeld, die extraordinaire Contribution, Fourage, die Feuerinstrumenten- und Brunnengelder bestritten."

„Vorher wurden die Feuerinstrumenten-Gelder in der Stadt und in den Vorstädten aus der Rathscämmerei bezahlt und dagegen derselben zur Beihilfe aus der Feuerinstrumentencasse jährlich 20 Thlr. verwilligt, bis sich der Zustand jener verbessere, wie ein Resc. v. 5. Mai 1750 enthält."

[1]) Es wurde berücksichtigt, ob die Ausgaben, welche in die Servisencasse kommen mußten, — worin Feuerinstrumenten und Brunnengelder begriffen — berichtigt waren, ob Vorrath oder Vorschuß vorhanden und ob die Garnison vermehrt oder vermindert worden (da der Servis ein Surrogat der Einquartirung ist. Resc. v. 25. Aug. 1675 und 15. Jul. 1715), um darnach entweder ein simplum auf- oder abzusetzen; dann wurde die vorige Anlage nach den Hauswirthen und Häuslingen distrietsweise durchgegangen; die neuen Bürger wurden hinzugesetzt und ein jeder ward nach Maaßgabe seines vermehrten oder verminderten Nahrungszustandes, eine Classe hinauf oder herabgesetzt, wobei die Rathsverwandten zugezogen wurden. Hiernach wurde von dem Servisenennehmer eine „Anlage über die monatliche Einquartirung, Servisen- und Contri-

Digitized by Google

Zu den Servisen werden alle Häuser und bürgerliche Einwohner gezogen, sowol in der Heinrichstadt, als auf der ehemaligen Freiheit dem Schloßplatze und den Vorstädten, und selbst die Gärtner vor den Thoren, jedoch daß solche den Servis unter den Namen Schutzgeld, und nicht nach Simplis, sondern in Eins, sonst monatlich zu **2** Ggr., seit **1771** aber **3** Ggr. bezahlen. Selbst die Nahrung treibenden Soldaten, sind von dem Servise nicht frei. Befreiet davon sind die **26** Freihäuser, fürstliche Diener ꝛc.

**2**, Zu der extraordinairen Contribution und den Fouragegeldern werden alle collectirt, welche den Servis geben, und zwar nach eben dem Fuße. Die freien Brauhäuser aber werden besonders in Anlage gebracht. Von den freien Brauhäusern hat die Contribution in dem Jahre **1770** — **7** Thlr. **9** Pf. betragen und das Fouragegeld **3** Thlr. **12** ggr. **3** Pf. [1]).

**3**, Mit dem Proviantgelde hat es eine gleiche Bewandniß, nur daß dazu die freien Brauhäuser nicht mit concurriren [2]).

---

butions- auch der Schutzgelder von den Gartenpächtern" verfertigt, der eine Anlage für die brauenden fürstl. Diener (s. S. 126) und diese an den Herzog zur Genehmigung mit Bericht, worin die Gründe der Hinauf- oder Herabsetzung angegeben waren, eingesandt wurde.

[1]) In dem Jahre 1764 betrug die monatl. extraord. Contrib. 11 Thlr. 17 ggr. 3 Pf. und das Fouragegeld 5 Thlr. 20 ggr. 8 Pf. 1806 — 10 Thlr. 13 ggr. 1 Pf. und 5 Thlr. 20 ggr. 8 Pf.; 1790 betrug die erstere jährlich zu 1 simpl. 210 Thlr. 23 ggr. und wurde auf die einquartirte Miliz 684 Thlr., auf Besoldungeu 681 Thlr., auf extraordinaire Ausgaben 4 Thlr. und auf Feuerinstrumenten und Brunnengelder 448 Thlr. berechnet.

[2]) Es betrug 1755 — 234 Thlr. 9 ggr.; 1756 — 234 Thlr. 9 ggr.; 1762 — 260 Thlr. 10 ggr.; 1763 — 281 Thlr. 6 ggr.; 1764 — 312 Thlr. 12 ggr.; 1765 — 187 Thlr. 12 ggr.; 1766 — 195 Thlr. 7 ggr.; 6 Pf.; dazu zu

Digitized by Google

4, Der Vorschoß und das Wächtergeld wird von den Heinrichst. Bürgerhäusern an die Cämmereicasse abgeführt. Es ist zwar von den Mitgliedern des Magistrats nicht erhoben; allein es ist demohngeachtet mit in Einnahme gebracht und in Ausgabe wieder abgesetzt worden. Nach der Cämmerei-Rechnung de **1778** beträgt solches **376** Thlr. **21** Mgr. Hiezu concurriren aber die sämmtlichen Freihäuser in der Heinrichstadt nicht und ferner weder freie noch unfreie Häuser auf der sogenannten Freiheit, auf dem Schloßplatze und in den Vorstädten. Die Häuser in der Heinrichstadt sind zu **1** Thlr., zu **27** Mgr., zu **18** Mgr. belegt, und ist dieses ein Fixum, so seit alten Zeiten hergebracht ist. Das Schutzgeld wird von den Bürgern bezahlt, welche keine eigene Häuser haben, und ist jeder Bürger mit seiner Familie zu **18** Mgr. angelegt [1]). Dieses Schutzgeld hat nach der Cämmerei-Rechnung de **1770 — 75** Thlr. **18** Mgr. betragen.

Die Freihäuser, sowol in der Heinrichstadt als auf der Freiheit, zahlen statt des Vorschosses und Wächtergeldes, Feuerinstrumenten- und Wächtergelder. Jenes in der Heinrichstadt, und dieses auf der Freiheit. Dieses ist nach den Fächern der Häuser angelegt und wird von jedem Fache **1** Ggr. bezahlt. Dieses Feuerinstrumenten- und Wächter-Geld, hebt die

---

Anschaffung des Militairetats **117** Thlr. 4 ggr. 6 Pf.; 1767 — 96 Thlr. 8 ggr. 6 Pf.; 1768 — 115 Thlr. 21 ggr. 3 Pf.; 1769 — 109 Thlr. 9 ggr.; 1770 — 109 Thlr. 9 ggr.; 1790 — 121 Thlr. 2 ggr. 3 Pf.

[1]) H. St. Art. 19. §. Wann Wir ꝛc. Jeder Schutzbürger bekam von dem Magistrate einen Duldungsschein mit der Verwarnung, sich ordentlich und geziemend zu verhalten, widrigenfalls die Duldung nicht weiter statt habe.

Digitized by Google

Acciſeſtube ein. Es beträgt jetzt jährlich 44 Thlr. 11 Ggr. 6 Pf. und hiezu kommen noch 19 Thlr. Zinſen, welche von 420 Thlr. eingenommen werden, welche geſammelt nnd belegt ſind. Von der jährlichen Einnahme ſind zeither 20 Thlr. an die Stadtcämmerei, 10 Thlr. 10 Ggr. an die Stadtwächter auf der Freiheit (die Jahrknechte) [1], und 5 Thlr. an die Policeidiener gezahlt worden. Hierbei findet ſich das Außerordentliche, daß von den freien Häuſern auf der Freiheit Wächtergeld bezahlt wird, von den übrigen aber nicht. Jene ſind alſo mehr belaſtet als dieſe.

5, Das Eiſegeld wird allein von den Bürgerhäuſern der Heinrichſtadt an die Cämmerei bezahlt. Es wird ganz, halb, ein Viertheil oder gar nicht bezahlt, nach dem viel oder wenig, oder gar nichts auf dem ſogenannten Bürgerbleeke, welches auf dem Kaiſergraben (Feſtungsgraben am Kaiſerthore) befindlich iſt, und bei den Freifüllen geeiſet worden, das ganze Eiſegeld beträgt 8 Mgr. Die freien Häuſer, die Häuſer der Rathsmitglieder, der Bürger-, Ober- und Unterofficiere ſind frei [2].

6, Das Straßenreinigungsgeld wird von allen und jedem Eigenthümer der Häuſer und Gebäude in der Stadt, auch auf der Freiheit, dem Schloßplatze und der Auguſtſtadt, jedoch auf letzterer nur in ſo weit, als ſie gepflaſtert iſt, abgetragen und von dem Policei-

---

[1] S. davon Br. Magazin 1794. S. 589 und Rhamms Nachrichten vom Reſidenzamte. Hdſch. Sie waren die Gefangenwärter am Philippsberge uud verſahen den Nachtwächterdienſt auf der Freiheit.

[2] Von dem Eiſegelde finde ich die erſte Spur in der Inſtruct. für die Kriegesleute ꝛc. vom 22. Mai 1578, wornach die Landſchaft das Aufeiſen beſorgte. Vergl. L. Abſch. v. 1702. Von der Concurrenz des Amts Wolf. ſ. Matthäis Nachr. v. A. Wolfenb. № 28. Hdſch.

Amte eingehoben. Dieſes Geld iſt (ſ. S. 132) ehehin nach den Fächern der Häuſer ausgeſchrieben geweſen. Jetzt iſt es nach der Fußzahl der Fronte gaſſenwärts angelegt. Es beträgt jährlich 352 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.

7, Der Pfahlzins iſt ein Grundzins und wird der fürſtl. Kammer entrichtet, iſt in den H. St. Art. 12 gegründet und nach Rutenzahl der Hausſtellen ausgeſchrieben.

Ohne dieſe Abgaben wird nach einem vorgeſchriebenen Tarif von dem Policei-Diener ein Stell- und Hauſir- und Wochenmarktsgeld erhoben, ſo wie in den Jahrmärkten von den Ständen auf dem Rathsſteinwege ein beſtimmtes Stellgeld."

Eine der wohlthätigſten Maaßregeln für die Stadt war die 1776 anf Betrieb des Bürgermeiſters Schütze geſchehene Vertheilung von 205 Morgen 79 Ruten Landes des rothen und grauen Vorwerks zu Gartenland für einen Erbenzins. Drei Morgen 100 Ruten 32 Fuß der rothenhöfer Länderei wurden jedoch zu einer Maulbeerplantage genommen, welche aber, nachdem die Seidenzucht aufgehört hatte, auch zu Gärten ausgethan ſind.

Es war der Bürgerſchaft noch mehres Land zugedacht; ſie konnte es aber wegen des Geldmangels nicht erwerben [1]).

Die Gebäude des rothen Vorwerks nebſt 45 Morgen Ackerland und 17 Morgen Wieſen wurden mit dem daneben belegenen Kapaunenhofe oder kleinem Vorwerke, 2 Morgen 112 Ruten 18 Fuß haltend, in Eins auf Erbenzins ausgethan. Am 17. Mai 1774

[1]) 1806 wurde der Verſuch gemacht, ihr den großen fümmelſchen Teich zuzuwenden; allein es bekam ihn die Gemeine Fümmelſen, weil es derſelben an Wieſenwachs fehle.



Digitized by Google

wurde der Brauergilde ein Näherrecht beim Verkaufe der Braugerechtigkeiten beigelegt, und am 28. Aug. 1775 und 12. Mai 1777 verordnet, daß die freien Brauhäuser die Contribution und das Fouragegeld bezahlen mußten, so wie am 29. Decbr. 1775, daß die Bürger in den Vorstädten und auf der Freiheit das Wächtergeld zu entrichten hätten.

Am 24. Januar 1775 erließ der Magistrat geschärften Befehl, keine Bettler und Herrenloses Gesindel zu hegen, wie dieses am 22. Febr. und 17. Jan. 1760, 9. Mai 1772 und 24. Jan. 1776 bereits bei 5 Thlr. Strafe verboten sei.

Am 24. Novbr. 1777 mußte ein Verzeichniß der Freihäuser eingesandt werden, deren sich 111 fanden, und es wurde zugleich verordnet, der Rathscämmerei die Vorschüsse behuf der Feuer- und Brunneninstrumenten-Gelder aus der Servisenkasse zu ersetzen; eine Specification der Reparaturkosten der öffentlichen Brunnen- und Feuer-Instrumente jährlich an das fürstl. Geh.-Rathscollegium einzusenden, und die getroffenen Einrichtungen des Schutzgeldes in den Gang zu bringen. Im Jahre darauf wurde am 7. Mai verfügt, daß die Abgabe von jedem Gebraue zu 5 Mgr. 2½ Pf. nicht mehr in die Accisestube, sondern dafür jährlich 2 Thlr. 12 Sgr. an die Servisen-Casse entrichtet werden solle.

Am 7. Septbr. 1778 verbot das Policei-Departement das Schreien und Lärmen, das unnöthige Klatschen und Werfen auf den Straßen, und das Beschädigen der Hecken.

Der unvergeßliche Karl Wilhelm Ferdinand gab ein Jahr nach seinem 1790 erfolgtem Regierungsantritte, am 17. Septbr. eine Brauordnung. Er errichtete auch am 5. August 1782 eine Accise-Commission aus dem Accise-Commissario und dem jedesma-

Digitized by Google

ligen Secretair [1]). Sie hielt ihre Sitzungen auf dem Accise-Hofe, dem ehemaligen Wirthshause zum Elephanten, dem jetzigen Packhofe.

1782 ward das Militairhospital in der Auguststadt zur Aufnahme 60 verarmter Personen aus Braunschweig und 40 aus Wolfenbüttel, eingerichtet, für welche 20 Wispel aus der Klosterkasse verwilligt wurden, wovon aber 30 Thlr. Unkosten bestritten werden mußten. Eine Spinnanstalt, welche 1786 im Waisenhause eingerichtet wurde, ging bald wieder ein.

Sonst waren die Braugerechtgkeiten mit den Häusern verbunden. Dieses ward durch Resc. v. 18. Jan. 1787 abgeändert und verfügt, daß sie besonders verkauft werden könnten. In Rücksicht der Ernährung der Findelkinder erklärte das Resc. v. 15. Febr. 1788, daß dieses ein onus jurisdictionis sei.

In dem Jahre 1791 ward das, von der Gemahlin des Herzogs Anton Ulrich, Elisabeth Juliane, 1701 zu Salzthalen gestiftete Kloster zur Ehre Gottes in das, von Hieronimus von Münchhausen erbauete Haus (B. V. № 300), welches die Klosterrathstube angekauft hatte, verlegt. Seine Einkünfte hat es von einem Außenhofe zu Ahlen, einer Mühle und von legirten Capitalien [2]).

Am 30. Jan. 1791 kaufte der Policei-Director, Drost Räber von Rodenberg, das sogenannte kleine, oder bevernsche Schloß am Schloßplatze nebst dem Schloßwalle von dem Bollwerke zwischen dem Harzthore bis an das Mühlenthor, ließ daß Schloß, mit Ausnahme des linken Flügels, welchen er zu seinem

---

[1]) Vergl. Avertissement der General-Zoll- und Accise-Direction v. 10. Febr. 1783.

[2]) Fundation und Regeln v. 24. Mai 1701, 1. Febr. 1799.

Digitized by Google

Wohnhause einrichten ließ, abbrechen und den Wall **1804** ꝛc. abtragen. Auch der andere Theil des Schloßwalles und das Mühlen- und Dammthor [1]) mit der Dammbrücke, wurden abgetragen. Damit begann die wohlthätige Vernichtung der Haupt- und Capitalfestung, welche dem Lande Millionen gekostet hatte. Der Flächenraum, welchen finstere Thore, Wälle und Festungsgräben bedeckten, wurde geebnet und nach und nach, zu heiteren Gartenanlagen und Spatziergängen umgewandelt, die dereinst, wenn hochwachsende Bäume angepflanzt sein werden, den Einwohnern kühlenden Schatten gewähren werden. **1795** kaufte der Drost von Rodenberg auch die an der Mittagsseite des Schlosses liegende Schloßkirche und den Theil der alten Burg, welcher sich in den Thiergarten erstreckte, mit einem Theile dieses Gartens. Er ließ die Gebäude abbrechen und machte deren Raum zu einem Garten. Die Glocken der Schloßkirche kaufte die Kirche in Dettum. Ein Schauspielhaus, welches in dem Thiergarten stand, und die Einwohner auf ihre Kosten hatten ausbessern lassen, wurde auf Veranlassung der französischen Emigranten, welche das Schloß bewohnten, abgebrochen. Die Zahl derselben, welche sich **1795** in Wolfenbüttel aufhielten, betrug **247**. Das Avertissement vom **28**. Decbr. **1797** vertrieb sie wieder. Eine von ihnen auf dem Schlosse angelegte Papiertapetenfabrik, welche die Regierung unterstützte, hat sich gehalten; eine vor dem Augustthore von ihnen errichtete Stahlfabrik, ging bald wieder ein, und die errichteten Gebäude auf dem Lande des Drost von Rodenberg vor dem Augustthore, wurden wieder eingerissen.

Am **19**. Jul. **1796** wurde das Denkmal Lessings, von dem Verfertiger desselben, Professor Döll, auf dem

[1]) Anf. davon in Brückmann. epistol. itinerar. LIII. de insign. urb. mnemon.

Platze vor der Bibliothek errichtet [1]). Es ist nachher, da es ganz frei stand und beschädigt wurde, auf das Postament der Treppe des Bibliothekgebäudes gestellt.

Am 17. Octbr. 1806 traf die erste Nachricht von der unglücklichen und folgenreichen Jenaer Schlacht ein, und am 26. Octbr. erschienen die ersten französischen Truppen, welche die öffentlichen Kassen in Beschlag legten. Wolfenbüttel theilte das Schicksal des eroberten und unterjochten Deutschlands und wurde eine Provinzialstadt des Königreichs Westphalen bis zu Ende des Jahres 1813, wo es wieder unter die Regierung seines rechtmäßigen Fürsten zurückkehrte. Seine alte Verfassung erhielt es nicht wieder, sondern es bekam ein Stadtgericht [2]) und einen Magistrat, dem die Verwaltung des Gemeinevermögens und der Policei beigelegt wurde [3]). Die allgemeine Städteordnung vom 4. Jun. 1834 regulirte seine jetzige Verfassung, und durch die erneuerte Landschaftsordnung vom 25. April 1820 erhielt es endlich auch Stimmfähigkeit auf den Landtagen.

In dem Jahre 1821 bekam die Töchterschule ihre jetzige Einrichtung und wurde von dem Kornmarkte aus den engen Unterrichtszimmern des Sprützenhauses am Fleischscharren, in das geräumige Haus am Schloßplatze, welches aus einer vacanten Erbschaft, die der Fiscus, indem er die Statuten der Heinrichstadt auf die ehemalige Freiheit nicht wollte angewandt wissen, der Stadt streitig machte, durch einen Vergleich dieser aber zufiel, verlegt und erweitert [4]). 1828 ward die Elementarschule für Knaben und Mädchen, der ein Lokale in dem Hause auf dem Marienkirchhofe an-

[1]) Br. Anz. 1796. St. 33.
[2]) Verordnung v. 30. Decbr. 1813, 15. Jan. und 3. Febr. 1814.
[3]) Verord. v. 26. März 1823.
[4]) Vergl. Bekanntmachung v. 15. März 1821.

Digitized by Google

gewiesen war, so wie auch der Töchterschule, eine zeitgemäße und bessere Einrichtung gegeben und wurde jene von da weg in ein angekauftes Haus an der Canzleistraße verlegt.

Durch ein Resc. v. 2. Septbr. 1828 wurden die Einwohner auf den Gärten vor den Thoren und im Gotteslager zur Sicherung der Accise verpflichtet, ein Buch über ihren Schlachtviehbestand zu halten. 1830 trat zur Aufrechthaltung der bürgerl. Ordnung und zum Schutze des gesetzlichen Zustandes eine Bürgergarde zusammen [1]), wodurch die alte Einrichtung des Stadtmilitairs, aufgehoben ist, durch die Verordnung vom 11. Mai 1835 wurden die städtischen Verbrauchs- und anderen Abgaben wegen des eingeführten gemeinsamen Systems der indirecten Abgaben und des veränderten Münzfußes, anderweit regulirt und den 19. Mai desselben Jahres das neue geschmackvolle Theater im Schlosse mit Lessings Emilie Galotti eröffnet.

1836 wurde hieselbst ein Predigerseminar errichtet [2]), und es wude das neue oder Harzthor abgerissen und dessen Stelle mit in den neu angelegten Holzhof gezogen.

Der Wohlstand der Stadt Wolfenbüttel ist im Zunehmen begriffen. Möge sie unter einer wohlthätigen Verwaltung sich immer mehr heben und sie nicht empfinden, daß sie die einzige Stadt im Lande ist, dre es an Acker und Weide fehlt; möge die am 26. Novbr. 1838 zuerst hieher befahrene Eisenbahn, wodurch sie mit dem Harze und vielleicht mit großen Städten in Verbindung gesetzt wird, ihr wohlthätig sein!

---

[1]) Reglement v. 4. September genehmigt durch das landesherrl. Resc. v. 31. Aug 1831.

[2]) Verord. v. 2. Febr. 1836. Resc. h. Consistor. v. 31. Decbr. 1836. Verordnungs-Sammlung v. 1836, S. 13. 1837, S. 5.

Digitized by Google

# II.

# Vorstadt Gotteslager.

Digitized by Google

Digitized by Google

Von dieser Vorstadt an der Ostseite der Heinrichstadt belegen, findet sich vor dem 16. J. H. keine Spur; kein Name einer Gegend bei Wolfenbüttel; keine Benennung der Dörfer oder der Feldmarken, welche sie umschließen, lassen sich auf das Gotteslager oder eines an seiner Stelle belegenen Orts deuten; keine Diöcesanbeschreibung, keine Urkunde vor dem 16. Jahrhundert, gibt Nachricht von einer Kirche, die hier vorhanden gewesen sein könnte. Man muß daher annehmen, daß das Gotteslager in späterer Zeit entstanden ist.

Wahrscheinlich gaben die an der großen Heerstraße (s. S. 6 N. 1) in seiner Gegend vor dem Kaiserthore belegenen Wirthshäuser oder Bomeien [1]) und das nicht fern davon belegene Vorwerk [2]), auch Jagdhof und Schäferhof genannt, Veranlassung, daß sich neben denselben einige Gastwirthe und Tagelöhner anbaueten [3])

---

[1]) Bittschreiben an den Herzog um Verkauf derselben von 1597. Commissionsbericht wegen Verbesserung der Festung, einige Erbenz. Verleih. im Gotteslager von 1601 zum Anbau, woraus deren Vorhandensein vor dem Kaiserthore ersichtlich ist.

[2]) Algermann a. a. O. S. 237.

[3]) Vergl. Taxe für die Gastgeber im Fürstenthum, sonderl. in der Dammfeste, im Gotteslager und vor dem Mühlenthore der mindenschen Heerstraße v. 29. Mai 1587.

Digitized by Google

wie das vor den Städten an frequenten Heerstraßen vielfach geschah, und auch vor dem Mühlenthore und vor dem alten oder lecheliſchen Thore auf dem Johannisdamme geſchehen war, ohne daß dieſe An- oder Vorbaue beſondere Benennungen hatten. Erſt unter der Regierung des Herzogs Julius erfahren wir die Benennung Gotteslager, und zwar zuerſt in einem Reſcript vom 14. Julius 1584. Darin befiehlt er den Bürgern [1]), ihre Thore und Pforten nach dem Vorwerke hin, zuzumachen, und nach der Straße hinauszulegen.

Man kann wol annehmen, daß der fromme Herzog dieſem Anbaue jenen Namen im voraus deshalb beilegte, weil er von ſeinen Gränzen an die neue Heinrichſtadt zum Gotteslager bauen wollte, welche ein Aſyl, ein Gotteslager für die Grafen, Freiherren ꝛc. die wegen Religionsbedrückungen ihre Heimath verlaſſen und ſich in ſeinen Schutz begeben wollten, ſein ſollte [2]). Die Sage der Chronikenſchreiber, daß die Chriſten, welche Karl d. Gr. in hieſiger Gegend getauft habe, ihr Lager an der Stelle des Gotteslagers aufgeſchlagen hätten, will ich hier nicht weiter berühren. Sie hat keinen hiſtoriſchen Grund, eben ſo wenig die Behauptung, daß der Herzog Julius ſie 1579 erbauet habe, wie Rehtmeier in ſeiner Chronik II. S. 1024, welcher Zeilern in der Topographie S. 209 gefolgt iſt, angibt. Man verwechſelt den kleinen Anbau mit der neuanzulegenden Juliusfriedenſtadt zu Gotteslager, für welche der Herzog die Privilegien v. 1584 gab. Schon der Titel derſelben läßt erſehen, daß darin von einer ganz anderen Stadt die Rede ſein muß, als von der

---

[1]) So wurden auch die Einwohner vor einer Burg genannt. Rindels Mark Brandenburg II. S. 305. Miſegaes, Chr. d. Hanſ. Stadt Bremen II. S. 23.

[2]) Privil. v. 21. Aug. 1584.

Digitized by Google

Vorstadt Gotteslager. Die Juliusfriedenstadt zu Gotteslager soll diesem zufolge angelegt werden „für diejenigen, welche sich am Okerstrome der Julius-Schifffahrt" niederlassen wollen, und in den Privilegien selbst heißt es: „und dann vorgemelter Heinrichstadt, eine andere Stadt, die neue Heinrichstadt zu Gotteslager genannt, am Okerstome angerichtet werden soll" ꝛc. Der Okerstrom floß aber derzeit noch nicht am Gotteslager hin, sondern von dem Dorfe Halchter geradeaus auf die Neu- oder Heinrichstadt, durch welche, wie in der Chronik von Wolfenbüttel gezeigt worden, die Schifffahrt ging, und die Festungsbauordnung von **1599** außer Zweifel läßt. Woher Zeiler seine Angabe hat, hat er nicht angegeben. In den, ihm auf herzoglichen Befehl v. **1649** von dem Magistrate mitgetheilten Nachrichten [1]), ist sie nicht enthalten; er muß sie daher auf anderem Wege, durch unrichtige Erzählung etwa, erhalten haben.

Was Algermann in der Lebensbeschreibung des Herzogs Julius sagt, ist auch oft auf die Vorstadt Gotteslager bezogen. Es kann aber nur von der projectirten Heinrichstadt zu Gotteslager verstanden und auf die Privilegien von **1584** bezogen werden [2]). Auch der Verfasser des oft angeführten Manuspts. auf der wolfenb. Bibliothek, hat nur die neuzuerbauende Juliusfriedenstadt im Sinn, wenn er von den zu erbauenden Häusern redet.

Das Memorial (Kladde, Manual) zu dem Codicill des Herzogs Julius und andere Dokumente heben alle Zweifel, wie im Anhange gezeigt werden wird.

Diese Ansiedelung nahm auf herzoglichen Grunde

---

[1]) Kurze Nachr. hinter Feuerordnung v. 1661. S. 15. f.

[2]) Vergl. Hassel in der Br. Anz. 1760. St. 19.

Digitized by Google

und Boden zu [1]), vornämlich in der Zeit, als Herzog Julius viele Häuser in der Heinrichstadt abbrechen und daselbst so wie in der Juliusfriedenstadt und auch im Gotteslager wieder aufbauen ließ, welchem Beispiele andere Ansiedler folgten, wie die Haus-Verschreibungen aus dieser Zeit ergeben [2]), vielleicht in der Hoffnung, daß sie Mitbewohner der neuen großen Stadt werden würden; sie nahm so zu, daß, wie der Bürgermeister der Heinrichstadt dem Residenzamte am **15.** Januar **1591** auf des Herzogs Befehl schreibt: „sie sich auf eigene Bewegniß abgesondert, eigenen Rath auf geworfen und doch der Stadt mit nichts zu Hülfe kommen, und ein eigenes Siegel graben lassen. Von wem sie die Freiheit und wer sie privilegirt haben möge, ist uns verborgen; aber weil sie sich eines eigenen Stadtsiegels gebrauchen, achten wirs dafür, daß es eine sonderliche Stadt sein muß.".

Die Acten ergeben nicht, weshalb dieser Bericht erstattet werden müssen, und was darauf erfolgt ist. Am **24.** Jul. **1599** beschweren sich aber die Bürger im Gotteslager, daß sie aus den Privilegien und der Policei-Ordnung gänzlich ausgeschlossen würden und nur allein mit den Heinrichstädtern Kirche und Begräbniß, auch die Markttage gemein haben sollten. Sie hätten, sagen sie, in der Heinrichstadt viele Jahre lang gewohnt und Freiheit, wie andere genossen, auf Begehren des Herzogs Julius ihre Häuser dort abbrechen und mit Schaden hier aufbauen müssen, und bitten, sie mit Privilegien anzusehen. Mit welchen Privilegien sie begnadigt sein wollen, geben sie nicht an.

---

[1]) Verschreib. des Herz. v. 1608 am Bartholom. Tage über eine „Hausstelle" im Gotteslager vor vnser Vestung beneben vnsern Schafferhofe u. a.

[2]) S. auch Bittschr. der gottesl. Einwohner vom 24. Juli 1599.

Digitized by Google

Zu der Beschwerde wurden sie ohne Zweifel dadurch veranlaßt, daß den Bürgern der Heinrichstadt der Entwurf zu den, **1602** publicirten Privilegien und Statuten zum Gutachten mitgetheilt war, welches in Betreff des Gotteslagers lautet: „So viel die im Gotteslager anlanget, ist man damit einig [1]), jedoch achtet man es dafür, daß hinzugethan werden könnte: „da sie allhier in der Heinrichstadt delinquiren, daß auch Stadtvogt, Bürgermeister und Rath sie gleich ihren Bürgern ufm Dham und in der Heinrichstadt in Straf zu erkennen, und do sie sich damit gepurlich nicht einstellten, alsdann bei dem Großvogt und Amtmann Hülf zu suchen ꝛc. Was aber das Kirchen- und Markt-Recht ahnlanget, damit sie dessen allen mit gebrauchen, sollen sie sich demselben gemeß verhalten, und deswegen beim Bürgermeister und Rath in der Heinrichstadt vergleichen und abfinden."

Der Canzler war dawider die „Verfestung" einzuräumen. Er meint, man könne dem Concept die Worte addiren: „Zwei Bürgermeister zur Aufsicht und andere Nothdurft verordnet, gleichwol in levioribus delictis, welche die Gotteslagerschen in der Heinrichstadt begehen, gepurlich strafen."

Der Art. **2** §. der H. St. „So viel aber" ꝛc. ist hiernach redigirt; aber auch darin verfügt: „daß die Leute im Gotteslager, so lange Wir die alda wohnen zu lassen, entschlossen [2]), unter unsere gemeine Unterthanen des Thalemischen Gerichts [3]) und von dem

---

[1]) Worauf sich dieses bezieht, kann ich nicht angeben, da dieser Entwurf fehlt.

[2]) Die wegen des vorzunehmenden Festungsbaues verordneten Commissarien, machten in ihrem Berichte v. 20. August 1589 bereits den Vorschlag, das Gotteslager abbrechen zu lassen.

[3]) d. i. thalenschen, nachher Amt Salzdahlen. Die Oker

Großvogt und Amtmann etwa zwei Bürgermeister zur Aufsicht und anderer Nothdurft alda verordnet."

Diese Bürgermeister waren also nichts mehr, als die Bauermeister in den Dörfern, und das Gotteslager nicht vielmehr, als ein Dorf, welches noch dazu nur ein unsicheres Dasein hatte, und daher in einer unsicheren und schlechteren Lage war, als die anderen Ansidelungen, welches wol von seiner Lage, dicht an der Festung, herrühren mochte. Demohngeachtet wurde es **1605**, wie in der Geschichte der Stadt gezeigt ist, mit zur militairischen Verfassung gezogen [1]), stand in Verhältnissen, wie im angeführten Art. der H. St. angegeben worden, und mußte auch Herrendienst leisten, wie sich aus einer Bittschrift an den Herzog vom **27. März 1611** ergibt, worin die Einwohner sagen: „Herr Canzler und Räthe haben am **5.** Jan. d. J. decretirt, daß wir zu wöchentlichen Dienst verbunden sein sollen. Wann wir dann auf Herzog Julius Befehl, theils unsere Häuslein aus der Heinrichstadt abbrechen, und mit unserm Schaden in jetziges Gotteslager setzen müssen, gleich die heinrichstädtsche Bürgerschaft mit Statutis, privilegiis und Marktkauf, städtischen Gebrauch nach, gnädig versehen, welches E. E. F. F. G. G. Gemahlin und Herr Vater beim ersten Ufrichten der Vogelstange affirmiret und nachdem schriftlich confirmiret und bisher gehalten [2]), Accise- und

---

schied es von dem Gerichte oder der Vogtei Bebdingen. Algermanns Beschreibung des Amtes Wolfenbüttel. Handschrift.

[1]) Die Einwohner beschwerten sich wegen der Ungleichheit im Dienst, worauf sie am 4. Jun. 1709 die Resolution bekamen, daß sie mit dem Militaire in der Heinrichstadt gleichgestellt werden sollten.

[2]) Solche Statuten und Privilegien finden sich aber nicht.

Digitized by Google

Krugzins entrichten, einen eigenen Pastor bezahlen [1]: so bitten wir, uns bei der Freiheit zu schützen. Wir sein Erbietens, was unser mitincorporirte und privilegirte heinrichstädtsche Nachbarschaft bei dem neuen Kirchengebäude thun und lassen werden, auch zu entrichten [2].

Den heinrichstädtischen Statuten zufolge, sollte man annehmen, daß das Gotteslager das hätte bleiben müssen, wozu es bestimmt war. Allein es erhob sich mehr und mehr.

Zufolge eines Berichts des Bürgermeisters und Raths der Heinrichstadt von **1617** auf ein Gesuch des Bürgermeisters und der Gemeine im Gotteslager, um eine Bierfellung zur Unterhaltung ihres Pfarrherren abgestattet, wird angeführt: . . . . „befrembet uns nicht wenig, wie diese Leute so frech und unbesonnen sein, und sie sich nicht allein für Bürger tituliren, sondern sich auch stattlicher Privilegien rühmen, da ihnen doch nicht unwissend sein kann, was es um das Gotteslager hat, daß dasselbe unter das dahlensche Gericht gehörig, und dessen Einwohner unter die gewöhnlichen Dienste, und andere Unpflichten zu leisten schuldig und bei dem Großvogt und Amtmann steht, ob sie dasjenige, so zu verrichten, dem Bürgermeister oder Amtsknecht committiren wollen, daß also das Bürgermeisteramt und Privilegia sich sogar groß nicht erstrecken kann, noch sich auch mit Wappens zu rühmen haben."

Die Ansidelung war also nunmehr so groß und volkreich geworden, daß sie einen Prediger hatte, der das Dorf Atzen mit versah [3] und eine eigene kirchliche Gemeine bildete.

---

[1]) Wannehr dieser angestellt worden, findet sich nicht.
[2]) Ob und welcher Bescheid erfolgt ist, findet sich auch nicht.
[3]) Hassel a. a. O.

Digitized by Google

Dreißig Jahre darauf hatte sie eine eigene Kirche, [1]) Kirchenväter und und einen Organisten, sie hatte **1589** einen eigenen Wein- und Bierschank gehabt; fielen streitige Sachen vor, so schlichteten solche die Bürgermeister, die ein eigenes Siegel führten, lieferten die erkannten Strafen aber an das Amt, und gaben schwierige Sachen an dasselbe ab. Der regierende von ihnen hatte **10** Thlr. Besoldung. Wer Bürger werden wollte, mußte **10** Thlr. und einen ledernen Eimer geben. Die Handwerker hielten aber die Gilden mit der Heinrichstadt. So lautet ein Protokoll, welches der Amtmann Wulffen am **3.** Februar **1650** in dem Hause des Bürgermeisters Nohse, über dessen Aussage aufgenommen hat. Es ist darin auch angeführt, daß vordem **216** Bürger, welche eigene Häuser gehabt, im Gotteslager gewohnt haben [2]) jetzt (**1650**), also nach dem **30**jährigen Kriege, wo es die kaiserlichen Truppen abgebrannt hatten [3]) aber nur **18** mit einem Bürgermeister. Bereits **1631** hatten einige Einwohner ihre Häuser verlassen, die zur Erbauung der neuen Corps de Garde abgerissen wurden [4]) und die kaiserliche Garnison hatte auch mehrere Häuser, die den Festungswerken zu nahe stehen mochten, sammt dem Pfarrgebäude abgerissen, wie der Pastor Heuer in seiner Bittschrift um Wiederverleihung der atzenschen Pfarre, welche mit der in Salzthalen verbunden worden [4]) am **12.** August **1645** klagt.

---

[1]) Man hat keine bestimmte Nachricht von ihrer Erbauung und Stiftung. In dem Visitationsbuche v. 1542, wo die Marien-Kapelle, die Longini- und Lechedesche Kapellen und Kirchen aufgeführt sind, wird ihrer nicht gedacht.

[2]) Das Amt giebt in einem Bericht vom 13. Mai 1646 — 200 Häuser an.

[3]) Rehtmeier a. a. O. II. S. 1271.

[4]) K. Resc. v. 28. Decbr. 1631.

Digitized by Google

Die abgerissene Kirche wurde auf dem Kirchhofe, zu welchem man aus dem Kaiserthore über eine Brücke des Stadtgrabens gelangte, und wovon noch ein Theil den Stadtkirchhof ausmacht, wieder aufgebauet [1]). Des Pfarrhauses wird nicht weiter gedacht.

Nach beendigtem 30jährigen Kriege wurden die Festungswerke der Juliusfriedenstadt, durch welche das Kaiserthor führte und von deren Festungsgraben die Vertiefung auf dem benannten Kirchhofe noch herrührt, nach dem Gotteslager hin erweitert, (s. Chron. d. Stadt. S. 115) das Thor geschlossen, die Häuser, welche auf dem Raume lagen, der zu den neuen Außenwerken gebraucht werden sollte, sammt der Kirche abgerissen, und ein Theil des Kirchhofes mit einer Bastion, welches den Namen Corneliusbollwerk erhielt, überschüttet [2]).

Das jetzige Gotteslager muß auf herrschaftlichem Grund und Boden wieder aufgebauet sein; denn die benachbarten Dörfer ließen dieses auf ihren Feldmarken nicht zu, und Gebäude, die zu dem fürstl. Jagdhofe gehörten, liegen in dessen Umfange.

Einer Rechnung des Bürgermeisters Geffers „über Servisgelder" (in den Rubriken „Contribution" genannt) von **1668** zufolge, waren in diesem Jahre wieder **26** contributable Bürger vorhanden, welche in **9** Monaten **26** Thlr. entrichtet hatten.

Es war auch **1687** ein Sichen- und Armenkran-

---

[1]) Wolterecks Chr. K. 13. S. 519. Hassel a. a. O. und Corp. bonor. der Dreifaltigkeits-Kirche v. 1750. (Dieses hat übrigens mehrere nicht zu erweisende Behauptungen.) Testament des Kammersecretairs Volkenär vom 13. Juni 1615, worin er dieser neuen Kirche 200 Thlr. vermacht.

[2]) Bittschr. dreier Einwohner wegen Vergütung ihrer Hausstellen v. 1. April 1694. Desgl. der Gemeine, wegen eines neuen Kirchhofes v. 28. Febr. 1676.



Digitized by Google

kenhaus wieder aufgebauet. In ersterem wurden zuerst die Leute aufgenommen, die ihre Häuser beim Festungsbaue verloren hatten, wie die Acten ergeben.

Wenn ein Ankömmling im Gotteslager und in der Auguststadt bürgerliche Nahrung treiben wollte, so mußte er das Bürgerrecht gewinnen und ward zum Schutz- und Dienstgelde, nach Art der angesessenen Bürger, oder Tagelöhner oder Professionisten mit der Nahrungssteuer bei der Servisen-Casse klassificirt. So lautet der vom Amte am 29. Febr. 1748. an den Herzog abgestattete Bericht. Die Bürger beider Vorstädte hatten also nunmehr gleiche Rechte und Pflichten (s. Chron. d. Stadt, S. 132).

Das erwähnte fürstl. Vorwerk, auch Schäfer- und Jagdhof genannt [1]), wahrscheinlich, weil es mit diesen verbunden war, lag gegen Norden des alten Gotteslagers und macht jetzt einen Theil desselben aus. Der Tradition zufolge, gehörten die Häuser unten an der hintern Straße belegen, dazu und auch das Wirthshaus zum goldenen Hirsche (B. W. № 4) an der vordern Straße. Dieses war das Wohnhaus des fürstlichen Försters. Die Ställe hinter demselben waren die Ställe für die Jagdhunde, wie ein vorhandener Kaufcontract ausweisen soll [2]). Der vor diesem Hause

[1]) Verschreib. des Herz. Heinrich Julius über eine Hausstelle, Gastung und Biersellung an den Förster Fose v. 20. Aug. 1608. Resc. an das Amt Wolfenbüttel v. 30. August 1608, einigen Bürgern hinter dem fürstl. Vorwerke im Gotteslager, zu ihren ausgefüllten Gärten, den übrigen Raum bis an den Schanzengraben gegen die Verpflichtung auszuweisen, den Graben in Besserung zu halten und einen Gulden Erbenzins jährlich zu entrichten.

[2]) Die Mittheilung dieses Kontrakts war mir versprochen; ich habe ihn aber nicht erhalten. Durch das Resc. v. 25. Jul. 1605 wurde zu den herrschaftl. Hundeställen Bauholz angefordert.

Digitized by Google

liegende Garten wird noch jetzt der Hetzgarten genannt und das daneben liegende Feld, der Fürſterkamp.

Es gehörte zu dem Vorwerke ein Haus, das lange Haus genannt, wovon am 23. Juni 1592 dem Obereinſchenk Bartöldeke zwei Spann verkauft wurden.

Im 30jährigen Kriege war auch dieſes Vorwerk zum Theil mit zerſtört; wurde aber bald wieder aufgebauet [1]).

---

[1]) Reſc. v. 3. Jul. 1644, worin Georg von Walpke erſucht wird, 3 Fuhren zur Anfahrung des Bauholzes zur Wiederaufbauung des von der kaiſerlichen Garniſon ruinirten Vorwerks vor dem Kaiſerthore im Gotteslager zu ſtellen. Die Klöſter lieferten Zaunſtaken zur Umzäunung deſſelben. Reſc. v. 26. November 1655.

Digitized by Google

# Anhang.

## 1. Neue Heinrichstadt zu Gotteslager.

Den weitaussehenden Plänen des Herzogs Julius war es nicht genug, die Neu- oder Heinrichstadt durch den Anbau der Juliusfriedenstadt, vergrößert zu haben; er wollte zum Nachtheile seiner widerspänstigen Erb- und Landstadt Braunschweig, eine noch größere Handelsstadt dabei anlegen, wie wir 1) aus den, in deutscher und lateinischer Sprache gedruckten Privilegien für Grafen, Freiherren ꝛc. die sich bei der neuen Heinrichstadt zu Gotteslager am Okerstrom der Juliusschifffahrt niederlassen wollen ꝛc. vom **21.** August **1584**; **2**) aus einem „Notabene, dieß den **16.** Septbr. **1582** vom Herzog Julius zu weiterem Nachdenken in Acht zu nehmen, zu Wachsthum der zukünftigen Handelsstadt Gotteslagerstadt," worunter dieselbe Hand, welche das oft angeführte Manuscript der wolfenbüttelschen Bibliothek № **15. 21** b. geschrieben hat: „Verzeichniß der diversen Dörfer, so J. H. in die zukünftige befreite Handelsstadt, Gotteslagerstadt genannt, der neu amplirten Vestung bawen vnd transferiren will"; **3**) aus dem „Memorial etzlicher Punkten, so Illmus Codicill will inseriren lassen, **1583** verzeichnet;" ferner

Digitized by Google

4) aus dem am Pfingsttage **1580** aufgenommenen Protokolle, das Bauen in der Heinrichstadt betreffend, 5) aus dem Schreiben an die Gemeinde und Gilde „von wegen Vermehrung zu Gotteslager" von **1585**; und endlich 6) aus dem Edicte v. **20.** Januar **1586**, erfahren. Hierin wird beständig von einer noch anzulegenden Stadt geredet, als in den Privilegien: „und dann vorgemeldter Heinrichstadt, eine andere Stadt, die neue Heinrichstadt zum Gotteslager genannt am Okerstrom, dadurch die Wanderstraßen gehen, und dieselb zu einer Handelstadt mit Thoren ꝛc. angerichtet werden soll ꝛc." . . . . „damit auch der Rath in der neuen Heinrichstadt zu Gotteslager mit ordentlichem Gericht und Recht versehen werde ꝛc." in dem Schreiben an die Gemeine und Gilden: . . . . „wir unsere Gedanken dahin stets gerichtet, daß Gottes Wort lauter und rein gelehrt ꝛc. werden möchte, aus was Ursachen wir dieß vnser fürstl. Werk in unserer erweiterten Capitalfestung, desgleichen der Heinrichstadt zu Gotteslager beginnen, das werdet ihr aus unseren, in offenen Druck verfertigten Privilegiis ersehen haben ꝛc." als seint wir in Gnaden friedlich und wollen, daß eine jede christliche Zunft in bemeldeter unserer Heinrichstadt zum Gotteslager, die wir dann hiernächst bewirken werden ꝛc., und in dem Edicte . . . . „da wir unser Hoflager haben, das soll genannt werden, die alte Dammfestung ꝛc., was in der neuen begriffen wird, die neue Festung Juliusfriedenstadt bei der Juliusschifffahrt des Okerstroms und dann vor dem Kaiserthore den Ort daselbst, die Heinrichstadt zum Gotteslager ꝛc."

Am deutlichsten vernehmen wir solches, und zugleich, was der Herzog aus dieser Stadt zu machen gedachte, aus den unter **№ 2 u. 3** angeführten Notabene und Memorial. Daraus ergibt sich folgendes: die neue anzulegende Stadt sollte von der Heinrich-

Digitized by Google

stadt an bis an die Nette und Nettebrücke [1]) und Oker reichen und es sollten 12 Dörfer, darin transferiret werden — wie man sich ausdrückt — als Vimmelsen, Thiede, Stöckheim, Leiferde, Azen, Dahlen (Ober- und Niederdahlen oder Salzdahlen), Ahlen, Linden, Neindorf, Kissenbrück, Halchter und die 4 Klöster, Riddagshausen, Steterburg, Heiningen und Dorstadt sollten dazu gehören. Es sollten darin zwischen der Oker und Nette auf der Höhe nach Linden, die Juliusuniversität mit 4 Kirchen ꝛc. erbauet werden, wenn die Heinrichstadtfestung und die Schifffahrt fertig; von jedem Dorf zum andern sollten Graben gemacht, mit Fluß und Ausfluß versehen werden; jedem Bischof von der fürstl. Braunschweigischen Linie, heinrichstädtischen Theils, sollte nachgelassen sein, im Gotteslager [2]) eine Kapelle, fürstl. Wohnhaus ꝛc. zu bauen, und sich durch die Handwerker und Leute in den auf beiden Seiten zu erbauenden Bomeiba, bewachen zu lassen. Nach Gelegenheit der Zeit sollte ein Domstift auf 24 Capitulare eingerichtet, die Stadt durch Gelehrte ꝛc. volkreich gemacht, doch keine aus Braunschweig zu Bürgern angenommen werden; die Stadt sollte des Herzogs Erb- und Landstadt Braunschweig in besonderer Gottesfurcht und Weisheit, Kunst und Geschicklichkeit, Treue und Dankbarkeit auch Mannheit

---

[1]) ein einzeln stehendes Wirthshaus, welches d. Herzog Julius am 5. Decbr. 1594 dem Schmidt Arends schenkte, von einem seiner nachherigen Besitzer die Donnerburg genannt. Es ist jetzt abgerissen. Ehedem hatte der Fluß Altena den Namen Nette. Algermanns Beschreib. d. Amts Wolfenbüttel. Concession für den Großvogt v. d. Marwitz zum Aufbauen der Mühle bei Bansleben an der Nette.

[2]) So nennt der Herzog die neue Stadt ohne Zusatz auch in den angef. Privil.: „was für Waaren sie (die Ansideler) im Gotteslager sich zuführen lassen" ꝛc.

Digitized by Google

übertreffen ꝛc. Auch die Straßen in der projectirten Stadt waren schon benannt, ehe noch die Privilegien für dieselbe bekannt gemacht waren. Der Laden in der neuen Handelsstadt Gotteslager, sollte an der Sophienstraße [1]) auf beiden Seiten jenseits des Commißhauses, auf der Handwerker Unkosten gebauet werden; [2]) die Straße vor dem kurzen Holze sollte die Halberstädtsche, vor dem Lechelnholze die Zellische Straße im neuen Sachsen, s. f. G. (des Herzogs Vater) zu Ehren, weil die Sachsen denselben dort vertrieben; am Sunder [3]) das neue Hessen; die Straße bei der neuen Pomeiba, die mindische Straße auf dem neuen Sachsen, denn das sollte s. f. G. Vater herrliches Epitaphium sein.

Auf diesen Straßen sollten die Einwohner zum Aufbauen angewiesen werden, „deren Häuser in der Heinrichstadt kufften, daß sie Schaden anrichten könnten" [4]).

---

[1]) Wahrscheinlich der fürstl. Tochter Sophie Hedewig zu Ehren.

[2]) Denkzettel: „des heute Dato am 13. Septbr. anno 84 zwischen 9 und 10 Vormittags JH für gut geachtet. Wahrscheinlich im Geheimenrathe aufgenommen.

[3]) Die Gegend der Feldmark Halchter unterm Oder nach dem bungenstedter Thurme hin, wurde so genannt. Acten in d. Sache des Bürgermeistr. Selle wider Adolph Ilmer 1700.

[4]) angef. Protok. wegen des Bau's der Heinr. Stadt v. 24. Mai 1580.

Digitized by Google

## 2. Statistische Nachrichten.

### A. Seelenzahl.

Unter Heinrich dem Jüngern wohnten nach einer authentischen Nachricht auf dem Damme **28** Personen, (wahrscheinlich die Personen auf dem Schlosse nicht mitgezählt); bei unserer lieben Frauen, **23**; auf dem Vorwerke (auf welchem ist nicht angegeben) **12**, in allen **142** Personen. Von dem Jahre **1548** gibt diese Nachricht an: **38** Personen auf dem Dammen, **39** zu unserer lieben Frauen, **29** auf den Gärten nach Stöckheim hin; **16** auf den Gärten nach dem kurzen Holze hin. (Auf beiden Seiten der Burg Wolfenbüttel lagen **45** Gärten).

Ein von dem Amte **1612** eingesandtes Verzeichniß, gibt folgende Einwohner in seinem Gerichtsbezirke bei Wolfenbüttel an: im Gotteslager **130** Hauswirthe, darunter ein Pastor und ein Bürgermeister, und **65** Häuslinge; vor dem Mühlenthore, **23** Hauswirthe und **16** Häuslinge; im kalten Thale **11** Hauswirthe (wahrscheinlich mit Einschluß der Gärtner; denn es waren so viel Wohnungen nicht im kalten Thale, um diese Zahl fassen zu können). Dann wird noch „in den Hütten" ein Kuhhirt angegeben. Wo diese Hütten gelegen haben, ist nicht angegeben.

Das Rescript vom **23.** Jul. **1612** befiehlt, diese Einwohner ins Gotteslager zu bescheiden, und huldigen zu lassen, worauf ferner angegeben wird, wie viele Bürger davon und auch auf der Freiheit und beim simmelschen Teiche (grauen Vorwerke) gehuldigt und nicht gehuldigt haben.

Von dieser Zeit an sind mir keine Angaben über die

Digitized by Google

Menschenzahl zugekommen. Erst von dem Jahre 1748 an, vermag ich wieder folgende Resultate der Zählungen anzugeben, welche ich hier mittheile. Es waren in der Stadt, den Vorstädten, Rotenhof und in den Gärten vorhanden:

| | | |
|---|---|---|
| 1748 | mit Einschluß der Garnison etwa 12 — | 14000 |
| 1754, | wo der Hof Wolfenbüttel verließ . . | 9212 |
| 1755 | . . . . . | 8503 |
| 1756 | . . . . . | 8441 |
| 1757 | . . . . . | 8185 |
| 1758 | . . . . . | 7173 |
| 1759 | . . . . . | 6683 |
| 1760 | . . . . . | 6840 |
| 1761 | . . . . . | 6829 |
| 1762 | . . . . . | 6766 |
| 1763 | . . . . . | 6289 |
| 1765 | . . . . . | 6645 |
| 1744 | . . . . . | 6699 |
| 1766 | . . . . . | 6657 |
| 1767 | . . . . . | 6582 |
| 1768 | . . . . . | 6852 |
| 1769 | . . . . . | 7201 |
| 1770 | . . . . . | 7280 |
| 1772 | . . . . . | 7218 |
| 1773 | . . . . . | 6974 |
| 1774 | . . . . . | 6917 |
| 1775 | . . . . . | 6951 |
| 1776 | . . . . . | 5831 |
| 1777 | . . . . . | 5943 |
| 1778 | . . . . . | 5937 |
| 1779 | . . . . . | 5873 |
| 1780 | . . . . . | 5927 |
| 1781 | . . . . . | 6082 |
| 1782 | . . . . . | 6078 |
| 1787 | . . . . . | 6259 |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| 1788 | . . . . . | 6258 |
| 1789 | . . . . . | 6558 |
| 1790 | . . . . . | 6397 |
| 1800 | einschließl. des Militairs zwischen | 7—7100 |
| 1810 | ohne Militair . . . . . | 6733 |
| 1835 | . . . . . | 8174 |

Von den folgenden Jahren habe ich die Seelenzahl nicht ermitteln können.

Bei Einsendung der Seelenlisten und der Consumtionstabellen von dem Jahre **1788** berichtet der Magistrat: „die Stadt ist sehr verarmt; die salarirten Personen, bis auf die Pensionairs, haben sich vermindert, ein Umstand, der um so bedenklicher ist, da die Stadt vormals von selbigen die vorzüglichste Nahrung gehabt hat; der größte Theil der vermehrten Einwohner besteht in solchen, die entweder ein nothdürftiges Auskommen haben, oder in sehr armen Leuten.

In dem Berichte von **1793** sagt der Magistrat: „So wünschenswerth dieses plus für eine Stadt ist, die vor **40** Jahren noch **9212** Perrsonen zählte, so niederschlagend ist es, wenn man das plus und minus bei den Classen und Ständen der Einwohner nachsieht, indem sich die erstern Classen, die in Ermangelung anderer Hilfsquellen, der Stadt vorzüglich Nahrung geben müssen, sich um ein Beträchtliches vermindert haben." ꝛc.

Obgleich in Wolfenbüttel die Sterblichkeit in Verhältniß anderer Oerter groß war, so hat man doch mehre Beispiele von einem Alter über **100** Jahr. **1593** starb ein Mann **111** Jahr alt und bemerkenswerth ist es, daß die kalten Fieber, denen fast jeder Fremde bei seiner Ankunft sonst unterlag, noch vor Abtragung der Wälle und Zuwerfung der vielen Festungsgräben nachließen.

Digitized by Google

## B Feuerstellen.

Nach einer alten Angabe waren deren **1548** vorhanden: auf dem Damme und auf dem Vorwerk **45**. Im Jahre **1794** waren in dem Bezirke der Gerichtsbarkeit des Magistrats **800** versicherte und **97** nicht versicherte Feuerstellen vorhanden. Erstere waren zu **958,800** Thaler versichert. **1787** betrug diese Summe **894,150** Thlr.

## C. Consumtion und Abgaben.

| Die Accise vom Fleische betrug | Rindern | Schweinen | Kälbern | Hammeln | Lämmern | Accise. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1727 von | 477 | 325 | 4716 | 4938 | 225 | 1667 | 13 | 4 |
| 1728 = | 420 | 393 | 4346 | 5022 | 164 | 1598 | 26 | — |
| 1729 = | 486 | 422 | 4947 | 4838 | 247 | 1723 | 22 | 4 |
| 1730 = | 477 | 528 | 5085 | 5088 | 213 | 1792 | 7 | 4 |

Ein Mehreres habe ich aus frühern und spätern Jahren nicht erhalten können.

Die unter A und B angelegten Tabellen wurden von dem Magistrate dem Bericht bei Einsendung der Seelenlisten vom Jahre **1788** beigelegt, um danach den Wohlstand der Einwohner beurtheilen zu können.

## D. Merkwürdige Frucht- und andere Preise.

In Folge des **30**jährigen Krieges und der schlechten Münze, waren in Wolfenbüttel die Preise aller Dinge sehr hoch gestiegen. (Vergl. Rehtmeier a. a. O. III. S. **264**.) **1621** kostete, wie handschriftliche Nachrichten angeben, **1** Himten Weizen **5** Thlr., Gerste

Digitized by Google

3 Thlr., Hafer 2 Thlr., Erbſen 3 Thlr., Apfel 1 Thlr., Rüben 24 mgr., Salz 1 Thlr., 1 Pfund Butter koſtete 27 mgr., 1 Paar Schuh 5 Thlr., 1 Pf. Talglichter 1 Thlr., 1 Pf. Seife 1 Thlr., 1 Elle engl. Wand 3 Thlr., 1 Stübchen ausländ. Bier 18 mgr., 1 Stübchen wolfenb. Bier 12 mgr., ein Brod 3 Schreckenberger [1]), ein Fuder Holz 15 bis 16 Thlr., ein Pfund Wachs 2 Thlr.

1624 waren folgende Preiſe: Ein Himten Weitzen 8 Thlr., Roggen 5 Thlr., Gerſte 3 Thlr., Hafer 2 Thlr., Rüben 16 ggr., Salz 4 Thlr., ein Pfund Butter 16 ggr., ein Paar Schuh 5 Thlr., ein Pfund Talglichter 1 Thlr., eine Elle engl. Laken 12 Thlr. 10 ggr., ein Fud. Holz 15 bis 16 Thlr.

## E. Viehbeſtand.

1810 zählte man mit Einſchluß des Rotenvorwerks und der Gärten 94 Pferde, 4 Eſel, 179 Kühe, 532 Schaafe, 485 Ziegen, 283 Schweine und 75 Bienenkörbe. Andere Zählungen habe ich nicht erhalten können.

---

[1]) an Werth 3 ggr. Jacobis Lüneb. Landt. Abſch. II. S. 110 St. Zufolge einer Rechnung des braunſchweigſchen Amtmanns Detten über dasjenige, was er den Zehnmannen auf der Münzſchmiede am 31. Jan. 1617 ausgeantwortet hat, ſind 420 Thlr. an ggr. und Schreckenbergern aufgeführt, und iſt dabei bemerkt: „thut Straubmünze: (rauhe ſchlechte Münze) 756."

Digitized by Google

# Verbesserungen und Zusätze.

Zu S. 1. N. 1. Unter dem Schloßplatze befinden sich große und kleine Canäle zur Trockenlegung desselben. Ueber dieselben ist Bauschutt ꝛc. zur Erhöhung des Platzes gelegt. — S. 1. N. 2. l. Meibom Jun. T. III. p. 99. — S. 1. Z. 5. v. o. l. Wulfferbutle. — S. 1. Z. 2. v. u. setz hinter 30 noch 43.

S. 11. setz zu Ende der Note 3.: und sie hatten die Vogtei darüber. Veräußer: Urk. üb. dieselbe an das Kloster v. 1345 in Vigil. purificat. b. M. V. im Copialb. des Kloſt.

S. 12. N. 1. Albedille, d. i. ganz und gar. Frisch Wörterbuch. — Zu N. 4. setz: Hannov. gel. Anz. v. 1752. St. 41. und Z. 3. v. u. N. 7. — gel. Anz. v. 1759 ſt. 1795.

S. 13. N. 2. Z. 2 v. o. l. Br. Anz. St. 10. Z. 3. St. 15. 1750 u. ſ. noch zu 1753 St. 99. 1754. St. 67. 1757 St. 39. 53. 70. 85. Z. 4. l. Diöceſe.

S. 14. Z. 3. v. o. l. ſt. ſie: erſtere. — Z. 8. v. o. l. lag. — Der Satz: das Patronatrecht ꝛc. gehört hinter Z. 11. v. o.

S. 15. setz hinter Z. 10. v. o.: das Patronatrecht dieſer Capelle gehört auch dem Landesherren ſ. angef. Fundat. Urk.

Digitized by Google

S. 16. Z. 10. l. ſt. dieſer: Magnus.
S. 19. Z. 1. v. o. l. 1432. und wird die Parentheſe hinter Novbr. geſetzt.
S. 21. Z. 3. v. u. l. Landt. u. Z. 5. Schmidthenner.
S. 24. Z. 12. v. o. l. ſt. derſelbe: der Strom.
S. 27. Z. 4. v. u. l. Scheid.
S. 31. N. 1. letzte Z. l. ſt. Hof: Platz.
S. 35. S. 2. l.: ; auch das Dorf ꝛc.
S. 42. N. 1. Z. 2. ſetz hinter noch: 1541.
S. 45. Z. 2. v. o. l. leichtlich.
S. 49. Z. 7. v. u. ſetz hinter Würtemberg: Marie Jakobe.
S. 51. Z. 4. v. u. l. Voigts.
S. 56. Z. 3. ſtreich Fährburg.
S. 60. Z. 3. v. u. l. Herzoginn.
S. 64. N. 2. Z. 7. v. o. ſetz hinter Menſchen: darauf u. Z. 8. hinter Gerichtsbarkeit: der Stadt. Z. 7. l. ergibt.
S. 66. Z. 4. u. 5. v. o. ſetz hinter Privilegien: (wie die Rubrik des Protokolls der f. Rathsſtube lautet). — Z. 13. u. 14. v. u. iſt eine Note.
S. 68. Zu № 7. füge ich noch hinzu: Der Magiſtrat nahm die erbloſe Verlaſſenſchaft des im Jahre 1836 für todt erklärten Joh. Aug. Dieterichs vor dem wolfenbüttelſchen Diſtrictsgerichte zur Hälfte in Anſpruch und ſtützte dieſen auf den Art. 18. der H. St. §.: „da ſichs auch begeben ſollte" ꝛc. Das h. Finanzcollegium behauptete dagegen: die Beſtimmung dieſes Artikels ſei nach geſchehener Jurisdictionsveränderung nicht mehr fortbeſtehend oder doch auf den vorliegenden Fall unanwendbar, weil der Stadttheil, in welchem Dieterichs gewohnt habe und deſſen Nachlaß befindlich ſei, zu der ehemaligen ſogen. Freiheit (den Zimmerhöfen) gehöre und das Reſc. v. 26. Octbr. 1747 nur von den Statuten rede, der Privilegien aber nicht gedenke, überdem nur eine Jurisdictionsausdehnung zum

Digitized by Google

Gegenstande habe. Das Districtsgericht sowol als das Landesgericht und das Oberappellationsgericht entschieden am 12. Jun. 1838 und 8. Febr. 1839 für den Magistrat, indem — wie hier nur anzuführen ist — die in dem Titel des wolfenbüttelschen Standrechts mit einander verbundenen Ausdrücke nicht eben so viele unter sich verschiedene oder trennbare Theile, sondern ein einziges untrennbares Ganze bezeichneten, und im Contexte das Stadtrecht immer nur mit dem Ausdrucke Privilegium oder Privilegien bezeichnet werde ꝛc., das angef. Resc. daher auf alle Gegenstände der Statuten und auf die Privilegia mit zu deuten sei.

S. 71. № 6. In Gandersheim scheint der Pfahlzins eine Privatabgabe gewesen zu sein. Concess. des Klosters Clus zum Aufbauen eines Hauses vor dem Hagen für den Rath in G. Es wird darin zur Bedingung gemacht: „dat se dar nemende was affdon schullen, denn dem Rade alle jarlikes eyne halve Mark Tynses, de de Rad dann ok vort oder geuen schalten, de an sodanen Huse Rechtigheit von Paltynsse hebben." — Das. 3. 16. setz hinter 15: )

S. 72. N. 1. v. u. l. Schatzungen.

S. 76. v. u. l. Stauung, u. zu N. 2. setz: Eigentlicher Abriß der weltberühmten Vest ꝛc. Wolfenb. ꝛc. ploquirt u. d. 24. Decbr. ao. 1627. Jahrs eingenommen. Durch A. Gartner. 1627.

Zu S. 83. füge hinzu: Wie die Hofhaltung kurz vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges beschaffen gewesen ist, davon erhalten wir durch die Hof- und Küchenordnung des Herzogs Friedrich Ulrich vom 22. Novbr. 1618 Kunde. Ich erhielt sie durch gütige Mittheilung erst nach vollendetem Drucke und theile daraus das Merkwürdigste mit.

Digitized by Google

Sie ward erlassen: „weil unter dem Hofgesinde viel unordentliches, unrechtsames und unleidliches Wesen eingerissen sei, und deshalb anfänglich befohlen, daß nächst dem Herzoge und dem zugeordneten Statthalter, dem Landdrosten, so jedesmal das Commando haben und das Marschallamt vertreten werde, so wie nächst ihm, dem Hofschenken, wie es ihm von dem Landdrosten angeordnet würde, dem Hofrathe, Hofjunkern, Einspännigen, reisigem Knechte, Jungen und gemeinem Hofgesinde, edel und unedel, hohes und niedriges Standes Folge leisten sollen. Der Landdrost und Hofschenke soll Widersetzlichkeit mit Gefängniß und Zurückweisung strafen können. Des Sonntags soll sich der Landdrost, die Kammer- und Hofjunker und die Anwesende von Adel, zeitig vor des Herzogs Gemach versammlen; die geheimen Räthe und Kammerjunker sollen, wenn sie wollen, zum Herzoge gehen können; die Andern sollen bis nach geendigter Predigt davor verharren. Jeder soll sich nach Standesgebühr mit seinem vollen Cüras und Gewehr gefaßt halten. Auf Reisen sollen auf Anordnung des Landdrosten gewisse Glieder der Berittenen Begleiter nach Standesherkommen gemacht, an der Tafel sollen sich die bisweilen dazu gezogenen Räthe vnd der Adel höflicher Reden bedienen und das Lachen unterlassen.

An fürstlichen Lakeien fehlte es noch, daher der Hofeinspänniger, die Trompeter, auch die Reisigen, wenn fremder Herren vornehmes Hofgesinde, Gesandten und Landstände außerhalb der gemeinen Hofstube gespeiset würden, zum Aufwarten mit zugezogen werden konnten. Vor dem Essen mußte ein dazu geordneter Knabe das Benedicte und nach der Beendigung derselben das Gratias, wie hergebracht, beten. Nachdem dieses

geschehen, wurden die geschlossenen Schloßthore wieder geöffnet. Landdrost, Hofschenk und Futtermarschall hatten die Aufsicht über die Jungen, die das Essen zur Hofstube trugen; das Signal dazu gab der Futtermarschall durch das Anklopfen mit einem Stocke.

Das Amt des Saalherren bestand darin, daß er die Tische zwischen 9 und 10 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in der Hofstube deckte, die Speisen auf der einspännigen Knechte und die gemeinen Tische in der Hofstube tragen ließ und das Uebriggebliebene dem Hauskoche ꝛc. zurücklieferte; das übriggebliebene Scheiben-, Stücken- und Löffelbrod, zweimal wöchentl. an der Schloßpforte unter die Armen vertheilen und die Stube samt Geräth, Schüsseln, Becken, Stöpen ꝛc. rein halten mußte.

Die Thorwächter, der Weinschenk, der den Wein, einbeckisches Bier und goslarische Gose in Verwahrung hatte, die Hofschenken, Backmeister, Braumeister und Weißbäcker, bekamen genaue Verhaltungsbefehle, sie wurden vom Futtermarschall controlirt und mußten Rechnung halten.

In der Küchenordnung wird vorgeschrieben, daß an gemeinen Tagen, wenn keine fremde Fürsten und Herren oder Gesandte anwesend, für den Herzog und dessen Gemahlinn Mittags und Abends 28 gute Essen gegeben werden sollten, den Kammerjunkern und Frauenzimmern, auch denen die auf der Tafelstube an den beiden Nebentischen gespeiset würden, aber allemal 4 Essen zum ersten Gange; das Uebrige aber sei von der fürstl. Hoftafel zu nehmen. Auf den Tisch der Hofstube mußten Mittags und Abends 4 Essen, Fleisch und Fische; auf die Amts-Musikanten u. Mägde-Tische Mittags 6 und für die Einspännigen, die



Digitized by Google

Trompeter, Trabanten und Lakaien aber 5 und des Abends 4 Essen gesetzt werden. Dann wird specificirt, was in der Speisekammer vorhanden sein soll, als Gemüse, Feigen, Mandeln, grünes und geräuchertes Fleisch und „was man zu der Küche bedarf", und es wird das Verhalten des Kochs, des Küchenschreibers, des Futtermarschalls, Mund- und Hauskochs genau angegeben.

Die Entwendung der Speisen und des Getränks wurden mit Staupenschlag bedrohet; die Verunreinigung der von dem Tische abgehobenen Almosen mit Schlägen.

S. 97. Z. 9. v. o. l.: Er leistete, und streich: er in d. f. Z.

S. 107. zu N. 3. In der Concess. der Herzöge Berend, Otto und Friedrich, zu Pfingsten 1425 wird der Stadt Braunschweig gestattet, Steine und Kalch am Oeselberge zu brechen und auf der Oker zollfrei wegzuschaffen; doch wird derselben auferlegt, auf jeder Reise zu Wolfenbüttel einen Centner Steine auszuladen.

S. 97. Z. 9. v. o. l.: Er leistete ꝛc. und streich in folg. Z.: er.

S. 111. N. 2. Z. 1. streich den ersten Buchst. v.

S. 126. Z. 7 v. o. l. Städten st. Stücken.

S. 146. N. 1. mittelste Z. l. Helleparten.

S. 179. Z. 11. v. u. l. Hieronymus.

S. 186. Z. 8. v. o. l. dessen st. den, Z. 13. s. hinter an ein ,.

---

S. 16. Z. 3. v. o. l. Hans st. Haus. Z. 10. st. dieser, Magnus.

S. 19. Z. 1. v. o. l. 1432 st. 1431.

S. 21. Z. 1. l. 1462. — S. 21. N. 1. letzte Z. l. 1462.

S. 27. Z. 8. v. o. l. kammer.

S. 40. N. 3. l. Martyr. — S. 41. Zu N. 2. setz zu: Vertr. mit der Stadt Braunschweig, v. 10. Aug. 1569.

Digitized by Google

S. 45. Z. 5. ſetz hinter redete: die Verſammlung.
S. 48. Z. 10. v. o. l. Oberhauptleute.
S. 49. Z. 3. v. o. l. welche.

# Regiſter.

## A.

Abels Chr., Seite 1.
Abgaben, 71. f. 126. d. Befreit. 75. 109. 117. 125. 134. 203.
Abzugsrecht, 67.
Acciſe, 37. 46. 72. f. 171. Malz= 126.
Acciſeſtube, 142. 171. Commiſſion 178.
Adersheim, 7. klein 7. Note 1.
Adjudication, 67.
Ahlen, 7.
Alabaſter an der Aſſe, 53. 82.
Albrecht d. Gr., 12.; d. Fette, 15.; d. Jüngere, 15.
Allarmplatz, 79. 137.
Altar in der Marien=Kirche, 82.
Alte Thor, 28. 117.
Anbau der Burg, 6.
Anderſon, 92.
Anlagen, Servis= 112.
Anſidelung, 6. 20. 23. 28. 36.
Anton Ulrich, 121. 132. 136.
Apotheke, 14. 38. 47. 62. 109.
Apotheker, 47. 60. N. 3. Geſell. 47. N. 2.
Appellationen, 156. 163.
Archiv, 62. Raths= 157.

Digitized by Google

Arme, S. 63.
Armenanſtalten, 150.
Armendirectorium, 139. 140.
Armenhaus, 118. 139. 179.
Armenordnung, 118.
Armenvögte 140. 150.
Artikelsbriefe v. 1540. 30.
Aſſeburg, 12. Vogt daſ. 20. N. 3. erobert 12.
Aſſeburg v. d., 9. 11. 20. N. 3. Begräbniß 11. N. 3.
Aßen, 7.
Auguſt d. Aeltere, 95. d. Jüngere, 95.
Auguſtſtadt, 114.
Auguſt Wilhelm, 141.
Ausländer, Heebeiziehung derſelben. 49.
Ausſchuß d. landſch., 38.
Ausſchuß, Soldat, 32. N. 1. 93.
Avocatorien, 85. 92.

## B.

Bäcker, 60. N. 3.
Backhaus, 5. 3.
Baiern, Churfürſt. 96. 102.
Balgen, 70.
Banketts, 81.
Barnsdorf, Landrentmſtr. 92.
Baſilus Sattler, 41.
Batiſtfabrik, 175.
Bauen, 44. 81.
Bauordnungen, 118. N. 1. 132.
Beddingen, 7. Vogtei, 26. 74.
Beden, 22.
Befreiete, 75.
Befreiungen, 71. 110.
Befreiungszins, 71.
Begräbnißgebühren, 141.

Digitized by Google

Begräbnißgewölbe, S. 51.
Begräbnißord. 82.
Belehnungen, Locale, 48.
Benennung d. Neuſtadt ꝛc., 42.
Bernhard, 17.
Beſchloßte, 41.
Bettler, 63. 178.
Bibliothek 119. =Gebäude 53. 119. 137.
Bibliothekar, 118.
Bieracciſe, 37. 46. 72.
Bierverſellung, 35. 119.
Billettirweſen, 144.
Biewende, Weſter= 11. N. 3.
Bleihof, 54.
Bodenzins, 71. 110.
Bomei, 9. 65.
de Boudimont, 49.
Branntweinsbrennerei, 56. N. 2. Acciſe, 129.
Bratenmeiſter, 27.
Brauacciſe, 126.
Brauen, 46.; z. feil. Verkauf, 149.
Brauerei, 56. 123. 148. 179. Näherrecht, 178. Abgabe, 178.
Brauhof, 53. 147.
Braumeiſter, 60. N. 3. 147.
Braunkohlen, 51. N.
Brauordnung, 96. 119. 120. 123. 147. 178.
Brod, Einbringen deſſelben, 140.
Bruay, comte de, 99.
Bruch, 25. Große 58.
Brüche, 37
Brücken, lange, 28.; üb. d. Bärengaſſe, 29. 122. N. 2. Reparatur. 29.; hinterm gold. Engel, 146. N. 4.
Brunneninſtrum. Geld, 178.
Buchdrucker, 37. N. 2.; in Helmſt. 87. N. 2.
Buchdruckerei, 55. N.

Digitized by Google

Bürger, jus praelat. S. 67.
Bürgergarde, 182.
Bürgerwerden, 67. 74. 156. 194.
Bürgermeister, 30. 37.
Bürgermilitair, 78. 156.
Büttel, 1. N.
Burgfesten, 13. 124.
Burgfrieden, 37.
Burggrafen, 27. 48.

## C.

Cäcilie, 18.
Cämmereigefälle, 67.
Calenberg, 55.
v. Campe, 30.
Canzleigebäude, 52. 62. 63.
Canzleibediente, 52. N. 3.
Canzleiordn., 52. N. 3.
Canzlisten, 53.
Carousselrennen, 81.
Chor, Schüler=. 40.
Chorales, 53.
Christian, 83. 92. v. Minden, 89.
Civitas, 21. N. 2.
Classen in Betr. d. Abg., 112.
Codicill Herz. Jul., 58. N.
Cöln, Kurfürst. 97. 102.
Collecten, 78.
Commisse, 54. 108. 136. f. Kleine, 137.
Commißord., 81.
Commißplatz, 79. 137.
Commißthaler, 55.
Comödien, 138.
Consistorialsachen, 53.
Consistorium, 105.

Digitized by Google

Consumtion, S. 203.
Contribution, 103. 110. 111. 126. 174. 178.
Corneliusbollwerk, 115. 192.
Criminaljurisd., 155. Kosten, 157.
Cyriacusberg, 57.

## D.

Dänische Partei, 83. 85.
Dahlen, Vogtei. 74.
Damm, 6. N. 1. 22. 37. Festung, 6. N. 1. 153. Graben, 24. Julius-, 8. N. 1. Thor, 6. N. 1. 23. 24. 152. Brücke, 6. N. 1. 24. 153. Johannis-, 8. N. 1. Schweden-, 101. N. 1. zur Belager., 90. 100.
Dammmühle, 53.
Dammstraße, kleine, 29.
Dankfest, 106.
Darlingau, 1.
Datirung, 44. 59. N. 1.
Denkte, 7. 14.
Destedt, 18.
Dienste, 13. 22. 46. 50. N. 3. 77. 146.
Diöces. Scheide, 1.
Dörfer verbrannt, 88.
Dominialangelegenh. 157.
Dorstadt, 88. N. 3.
Dreifaltigkeitskirche, 133.
Dreißigjährige Krieg, 82.
Dröschen, Korn- 31.
Duldungsschein, 175. N. 1.

## E.

Eckbert I. 5. II. 11. v. Wolfenb. 11.
Edel-Knaben, 60. N. 3. Jungfr. das.
Ehegatten, Erbfolge. 68.
Einnehmer herrschaftl. Gefälle, 163.

Digitized by Google

Einquartirung, S. 112. 126. 134.
Einspännige, 60. N. 3.
Eis, Aufeisen d. Gräb., 19. Eisegeld, 176.
Ellernbruch, 64.
Emigranten, französ., 180.
Erbfolge, d. Aelt. und Stief = Kind, 68. f. Diener, 68. Wittwer, 68. 69. d. Ehegatten, 68. 69.
Erbenzins, 46. 70. 116. 131. Briefe, 163. 177.
Erich d. Aelt., 21.
Executionen, 109.

## F.

Fährburg, 56.
Fabri, Canzler. 31. N. 2.
Fabriken, 165.
Fackeln, 118.
Factorhof, 54.
Fastelabend, 48.
Fastnachtsgelage, 62. N. 3.
Ferdinand Albrecht, 148.
Festungsbau, 13. 41. 50. 52. 57. 63. 73. 75. 83. 114. 193. 196. Ord. 57. N.
Feuereimer, 31.
Feuerinstrum. = Geld, 148. 175. 178.
Feuermauern, 81.
Feuersgefahr, 30. 31. 44. 59.
Feuerordnung, 44. 59. 80. 118.
Feuersbrunst, 25.
Feuerstellen, 203.
Fischen in der Oker, 132.
Flachsarbeit, 31.
Flachsrotten, 82. N. 2.
Flöße, Holz, 165.
Fouragegeld, 178.
Fräuleinsteuer, 129.
Frauwagenknecht, 61. N.

Digitized by Google

Freiheit, S. 26. am Löwenthore 28. N. 2. von Abgaben, 110. 117. 134. 142. 175.
Freiſchule, 161. Häuſer 178.
Fremde, Beherrberg., 30. 159. Herziehn, 165.
Friedrich, Herz. 15. 16., d. Unruh. 21., Ulrich 82.
Fruchtpreiſe, 203.
Fürſtl. Diener, Contribut. 126. Freih. 134.
Fümmelſen, 11. 39. N. 2. Teich, 177.

## G.

Gänſehalten, 31.
Gärten, 19. N. 2. 36. 41. 52. 113. 116.
Gärtner, Bürger, 66. Beſteuerung, 144. Gerichtsbark., 158
Gans, Oberſter, 92.
Garköcherei, 162.
Garniſon, 48. Gemeine, 134. Kirche, 147.
Gartenhaus, 41. Diebe, 174.
Gnrtenhof, 25. 113.
Gaſſenreinigung, 122. Ord. 145. 152 154. Erleucht. 148.
Gaſtwirthe, 35. 41. 118. 123. 186. N. 3.
Gatterslebenſche See, 58. N.
Geheimſchrift, 97.
Geiſeln, 170.
Geldbußen, 37.
v. Geleen, 92. 101.
Georg v. Lüneb., 93. 98.
Gerbereien, 10. N. 3.
Gericht, 21. Halten, 37.
Gerichtsbark., 69. 74. 154. 157.
Gerichtſchuldheiß, 70.
Gerichtsſtand, privileg., 107.
Gertrudenkapelle, 37.
Geſindeord., 159.
Gewohnheitsrecht, 158.
Gildeartikel, 61. N. 2.

Digitized by Google

Gildebriefe, S. 46.
Gladiatoren, 24. N. 3.
Glöckner, 39.
Glockengießer, 61. N. 2.
Glockenthaler, 105.
Gotteslager, 6. 41. N. 3. 115. 132. 133. Kirche und Kirchhof, 116. 133.
Gräben, 29. 106.
Grabwerk, 57.
Grauehof, 121. 142.
Graue Vorwerk, 88.
Gronsfeld, 93.
Gropengießer, 61. N. 2.
Großvogt, 37.
Guebriant, 100. N.
Gunzel v. Wolfenb., 12.

## H.

Haase, Leibmedicus, 38.
Häuser, Zusammenziehen derf., 117. Verz. 118. N. 4. Verk. 174.
Häuslinge, Abgab. derf., 135. Schutzgeld, 69.
Hafen, 56.
v. Hagen, 11.
Hagenbach, 53.
Hahnreithaler, 88.
Halchter, 7. 113.
Hamstedt, Secret. 31. N. 2.
Hannoversche Truppen, 135.
Hardege, 15.
Harnisch, 71. Knecht, 6. N. 3.
Harzproducte, 54.
Harzthor, 58. 63. 117.
Harzthorplatz, Freiheit, 26.
Hatzgarten, 195.
Hausiren, 59.

Digitized by Google

Hausmann, S. 32.
Hausmannsthurm, 19.
Hedewigsburg, 56.
Heerstraße, 6. N. 1.
Heiningen, 11. N. 3. u. Zusätze zu dieser Note.
Heinrich d. Löwe, 11. d. Wunderl., 13. 15. 20. u. Bernh. 17. d. Friedfert., 17. 21. d. Aelt., 21. d. Jüng., 23. dess. Schulden, 35. N. 4. Julius, 60.
Heinrichstadt, 43. 65.
Heinrichstadt zu Gotteslager, 42. 59. 196.
Heitzung d. Thorstuben, 107.
Hellepartirer, 146.
Hengstreuter, 26. 27.
Herlingsberg, 56.
Herrendienst, s. Dienste.
Herumführ. Ord., 52 N.
Herzogthor, 107. N. 3. 117.
Herzogstraße, kleine, 28.
Hexen, 61.
Hochzeit- und Commiß-Ord., 81.
Hökelheim, 34.
Hofbediente, Gerichtsbark., 68.
Hoffräulein, 60. N. 3.
Hofgerichtslocal, 48.
Hofhaltungen, 20. 21. 26. 27. 47. 60.
Hofkleidung, 61. N. 3.
Hofmarschall, 26.
Hofmeisterinn, 60. N. 3.
Hofordnung, 27. N. 2. 47. N. 2.
Hofstube, 26.
Hofschneider, 61. N. 3.
Hokenhandel, 160.
Holzhof, 56.
Holz, Thor, 107.
v. Honlage, 15.

Digitized by Google

Hospitalorden, S. 118.
Hudeberechtig., 31. N. 1. 64. 74.
Huldigung, 30. 98. 106.
Hutmacher, 46.

## J.

Jagdhof, 194.
Jagemann's Haus, 81.
Jahrknechte, 48. 157.
Jahrmärkte, 42. 46. 52.
v. Jerxheim, 20. N. 3.
Jerxheim, Vogt daſ., 14.
Immunitäten, 71.
de Indagine, 11.
Inquiſit. Koſten, 157.
Johannisdamm, 8. 41.
v. Iſenbüttel, 16.
Ittinger, 96.
Juden, 130.
Julius, Herz., 42.
Juliusdamm, 8. N. 1. Weg, 8. N. 1.
Juliusfriedenſtadt, 49.
Juliushall, 58.
Jurisdict. Veränder., 154.
Ius patronat., 39.

## K.

Kämmerer, Kämmerlinge, 47. N. 2.
Kämmereiwohnung, 162.
Kaiſerthor, 117. 133. 193.
Kale, Bürgermeiſter, 33.
Kalkofen, 50. N. 3.
Kalkuhn, gen. Lohauſen, 93.
Kalte Thal, 108.
Kammer, Verlegung, 147.

Digitized by Google

Kammerordnung, S. 47. N. 2.
Kammergut d. Stadt W., 72.
Kanzleinebenſtraße, 45.
Kanzler, 20. 31. N. 2.
Kapaunenhof, 177.
Karl, 148.
Karlsbollwerk, 115.
Karl Victor, 34. 51.
Katholiken, 141.
Katholiſche Kirche, 77.
Katze, ein Außenwerk, 113.
Kaufmannsinnung, 119.
Kindtaufen, 107.
Kindestheil d. Witwe, 68.
Kirche d. Auguſtſtadt, 113.
Kirchenvögte, 140. N. 3.
Kirchenvorſteher, 39. 140.
Kirchhof, 106. 149. Gotteslager= 115. Stadt= 193.
Klatſch. auf d. Straßen, 178.
Kleider des Hz. Jul., 47.
Klintzing, 98. N. 4.
Klippkrüger, 164.
Klöſter, verbrannt, 88.
Kloſter zur Ehre Gottes, 179.
Klöſter, Dienſtleiſtungen derſelb., 13. 75. N. 5. 77. 82. N. 2.
Knechte, Krieges=, 19. z. Feſt.=Bau, 75.
Kokenbecker, Vogt in Wolfenb., 16. N.
Kopenſchilling, 57.
Krankheiten, anſteckende, 79. 123.
Kriegeskaſſe, 126.
Kriegesknecht, 48.
Krokodillberg, 50. N. 3.
Kronenbollwerk, 115.
Krüge, 41.
Krugwirthſchaften, 123.

Digitized by Google

Krumme Straße, S. 25.
Küchenmeister, 27.
Kufen, 44. 199.
v. Kurtz, Graf, 97.
Kurze Holz, 31. N. 1. 61. N. 3.
Kutscher, 60. N. 3.
Kutschwagengeld, 13.

## L.

Ländereivertheilung, 131. 177.
Laetgut, 39.
Landgericht, 61. N. 3.
Landstandschaft Wolfenb. 128.
Landsch. Aussch. Zusammenk., 38.
Landsknechthauptmann, 48.
Landsoldaten, 32. N. 1. 93.
Lappen Haus, 138. N. 1.
Lasthusen, 41.
Laternen, 30.
Lazarethaus, 26.
Lectionscatalogus, 136. N. 2.
Lessing's Denkmal, 181.
Lechede, 7. Holz, 8. N. 1.
Leibmedicus, 38. N. 1. 47. N. 2.
Leiferde, 8.
Leopold, Erzherz., 100. 101.
Lermen auf d. Gassen, 31.
Leuchter in der Marien-Kirche, 82.
Liebenburg, 82.
Liebefrauenthor, 25.
Lichtenberg, 84.
Lilienvente, 16.
Linden, 6. N. 10.
Lito, ein Pastor, 39.
Löwenkuhle, 53. N. 3.

Digitized by Google

Löwenstraße, S. 28.
Löwenthor, 6. N. 1. 23. 24. 28. 48. 75.
Lohgerber, 131.
Longinikapelle, 13. 16.
Ludewig Rudolph, 147.
Luſtbarkeiten, 148.
Luſtgarten, 25. 52. 113.
Lutter a. Barb., Schlacht, 84.

## M.

Mägde d. Herzogin, 61. N.
Märkte, 42. 46. 52. 109.
Märtensabend, 48.
Mäuſinn, 60. N. 3.
Magister coquor. 20. N. 3.
Magnus I., 15. mit d. Kette, 15.
Malzacciſe, 46. 72. 123. 126. 128.
Malzdarren, 119.
Mandelbäume, 52. N. 2.
Marrha d. Herzoginn, 61 N.
Marienkapelle und Kirche, 13. 14. 58. 106. 114. Graben an derſ., 29. Vergröß., 38. Dotirung, 39. Begräbniſſe, 51. Beitrag zu deren Bau, 46. 72. 77. 82. N. 2. 161. Stuhlordn., 114. Reparatur, 120.
Marktfahne, 123.
Marktmeiſter, 123.
Marktplatz, 137. Reinig., 152.
Marſchall, 20. N. 3. 26.
Marſtall, 53. 63.
Maſch, 8. N. 1.
Meeſche, 90.
Melverode, 18.
Mergelſtein, 51. N.
Miethsleute, Anmeld. 159.
v. Mila, 33.

Digitized by Google

Militair, 122. Bürger-, S. 78. 156.
Miſt auf d. Straße, 133.
Monplaisir, 109.
Moshaus, 95.
Mühle, 21. kleine, 57. 64. 137. N. neue, 57. 76. Säge-, 76. Schlender-, 76.
Mühlenberg, 115.
Mühlenthor, 24.
Mühlenzins, 72. Acciſe, 126. 128. 131. Ordn., 145. 159.
Mühlhäuſer Schlacht, 35.
Müller, Eid, 145.
Münze, 77.
Mützepfahl, 93.
Muſikanten bei d. Kirche, 53.

## N.

Napp, Vogt, 31. N. 2.
Neander, 63.
Neue Thor, 48. 63. Straße, 107. N. 3.
Neuſtadt, 36. 42.
Nicolausſtraße, 107. N. 3.
Niederländer, 49.

## O.

Ochſenſtirnn, 94 f.
Oder, 99.
Oeffnungsrecht, 17.
Oeſelberg, 58 N.
Oker, 1. 8. N. 1. neue, 56. Aufräumung, 90. 100. 146. Ableit., 116. Hauptſtrom, 24.
Okerkanäle, Verunreinig., 77. 118. 131. Hineinbauen, 152. 165.
Okerſchifffahrt, 55. 119. 149.
Opern, 138.
Opfermann, 39.
Opferpfennig, 49.

Digitized by Google

Orgel in d. Marienkirche, S. 82.
Otto d. Kind, 12. d. Quade, 16.

## P.

Papenheim, 89.
Paß von Tilly, 86.
Paſſirſcheine, 132. N. 2.
Patronatrecht, 14. 39. u. Zuſätze.
Paukenſchläger, 60. N. 3.
Peſt, 63. 79.
v. Peine, 11.
Pfähle auf d. Straßen, 153.
Pfaffenſtraße, 25. 44.
Pfahlzins, 46. 70. 109. 110. 148. 162. 177.
Pfand, Nutzung, 160.
Pfarrhaus, 39. 120. N. 3.
Pfennigzins, 160.
Philipp Magnus, 51.
Pflaſtern d. Straßen, ſ. Straßen ꝛc.
Philippsberg, 76. 157.
Piccolomini, 101.
Polizeidepartem., Competenz, 158.
Polizeimeiſter, 135. Commiſſair, 155. Amt ebendaſ., Departement, 156.
Polizei-Verfügungen ꝛc. 40. 135.
Pomei, ſ. Bomei.
Praelat. jus, 67.
Prahmen, 56.
Predigerhäuſer, 120. N. 3.
Predigerſeminar, 182.
Prinzenhaus, 26.
Privilegien v. 1578., S. 1. 47. v. 1602. S. 65. 71. Extenſion, 73.
Privilegirt. Gerichtsſtand, 109.
Pulvermühle, 114.



Digitized by Google

## Q.

Quellwasser, S. 53.

## R.

Raketenwerfen, 118.
de Radt, 57.
Röthe, 20. 21.
Rathhaus, 75. 80.
Rautenberg, 86.
Recht, einerlei in d. ganz. Stadt, 155.
Reformation, 41.
Regimenthaus, 26.
Reich'sche Haus, 54.
Residenzamt, 26.
Residenz, Verleg., 164.
Reversweg, d. Privil., 74.
Richelieu, 166.
Richthaus, 80.
Riddagshausen, 22.
Ringelrennen, 81.
Ritterakademie, 138.
Römer, Doctor, 38.
Römermonate, 125. M.
Röm. Recht, 21.
Rothe Vorwerk, 88. 177.
Rudolph Aug., 121.
Ruischenberg zu Sitterich, 91. 95.
Runke, Secret., 38.

## S.

Saalherr, 26. 27.
Sachsen, Curfürst. 96.
Sägemühle, 76.
Salvegarden, 84. 89.
Salzdahlen, Vogtei, 74.

Digitized by Google

Sanderolz, S. 57.
Sanner, Levin, 98.
Sattler, Basilius, 41.
Schaden durch Belager., ꝛc. 103.
Schäfereihof, 194.
Schäferspiele, 81.
Schafferstraße, 107. N. 3.
Schanzen, 92. 98.
Scharfrichterei, 8.
Schatzkasten, 10.
Schatzungen, 72.
Schauspielhaus, 138. 148.
Scheuern in d. Stadt, 153.
Schiefer bei Wolfenb., 51. N.
Schießen, 118.
Schifffahrt, 55. 119.
Schiffern, 97.
Schlachtaccise, 171.
Schladen, 1.
Schleusen, 89. Ordn. 159.
Schloß, 50. 51. 53. 106. 112. 145. Kleine. 113. 179. Bewach. 48.
Schloßkirche, 39. N. 1. 42. 53. 93. N. 2. 180.
Schloßplatz, 52. Reinig. deſſ., 133.
Schloßstraße, 152.
Schmalkald. Bund, 31.
Schmidt, Secret., 38. N. 1.
Schmiedestraße, 28.
Schnakenburger Schanze, 85.
Schöningen, 34.
Schorsteine, 81. 119.
Schoß, 67. 110. d. Befreiet. 75.
Schottillier, 46.
Schreiber, 53.
Schreibwinkelschulen, 108.

Digitized by Google

Schützen, Geschenk an dieselb., S. 65.
Schützenhaus, 64.
Schützenordnung, 64. 118.
Schützenplatz, 31. N. 1.
Schule, 50. 51. 63. 136. Frei-, 161. Knaben- u. Töchter-, 40. 181.
Schulcollegen, 136. N. 2.
Schulhaus, 40. 63. 108. 136.
Schullehrer-Seminar, 160.
Schullehrer-Wohnung, 40.
Schuseliot, 27.
Schutzgeld, 144. 125. 145. 178.
Schwefelquelle, 116. N. 3.
Schweine, Accise davon, 132. Verkauf ders., 150.
Schweinehude, 31. N. 1.
Seelenzahl, 200.
Secretair, Stadt-, 66.
Seidenraupen, 53.
Seminar, 160. 182.
Sendgericht, 42. N. 1.
Servis, 110 f. 128 f. 136. 172. Casse 126. Fuß d. S. 129.
Silberkammer, 27.
Siebenjähr. Krieg, 166.
Sichelorden, 16.
de Silva et Sarmiento, span. Prinz, 169.
Singen, Neujahr- ꝛc., 153.
Sommering, 54.
Soldaten, Söldner, 34.
Solms, 86. 87.
Spanisch. Prinz, 169. N. 1.
v. Specht, 33.
Speisung d. fürstl. Diener, 60.
Sperrgeld, 141.
Spiesjungen, 47.
Sprützenhausschule, 161. 171.

Digitized by Google

Stadtviertheile, S. 118.
Stadtvogt, 70.
Statuten, 65. 134.
Stechau, Großvogt, 37.
Stecklenburg, 56.
Steine, breite, 152.
Steine z. Pflaſtern d. Straßen, 107.
v. Steinberg, 33.
Steinbruch a. d. Aſſe, 82. N. 2.
Steinkohlen, 50.
Steinwagengelder, 83. N. 4.
Steinweg, 37. Ausbeſſer., 66. 77. 107. 122.
Steinweg von Halchter, 64.
Stallgeld, Markt=, 162.
Sterngeſellſch., 16.
Steterburg, 7. N. 6. 51. N. 1. 88. N. 3.
Steuern, 125. 171. Landſchaftl. 129.
Stiefkinder, Erbfolge derſ., 68. 70.
Stift, auf dem, 25.
v. Stöckheim, 33.
Stöckheim=, Groß=, 10. 18. 23. Klein= oder Kabel=, 9.
Stöver, 61. N. 2.
Stoven, 24.
Strafgelder, 37.
Straßen, grade, 44.
Straßenkoth, 133.
Straßenpflaſter, 37. 38. 69. 77. 107. 114. 122.
Straßenreinigung, 31. 37. 77. 109. 122. 132. 152. Geld 176.
Straßenunfug, 178.
Strohdächer, 45. N. 2.
Stuhlordnung der Kirchen, 114. 134.
Stupan, 97.
Subhaſtation, 67.
Sumpf, 1. 13. Bebauung, 29. 37. 49. 55.
Superintendent, 39. Wohnung, 120. N. 3.

Digitized by Google

## T.

Tauben, Abschaff. derf., S. 132.
Teich, N. 1. 37.
Thiede, 10.
Thiedebach, 56.
Thiergarten, 19.
Thor:=Damm, 6. N. 1. 8. Löwen=, 6. N. 1. 48. Alte, 8. N. 1. Mühlen=, Herzog=, Neue=, 48. 58.
Thorhüter, 19. Inspector, 48.
Thürhüter, 48.
Thürme, Schloß=, 19. 51.
Tilly, 84. 86.
Töchterschule, 181.
Tobacksrauchen, 118.
Tollenstein, 6. N. 3.
Torf, 58.
Trabanten, 48.
Trautmannsdorf, 96.
Trinitatiskirche, 133.
Trödelhandel, 160.
Trompeter, 60. N. 3.
Türkensteuer, 129.
Tuchfabrik, 163.

## U.

v. Uetze, N. 16.
Uhr, Schloß=, 145.
Untergerichtsordnung, 70.

## V.

Vasallen, ihre Kleid., 47.
v. Veltheim, 14. 15. 19. 20. N. 3.
Verkauf d. Häuser, 174.
Verschreibungen, Haus= 44.
Viehbestand, 204.
Viehhalten, 31.

Digitized by Google

Vieh, todtes S. 133. N. 2.
Viehmarkt, 74. 109.
Viertheile d. Stadt, 118.
Vierzeitenpfennig, 40.
Visitat. nach d. Gesindel. 159.
Vogt v. Wolfb., 1. 16. N. 19. N. 1. 37. Stadtvogt, 70. 159.
Vogtei Bedding, 26.
Vorkauf, 122. 149.
Vorkaufsrecht d. Brauergilde, 178.
Vorschoß, 110. 175.
Vorwerke, S. 27. auf d. Damme, 29. verwüstet, 88. im Gotteslager, 194.
Vümmelsen, 11.

## W.

Wächtergeld, 162. 173. auf d. Freih., 178.
Wachedienst, 48.
Wachehalten, 30. 73. 79.
Wachstuben, Heitzung, 107.
Waffen d. Bürger, 30.
Wagehaus, 75. 80.
Wagenknecht, 60.
Waisenhaus, 139.
Wagemeister, 80.
Walkemühle, 77.
Walldemolit., 179.
Wappen d. Stadt, 46.
Wasserfluthen, 116.
Wasserfüllen, 31.
Wassergang am Rathhause. 80.
Wasser, Quell= 53.
Wasser, Reinhalt., 31.
v. Weferling, 20. 21.
Weg nach Braunschweig, 117.
Weide, Vieh= s. Hude u. Weide.

Digitized by Google

Weinberg, 36. N. 4. Schanze, S. 98.
Weinmeiſter, 36. N. 4.
Weißgerber, 131.
Wendeſſen, Brauerei, 147.
Wieſen vor dem Harzthor, 64. 157. N. 2.
Wildefluth, 57.
Wilhelm, röm. König, 12. d. Pelt. od. Siegr. 17. 21. d. Jüng. 21.
Winnigſtedt, 9.
Wirthshäuſer, ſ. auch: Gaſtwirthe, 159.
Witwe, Erbſch. derſ. 68. Schutzgeld, 69.
Wobersnauiſche Haus, 138. N. 1.
Wochenmärkte, 42. 46. 59.
v. Wolfenbüttel, 4. N. 11. 20.
Wolfenbüttel, zerſtört 12. 34. erobert 18. 33. verpfändet 19. Reſidenz 20. verrathen 34 N. Benennung ſämmtl. Stadttheile 134.
Wollenweber, lübek. Bürgermſtr., 61. N. 3.
Wortzins, 70. 140.
Wüſte Plätze, 114.
Wucher-, Pfennig- 160.
Wulfferbuttle, 1. 52.

## Y.

Ytinger, 96.

## Z.

Zelliſche Truppen, 135.
Zeughaus, 53. 83.
Zeugſchmiede, 133. N. 3.
Ziegeldächer, 81.
Zimmerhöfe, 23.
Zoll, 1. 5. 6.

Druck von E. Th. Bindſeil.

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

| Jahr. | Mühlen-Accise. | | |
|---|---|---|---|
| | ℔ | ß | ₰ |
| 1750 | 8692 | 2 | 8½ |
| 1751 | 8713 | 1 | |
| 1752 | 9163 | 13 | 4½ |
| 1753 | 8591 | 13 | 1 |
| 1754 | 8004 | 22 | 2½ |
| 1755 | 7888 | 10 | — |
| 1756 | 7761 | 18 | |
| 1757 | 6963 | 20 | — |
| 1758 | 6480 | 2 | 7½ |
| 1759 | 6697 | 1 | 1½ |
| 1760 | 6694 | 3 | ½ |
| 1761 | 6276 | 10 | — |
| 1762 | 6231 | 16 | 5½ |
| 1763 | 6724 | 8 | 10½ |
| 1764 | 7104 | 9 | |
| 1765 | 7018 | 10 | 4½ |
| 1766 | 6342 | 22 | 1½ |
| 1767 | 6514 | 2 | |
| 1768 | 6747 | 19 | 5½ |
| 1769 | 6916 | 7 | 3½ |
| 1770 | 6438 | 23 | 2½ |
| 1771 | 5557 | 3 | 1 |
| 1772 | 5947 | 21 | 8½ |
| 1773 | 5618 | 20 | |
| 1774 | 5782 | 22 | |
| 1775 | 5041 | 1 | |
| 1776 | 5373 | 11 | |
| 1777 | 5275 | 6 | |
| 1778 | 5215 | — | 6½ |
| 1779 | 5073 | — | |
| 1780 | 5277 | 14 | |
| 1781 | 4648 | 16 | |
| 1782 | 4765 | 10 | — |
| 1783 | 4648 | 15 | |
| 1784 | 4215 | 23 | — |
| 1785 | 4863 | 16 | |
| 1786 | 5050 | 14 | |
| 1787 | 5152 | 19 | |
| 1788 | 4651 | 16 | |
| 1789 | 4406 | 13 | |

Digitized by Google

Digitized by Google

| Jahr. | Ma gan Gebra | achten Hammel. St. | achten Lämmer. St. | Hausschlachten Rinder. St. | Hausschlachten Schweine. St. | Hausschlachten Kälber. St. | Hausschlachten Hammel. St. | Hausschlachten Lämmer. St. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1750 | 552 | 5523 | 262 | 175 | 2506 | 62 | 88 | 138 |
| 1751 | 528 | 5201 | 341 | 221 | 2497 | 68 | 116 | 164 |
| 1752 | 540 | 6750 | 409 | 146 | 2293 | 82 | 121 | 151 |
| 1753 | 512 | 5969 | 227 | 247 | 1704 | 64 | 81 | 108 |
| 1754 | 456 | 5427 | 81 | 207 | 2049 | 73 | 63 | 69 |
| 1755 | 443 | 5399 | 80 | 98 | 1833 | 84 | 43 | 67 |
| 1756 | 388 | 5293 | 106 | 324 | 1672 | 61 | 68 | 65 |
| 1757 | 335 | 6481 | 89 | 135 | 1130 | 57 | 117 | 47 |
| 1758 | 321 | 5066 | 79 | 210 | 1569 | 57 | 87 | 65 |
| 1759 | 344 | 3767 | 93 | 157 | 2036 | 46 | 37 | 93 |
| 1760 | 353 | 4892 | 126 | 186 | 1896 | 58 | 55 | 93 |
| 1761 | 362 | 5781 | 119 | 89½ | 1529 | 15 | 2 | 1 |
| 1762 | 302 | 4649 | 67 | 89 | 1167 | 16 | 2 | — |
| 1763 | 332 | 4264 | 70 | 122 | 1238 | 49 | 135 | 134 |
| 1764 | 350 | 4684 | 97 | 222 | 1358 | 37 | 10 | — |
| 1765 | 297 | 3582 | 96 | 141 | 226 | 28 | 6 | 1 |
| 1766 | 324 | 4018 | 95 | 165 | 1565 | 44 | 63 | 144 |
| 1767 | 457 | 3849 | 103 | 151 | 238 | 47 | 60 | 130 |
| 1768 | 364 | 4109 | 75 | 162 | 1717 | 84 | 52 | 154 |
| 1769 | 338 | 4079 | 69 | 154 | 1600 | 17 | 4 | 2 |
| 1770 | 284 | 4500 | 62 | 85 | 1989 | 73 | 93 | 177 |
| 1771 | 173 | 4726 | 65 | 134 | 1248 | 59 | 75 | 80 |
| 1772 | 141 | 3601 | 48 | 91 | 1008 | 91 | 82 | 42 |
| 1773 | 140 | 2487 | 21 | 83 | 928 | 63 | 46 | 51 |
| 1774 | 175 | 2759 | 29 | 86 | 1510 | 37 | 24 | 102 |
| 1775 | 180 | 2870 | 25 | 56 | 1531 | 35 | 57 | 76 |
| 1776 | 191 | 2695 | 28 | 27 | 1698 | 26 | 45 | 59 |
| 1777 | 145 | 2679 | 20 | 22 | 1497 | 27 | 53 | 72 |
| 1778 | 140 | 2739 | 30 | 36 | 1446 | 27 | 52 | 88 |
| 1779 | 147 | 2787 | 36 | 34 | 1508 | 28 | 54 | 83 |
| 1780 | 146 | 3087 | 29 | 36 | 1431 | 34 | 62 | 75 |
| 1781 | 142 | 3131 | 45 | 45 | 1331 | 24 | 102 | 80 |
| 1782 | 131 | 2994 | 45 | 67 | 1460 | 32 | 129 | 86 |
| 1783 | 134 | 3782 | 41 | 42 | 1287 | 33 | 104 | 84 |
| 1784 | 102 | 3074 | 33 | 67 | 1219 | 39 | 89 | 63 |
| 1785 | 100 | 2761 | 29 | 45 | 1349 | 24 | 91 | 55 |
| 1786 | 106 | 2363 | 28 | 52 | 1576 | 30 | 60 | 63 |
| 1787 | 107 | 2324 | 23 | 46 | 1529 | 17 | 47 | 49 |
| 1788 | 107 | 2293 | — | 41 | 1516 | 20 | 30 | 63 |
| 1789 | 90 | 2059 | 27 | 71 | 1373 | 20 | 71 | 43 |
| *) | 456 | 3473 | 235 | 104 | 1133 | 242 | 17 | 95 |

*) Gegl

Digitized by Google

Digitized by Google